

Staatshaushaltsplan für 2025/2026

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	9	
Kapitel 1401 Ministerium	17	786
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen	26	791
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	45	796
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	82	
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	87	
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	93	801
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung	99	
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	103	
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum	108	804
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	121	809
Kapitel 1414 Universität Konstanz	141	818
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum	152	833
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	166	841
Kapitel 1418 Universität Stuttgart	175	848
Kapitel 1419 Universität Hohenheim	182	854
Kapitel 1420 Universität Mannheim	190	857
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum	197	861
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek	210	866
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek	222	868
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg	235	871
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg	245	876
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe	254	881
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	263	885
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	272	889
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten	281	893
Kapitel 1440 Hochschule Aalen	291	898
Kapitel 1441 Hochschule Biberach	298	900
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen	307	903
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen	316	907
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn	328	913
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe	338	918
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz	344	920
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim	354	924
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen	363	928
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg	374	932
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim	383	936
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten	389	938
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen	398	942
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd	405	945
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen	414	947
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik)	423	952
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien)	433	955
Kapitel 1461 Hochschule Ulm	442	960
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg	451	964

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	459	966
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	468	969
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	477	973
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	484	974
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	491	975
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	499	980
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg	516	983
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	525	986
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	534	990
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	544	993
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen	554	997
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	563	1000
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	572	1003
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	583	1007
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	592	
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe	636	1009
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart	643	1010
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	649	
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	662	1011
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart	669	1012
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	676	1013
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg	683	1014
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	690	1015
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart	697	1016
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	706	1017
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	713	1018
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	721	1019
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und For- schung	727	1020
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	770	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	778	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	782	
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 verwalteten Sondervermögen	783	
Zusammenstellung der Personalstellen		1022

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 3. Februar 2022 (GBl. S. 69) wie folgt festgelegt:

1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - 1.1 Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - 1.2 Pädagogische Hochschulen;
 - 1.3 Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - 1.4 Studieninformation und Studienberatung;
 - 1.5 Fernstudien;
 - 1.6 studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - 1.7 überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
5. Archivwesen;
6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:

1. Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
2. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Stuttgart.
3. Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
4. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
5. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
6. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
7. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen sowie dem Center for Advanced Studies (CAS).
8. Die Badische Landesbibliothek, die Württembergische Landesbibliothek und das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz.
9. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
10. Das Badische Staatstheater Karlsruhe.
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
11. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe.
Die Staatsgalerie Stuttgart.
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart.
Das Linden-Museum Stuttgart.
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden.
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart.
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg.
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
12. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.

III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studierendenwerke Bodensee, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.

IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich-rechtlichen Stiftungen

- TECHNOSEUM - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
- Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe
- Akademie Schloss Solitude Stuttgart
- Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
- Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
- Institut für Sonnenphysik Freiburg
- Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
- Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart
- EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

Außerdem

- die Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- die Popakademie Baden-Württemberg GmbH in Mannheim
- die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH in Ludwigsburg
- die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH in Ludwigsburg
- die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH in Stuttgart
- die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg
- das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg.

V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

1. In Abstimmung mit dem Staatsministerium erfolgt eine Umsetzung von Haushaltsmittel in Höhe von 400 Tsd. EUR zur Durchführung des Konzeptes „Medienstandort Baden-Württemberg“ von Kapitel 0202 nach Kapitel 1478.
2. Im Rahmen eines Modellversuchs werden zum Wintersemester 2024/2025 duale lehramtsbezogene Masterstudiengänge an der Universität Freiburg (Lehramt Gymnasium) und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (Lehramt Sekundarstufe I) mit Erstfach Informatik oder Physik und Zweitfach Mathematik sowie an der Universität Stuttgart (Höheres Lehramt an beruflichen Schulen) mit beruflicher Fachrichtung Elektro- oder Informationstechnik und Zweitfach Mathematik eingerichtet. Das neuartige Studienangebot dient der Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Fachbachelorstudiengänge (ohne Lehramtsbezug).

C. Abschluss des Einzelplans

	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	97.464,4	98.277,6	100.999,6
Übrige Einnahmen	1.203.298,7	1.172.629,5	1.187.565,3
Gesamteinnahmen	1.300.763,1	1.270.907,1	1.288.564,9
Personalausgaben	1.476.789,5	1.423.767,0	1.471.473,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	230.773,7	195.718,9	259.027,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.510.155,4	4.902.019,3	4.953.879,1
Ausgaben für Investitionen	546.793,7	623.875,2	535.167,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-148.925,1	-129.128,9	-128.516,7
Gesamtausgaben	6.615.587,2	7.016.251,5	7.091.030,5
Zuschuss	5.314.824,1	5.745.344,4	5.802.465,6
Verpflichtungsermächtigungen	23.803,0	589.061,4	168.239,7

Übersicht über die den Hochschulen in 2021 und 2022 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulfördergesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
1410	Universität Freiburg	54.115	51.756	28.859	26.938	2.195	1.688	16.932	19.452	13.533	16.150	7.767	9.065	123.401	125.049
1412	Universität Heidelberg	56.150	60.021	18.741	19.828	380	525	11.079	14.697	14.428	17.957	5.914	3.855	106.692	116.883
1414	Universität Konstanz	41.685	32.717	7.267	7.963	0	0	7.754	7.337	12.282	9.375	5.739	7.440	74.727	64.832
1415	Universität Tübingen	58.962	61.811	23.589	28.045	1.619	1.790	4.876	12.356	18.739	21.132	7.220	7.781	115.005	132.915
1417	KIT - Universitätsaufgabe	47.200	47.538	73.946	82.457	0	0	8.686	13.186	12.654	17.660	21.345	22.514	163.831	183.355
1418	Universität Stuttgart	63.868	63.165	98.467	110.626	808	262	11.146	20.534	2.212	1.423	33.878	33.605	210.379	229.615
1419	Universität Hohenheim	5.459	6.077	19.374	17.744	122	83	3.391	5.154	3.180	5.678	3.847	2.501	35.373	37.237
1420	Universität Mannheim	12.445	12.401	4.845	4.810	140	283	1.898	1.941	2.950	4.755	1.523	876	23.801	25.066
1421	Universität Ulm	16.957	21.749	14.086	12.994	0	0	3.717	5.892	6.662	3.434	5.197	5.617	46.619	49.686
1426 - 1433	Pädagogische Hochschulen	666	592	12.229	14.150	1.443	1.933	5.274	5.823	3.390	5.622	951	1.147	23.953	29.267
1440 - 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaft	1.836	3.446	65.216	75.674	5.463	6.226	14.680	18.354	27.477	30.480	18.655	22.619	133.327	156.799
1468	Duale Hochschule	0	23	1.627	3.085	362	1.198	526	515	16.108	19.991	131	511	18.754	25.323
1470- 1477	Kunsthochschulen	152	185	612	984	260	521	26	162	1.567	2.405	628	866	3.245	5.123
insgesamt		359.495	361.481	368.858	405.298	12.792	14.509	89.985	125.403	135.182	156.062	112.795	118.397	1.079.107	1.181.150

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	43.937	46.647	24.197	24.444	0	0	3.531	4.833	8.161	7.621	16.361	19.079	96.187	102.624
1412	Heidelberg / Mannheim	28.010	31.407	32.083	35.401	2.383	3.291	5.516	10.077	33.025	28.482	74.621	64.245	175.638	172.903
1415	Tübingen	26.448	28.115	35.047	56.313	0	0	8.150	7.816	15.597	16.501	38.235	33.652	123.477	142.397
1421	Ulm	18.419	20.420	17.646	12.970	2.499	7.554	1.078	3.045	5.691	8.196	24.222	33.724	69.555	85.909
Medizinische Fakultäten insgesamt		116.814	126.589	108.973	129.128	4.882	10.845	18.275	25.771	62.474	60.800	153.439	150.700	464.857	503.833

Quelle: Statistisches Landesamt
(ggf. Rundungsdifferenzen)

D. Personalsoll

I. Personalstellen		2024	2025	2026
Tit. 422 01				
Planmäßige Beamtinnen und Beamte		5.157,0	4.594,0	4.606,0
	kw	90,0	64,0	63,0
Tit. 422 03				
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		62,0	62,0	62,0
	kw	-	-	-
Tit. 428 01				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		4.813,5	4.045,5	4.056,5
	kw	25,5	21,0	21,0
	zusammen	10.032,5	8.701,5	8.724,5
	kw	115,5	85,0	84,0

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel		2024	2025	2026
kamerale Kapitel	Auszubildende	107,0	80,0	81,0
kamerale Kapitel	Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	4,0	8,0	8,0
	zusammen	111,0	88,0	89,0

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2024			Praktikantinnen und Praktikanten			
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	
Kap. 1401 bis 1499	844,0	875,0	874,0	71,0	77,0	77,0	
	zusammen	844,0	875,0	874,0	71,0	77,0	77,0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel		2024	2025	2026
1401	Ministerium	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	2,5	0,5	0,5
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	15,0	7,5	7,5
1424 - 1425	Landesbibliotheken	28,5	27,5	27,5
1426 - 1433	Pädagogische Hochschulen	226,0	182,5	182,5
1441 - 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	808,5	889,5	871,5
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	72,5	60,0	60,0
1470 - 1477	Kunst- und Musikhochschulen	26,5	29,0	27,5
	zusammen	1.179,5	1.196,5	1.177,0

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2024 zu Grunde gelegt.

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte			
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	
1410	Universität Freiburg ¹⁾	1.205,0	1.215,0	1.214,0	2.535,4	2.588,1	2.588,1
1412	Universität Heidelberg	1.103,5	1.103,0	1.098,0	2.996,8	3.124,1	3.124,1
1414	Universität Konstanz ⁴⁾	-	586,0	583,0	-	1.946,5	1.946,5
1415	Universität Tübingen	1.254,0	1.281,5	1.262,5	2.706,5	2.718,0	2.718,0
1417	KIT ^{1) 2)}	908,5	921,5	919,5	3.504,3	3.524,3	3.524,3
1418	Universität Stuttgart	1.051,0	1.055,0	1.050,0	4.274,5	4.177,9	4.177,9
1419	Universität Hohenheim ¹⁾	389,0	385,0	385,0	1.318,0	1.357,0	1.357,0
1420	Universität Mannheim	460,0	460,0	458,0	952,0	971,5	971,5
1421	Universität Ulm ¹⁾	375,5	376,5	376,5	1.514,5	1.526,0	1.531,0
1410	Medizinische Fakultät Freiburg	343,0	346,0	346,0	2.712,0	2.709,0	2.709,0
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	372,5	381,5	381,5	3.404,0	3.484,5	3.564,5
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	152,0	155,0	154,0	800,0	800,0	800,0
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	399,0	399,0	398,0	2.217,3	2.217,3	2.217,3
1421	Medizinische Fakultät Ulm	207,5	212,5	212,5	1.463,5	1.466,5	1.466,5
1440	Hochschule Aalen	176,0	179,0	178,0	379,0	446,0	446,0
1445	Hochschule Karlsruhe	236,0	236,0	236,0	389,0	422,0	377,0
1451	Hochschule Pforzheim	201,0	209,0	209,0	266,5	264,5	264,5
1454	Hochschule Reutlingen	196,0	200,0	200,0	369,0	381,0	381,0
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe ³⁾	12,0	12,0	12,0	68,2	80,8	80,8
1467	Naturkundemuseum Stuttgart ³⁾	28,0	28,0	28,0	114,9	133,1	133,1
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	970,5	957,0	957,0	1.332,0	1.267,0	1.267,0
1479	Badisches Staatstheater	5,0	5,0	5,0	643,0	643,0	643,0
1480	Württembergische Staatstheater	1,0	1,0	1,0	1.344,0	1.344,0	1.344,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe ³⁾	7,0	7,0	7,0	80,4	78,6	80,4
1483	Staatsgalerie Stuttgart ³⁾	13,0	13,0	13,0	116,2	116,5	110,8
1484	Badisches Landesmuseum ³⁾	16,0	16,0	16,0	105,0	106,3	106,3
1485	Landesmuseum Württemberg ³⁾	22,0	22,0	22,0	120,2	121,1	104,0
1486	Archäologisches Landesmuseum ³⁾	6,0	6,0	6,0	31,4	35,3	34,3
1487	Linden-Museum Stuttgart ³⁾	11,0	11,0	11,0	36,6	36,5	32,7
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ³⁾	1,0	1,0	1,0	14,4	12,9	12,3
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg ³⁾	13,5	13,5	13,5	35,4	40,7	39,9
	zusammen	10.135,5	10.794,0	10.754,0	35.844,0	38.140,0	38.152,8

¹⁾ Inklusive Stellen für Beamtenanwärter (Universität Freiburg: je 1,0 Stelle; KIT: je 2,0 Stellen; Universität Hohenheim: je 2,0 Stellen; Universität Ulm: je 4,0 Stellen)

²⁾ Dargestellt sind alle Stellen der Universitätsaufgabe (Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte) und die Stellen für Beamtinnen/Beamte der Großforschungsaufgabe (dort: Personalbudget bei Beschäftigten).

³⁾ Auf Beamtenstellen geführte Beschäftigte sind von der Stellenzahl Beschäftigte abgezogen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

⁴⁾ Die Universität Konstanz wird zum 1. Januar 2025 wie eine als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO behandelt.

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	2,3	1,5	1,5	228,4	228,0	228,0	121,6	121,6	121,6	352,3	351,1	351,1
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,2	0,3	0,3	24,3	24,3	25,5	8,4	8,4	8,4	32,9	33,0	34,2
Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	19,3	0,0	0,0	1.821,8	2.067,6	2.072,8	51,0	84,8	93,4	1.892,2	2.152,4	2.166,2
Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	0,0	0,0	0,0	760,7	827,7	834,7	86,6	165,7	104,0	847,3	993,4	938,7
Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	13,9	14,1	14,1	0,0	0,0	0,0	1,9	2,7	2,6	15,8	16,8	16,7
Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	51,6	53,9	53,3	200,9	213,2	214,1	17,7	16,2	15,9	270,2	283,3	283,3
Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	0,0	0,0	0,0	226,8	250,9	251,7	15,2	14,4	13,8	242,0	265,4	265,4
Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	8,0	8,4	8,4	0,0	0,0	0,0	3,6	3,5	3,5	11,6	11,9	11,9
Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	87,2	72,9	136,0	34,8	35,4	36,0	94,8	79,6	55,2	216,8	187,9	227,2
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	0,0	0,0	0,0	155,1	162,8	163,5	8,6	5,5	5,5	163,8	168,3	169,1
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	0,0	0,0	0,0	63,4	68,3	68,6	6,2	5,8	5,9	69,6	74,2	74,4
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	5,1	4,5	4,3	107,2	111,4	112,3	12,7	12,4	12,3	125,0	128,3	128,9
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	0,0	0,0	0,0	94,9	105,4	105,9	10,6	10,9	0,9	105,5	116,3	106,8
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	20,8	17,5	18,5	453,2	466,9	499,2	35,1	19,5	18,3	509,1	503,9	535,9

Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

Politische Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Wissenschaft

Die wesentlichen Zielsetzungen des Fachbereichs Wissenschaft sind es, die Potenziale der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, sie zu akademischen Fachkräften zu qualifizieren, den Forschungsnachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden und bei der Entwicklung wegweisender Technologien und Verfahren auch zukünftig eine globale Spitzenposition einzunehmen. Die Wahrung der Vielfalt und Chancengleichheit ist dabei ein Qualitätskriterium, mit dem sichergestellt wird, dass die Potenziale aus allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen genutzt werden. Hierdurch legt das Wissenschaftssystem den Grundstein für die Zukunft des Innovationsstandorts Baden-Württemberg. Wesentliches Kennzeichen unserer regionalen Wirtschaft ist die Entwicklung und Anwendung von Spitzentechnologie. Hierfür sind akademisch qualifizierte Fachkräfte in allen Bereichen und auf allen Qualifikationsniveaus von grundlegender Bedeutung. Die Hochschulen des Landes sind seit jeher eine zentrale Quelle für die Innovations- und Schaffenskraft Baden-Württembergs und helfen so, den digitalen Wandel zu gestalten.

Die enge Verzahnung von angewandter Forschung, regionalen Unternehmen, Grundlagenforschung und wissenschaftliche Exzellenz gehen hierbei Hand in Hand. Durch ein breites Netz von Forschungszentren im gesamten Land und die Innovationscampus unterstützen Wissenschaft und Hochschulen sowohl Mittelstand, Global Player und Start-ups dabei, die Innovationen der Zukunft zu realisieren. Um das hohe Niveau des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg zu sichern, bedarf es zukünftig noch stärkerer Bemühungen um die besten Köpfe. Dies kann nur gelingen, wenn vorhandene Potenziale voll ausgeschöpft werden. Deshalb muss der Weg zur Professur Männern wie Frauen gleichermaßen offenstehen, kluge Köpfe müssen auch über Umwege zum Studienabschluss kommen können und Baden-Württemberg muss auch zukünftig ein attraktives Ziel für Studierende sowie Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler aus aller Welt bleiben.

Da die hochschulstatistischen Daten für das Jahr 2023 nicht rechtzeitig vorliegen, sind in den Tabellen 1 bis 3 vor allem die Soll-Werte 2023 angegeben.

Fachbereich Kunst

Der Fachbereich Kunst verfolgt die Zielsetzung, das vielseitige und qualitätsvolle Kulturangebot im urbanen und ländlichen Raum zu erhalten. Vorrangig geht es darum, die Kunst- und Kultureinrichtungen, die Künstlerinnen und Künstler sowie die Vereine der Breitenkultur zu begleiten und zukunftsorientiert zu unterstützen. Ein wichtiges Anliegen ist die stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen für ein breites, diverses Publikum und die bessere Berücksichtigung junger Perspektiven. Dazu gehören der Einsatz digitaler Vermittlungsformate, die Entwicklung digitaler Strategien sowie die Einbindung von Formen der populären Kultur. Ebenso geht es darum, Kultureinrichtungen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen und Baden-Württemberg als künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreichen Film- und Kreativstandort weiterzuentwickeln.

Kunst und Kultur wird von Menschen geschaffen. Deshalb ist der Personalkostenanteil bei den Kunst- und Kultureinrichtungen in der Regel sehr hoch. Eine verlässliche Finanzierung trägt dazu bei, Qualität zu erhalten und eröffnet die Möglichkeit, neue Aufgaben - zum Beispiel kulturelle Bildung - zu übernehmen.

Neben der Unterstützung zeitgenössischer kultureller Ausdrucksformen ist die Pflege des Kulturerbes eine wichtige Aufgabe. Zur Verantwortung für das kulturelle Erbe in Museen, Bibliotheken und Archiven gehört auch die Erforschung von Herkunft und Erwerbsgeschichte des Sammlungsguts sowie die Übernahme historischer Verantwortung.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Akademische Fachkräfte und Forschungsnachwuchs ausbilden

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Studienabschlüsse an Universitäten in Anzahl	33.167 (33.000)	- (32.000)	32.000	31.000	31.000
Studienabschlüsse an HAW und DHBW in Anzahl	30.199 (32.000)	- (31.000)	31.000	29.000	28.000
Studienabschlüsse an Pädagogischen Hochschulen in Anzahl	6.392 (6.200)	- (6.200)	6.200	6.200	6.200
Studienabschlüsse an Kunst- und Musikhochschulen in Anzahl	903 (1.000)	- (1.000)	1.000	1.000	1.000
Studienabschlüsse in MINT-Studiengängen in Anzahl	30.589 (29.500)	- (28.000)	28.000	26.000	26.000
Abgeschlossene Promotionen in Anzahl	4.141 (4.200)	- (4.200)	4.200	4.200	4.200
Abschlüsse in Weiterbildungsstudiengängen in Anzahl	2.465 (1.750)	- (1.750)	1.750	2.000	2.000
Weiterbildungszertifikate (nach § 31 Abs. 5 LHG) in Anzahl	2.983 (1.950)	- (1.950)	1.950	2.200	2.200
Überschreitung der Regelstudienzeit in Semestern in Anzahl	1,5 (1,5)	- (1,2)	1,2	1,4	1,4
Betreuungsrelation an Universitäten (Stud. pro wiss. Personal) in Anzahl	9,2 (9,8)	- (9,8)	9,8	9,8	9,8
Betreuungsrelation an HAW und DHBW (Stud. pro wiss. Personal) in Anzahl	15,0 (16,1)	- (16,1)	16,1	16,1	16,1
Betreuungsrelation an Pädagogischen Hochschulen (Stud. pro wiss. Personal) in Anzahl	21,2 (21,9)	- (21,9)	21,9	21,9	21,9
Betreuungsrelation an Kunst- und Musikhochschulen (Stud. pro wiss. Personal) in Anzahl	6,1 (6,0)	- (6,0)	6,0	6,0	6,0
Gesamtkosten der Lehre an Universitäten in Tsd. EUR	1.181.867,2 (-)	1.231.824,3 (-)	-	-	-

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Gesamtkosten der Lehre an HAW und der DHBW in Tsd. EUR	871.455,2 (-)	906.828,7 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Lehre an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	130.990,3 (-)	139.615,8 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Lehre an Kunst- und Musikhochschulen in Tsd. EUR	78.665,6 (-)	83.070,6 (-)	-	-	-

2. Zukunftsstandort durch Forschung, Transfer und Innovationen der Hochschulen stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Drittmittel­einnahmen an Universitäten in Tsd. EUR	1.468.463,9 (1.400.000,0)	- (1.440.000,0)	1.480.000,0	1.524.000,0	1.570.000,0
Drittmittel­einnahmen an HAW und der DHBW in Tsd. EUR	175.552,2 (138.000,0)	- (142.000,0)	146.000,0	170.000,0	175.000,0
Drittmittel­einnahmen an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	29.268,0 (20.000,0)	- (20.600,0)	21.200,0	26.200,0	27.000,0
Drittmittel­einnahmen an Kunst- und Musikhochschulen in Tsd. EUR	5.123,3 (2.570,0)	- (2.650,0)	2.730,0	3.770,0	3.880,0
Drittmittel­einnahmen aus der Wirtschaft in Tsd. EUR	268.713,9 (270.000,0)	- (270.000,0)	275.000,0	283.000,0	292.000,0
Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Tsd. EUR	488.046,8 (525.000,0)	- (492.000,0)	508.000,0	520.000,0	539.000,0
Exzellenzcluster in Anzahl	12 (12)	- (12)	12	12	12
Exzellenzuniversitäten in Anzahl	4 (4)	- (4)	4	4	4
Publikationen im Web of Science (nur Universitäten) in Anzahl	31.891 (26.000)	- (27.000)	27.000	30.000	30.000
Ausgründungen in Anzahl	244 (320)	- (340)	360	360	360
Erfindungsmeldungen in Anzahl	436 (520)	- (520)	520	520	520

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Gesamtkosten der Forschung an Universitäten in Tsd. EUR	2.019.327,4 (-)	2.099.179,3 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Forschung an HAW und DHBW in Tsd. EUR	288.002,2 (-)	304.968,1 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Forschung an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	79.694,3 (-)	82.715,9 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Forschung an Kunst- und Musikhochschulen in Tsd. EUR	24.194,9 (-)	25.541,8 (-)	-	-	-

3. Vielfalt und Chancengleichheit an den Hochschulen erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Anteil Absolventinnen und Absolventen ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung in Prozent	22,7 (20,0)	- (16,0)	16,0	16,4	16,7
Anteil Absolventinnen und Absolventen mit beruflicher Qualifikation in Prozent	1,1 (1,1)	- (1,2)	1,3	1,3	1,3
Internationalität des Personals: Anteil des wiss. Personals ohne dt. Staatsbürgerschaft in Prozent	18,0 (18,3)	- (18,3)	18,3	19,8	20,0
Bildungsausländische Absolventinnen und Absolventen in Anzahl	7.657 (6.700)	- (6.700)	6.700	7.700	7.700
Austauschstudierende (erstmaliger Aufenthalt) in Anzahl	7.657 (5.500)	- (7.000)	7.350	7.500	7.500
Frauenanteil in Leitungsgremien der Hochschulen in Prozent	23,9 (23,5)	- (23,8)	24,8	26,0	26,3
Frauenanteil bei Absolventinnen und Absolventen in Prozent	49,8 (50,0)	- (50,0)	50,0	50,0	50,0
Frauenanteil bei abgeschlossenen Promotionen in Prozent	44,0 (44,6)	- (44,7)	45,2	45,9	46,2
Frauenanteil bei Professuren in Prozent	21,9 (23,5)	- (23,8)	24,8	24,9	25,9

4. Vielseitige und qualitätsvolle Theaterlandschaft Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Landeszuschuss pro Besucher Staatstheater in EUR	175,8 (116,5)	116,2 (174,5)	160,5	148,0	148,6
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für nichtstaatliche Bühnen insgesamt in EUR	70.284.825 (74.449.470)	75.789.279 (76.606.500)	76.606.500	83.223.300	83.605.000

5. Qualität der staatlichen Museen Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Landeszuschuss pro Besucher der staatlichen Museen in EUR	56,1 (45,6)	37,8 (35,2)	35,2	41,2	41,3

Weitere Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Umfang der Theaterförderung im Theaterland Baden-Württemberg erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Kommunaltheater in EUR	50.268.084 (53.246.300)	52.711.061 (53.539.700)	53.539.700	57.320.300	57.575.300
Landeszuschuss pro Besucher der Kommunaltheater in EUR	60,0 (41,0)	42,0 (41,2)	41,2	42,5	42,6
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Landesbühnen in EUR	12.934.900 (13.036.200)	14.194.450 (13.403.200)	13.403.200	14.981.400	15.048.000
Landeszuschuss pro Besucher der Landesbühnen in EUR	91,3 (47,4)	63,4 (61,3)	56,4	59,9	60,2
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Klein- und Figurentheater in EUR	4.669.890 (5.112.370)	6.289.422 (6.592.300)	6.592.300	7.533.400	7.579.100
Landeszuschuss pro Besucher der Klein- und Figurentheater in EUR	8,5 (8,8)	10,8 (16,5)	14,3	13,0	13,1
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Theaterfestivals in EUR	2.411.951 (3.054.600)	2.594.346 (3.071.300)	3.071.300	3.388.200	3.402.600
Landeszuschuss pro Besucher der Theaterfestivals in EUR	9,5 (9,3)	8,0 (25,6)	19,2	9,4	9,5

2. Attraktivität der staatlichen Museen erhalten und steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Anzahl der Besucher in den staatlichen Museen in Anzahl	1.386.379 (1.500.000)	1.999.748 (2.000.000)	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Anzahl der Ausstellungsführungen in den staatlichen Museen in Anzahl	6.028 (9.000)	8.033 (12.000)	12.000	10.000	10.000

3. Niveau der Staatstheater erhalten und nach Möglichkeit steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Anzahl der Theaterzuschauer bei den Staatstheatern in Anzahl	440.502 (600.000)	676.475 (450.000)	500.000	580.000	580.000
Anzahl der Theatervorstellungen an den Staatstheatern in Anzahl	1.695 (1.600)	1.872 (1.620)	1.650	1.650	1.650
Anzahl der Neuinszenierungen an den Staatstheatern in Anzahl	66 (65)	56 (60)	60	60	60

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	35,0 54,9 61,0	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			45,0	a)	36,0	36,0
--	--	--	------	----	------	------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0	19,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			19,0	a)	19,0	19,0
--	--	--	------	----	------	------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	N 011	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung. Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			64,0	a)	55,0	55,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von 22.594,3 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 22.676,9 Tsd. EUR im Jahr 2026.

421 01	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs	343,4 352,0 345,9	a) b) c)	352,0	352,0
		Amtsgehalt	2024	2025	2026	
		B 11 Minister/in	1	1	1	
		85 v. H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11 Staatssekretär/in	1	1	1	
		zus.	2	2	2	

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen der Ministerin/des Ministers (6.200 EUR) und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3	9,3
Trennungsgeld der Ministerin/des Ministers	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.019,1 13.905,7 13.236,0		a) b) c)	16.786,9	16.843,9
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von:

Kap. 1402 Tit. 429 76 80,3 Tsd. EUR in 2025 und 80,6 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D.
 Kap. 1403 Tit. 429 75 96,2 Tsd. EUR in 2025 und 96,6 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15.
 Kap. 1499 Tit. 429 74 176,5 Tsd. EUR in 2025 und 177,2 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 und einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D.
 Kap. 1499 Tit. 429 77 176,5 Tsd. EUR in 2025 und 177,2 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 und einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D.
 Kap. 1499 Tit. 429 80 96,2 Tsd. EUR in 2025 und 96,6 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15.
 Kap. 1499 Tit. 429 84 96,2 Tsd. EUR in 2025 und 96,6 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15.
 Kap. 1499 Tit. 429 89 176,5 Tsd. EUR in 2025 und 177,2 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 und einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D.
 Kap. 1499 Tit. 429 90 96,2 Tsd. EUR in 2025 und 96,6 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15.

Mehr in 2025 88,2 Tsd. EUR und ab 2026 88,6 Tsd. EUR wegen einer halben Stelle der Bes.Gr. A 15 und einer halben Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D. für die Geschäftsstelle zum Graduiertenzentrum Heilbronn.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	445,0 480,3 401,4		a) b) c)	445,0	445,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29,5 42,2 42,6		a) b) c)	29,5	29,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen		29,5	29,5
zus.		29,5	29,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.718,2 5.364,9 5.226,3	a) b) c)	5.145,7	5.171,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
7. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i. V. m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)	2,6	2,6
8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6	0,6
zus.	3,2	3,2

Weniger in 2025 20,3 Tsd. EUR und ab 2026 20,4 Tsd. EUR wegen Hebung von 2,0 Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L nach Entg.Gr. 6 TV-L sowie wegen Neustelle der Entg.Gr. 8 TV-L gegen Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. E 6 TV-L und E 5 TV-L.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	93,7 203,6 363,8	a) b) c)	93,7	93,7
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,0 8,7 10,1	a) b) c)	31,0	31,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	25,5 28,7 28,6	a) b) c)	25,5	25,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.

428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

429 02	011	Sonstige Personalausgaben	0,0 281,9 368,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,0 70,7 21,2	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	21,0	21,0
2. Umzugskostenvergütungen	4,0	4,0
zus.	25,0	25,0

Zwischensumme Personalausgaben 20.742,4 a) 22.946,3 23.028,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	196,9 149,1 153,8	a) b) c)	255,7	255,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	85,5	85,5
2. Porto	52,4	52,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung	117,8	117,8
zus.	255,7	255,7

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	31,3 26,6 20,9	a) b) c)	31,3	31,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Haltung von Dienstfahrzeugen	31,3	31,3
zus.	31,3	31,3

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	4	4
- davon geleast	0	4	4

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,4 25,0 9,5	a) b) c)	17,4	17,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22,1 25,6 17,3	a) b) c)	52,1	52,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge mit Elektroantrieb. Mehr ab 2025 30,0 Tsd. EUR wegen höherer Leasingraten der E-Fahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 11	011	Kosten für Sachverständige	5,9 1,9 0,4	a) b) c)	5,9	5,9
527 01	011	Dienstreisen	221,0 209,5 140,7	a) b) c)	221,0	221,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.</p>						
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 14,6 7,5	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 3,4 2,4	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten für die Außenstellen des Wissenschaftsministeriums	0,0 0,0 33,3	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,8 33,1 7,7	a) b) c)	16,8	16,8

Erläuterung: Für Werkverträge u. ä.
Übertragen von Kap. 1402 Tit. 534 75 14,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	23,5 54,4 36,1	a) b) c)	23,5	23,5
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung (bei Erl. Ziffer 2) erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung:

Vereinfachter Wirtschaftsplan der selbstbetriebe- nen Verpflegungseinrich- tung	2025 in Tsd. EUR	2026 in Tsd. EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen (Verkauf der Speisen)	29,2	31,2
2. Zuschüsse des Landes (Umsatzsteuer, finanzieller Ausgleich für den Bio-Anteil der Lebensmittel und die Bio-Zertifizierung gem. VwV-Kantine, sonstige Zuschüsse)	27,2	27,0
3. Sonstige Einnahmen (Getränke)	5,0	5,4
Summe Einnahmen:	61,4	63,6
Ausgaben		
1. Personalausgaben	30,0	30,0
2. Ausgaben für die Herstellung der Speisen	20,4	21,8
3. Sonstige Ausgaben (Bereitstellung Getränkeautomaten, Getränke, Reparaturkosten)	11,0	11,8
Summe Ausgaben:	61,4	63,6

Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des Weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	543,9	a)	646,7	646,7
--	-------	----	-------	-------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,7 0,0 6,4	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	9,7	a)	9,7	9,7
---	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
119 69.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	31,1 50,4 87,7	a) b) c)	111,1	111,1
---------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.
Mehr ab 2025 80,0 Tsd. EUR wegen höherer Kosten der Dienstleistungen der BITBW.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	31,5 22,5 30,6	a) b) c)	31,5	31,5
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,0	21,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0	1,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0	2,0
4. Sonstiges	7,5	7,5
zus.	31,5	31,5

Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechkentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechkentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69B veranschlagt.

514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	23,4 9,4 15,1	a) b) c)	23,4	23,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	36,0 20,2 19,2	a) b) c)	36,0	36,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	13,2 2,7 4,0	a) b) c)	13,2	13,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	969,8 1.202,9 1.042,6	a) b) c)	1.199,8	1.249,8
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 100,0 Tsd. EUR für den Aufbau und den Betrieb eines Resort-Notfallmanagements und mehr ab 2025 100,0 Tsd. EUR wegen höherer Lizenzkosten. Einmalig mehr 30,0 Tsd. EUR in 2025 und in 2026 80,0 Tsd. EUR für den Hardware-Refresh.</p>						
546 69	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	17,3 0,0 43,7	a) b) c)	17,3	17,3
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,6 0,0 31,5	a) b) c)	53,6	53,6
Summe Titelgruppe 69			1.195,9	a)	1.485,9	1.535,9
Gesamtausgaben			22.491,9	a)	25.088,6	25.221,2
Abschluss Kapitel 1401						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			45,0	a)	36,0	36,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			19,0	a)	19,0	19,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			64,0	a)	55,0	55,0
Personalausgaben			20.742,4	a)	22.946,3	23.028,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.666,2	a)	2.079,0	2.129,0
Sonstige Sachinvestitionen			83,3	a)	63,3	63,3
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.491,9	a)	25.088,6	25.221,2
Kapitel 1401 Zuschuss			22.427,9	a)	25.033,6	25.166,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Aus den bei Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 61, 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 1,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Rückflüsse verschiedener Art vereinnahmt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			15,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	------	----	-----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums	50,0 32,2 71,8	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Badischen Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	300,0 100,5 146,1	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 38,5 32,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			370,0	a)	370,0	370,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

69 Informations- und Kommunikationstechnik

111 69	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

73 Für das Wissenschaftsnetz BelWü

Erläuterung: Träger des Wissenschaftsnetzes BelWü werden alle staatlichen Hochschulen im Land. Die Eigenbeiträge zur hochschulübergreifenden zentralen Betriebseinheit BelWü werden auf Basis eines Kooperationsvertrags ab 2025 von der Universität Stuttgart vereinnahmt. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

119 73	133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze	1.500,0 1.419,5 1.896,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.

Summe Titelgruppe 73			1.500,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	-----	-----

75 Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit

119 75	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 491,2 689,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit				
119 79	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.885,0	a)	370,0	370,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte in den staatlichen Hochschulen nach näheren Bestimmungen des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetriebe geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch für sämtliche Tarifbeschäftigte, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus den zentralen Kapiteln des Einzelplans 14 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Entsprechendes gilt für Stellen, die dem Einzelplan 14 zur selbstständigen Bewirtschaftung aus anderen Einzelplänen zugewiesen werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	77,0 0,0 0,0	a) b) c)	77,0	77,0
422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	94,2 0,0 0,0	a) b) c)	94,2	94,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	2.500,0 1.810,1 1.833,5	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten (ohne Klinika) nach § 9 AVG.</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	600,0 179,0 230,4	a) b) c)	600,0	600,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 -37,6 35,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	712,4 563,1 477,6	a) b) c)	563,1	563,1
<p>Erläuterung: Neben dem Ist-Ergebnis 2023 wurden die dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ausbezahlten Ist-Personalkosten i. H. v. 101,0 Tsd. EUR berücksichtigt.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	475.547,0 468.350,8 459.470,4	a) b) c)	490.502,4	476.110,1
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2023 9.071.</p>						
432 02	138	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 188,0 72,4	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	13.954,4 13.796,2 11.762,2	a) b) c)	14.115,1	14.150,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01). Mehr aufgrund Umsetzung HoFV II und Ausbringung von Neustellen.

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	250,0 329,8 231,9	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	-------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.

446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	73.626,3 75.878,5 64.053,8	a) b) c)	83.328,6	87.005,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	18.784,5 15.373,7 14.415,0	a) b) c)	18.165,6	19.679,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	30,0 8,4 12,7	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes LBG (bei Richterinnen und Richtern i. V. m. § 8 Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen. Vgl. auch Tit. 443 01.

459 49	840	Vermischte Personalausgaben	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
462 02	N 880	Globale Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-22,1	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			586.225,8	a)	610.253,9	601.110,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	180,0 136,8 114,6	a) b) c)	180,0	180,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1402 Tit. 526 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht.</p>						
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	185,8 144,4 147,2	a) b) c)	185,8	185,8
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben, die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anfallen, geleistet werden.</p>						
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen	20,5 64,6 16,6	a) b) c)	20,5	20,5
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben, die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen, geleistet werden.</p>						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.739,8 320,4 305,5	a) b) c)	1.739,8	1.739,8
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 823,3 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und an die wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 456,7 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 46,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	47,8 57,2 10,0	a) b) c)	47,8	47,8
--------	-----	------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.173,9	a)	2.173,9	2.173,9
--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 02	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs	60,0 54,7 113,5	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig jeweils 75,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in Baden-Württemberg in den Jahren 2025 und 2026, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.

685 03	N 142	Zuschuss zur Förderung der Studienqualität in den Rechtswissenschaften	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Der Landesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften BW e. V. erhält einen einmaligen Zuschuss zur Verbesserung der Studienqualität.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	a)	85,0	75,0
--	------	----	------	------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe	-152.243,1 0,0 0,0	a) b) c)	-132.583,2	-131.971,0
--------	-----	-----------------------	--------------------------	----------------	------------	------------

Die Globale Minderausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 05 und Tit. 111 06. Die Globale Minderausgabe vermindert sich ferner um die Mehreinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 31.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 8.747,6 10.705,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01, 537 09 und 546 02 sowie Tit.Gr. 68, 70, 73, 74, 75, 76, 77, 79 und 93 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug 8.747,6 Tsd. EUR. Davon entfielen auf:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

		Tsd. EUR
Tit.	537 09	456,7
Tit.Gr.	68	82,6
Tit.Gr.	70	580,7
Tit.Gr.	73	3.642,3
Tit.Gr.	74	1.023,4
Tit.Gr.	76	1.774,9
Tit.Gr.	79	1.167,0
Tit.Gr.	93	20,0
		8.747,6

981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0 a) 112,1 b) 98,3 c)	136,3	136,3
--------	-----	---	-------------------------------	-------	-------

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.

Erläuterung: Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken erstattet.

981 03	890	Klimaneutrales Fliegen der Landesverwaltung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 1410 bis 1477, 1479, 1480 sowie 1482 bis 1495 zulässig.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen der nachgeordneten Einrichtungen des Wissenschaftsministeriums an Kap. 1007 Tit. 381 93.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-152.243,1 a)	-132.446,9	-131.834,7
--	---------------	------------	------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61	Abfindungen
----	-------------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	415,0 a) 3,9 b) 312,0 c)	415,0	415,0
--------	-----	--	--------------------------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 61	415,0 a)	415,0	415,0
-----------------------------	----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	71,3 106,3 82,8	a) b) c)	52,4	61,5
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51,0 94,9 95,1	a) b) c)	46,0	64,4
Summe Titelgruppe 62			122,3	a)	98,4	125,9
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten				
		Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.				
429 67	133	Sonstige Personalausgaben	46,7 42,5 42,7	a) b) c)	46,7	46,7
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.				
527 67	133	Reisekosten	58,0 20,3 11,4	a) b) c)	58,0	58,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
546 67	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	20,2 5,0 5,2	a) b) c)	4,2	4,2
Summe Titelgruppe 67			124,9	a)	108,9	108,9
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 287,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 82,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 7,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 68	144	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	10,8 0,0 0,0	a) b) c)	10,8	10,8
525 68	144	Sächliche Verwaltungsausgaben	273,6 191,8 167,7	a) b) c)	273,6	273,6
527 68	144	Reisekosten	8,1 5,1 1,0	a) b) c)	8,1	8,1
981 68	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 68			292,5	a)	292,5	292,5
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 69.				
525 69	133	Fort- und Weiterbildung	18,0 26,2 14,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 69 N.				
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	107,5 74,7 44,8	a) b) c)	85,0	85,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 69 N 22,5 Tsd. EUR.				
546 69	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 28,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 69	N 133	Informations- und Cybersicherheit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,5	40,5
		Erläuterung: Übertragen von: Tit. 525 69 18,0 Tsd. EUR und Tit. 534 69 22,5 Tsd. EUR.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	216,2 54,6 21,6	a) b) c)	216,2	216,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.

Summe Titelgruppe 69			341,7	a)	341,7	341,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

70 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Die Mittel sind übertragbar.

429 70	133	Sonstige Personalausgaben	1.200,0 241,4 138,3	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.

547 70	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 7,8 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

981 70	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 70			1.200,0	a)	1.200,0	1.200,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

73 Für das Wissenschaftsnetz BelWü

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 73. Die Mittel der Tit.Gr. 73 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Wissenschaftsnetz. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich auf 3.822,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag von 3.642,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 179,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 73	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						
511 73	133	Netzgebühren u. dgl.	4.484,8 0,0 0,0	a) b) c)	4.484,8	4.484,8
546 73	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	132,0 0,5 24,7	a) b) c)	132,0	132,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	87,3 0,0 0,0	a) b) c)	87,3	87,3
981 73	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			4.704,1	a)	4.704,1	4.704,1
74		Erforschung von Rechtsextremismus				
<p style="text-align: center;">Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt waren Mittel für den weiteren Aufbau einer Forschungsstelle Rechtsextremismus. Die Grundlage hierfür boten die Empfehlungen aus dem Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ vom 21. Januar 2019 (LT-Drs. 16/5250). Die bisher bei dieser Titelgruppe etatisierten Stellen und Mittel für das Institut für Rechtsextremismusforschung wurden nach Kapitel 1415 übertragen.</p>						
422 74	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	305,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01.</p>						
428 74	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	634,6 59,7 210,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01.</p>						
429 74	165	Sonstige Personalausgaben	23,4 0,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	196,3 0,1 93,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01.						
682 74	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 74	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 2,0 3,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 74	W 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			1.160,2	a)	0,0	0,0
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.</p> <p>Erläuterung: Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.</p>						
429 75	139	Sonstige Personalausgaben	200,0 99,8 241,2	a) b) c)	250,0	250,0
Erläuterung: Ab 2025 100,0 Tsd. EUR sowie einmalig in 2025 und 2026 jeweils weitere 150,0 Tsd. EUR für klimawirksame Maßnahmen, insbesondere für die Begleitung und Ausweitung der Digitalisierungsprojekte Energiemanagement (Automatisierte Verbrauchserfassung – EnMa) und Flächenmanagement (Computer-Aided Facility Management – bwCAFM).						
526 75	139	Gutachterkosten	48,9 0,0 0,0	a) b) c)	48,9	48,9
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	239,4 26,9 128,3	a) b) c)	225,4	225,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung. Übertragen nach Kap. 1401 Tit. 534 01 14,0 Tsd. EUR.						
546 75	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	9,8 67,7 86,3	a) b) c)	9,8	9,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 75	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			498,1	a)	534,1	534,1
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76 und die Einnahmen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 74.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarete-von-Wrangell-Programm und 2.879,1 Tsd. EUR in 2025 und 2.878,8 Tsd. EUR in 2026 für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wissenschaft und Kunst. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 2.757,9 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.774,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 116,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 76	133	Sonstige Personalausgaben	3.800,0 874,1 1.104,0	a) b) c)	3.699,9	3.699,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Weniger in 2025 100,1 Tsd. EUR und ab 2026 100,4 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D. in Kap. 1401.				
547 76	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	277,4 -7,6 41,1	a) b) c)	277,4	277,4
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 11,4	a) b) c)	0,0	0,0
981 76	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			4.077,4	a)	3.977,3	3.977,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privater gewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
78		Student Life Cycle im Studium an Hochschulen in Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 14) zulässig.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 20. Juni 2023 die Rahmenbedingungen und die Verteilung der Mittel aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) beschlossen. Hieraus entfallen auf den Geschäftsbereich des Epl. 14 bis zu 5.110,0 Tsd. EUR auf das Projekt „Student Life Cycle im Studium an Hochschulen in Baden-Württemberg“.				
429 78	N 133	Sonstige Personalausgaben	0,0 2.128,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 78	N 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 25,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 78	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 78	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 78	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. Gr. 79. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit) im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 5.799,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.167,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 97,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>				
422 79	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	336,7 236,6 201,6	a) b) c)	345,5	354,4
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv.</p>				
428 79	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.802,7 3.431,3 3.117,7	a) b) c)	4.927,6	5.055,7
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den übergeordneten Bedarf des nachgeordneten Bereichs (Kernteam) sowie Mittel für den Hochschulbereich.</p>				
429 79	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 91,6 93,6	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.723,3 776,3 798,2	a) b) c)	1.723,3	1.723,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Sachmittel in Höhe von 80,0 Tsd. EUR für den lokalen Bedarf der Landesbibliotheken, des Landesarchivs sowie der allgemeine Bedarf der Koordinierungsstelle der Kunst- und Kultureinrichtungen. Für den lokalen Bedarf der Hochschulen sind Sachmittel in Höhe von 1.483,3 Tsd. EUR sowie für den übergeordneten Bedarf des Kernteams Sachmittel in Höhe von 160,0 Tsd. EUR veranschlagt.</p>						
682 79	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 79	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für das übergeordnete Kernteam.</p>						
981 79	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			6.892,7	a)	7.026,4	7.163,4
83		Zuschuss an Projektträger zur Abwicklung von Förderprogrammen des Wissenschaftsministeriums	<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 77 in Höhe von 560,0 Tsd. EUR und um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98, Kap. 1478 Tit.Gr. 90 sowie Kap. 1499 Tit.Gr. 71, 74, 81, 85.</p>			
429 83	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 83	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	320,0 850,6 0,0	a) b) c)	320,0	320,0
Summe Titelgruppe 83			320,0	a)	320,0	320,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamtplans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV-Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2023 beläuft sich auf 22,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag von 20,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 93	133	Sonstige Personalausgaben	65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 93	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	36,2 2,5 10,1	a) b) c)	36,2	36,2
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 93	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			101,2	a)	101,2	101,2
Gesamtausgaben			456.466,7	a)	499.185,5	490.808,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1402

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.515,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	370,0	a)	370,0	370,0
Gesamteinnahmen	1.885,0	a)	370,0	370,0
Personalausgaben	598.188,9	a)	621.312,8	612.333,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.807,4	a)	9.581,1	9.581,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	380,0	a)	405,0	395,0
Baumaßnahmen	216,2	a)	216,2	216,2
Sonstige Sachinvestitionen	117,3	a)	117,3	117,3
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-152.243,1	a)	-132.446,9	-131.834,7
Gesamtausgaben	456.466,7	a)	499.185,5	490.808,1
Kapitel 1402 Zuschuss	454.581,7	a)	498.815,5	490.438,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das "Sondervermögen Studienfonds" wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	22.900,0 23.154,4 23.807,3	a) b) c)	22.900,0	22.900,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester erhoben. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei den Hochschulkapiteln vereinnahmt (vgl. auch jeweils Tit. 111 05 in den einzelnen Hochschulkapiteln bzw. Hinweis im Wirtschaftsplan bei den kaufmännisch geführten Hochschulen).

111 06	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	4.500,0 3.605,1 3.882,7	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für ein Zweitstudium von 650 EUR je Semester erhoben.

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	42.500,0 33.147,3 39.968,6	a) b) c)	45.778,0	48.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80 EUR pro Semester wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben. Mehr in 2025 3.278,0 Tsd. EUR und ab 2026 6.000,0 Tsd. EUR aus der Erhöhung des studentischen Verwaltungskostenbeitrags von 70 auf 80 EUR pro Semester und der Berücksichtigung von einmaligen Auswirkungen im Jahr 2025 aufgrund des 5. HRÄG.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			69.910,2	a)	73.178,0	75.900,0
--	--	--	----------	----	----------	----------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 53.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung					
----	--	---	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.

119 70	133	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen					
----	--	---	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.
Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing, das Nationale Hochleistungsrechnen sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.

119 73	133	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

272 73	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Für Zuschüsse von der Europäischen Union (z.B. ESF-, EFRE-Programme).

331 73	133	Zuweisungen des Bundes	0,0		a)	0,0	0,0
			3.737,1		b)		
			4.095,1		c)		

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.						
272 75	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Für Zuschüsse von der Europäischen Union (EFRE-Programm).						
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
76		Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II				
359 76	850	Entnahme aus der Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW	43.200,0	a)	0,0	0,0
			172.800,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 919 76.						
Summe Titelgruppe 76			43.200,0	a)	0,0	0,0
77		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. In Nachfolge des Hochschulpakts haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Der Zukunftsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.						
231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken"	280.953,6	a)	293.648,2	308.302,4
			241.897,6	b)		
			194.559,5	c)		
Erläuterung: Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.						
282 77	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“.						
Summe Titelgruppe 77			280.953,6	a)	293.648,2	308.302,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
79		Bildungsketten				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.				
331 79	133	Zuweisungen des Bundes für Bildungsketten	0,0 1.445,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Der Bund stellt für das Projekt „BOoSTline – Berufs- und Studienorientierung online in der Sekundarstufe II der beruflichen Gymnasien“ im Rahmen der Fortführung der Bildungsketten Mittel zur Verfügung.				
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.				
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 95 - Ausgaben -.				
331 95	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten	0,0 4.100,7 7.223,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 98 - Ausgaben -.				
119 98	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 98	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 98	133	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 134,8 109,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			394.063,8	a)	366.826,2	384.202,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte an den staatlichen Hochschulen nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch bei sämtlichen Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus Kap. 1403 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Titel der Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433 und 1440 bis 1462 sind innerhalb der jeweiligen Hochschulart bis zur erforderlichen Höhe zur Umsetzung von Ziffer II. Nr. 1.2 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und Wissenschaftsministeriums gegenseitig deckungsfähig.

Die Titel des Kapitels 1468 sind mit den Titeln der Tit.Gr. 77 bis zur erforderlichen Höhe zur Umsetzung von Ziffer III. Nr. 4.2 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und Wissenschaftsministeriums gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Ziffer II. Nr. 1.2 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sieht ein Ausgleichsmechanismus vor, durch den die Lehrleistungen der einzelnen Hochschulen auf der Grundlage bestimmter Kriterien leistungsgerecht honoriert werden sollen. Der Ausgleich erfolgt zwischen den einzelnen Hochschulen einer Hochschulart durch Zu- und Abschläge von höchstens 3,5 v. H. der Grundfinanzierung. Für die DHBW gelten gemäß von Ziffer III. Nr. 4.2 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II spezifische Finanzierungsmechanismen.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.343,4 5.059,6 4.779,9	a) b) c)	14.427,2	14.427,2
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.935,5 3.052,1 2.980,3	a) b) c)	4.037,8	4.142,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (3.023,8 Tsd. EUR / 3.102,4 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (1.014,0 Tsd. EUR / 1.040,4 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.058,4 2.061,0 1.768,7	a) b) c)	5.322,4	5.322,8
<p>Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			23.337,3	a)	23.787,4	23.892,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.700,0	a)	1.966,0	1.800,0
			1.516,8	b)		
			1.541,4	c)		

Erläuterung: Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (StH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Sie ist Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), die auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet wurde. Die StH ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung. Am 4. April 2019 wurde ein neuer Staatsvertrag über die Hochschulzulassung geschlossen.

Von der StH wird unter anderem das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das Zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Seit dem Jahr 2020 ist das Zentrale Vergabeverfahren in das Dialogorientierte Serviceverfahren der StH eingebunden. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt.

Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.

633 01	N 132	Zuweisung an die Stadt Mannheim zur Sicherung des Universitätsklinikums Mannheim	0,0	a)	0,0	0,0
			35.675,0	b)		
			15.059,7	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. 633 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Überbrückungshilfe zur Stabilisierung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim. Die Stadt Mannheim ist verpflichtet, die Zuweisung auf Grundlage ihres Sicherstellungsauftrags und des vorhandenen Betrauungsakts in vollständiger Höhe an das Universitätsklinikum Mannheim zur Sicherung dessen Aufgabenerfüllung in Krankenversorgung, medizinischer Forschung und akademischer Ausbildung weiterzuleiten. Ausgabe gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01).

684 01	W 134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie)	0,0	a)	0,0	0,0
			50,0	b)		
			100,0	c)		

Erläuterung: Die seit 2005 staatlich anerkannte Internationale Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie) hat bis zum Jahr 2012 aus Bestandsschutzwägungen eine freiwillige Förderung nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes in Höhe von 450 Tsd. EUR/Jahr erhalten.

Aufgrund eines Beschlusses der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) im Jahr 2012 wurde diese (mit Unterbrechungen) jährlich um 50 Tsd. EUR reduziert. Im Jahr 2023 erhielt die Karlshochschule letztmalig eine staatliche Förderung in Höhe von 50 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.700,0	a)	1.966,0	1.800,0
--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 25.653,7 55.909,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------------	-----------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 76, 79, 80, 83, 87, 88, 91, 93 sowie 95 bis 98 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2023 betrug 25.653,7 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf:

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	70	2.459,8
Tit.Gr.	72	341,1
Tit.Gr.	73	4.822,7
Tit.Gr.	74	5.809,7
Tit.Gr.	76	989,7
Tit.Gr.	79	500,2
Tit.Gr.	83	3.276,6
Tit.Gr.	87	258,3
Tit.Gr.	88	189,2
Tit.Gr.	91	6.173,8
Tit.Gr.	95	4.955,3
Tit.Gr.	96	-43,1
Tit.Gr.	98	-4.079,6

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung

Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 3.951,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.459,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 245,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 70	133	Sonstige Personalausgaben	150,0	a)	150,0	150,0
			52,4	b)		
			27,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierung im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 70	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	733,5	a)	733,5	733,5
			0,4	b)		
			3,3	c)		

812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	a)	4.803,5	4.803,5
			1.194,1	b)		
			896,2	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70, um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98, sowie um die Einsparungen bei Kap. 1426 bis 1433, 1441 bis 1444, 1446 bis 1450, 1453 und 1455 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 71. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433, 1441 bis 1444, 1446 bis 1450, 1453 und 1455 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	3.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	3.000,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0
zus.	9.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen

a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung
b) für die Universitätsverwaltungen.

981 70	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 70			5.687,0	a)	5.687,0	5.687,0

71 Qualitätssicherungsmittel

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1412, 1414, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Studentische Qualitätssicherungsmittel, die nicht bis zum 1. Mai des Folgejahres ausgegeben worden sind, werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die bei den Hochschulen nicht verausgabten Mittel werden zur Verstärkung der Tit.Gr. 71 verwendet und vom Ministerium für zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			-6,2	b)		
			9,5	c)		
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			-21,0	b)		
			-7,9	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
981 71	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum				
<p>Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 519,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 341,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>						
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
429 72	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			124,4	b)		
			145,3	c)		
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						
547 72	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	11,1	a)	11,1	11,1
			20,8	b)		
			6,9	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.</p>						
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	a)	1.025,0	1.025,0
			33,6	b)		
			0,0	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen a) Verbundkatalogisierung b) integriertes Lokalsystem c) Sonstiges</p>						
981 72	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 72			1.036,1	a)	1.036,1	1.036,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 sowie Tit.Gr. 95 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70, Tit.Gr. 95 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 73.

Erläuterung: Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben am 14.06.2016 das Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauss-Centre for Supercomputing (GCS) erneuert. Am 02.12.2020 hat das Bundeskabinett beschlossen, auch über das Jahr 2025 hinaus Rechnerbeschaffung auf Weltklasseniveau (Exascale / KI) und den Betrieb an den drei GCS-Standorten weiter mitzufinanzieren. Gegenstand der Förderung 2025 – 2032 im Rahmen des Verwaltungsabkommens sind Investitionen und Betrieb an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich in Höhe von rd. 600 Mio. EUR. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50%. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten einschl. Personal. Die GWK hat am 16.11.2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) beschlossen. Die Bund-Länder-Vereinbarung trat zum 01.01.2019 in Kraft. Das Karlsruher Institut für Technologie wird seit dem 01.01.2021 als eines von neun Nationalen Hochleistungsrechenzentren gemäß § 13 AV-FGH gefördert. Gegenstand der Förderung sind Investitionen und Betrieb. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50%. Zusätzlich werden gemeinsame Projekte und eine Geschäftsstelle finanziert. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 10.794,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 4.822,7 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 5.624,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 73	133	Sonstige Personalausgaben	700,0 202,2 170,3	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.200,0 7,3 -1,0	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	---------	---------

685 73	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 137,6 97,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Zuwendungen im Rahmen der HPC-Landesstrategie.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14.000,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			15,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. 812 98.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	56.265,4	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.404,4	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	28.404,4	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	24.754,4	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	702,2	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung: Im Zeitraum 2025 - 2032 sind die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems an der Universität Stuttgart, HLRS (51.350,0 Tsd. EUR), eines Höchstleistungsrechnersystems am KIT, SCC (12.585,4 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im bwHPC-Verbund und der landesweiten Datenföderation der Hochschulen (26.900,0 Tsd. EUR) vorgesehen. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Beschaffung der Hardware beläuft sich auf jeweils 50%. Der Aufbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	56.265,4	0,0	1.404,4	28.404,4	24.754,4	1.702,2
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	56.265,4	0,0	1.404,4	28.404,4	24.754,4	1.702,2

Abgestimmt auf nationale und europäische Strategien und gemäß der Vereinbarungen mit dem Bund werden das Höchstleistungsrechnersystem am HLRS als Bundeshöchstleistungsrechenzentrum an der Universität Stuttgart und das Höchstleistungsrechnersystem am KIT als Zentrum des Nationalen Höchstleistungsrechnen weiter ausgebaut. Dies sichert die Vorreiterrolle und internationale Spitzenposition des Landes im Supercomputing.

981 73	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 73 16.900,0 a) 2.900,0 2.900,0

74 Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen.
Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 6.306,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.809,7 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 491,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

429 74	133	Sonstige Personalausgaben	6.581,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.581,0	6.581,0
--------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.700,0 5,0 0,0	a) b) c)	3.700,0	3.700,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

681 74	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.

682 74	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.283,2 0,0 0,0	a) b) c)	5.413,2	5.283,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 30,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für die Immuncheckpoint-Therapie bei Atherosklerose an die Universität Heidelberg. Einmalig mehr in 2025 100,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für die Herstellung von Organioden des Innenohres zur Untersuchung genetischer Erkrankungen an der Universität Tübingen.

981 74	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 74			15.564,2	a)	15.694,2	15.564,2
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.				
		Erläuterung: Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mittel veranschlagt. Hierdurch sollen die staatlichen Hochschulen darin unterstützt werden, ihren gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung möglichst gut zu erfüllen. Zu den geplanten Fördervorhaben gehören strukturelle und projektorientierte Fördermaßnahmen zum Ausbau ihrer Forschungsstärke der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, ggf. in Kooperation mit Forschungspartnern aus anderen Hochschularten. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug 6.888,9 Tsd. EUR.				
429 75	133	Sonstige Personalausgaben	2.500,0 4.865,1 5.560,7	a) b) c)	2.384,0	2.383,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Weniger in 2025 116,0 Tsd. EUR und ab 2026 116,4 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 in Kap. 1401.				
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401,0 1.901,1 380,9	a) b) c)	4.401,0	4.401,0
		Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.				
681 75	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.				
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 74,1 75,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zuschuss an den Verein HAW BW e.V. zur Stärkung und Vernetzung der HAW-Forschung.				
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	970,0 48,6 104,8	a) b) c)	970,0	970,0
981 75	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			7.871,0	a)	7.755,0	7.754,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

76

Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Erläuterung: Der Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" endete zum 31.12.2020. Für den Zeitraum 2021 - 2025 unterzeichneten das Land und die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten am 31. März 2020 die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021 - 2025 (HoFV II). Die im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Mittel aus der HoFV II wurden auf Grundlage von § 6 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2020/21 mit Einwilligung des Finanzministeriums in die Hochschulkapitel überführt. Übertragung aus Titelgruppe zur Umsetzung der HoFV II:

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR inkl. Beträge 2021	2023 Tsd. EUR inkl. Beträge 2021-2022	2024 Tsd. EUR inkl. Beträge 2021-2023	2025 Tsd. EUR inkl. Beträge 2021-2024
Übertragen in Hochschulkapitel:					
3%-Steigerung der Grundfinanzierung	37.414,4	75.949,1	115.639,7	156.521,2	198.629,1
Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe (Hochschulen und Medizinische Fakultäten)	65.790,9	65.790,9	65.790,9	65.790,9	65.790,9
Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe (hochschulübergreifend):					
- Stärkung des Hochschulservicezentrums	747,6	747,6	747,6	747,6	747,6
- Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement	599,2	638,4	678,4	678,4	678,4
- Einrichtung zusätzlicher IT-Studienplätze	3.200,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0
-Verstetigung Schools of Education	0,0	0,0	0,0	3.500,0	3.500,0
Finanzierungsanteil an Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	795,0	0,0
Weitere Mittel unter Haushaltsvorbehalt	0,0	8.716,0	17.432,0	26.148,0	26.148,0
Weitere Mittel unter Haushaltsvorbehalt (Akademisierung Gesundheitsfachberufe) **	0,0	0,0	932,7	966,2	966,2
Aufstockung Erstausstattungsmitel (keine kumulierten, sondern jahresscharfe Beträge)	6.900,0	6.883,0	6.843,9	3.774,9	3.342,7
Zwischensumme	114.652,1	161.925,0	211.265,2	262.122,2	303.002,9
Veranschlagt in Kap. 1403 Tit. 682 97 (Mittel Medizinische Fakultäten):					
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit *	305,1	305,1	305,1	305,1	305,1
20% der Mittel für Sonderlinie Medizin *	3.600,1	3.600,1	3.600,1	3.600,1	3.600,1
Strukturfonds Medizin	2.034,0	2.034,0	2.034,0	2.034,0	2.034,0
Mittel unter Haushaltsvorbehalt (Strukturfonds)	0,0	254,0	8,0	762,0	762,0
Mittel unter Haushaltsvorbehalt (Akademisierung Gesundheitsfachberufe) **	0,0	1.030,0	1.127,3	2.123,8	2.123,8
Zwischensumme	5.939,2	7.223,2	7.574,5	8.825,0	8.825,0
Veranschlagt in Kap. 1403 TG 76:					
Mittel für Ausfinanzierungsbedarfe TG 77 (bis 2023; keine kumulierten, sondern jahresscharfe Beträge)	2.608,7	3.051,8	3.360,2	2.252,8	692,1
Gesamtsumme HoFV II-Mittel pro Jahr:	123.200,0	172.200,0	222.200,0	273.200,0	312.520,0

* Mittel waren im Haushaltsjahr 2021 in Kap. 1403 TG 76 veranschlagt; Übertragung nach TG 97 im Haushaltsjahr 2022.

** Mittel waren im Haushaltsjahr 2022 in Kap. 1403 TG 76 veranschlagt; Übertragung in 2023 nach TG 97 sowie Kap. 1433.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 76	133	Sonstige Personalausgaben	1.643,2 -40,0 85,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Weniger ab 2025 8.237,4 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.						
547 76	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	609,6 0,0 0,4	a) b) c)	692,1	4.034,8
Erläuterung: Weniger ab 2025 1.762,6 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.						
682 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 251,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 515,6 1.107,3	a) b) c)	0,0	0,0
919 76	850	Zuführung an die Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.						
Erläuterung: Die Mittel dienen der Stärkung der Hochschulfinanzierung während der Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (2021-2025). In den Jahren 2022-2025 sollen aus der Rücklage jährlich 43,2 Mio. EUR bereitgestellt werden, davon jährlich 3,2 Mio. EUR für zusätzliche IT-Studienplätze.						
981 76	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			2.252,8	a)	692,1	4.034,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
77		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" (ZSL) werden in Tit. 231 77 vereinnahmt. Korrespondierende Landesmittel werden in Höhe der Bundesmitteleinnahmen bereitgestellt. Mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II hat sich das Land entschieden, Mittel aus dem ZSL in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu überführen. Aus diesem Grund werden die Mittel des ZSL hauptsächlich in den Hochschulkapiteln bewirtschaftet.				
428 77	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 1,1 30,7	a) b) c)	0,0	0,0
429 77	133	Sonstige Personalausgaben	4.263,4 5.434,7 5.719,6	a) b) c)	9.413,2	16.484,8
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.				
547 77	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	64.595,3 25.605,4 11.031,3	a) b) c)	50.166,0	57.748,6
		Erläuterung: Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes. Weniger wegen Übertragung Miet- und Raumprogramm (18.900,0 Tsd. EUR) und weniger wegen Übertragung in Einzelplan 12 ab 2025 (3.074,1 Tsd. EUR)				
682 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 92,6 52,4	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 3.227,9 3.262,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 500,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 15.968,3 2.021,2	a) b) c)	0,0	0,0
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 162,0 414,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			68.858,7	a)	59.579,2	74.233,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	

78 Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung III

Erläuterung: Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021-2025 endet zum 31.12.2025. Nach Auslaufen der Vereinbarung sieht der Koalitionsvertrag der Landesregierung erneut den Abschluss einer langfristigen Hochschulfinanzierungsvereinbarung vor. Für diese Nachfolgevereinbarung werden im Jahr 2026 Mittel i. H. v. 91,0 Mio. EUR etatisiert. Diesem Betrag liegen eine Anhebung um einen Festbetrag in Verbindung mit einer jährlichen 3,5 %-igen Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen zugrunde. Auf Grundlage einer Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz soll eine Nachfolgevereinbarung mit den Hochschulen abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Vereinbarung, die eine Beteiligung des Hochschulbereichs an der Globalen Minderausgabe des Einzelplans 14 beinhalten soll, erfolgt auf Grundlage der Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz durch Aufteilung und Übertragung der Mittel in die jeweiligen Haushaltskapitel der einzelnen Hochschulen.

429 78	N 133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 129,0	a) b) c)	0,0	41.012,8
547 78	N 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 171,3	a) b) c)	0,0	49.987,2
812 78	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	N 890	haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	91.000,0

79 Bildungsketten

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 79 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind zweckgebunden für das Projekt „BOoSTline – Berufs- und Studienorientierung online in der Sekundarstufe II der beruflichen Gymnasien“ im Rahmen der Fortführung der Bildungsketten. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 1.767,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 500,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 79	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 365,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 21,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
632 79	133	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	0,0 880,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 79	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
80		Förderung von regionalen Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen im ländlichen Raum				
		Erläuterung: In Kooperation zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum mit Hochschulen, unterstützt durch Kommunen oder regionale Gebietskörperschaften sollen regionale Innovationspartnerschaften aufgebaut werden. Hierzu sind insgesamt drei Projekte mit jeweils 1.000,0 Tsd. EUR gefördert worden. Im Jahr 2023 erfolgte die Restabwicklung der Projekte.				
429 80	W 133	Sonstige Personalausgaben	0,0 -0,6 257,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
534 80	W 133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 38,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 -0,0 95,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 80	W 133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 80	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 80	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 -275,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 80	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 52,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		
81		Innovationscampus Region Rhein-Neckar - Prüfung des Zukunftskonzeptes „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 81. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
429 81	W 132	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
547 81	W 132	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				57,3	c)		
682 81	W 132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 81	W 132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0	0,0
82		Aufbau eines Kooperationsverbundes Hochschulmedizin im Bereich der Digitalisierung, Translation und Prävention					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 82. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Zur Umsetzung des Förderprogramms „Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg“ gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ (Kap. 1212 Tit. 359 12).					
429 82	132	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				93,4	b)		
				175,2	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
547 82	132	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,3	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 82	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 5.322,3 19.283,4	a) b) c)	0,0	0,0
685 82	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 82	132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 6.047,3 15.836,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0
83		Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit.Gr. 75 und 98 sowie bei Kap. 1499 Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit der Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere aus Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse mit Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Ausgaben gegen Einsparungen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 76 sind nur zulässig zur Finanzierung von Promotionskollegs im Bereich Klimaschutz innerhalb der vorgesehenen dreijährigen Förderung bis zum Jahresende 2025. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 4.778,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.276,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 355,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.				
429 83	142	Sonstige Personalausgaben	2.120,0 219,7 7,9	a) b) c)	2.120,0	2.120,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 83	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	913,6 394,2 8,4	a) b) c)	913,6	913,6
681 83	142	Stipendien	2.034,2 532,8 410,4	a) b) c)	2.034,2	2.034,2
812 83	142	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 83	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			5.067,8	a)	5.067,8	5.067,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
84		Programm "WEITER.mit.BILDUNG@BW"					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 84. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 09.02.2021 und am 23.11.2021 die Maßnahmen aus der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ beschlossen. Veranschlagt sind die Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums in der Weiterbildungsoffensive, die durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ bei Kap. 1212 Tit. 359 12 gedeckt sind.					
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0	
			1.572,1	b)			
			1.503,8	c)			
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen für die im Rahmen des Programms „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ vom Wissenschaftsministerium umzusetzenden Maßnahmen zulässig.					
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0	
			138,4	b)			
			73,0	c)			
682 84	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
684 84	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
685 84	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0	
			176,2	b)			
			2,7	c)			
981 84	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0	
			1.899,4	b)			
			985,0	c)			
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
85		Aufwendungen für Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen zur Bewältigung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 85. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 85	W 133	Sonstige Personalausgaben	0,0 -0,5 201,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1,4 1.363,7	a) b) c)	0,0	0,0
682 85	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 291,1 1.279,9	a) b) c)	0,0	0,0
685 85	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 56,6	a) b) c)	0,0	0,0
812 85	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 62,0 22,4	a) b) c)	0,0	0,0
893 85	W 133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 85	W 133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 41,5 4.104,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0
86		Graduierenzentrum Heilbronn				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 7. Mai 2024 den Aufbau eines Landesgraduierenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI) beschlossen. Am Standort Heilbronn sollen Promovierende in technologischen Schlüsselgebieten der KI ausgebildet werden.				
422 86	N 142	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	458,3
428 86	N 142	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	747,3	1.524,2
429 86	N 142	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	2.653,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Personalausstattung der Professuren sowie Mittel für das Gastwissenschaftler-Programm (pro Jahr bis zu 6 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler).

547 86	N 142	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	441,7	2.460,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Betriebskosten und Rechenkapazitäten, Sachkosten (u. a. für Professuren, Promovierende und Postdocs, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler), überfachliche Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Summer Schools. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

682 86	N 142	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	a)	0,0	200,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Forschungsfonds "Explore" und den Kooperationsfonds "&".

685 86	N 142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 86	N 142	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	100,0	3.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Investitionen, insbesondere in die Forschungsinfrastruktur und in Großgeräte.

981 86	N 142	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 86 0,0 a) 1.289,0 10.795,9

87 Photovoltaik-Anlagen für Universitätsklinik

Erläuterung: Die Veranschlagung erfolgte in 2023 und 2024. Die Tit.Gr. wird zur Restabwicklung benötigt. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 258,3 Tsd. EUR. Der Betrag wurde den Universitätsklinik über Tit. 981 01 zur Verfügung gestellt.

682 87	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

891 87	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

981 87	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 87 1.000,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
88		Für die Unterbringung der Psychotherapeutenausbildung				
518 88	133	Mieten und Pachten für die Unterbringung im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 88	133	Zuschuss an die Universitäten für die Unterbringung durch Anmietungen im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung	5.154,8 0,0 59,9	a) b) c)	4.027,8	4.027,8
Erläuterung: In Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Reform der Psychotherapeutenausbildung müssen die Universitäten Lehrangebote erbringen, die bisher durch private Institute erbracht wurden. Dafür müssen kurzfristig die räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Weniger zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 189,2 Tsd. EUR. Der Betrag wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 zur Verfügung gestellt.						
981 88	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			5.154,8	a)	4.027,8	4.027,8
89		Gesundheit digital@bw II - Personalisierte Medizin, Zentrum für Innovative Medizin (ZIV)				
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 89. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>						
Erläuterung: Fortsetzung der Förderung des Projekts „Zentrum für innovative Medizin (ZIV)“, mit Mitteln in Höhe von 3.250 Tsd. EUR gegen Entnahme aus der Rücklage „digital@bw II“ bei Kap. 1212 Tit. 359 09.						
429 89	132	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 987,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 89	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 66,4	a) b) c)	0,0	0,0
682 89	132	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 1.008,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 89	132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 1,3 5,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen im Bereich der Universitätsklinika

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 90. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie entstandenen bzw. voraussichtlich entstehenden wirtschaftlichen Folgen im Bereich des laufenden Betriebs und der entstandenen bzw. voraussichtlich entstehenden Investitionsaufwendungen der Universitätsklinika des Landes im Zusammenhang mit der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie an den Medizinischen Fakultäten des Landes gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Titel 359 01).

682 90	132	Betriebsnotwendige Zuschüsse an Universitätskliniken aufgrund der Corona Pandemie	0,0 -72.124,2 248.241,9	a) b) c)	0,0	0,0
685 90	W 132	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung obduktionsbasierter COVID-19-Forschung	0,0 0,0 28,3	a) b) c)	0,0	0,0
891 90	132	Betriebsnotwendige Zuschüsse zum medizin- technischen Investitionsbedarf der Universitätsklinika	0,0 -0,5 6.156,8	a) b) c)	0,0	0,0
894 90	W 132	Zuschüsse für medizintechnischen Investitionsbedarf bei Maßnahmen zur Förderung obduktionsbasierter COVID-19-Forschung	0,0 0,0 72,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0

91 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Erläuterung: Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 6.173,8 Tsd. EUR. Dieser Betrag wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 zur Verfügung gestellt.

711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.500,0	4.500,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.

Erläuterung: Weniger ab 2025 1.000,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
981 91	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 91				6.000,0	a)	5.000,0	5.000,0
92		Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen					
684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten		14.347,4	a)	18.158,0	18.957,2
				14.661,8	b)		
				14.286,9	c)		

Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.

Erläuterung: Mehr ab 2025 3.606,7 Tsd. EUR für die kirchlichen Hochschulen (Verstärkung der Finanzierungsvereinbarung mit den kirchlichen Hochschulen 2021-2025) und mehr ab 2026 590,0 Tsd. EUR für die kirchlichen Hochschulen im Zuge einer Nachfolgefinanzierungsvereinbarung mit den kirchlichen Hochschulen in Anlehnung an die vorgesehene Hochschulfinanzierungsvereinbarung III mit den staatlichen Hochschulen.

Nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 und nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land einzelnen staatlich anerkannten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung).

Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten HAW Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt.

Im Einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen HAW folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19:

- SRH Hochschule Heidelberg
- Merz Akademie

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- Evangelische Hochschule Freiburg
- Katholische Hochschule Freiburg
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Katholische Hochschule Freiburg
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Evangelische Hochschule Freiburg

Veranschlagt sind:	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG	8.227,5	9.781,9	10.706,7
2. Förderung nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19	4.909,9	4.909,9	4.909,9
3. Sonstige Zuschüsse	1.210,0	3.466,2	3.340,6
Zusammen	14.347,4	18.158,0	18.957,2

Das Land hat mit den kirchlichen Hochschulen und deren Trägern zur Sicherung der im Landesinteresse liegenden etablierten Studienplätze eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen, die für den Zeitraum 2021 – 2025 die bisherige Förderung (nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG, nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans sowie Projektmittel) festschreibt und in Anlehnung an die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für diesen Zeitraum um 3 % p. a. steigert.

Summe Titelgruppe 92 14.347,4 a) 18.158,0 18.957,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

93 Forum Gesundheitsstandort BW: Fortführung und Ausbau des Projekts „MEDI:CUS/Multicloud“

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 2.500,0 Tsd. EUR und in 2026 1.500,0 Tsd. EUR für die finanzielle Absicherung des MEDI:CUS/Multicloud-Projekts (Forum Gesundheitsstandort BW). Weitere Ausgaben im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort erfolgen aus Kap. 1403 Tit. Gr. 96 und 99.

429 93	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			66,7	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

527 93	N 133	Dienstreisen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

534 93	N 133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

547 93	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			862,6	b)		
			0,0	c)		

682 93	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	2.700,0	a)	2.500,0	1.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026	1.500,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0

685 93	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

893 93	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 93	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			2.700,0	a)	2.500,0	1.500,0
94		<p>Wissenschaftliche Begleitforschung zum Begegnungs- und Werteprojekt "World LAB" im Rahmen des Arbeitsprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit.Gr. 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ beschlossen. Dabei wurde u. a. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 763,8 Tsd. EUR für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung zum interkulturellen Begegnungs- und Werteprojekt „World LAB“ zur Verfügung gestellt. Die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Projekt "World LAB" ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.</p>				
429 94	W 133	Sonstige Personalausgaben	0,0 209,5 105,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 94	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,5 16,8	a) b) c)	0,0	0,0
682 94	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 1,8	a) b) c)	0,0	0,0
893 94	W 133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 94	W 133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig.				
		Erläuterung: Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 sieht vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz stellt der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG zur Verfügung. Gem. GWK-Beschluss vom 18.11.2018 (in Kraft seit 01.01.2019) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten. Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FuG) setzt der Bund die gemeinsame Förderung auch nach dem 31. Dezember 2019 für unbestimmte Zeit fort. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 4.955,3 Tsd. EUR. Der Betrag wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
812 95	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 95	133	Zuweisungen für Investitionen (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 95	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen sowie an kaufmännisch buchende Hochschulen	0,0 0,0 348,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0
96		Forum Gesundheitsstandort BW: Fortführung und Weiterentwicklung strategisch relevanter Schwerpunktthemen des Landes (4. Förderrunde)				
		Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig in 2025 und 2026 Mittel zur Finanzierung von Projekten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Fortführung und Weiterentwicklung strategisch relevanter Schwerpunktthemen des Landes im Forum Gesundheitsstandort BW sowie deren administrative und fachliche Begleitung.				
429 96	W 133	Sonstige Personalausgaben	0,0 -0,7 64,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 96	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 -310,8 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
682 96	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	350,0	600,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 96	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 32,3 148,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 96	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 96	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 96	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	350,0	600,0
97		Strukturfonds für die Hochschulmedizin				
429 97	N 133	sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 97	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre	8.825,0 5.085,3 4.138,8	a) b) c)	6.096,0	6.872,7

Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung zulässig.
Ausgaben sind bis zur Höhe von 5,0 Tsd. EUR für die bei Kap. 0460 Tit.Gr. 80 veranschlagte Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe zur Begutachtung von Forschungsvorhaben der Sportmedizin zulässig.

Erläuterung: Entsprechend der HoFV II Abschn. II Ziff. 2 wurden für die Hochschulmedizin weitere Mittel zur Verfügung gestellt. 88,5 Prozent der Mittel sind für Projekte der Sonderlinie Hochschulmedizin einzusetzen, 1,5 Prozent für projektgebundene Förderung am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim und 10 Prozent für strukturelle Maßnahmen in Verantwortung des Wissenschaftsministeriums.
80 Prozent der Mittel der Sonderlinie Hochschulmedizin sind direkt im jeweiligen Grundhaushalt der Medizinischen Fakultäten in den Kapiteln 1410, 1412, 1415 und 1421 etatziert, hier im Titel 682 97 die restlichen 20 Prozent.

Investitionen sind bei Titel 892 97 zu buchen.

Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe zur Begutachtung von Forschungsvorhaben der Sportmedizin sind bis zur Höhe von 5,0 Tsd. EUR zulässig, vergleiche Vermerk bei Kapitel 0460 Tit.Gr. 80.

Weniger in 2025 1.257,7 Tsd. EUR und ab 2026 909,7 Tsd. EUR für den Ausbau der Ergotherapie an der Hochschule Furtwangen. Weniger in 2025 620,8 Tsd. EUR und ab 2026 518,3 Tsd. EUR für den Ausbau der Physiotherapie an der Hochschule Ulm. Weniger in 2025 850,5 Tsd. EUR und ab 2026 524,3 Tsd. EUR für den Ausbau der Physiotherapie an der medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 b) Ist 2022 c)		

891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen	26.540,0 a) 27.152,2 b) 20.492,9 c)	34.560,0	34.623,0
--------	-----	--	---	----------	----------

Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 891 96 B und 893 96 A sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen i. H. v. 26.540,0 Tsd. EUR p. a. für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt. Mehr in 2025 3.020 Tsd. EUR und ab 2026 3.083,0 Tsd. EUR für die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an den Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie mehr 5.000,0 Tsd. EUR ab 2025 für die Erneuerung der Krankenhausinformationssysteme dieser Universitätsklinik.

892 97	132	Zuweisung für die Hochschulmedizin für Investitionen in Forschung und Lehre	0,0 a) 457,7 b) 213,1 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Hierüber sind die Investitionen aus den in Tit. 682 97 genannten weiteren Mitteln abzuwickeln.

Summe Titelgruppe 97			35.365,0 a)	40.656,0	41.495,7
-----------------------------	--	--	-------------	----------	----------

98 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 1 und Tit. 428 01 Nr. 1 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1410, 1412, 1414, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit.Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. 682 01. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 76 zulässig. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02, 812 70 und Tit.Gr. 75, 83, sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 75. Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Aus den Mitteln wird die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das Berufliche Lehramt und Mangelfächer in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen finanziert. Mehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 76 für das Research Center für Climate Change Education and Education for Sustainable Development (RECCE) getätigt werden. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 11.747,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 4.079,6 Tsd. EUR zurück erstattet und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 230,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 98	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 81,6 33,9	a) b) c)	0,0	0,0
428 98	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 6,1 16,5	a) b) c)	0,0	0,0
429 98	133	Sonstige Personalausgaben	3.256,6 3.409,2 8.954,2	a) b) c)	3.256,6	3.256,6
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.						
Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für Maßnahmen des Controllings. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.						
547 98	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.061,3 5.240,1 3.916,8	a) b) c)	9.607,2	9.824,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1402 Tit. 981 02 136,3 Tsd. EUR für die Ausgaben für das Hochschulstatistikgesetz an das Statistische Landesamt. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden. Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u. ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studiengangsgestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen. Weiterhin ist der Landesanteil für das Bund-Länder-Programm "FH-Personal" in Höhe von 3.322,2 Tsd. EUR im Ansatz 2025 und 3.284,0 Tsd. EUR im Ansatz 2026 enthalten.						
681 98	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.						
682 98	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 98	133	Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	0,0 24,5 524,7	a) b) c)	255,0	0,0

Erläuterung: Finanzierung des Landeslehrpreises im 2-Jahres-Rhythmus in Höhe von 255,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35.176,9	a)	27.770,9	0,0
			-1.324,2	b)		
			2.665,6	c)		

Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Mehr zur Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.
Die Einrichtungen können seit dem 1. Januar 2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.
Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200,0 Tsd. EUR bzw. 100,0 Tsd. EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.
Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.
Weniger in 2026 20.364,9 Tsd. EUR in Zusammenhang mit der Erfüllung der Einsparvorgaben.

893 98	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

981 98	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zuführung zu Kap. 1208 Tit. 381 04 bzw. 281 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie an kaufmännisch buchende Hochschulen

Summe Titelgruppe 98			48.494,8	a)	40.889,7	13.080,6
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			
99		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg - Förderung weiterer Projekte				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Zur Finanzierung der vom MWK im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Projekte gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ (Kap. 1212 Tit. 359 12).				
429 99	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			34,4	b)		
			23,3	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel sind für die Projekte vorgesehen, die durch die Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ finanziert werden. Für die hier veranschlagten konkreten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht.				
547 99	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
682 99	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0
			149,8	b)		
			8.653,1	c)		
685 99	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			249,4	c)		
812 99	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
893 99	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0	0,0
			460,0	b)		
			701,6	c)		
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			261.336,9	a)	237.035,3	328.427,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1403						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	69.910,2	a)	73.178,0	75.900,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	280.953,6	a)	293.648,2	308.302,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	43.200,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	394.063,8	a)	366.826,2	384.202,4
		Personalausgaben	44.551,5	a)	49.139,5	101.217,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	87.225,4	a)	72.866,2	136.014,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.761,4	a)	35.387,0	35.991,9
		Baumaßnahmen	500,0	a)	500,0	500,0
		Sonstige Sachinvestitionen	66.758,6	a)	44.582,6	20.081,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	27.540,0	a)	34.560,0	34.623,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	261.336,9	a)	237.035,3	328.427,9
		Kapitel 1403 Überschuss	132.726,9	a)	129.790,9	55.774,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0 52,4 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 01	N 139	Zuweisungen des Bundes für die Ausführung des Stipendienprogrammgesetzes zum Deutschlandstipendium	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

**Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für
Investitionen** 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Die Tit. 632 01, 685 01, 685 02, 685 03, 685 04 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	4.073,2 3.510,9 3.459,7	a) b) c)	4.397,6	4.397,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Der Zuwendungsbedarf 2025/2026 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

	Gesamtzu- wendungen	Gesamtzu- wendungen	Anteil des Landes (MWK)	Anteil des Landes (MWK)
			2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u.a. mit Pädagogischem Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	27.904,3	27.904,3	3.638,9	3.638,9
II. Europäisches Qualitätssicherungsregister (EQAR)	7,5	7,5	1,0	1,0
III. Kulturministerkonferenz	113,6	113,6	14,8	14,8
IV. KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt	87,9	87,9	11,5	11,5
V. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen				
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bad Godesberg)	44,5	44,5	5,8	5,8
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	232,0	232,0	30,3	30,3
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083,0	1.083,0	141,2	141,2
4. Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film, Wiesbaden	1.200,0	1.200,0	156,5	156,5
5. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	1.450,6	1.450,6	189,2	189,2
6. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt	389,1	389,1	50,7	50,7
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	326,7	326,7	42,6	42,6
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	533,1	533,1	69,5	69,5
9. Nathan Peter Levinson, Potsdam	350,0	350,0	45,6	45,6
zus. V.	5.609,0	5.609,0	731,4	731,4
I. bis V. insgesamt	33.722,3	33.722,3	4.397,6	4.397,6

681 01	N 139	Stipendien für die Ausführung des Stipendienprogrammgesetzes zum Deutschlandstipendium	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	378,4	a)	483,5	483,5
			378,4	b)		
			375,1	c)		

Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausrüstung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	354,5 386,3 354,9	a) b) c)	565,5	565,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgesetzt.</p>						
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	441,4 410,1 397,3	a) b) c)	522,8	522,8
<p>Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.</p>						
685 04	139	Zuschuss an die Stiftung Akkreditierungsrat	178,8 178,7 138,5	a) b) c)	208,5	208,5
<p>Erläuterung: Durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Länder das Akkreditierungssystem ab 1. Januar 2018 neu geregelt. Die Stiftung Akkreditierungsrat, die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet ist, hat die Aufgabe die Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.</p>						
685 05	139	Zuschuss an die Stiftung Innovation in der Hochschullehre	5.216,2 0,0 0,0	a) b) c)	5.216,2	5.216,2
<p>Erläuterung: Bund und Länder haben am 6. Juni 2019 das Programm „Innovation in der Hochschullehre“ (IdL) beschlossen. Die Durchführung erfolgt durch die hierzu errichtete Stiftung IdL. Seit dem 1. Januar 2021 werden auf unbestimmte Zeit Projekte zur Weiterentwicklung der Hochschullehre mit jährlich 150 Mio. EUR gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in den Jahren 2021 bis 2023 vom Bund und werden ab 2024 vom Bund (110 Mio. EUR) und den Ländern (40 Mio. EUR) aufgebracht. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			10.642,5	a)	11.394,1	11.394,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 365,4 432,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

92 Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 365,4 Tsd. EUR. Dieser Betrag wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 zur Verfügung gestellt.

429 92	139	Vergütungen und Löhne	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
547 92	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 92			700,0	a)	700,0	700,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben			11.342,5	a)	12.094,1	12.094,1
-----------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1405

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	500,0	a)	500,0	500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	a)	200,0	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.642,5	a)	11.394,1	11.394,1
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	11.342,5	a)	12.094,1	12.094,1
Kapitel 1405 Zuschuss	11.342,5	a)	12.094,1	12.094,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 89 – Ausgaben –.

119 89	023	Sonstige Einnahmen	0,0 100,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	-----	-----

231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 89 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 2.215,9 2.466,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug 2.215,9 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	89	1.796,0
Tit.Gr.	92	419,9

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 89.

Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem Mittel zur Umsetzung hochschuleigener Internationalisierungsbestrebungen (Internationalisierungsmittel).

Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 3.331,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.796,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 142,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	100,1 24,3 34,5	a) b) c)	100,1	100,1
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren. Für die pauschale Aufwandsentschädigung des Beauftragten des Landes Baden-Württemberg bei der Andrassy Universität Budapest sind Mittel in Höhe von 3,0 Tsd. EUR veranschlagt.

429 89	024	Weitere sonstige Personalausgaben	652,3 11,2 21,0	a) b) c)	652,3	652,3
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Personal zur Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Aktivitäten. Für Personalkosten für das an der Andrassy Universität Budapest tätige Personal sind Mittel in Höhe von 440,0 Tsd. EUR veranschlagt.

527 89	024	Reisebeihilfen	271,2 37,3 50,7	a) b) c)	271,2	271,2
--------	-----	----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01. Für Reisekostenerstattungen für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg bei der Andrassy Universität Budapest sind Mittel in Höhe von 7,0 Tsd. EUR veranschlagt. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

546 89	024	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	246,7 130,9 94,7	a) b) c)	246,7	246,7
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Gästen und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmenden an Einführungsveranstaltungen und Seminaren bestritten. Für Sachkosten der Andrassy Universität Budapest sind Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen	969,8 61,0 41,9	a) b) c)	774,8	774,8
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme, Stipendien und Studienbeihilfen.
Weniger ab 2025 195,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.

685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.004,5 1.128,1 787,5	a) b) c)	1.162,0	1.169,7
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0202 Tit. 531 71 150,0 Tsd. EUR wegen Aufgabenübergang vom Staatsministerium auf das Wissenschaftsministerium zur Umsetzung der Veranstaltung "Abschlussstag der Lindauer Nobelpreisträgertagung auf der Insel Mainau".

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg	417,9	425,6
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	208,9	208,9
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	385,2	385,2
4. Abschlussstag Lindauer Nobelpreisträgertagung	150,0	150,0
zus.	1.162,0	1.169,7

Zu Nr. 1: Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.

Zu Nr. 2: Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück.
Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung.

Zu Nr. 3: Unterstützt werden der Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraums Bodensee. Dies erfolgt insbesondere durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten veranschlagt.

Zu Nr. 4: Finanziert wird die Umsetzung des Abschlussstages der jährlich stattfindenden Lindauer Nobelpreisträgertagung (Insel Mainau).

812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,3 0,0 0,0	a) b) c)	4,3	4,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 89 3.248,9 a) 3.211,4 3.219,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

91 Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert.
Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH, Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit, zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.

429 91	024	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	024	Sächliche Verwaltungsausgaben	49,5 0,0 0,0	a) b) c)	49,5	49,5
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.322,6 443,5 415,3	a) b) c)	1.822,6	1.622,6

Erläuterung: Weniger in 2025 500,0 Tsd. EUR und ab 2026 700,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung. In 2025 1.222,6 Tsd. EUR und ab 2026 1.022,6 Tsd. EUR zum Ausgleich des Finanzierungsbetrags der L-Bank zur Förderung von BW_i im Bereich Wissenschaft in der Folge der Umsetzung der Ansiedlungsstrategie.

Summe Titelgruppe 91 2.372,1 a) 1.872,1 1.672,1

92 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu.
Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem Mittel zur Umsetzung hochschuleigener Internationalisierungsbestrebungen (Internationalisierungsmittel).

Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 1.578,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 419,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 88,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	121,1 13,0 29,9	a) b) c)	121,1	121,1
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 92	023	Sonstige Personalausgaben	0,0 61,2 4,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Beschäftigung von Personal im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtenden.

527 92	023	Reisebeihilfen	154,6 27,4 24,5	a) b) c)	154,6	154,6
--------	-----	----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige.
Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 92	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	405,3 117,0 80,6	a) b) c)	305,3	305,3
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger ab 2025 100,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Gästen aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5
zus.	305,3	305,3

681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen	781,0 22,0 46,2	a) b) c)	316,0	316,0
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrende, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende.
Weniger ab 2025 465,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.

685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.008,0 829,6 813,7	a) b) c)	1.025,6	1.043,6
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	832,9	848,5
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	192,7	195,1
zus.	1.025,6	1.043,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Zu Nr. 1: Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024

				Tsd. EUR		
		Voraussichtliche Einnahmen				
		1. Eigene Einnahmen		541,8		
		2. Landeszuwendung		817,7		
		3. Zusammen		1.359,5		
		Voraussichtliche Ausgaben				
		1. Personalausgaben		1.049,5		
		2. Sächliche Verwaltungsausgaben		310,0		
		3. Zusammen		1.359,5		
		Einnahmen abzgl. Ausgaben		0,0		
		Anzahl der Beschäftigten 20				
812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	0,0
				0,0	c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92		2.470,0	a)	1.922,6
		Gesamtausgaben		8.091,0	a)	7.006,1
						6.831,8
Abschluss Kapitel 1406						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0,0	a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
		Personalausgaben		873,5	a)	873,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben		1.127,3	a)	1.027,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		6.085,9	a)	5.101,0
		Sonstige Sachinvestitionen		4,3	a)	4,3
		Besondere Finanzierungsausgaben		0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben		8.091,0	a)	7.006,1
		Kapitel 1406 Zuschuss		8.091,0	a)	7.006,1
						6.831,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72	Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ)					
----	---	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-.

Zum 01.01.1996 wurde in Konstanz das BSZ Baden-Württemberg eingerichtet. Ihm obliegen Dienstleistungen für die Bibliotheken, Archive und Museen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Darüber hinaus stellt das BSZ auf der Grundlage von Vereinbarungen seine Dienstleistungen auch anderen Bundesländern und Einrichtungen anderer Träger zu Verfügung.

119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliothekservice-Zentrums	1.616,8	a)	1.656,1	1.656,1
			2.188,6	b)		
			1.888,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Bibliothekssysteme und Digitale Bibliothek sowie für Museen erbrachte Dienstleistungen.

Mehr ab 2025 39,3 Tsd. EUR zur Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Summe Titelgruppe 72			1.616,8	a)	1.656,1	1.656,1
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

84	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
----	-----------------------------------	--	--	--	--	--

282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			99,9	b)		
			54,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			1.616,8	a)	1.656,1	1.656,1
------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	694,5 651,0 624,2	a) b) c)	801,5	801,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.571,8 2.417,4 2.383,9	a) b) c)	2.727,9	2.727,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Am 1. Januar 2024 wurden insgesamt 7,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 bezahlt.

428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Bibliotheksservice-Zentrum.

Zwischensumme Personalausgaben			3.267,8	a)	3.530,9	3.530,9
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Direktors/der Direktorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor des Bibliotheksservice-Zentrums (BSZ) für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,3	a)	0,3	0,3
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	187	Pauschale Abgeltung von wissenschafts-, bibliotheks- und bildungsspez. urheberrechtl. Tantiementatbeständen (§§ 27, 60a, 60c, 60d und 60e UrhG)	2.971,7	a)	3.001,4	3.031,4
			1.742,8	b)		
			2.033,4	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG	2.069,9	2.090,6
2. Lehr- und Forschungstantieme nach § 60a, c UrhG	826,5	834,8
3. Text- und Data-Mining nach § 60d UrhG	41,6	42,0
4. Kopienversandtantieme nach § 60e UrhG	63,4	64,0
zus.	3.001,4	3.031,4

Mit dem zum 1. März 2018 in Kraft getretenen und bis zum 28. Februar 2023 befristeten Urheberrechtswissenschaftsgesellschaftsgesetz vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3346) wurden die bisherigen wissenschafts- und bibliotheksspezifischen vergütungspflichtigen „Schrankenregelungen“ der §§ 52a (Lehr- und Forschungstantieme), 52b (Elektronische Leseplätze) und 53a (Kopienversand) durch die Neuregelungen der §§ 60a und c (Lehr- und Forschungstantieme), 60e Absatz IV (Elektronische Leseplätze) und 60e Abs. V (Kopienversand) ersetzt und inhaltlich erweitert sowie die neue „Schrankenregelung“ des § 60d UrhG (Text- und Data-Mining) eingeführt. Aus den quantitativen Erweiterungen insbesondere bei den §§ 60a und c UrhG sowie der Neuregelung des § 60d UrhG ergeben sich höhere Tantiemenverpflichtungen der Träger von öffentlichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und den sog. Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Archive, Museen).

686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	82,9	a)	83,7	84,6
			79,1	b)		
			79,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	320,9	a)	344,6	327,4
			279,8	b)		
			267,8	c)		

Erläuterung: Bund und Länder haben ein Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“ beschlossen. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel nach Abzug von 50 % durch den Bund.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.375,5	a)	3.429,7	3.443,4
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 32	W 162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen/ Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	86,1 92,1 85,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach:
Kap. 1424 Tit. 812 01 17,2 Tsd. EUR.
Kap. 1425 Tit. 812 01 25,8 Tsd. EUR.
Kap. 1469 Tit. 812 01 43,1 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			86,1	a)	0,0	0,0
---	--	--	------	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des BSZ Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 05 sowie zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.

428 72	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	78,6 0,0 0,0	a) b) c)	78,6	78,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für eine Stelle E 13 TV-L.

429 72	162	Sonstige Personalausgaben	354,7 376,9 604,1	a) b) c)	406,9	390,3
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 52,2 Tsd. EUR in 2025 und 35,6 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 72	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.223,0 1.799,6 1.334,6	a) b) c)	1.250,7	1.250,7
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 39,3 Tsd. EUR wegen Erhöhung des Titelsatzes 119 72 und weniger 11,6 Tsd. EUR zum Ausgleich von Stellenveränderungen bei Tit. 428 01.</p>						
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	109,4 259,5 176,6	a) b) c)	109,4	109,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.</p>						
Summe Titelgruppe 72			1.765,7	a)	1.845,6	1.829,0
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p>						
429 84	186	Sonstige Personalausgaben	0,0 50,5 91,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	186	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 33,9 2,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.495,4	a)	8.806,5	8.803,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1407

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.616,8	a)	1.656,1	1.656,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	1.616,8	a)	1.656,1	1.656,1
Personalausgaben	3.701,1	a)	4.016,4	3.999,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.223,3	a)	1.251,0	1.251,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.375,5	a)	3.429,7	3.443,4
Sonstige Sachinvestitionen	195,5	a)	109,4	109,4
Gesamtausgaben	8.495,4	a)	8.806,5	8.803,6
Kapitel 1407 Zuschuss	6.878,6	a)	7.150,4	7.147,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 Prozent als Darlehen und zu 50 Prozent als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen trägt seit dem 01.01.2015 der Bund.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	0,0 25,4 2,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Die Abwicklung erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	18.941,0 18.983,6 18.999,2	a) b) c)	18.941,0	18.941,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus bis 2014 gewährten Darlehen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			18.941,0	a)	18.941,0	18.941,0
--	--	--	----------	----	----------	----------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Schüler	91.182,9 58.718,7 60.550,5	a) b) c)	91.182,9	91.182,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

231 02	142	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Studierenden	121.602,0 277.530,8 142.864,1	a) b) c)	121.602,0	121.602,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 02.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			212.784,9	a)	212.784,9	212.784,9
--	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
besondere Finanzierungseinnahmen**

331 01	142	Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung der Studierenden	121.602,0 248.003,2 131.085,9	a) b) c)	121.602,0	121.602,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 863 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	121.602,0	a)	121.602,0	121.602,0
--	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	353.327,9	a)	353.327,9	353.327,9
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben

Die Tit. 537 01, 537 02, 631 01, 671 02, 681 01 und 681 02 sind übertragbar. Tit. 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01	142	Kosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	29,3 14,5 6,6	a) b) c)	29,3	29,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke und eine Beteiligung an den Kosten der jährlichen Fortbildungsveranstaltung des Landesamtes für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.

537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	2.260,3 1.606,6 1.604,4	a) b) c)	1.460,3	1.460,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.289,6	a)	1.489,6	1.489,6
--	---------	----	---------	---------

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

631 01	142	Weiterleitung von Zinseinnahmen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen an den Bund	0,0 25,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 162 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	15.600,0 15.474,3 15.288,1	a) b) c)	15.175,0	15.179,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studierendenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden. Mehr in 2025 75,0 Tsd. EUR und ab 2026 79,0 Tsd. EUR wegen des Mehraufwands infolge des 29. BAföG-Änderungsgesetzes.</p>						
681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	91.182,9 94.339,0 31.733,2	a) b) c)	91.182,9	91.182,9
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse aus dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) gewährt werden (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.</p>						
681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	121.602,0 444.079,7 142.646,5	a) b) c)	121.602,0	121.602,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse aus dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) gewährt werden (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			228.384,9	a)	227.959,9	227.963,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	121.602,0 137.472,0 131.085,9	a) b) c)	121.602,0	121.602,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Darlehensförderung der Studierenden (Einnahmen vgl. Tit. 331 01).</p>						
Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen			121.602,0	a)	121.602,0	121.602,0
Gesamtausgaben			352.276,5	a)	351.051,5	351.055,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.941,0	a)	18.941,0	18.941,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	212.784,9	a)	212.784,9	212.784,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	121.602,0	a)	121.602,0	121.602,0
Gesamteinnahmen	353.327,9	a)	353.327,9	353.327,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.289,6	a)	1.489,6	1.489,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	228.384,9	a)	227.959,9	227.963,9
Investitionsförderungsmaßnahmen	121.602,0	a)	121.602,0	121.602,0
Gesamtausgaben	352.276,5	a)	351.051,5	351.055,5
Kapitel 1408 Überschuss	1.051,4	a)	2.276,4	2.272,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt.

Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungsgesetzes des Bundes vom 28.3.1978	5,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 5,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

88	Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden					
119 88	142	Vermischte Einnahmen	0,0 45,4 33,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe der Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ vereinnahmt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 88 0,0 a) 0,0 0,0

89	Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bei den Studierendenwerken					
281 89	142	Erstattungen der Studierendenwerke	0,0 4,4 3.930,5	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 89 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 5,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	666,2 676,8 556,2	a) b) c)	676,8	676,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Amtschefkonferenz hat am 14. Februar 2019 beschlossen, den seit dem Jahr 1992 festgeschriebenen Länderbeitrag zu erhöhen. Die Erhöhung des Förderbetrags pro Einwohner wurde von 0,03 EUR/Kopf auf 0,05 EUR/Kopf ab dem Jahr 2021 und auf 0,06 EUR/Kopf ab dem Jahr 2023 beschlossen. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.12.2022 insgesamt 11.280.257 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

685 02	142	Zuschuss an die Studierendenwerke zur Erweiterung des Unterstützungsangebots der Psychologischen Beratungsstellen in Folge der Corona-Pandemie	0,0 425,8 307,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1409 Tit. 685 02. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Mittel dienen der temporären Unterstützung der Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke für die Beschäftigung zusätzlicher psychologischer Fachkräfte aufgrund der coronabedingt gestiegenen Beratungsbedarfe.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			666,2 676,8 556,2	a) b) c)	676,8	676,8
--	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 17,0 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 88 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0 17,0 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
--	--	--	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87B und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke sind im Studierendenwerkgesetz in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studierendenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen. Bei einer Unterbringung der Studierendenwerke in landeseigenen Gebäuden kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden (vgl. Vermerk bei Kap. 1209 Tit. 124 01).

685 87A	142	Finanzhilfe	22.666,2 22.666,2 22.666,2	a) b) c)	22.666,2	23.866,2
---------	-----	-------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studierendenwerkgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B. Mehr ab 2026 1.200,0 Tsd. EUR zur Erhöhung der Finanzhilfe.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	1.000,0 79,6 40,5	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
---------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb, insbesondere zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studierendenwerken.

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studierendenwohnheimen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

894 87A	142	Finanzhilfe für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von 1.800,0 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 894 87B.

Erläuterung: Die Zuwendungen für Investitionen im Verpflegungsbereich können gemäß § 12 Abs. 6 Studierendenwerkgesetz (StWG) als Finanzhilfe gewährt werden. Die Verteilung auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 894 87B.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

894 87B	142	Zuschüsse für Investitionen an die Studierendenwerke des Landes	8.360,0	a)	8.360,0	8.360,0
			6.948,4	b)		
			0,0	c)		

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	3.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einzelne Zuwendungen an die Studierendenwerke des Landes, insbesondere für studentisches Wohnen sowie für Ausstattungen im Verpflegungsbereich; diesbezüglich dienen die Mittel auch der Verstärkung des Titels 894 87A, vgl. Vermerk bei Tit. 894 87A.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	3.769,6	3.769,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	7.000,0	4.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2025	10.000,0	0,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0
2026	10.000,0	0,0	0,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0
zus.	30.769,6	7.769,6	7.000,0	7.000,0	6.000,0	3.000,0

881 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 281 01, 381 04, 381 71 für Baumaßnahmen.	0,0	a)	0,0	0,0
			3.024,8	b)		
			1.374,1	c)		

Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit.Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studierendenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.

Summe Titelgruppe 87 32.026,2 a) 32.026,2 33.226,2

88 Zur Förderung der Interessen der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.

Erläuterung: Im Rahmen von vielfältigen Maßnahmen der Studienorientierung sollen Studieninteressierte bei der passenden Studienauswahl unterstützt werden. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 159,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 17,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

429 88	142	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 88	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	171,1 159,4 162,7	a) b) c)	271,1	271,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation,-orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater).

Mehr ab 2025 100,0 Tsd. EUR für Betrieb und Betreuung der Webseiten zur Studienorientierung sowie des Orientierungstests durch die BITBW.

681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 88 171,1 a) 271,1 271,1

Gesamtausgaben 32.863,5 a) 32.974,1 34.174,1

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 5,0 a) 0,0 0,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 5,0 a) 0,0 0,0

Personalausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben 171,1 a) 271,1 271,1

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 24.332,4 a) 24.343,0 25.543,0

Investitionsförderungsmaßnahmen 8.360,0 a) 8.360,0 8.360,0

Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 32.863,5 a) 32.974,1 34.174,1

Kapitel 1409 Zuschuss 32.858,5 a) 32.974,1 34.174,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 24.105.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.942,6
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-20,3
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-84,0
Zusammen		2.838,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 10.601,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.585,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97	1.786,2
Tit. 682 97	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-8,7
Tit. 682 97	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-36,0
Zusammen		1.741,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 1.644,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a)	0,0	0,0
			12.922,9 b)		
			9.723,2 c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
--	--------	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
------------------------	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen -	272.943,4 261.112,9 268.836,8	a) b) c)	284.518,2	284.897,3
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Freiburg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG). Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 120,0 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.
Im Ansatz enthalten sind insgesamt 1.200,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung sowie die Administration des FRIAS (1,0 Stelle E 15 TV-L, 1,5 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 11 TV-L, 0,5 Stelle E 9 TV-L, 2,0 Stellen E 8 TV-L, 1,0 Stelle E 7 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L). Im Ansatz enthalten sind ab 2017 60,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung der Ausstattung der Professur des Direktors des Arnold-Bergstrasser-Instituts an der Universität Freiburg (übertragen von Kap. 1406 Tit. 685 92) und 34,3 Tsd. EUR sowie 1,0 Stelle E 14 TV-L (WD), 1,0 Stelle E 13 TV-L (BD) und 1,0 Stelle E 9b TV-L (BD) für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation (übertragen von Kap. 1407).
Im Ansatz enthalten sind ab 2022 Mittel zur Finanzierung von 2,0 Stellen E 13 TV-L und 12 Tsd. EUR für Personalmittel für Hilfskräfte für die Dialektinitiative der Landesregierung sowie ab 2023 Mittel für 4,0 Stellen E 13 TV-L im Rahmen eines Landesinstituts für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI).
Mehr 528,5 Tsd. EUR in 2025 und mehr 82,3 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres. Mehr ab 2025 248,5 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	510.640,0	54.035,1	56.328,3	56.328,3	56.328,3
Zusammen		510.640,0	54.035,1	56.328,3	56.328,3	56.328,3
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		510.640,0	54.035,1	56.328,3	56.328,3	56.328,3

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 272.943,4 a) 284.518,2 284.897,3

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	4.950,6 a) 4.950,6 b) 4.950,8 c)	4.950,6	4.950,6
--------	-----	--	--	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01. Im Ansatz enthalten sind ab 2017 876,4 Tsd. EUR für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.102,5 a) 1.341,6 b) 1.947,6 c)	3.433,0	4.441,6
--------	-----	--	--	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 7.053,1 a) 8.383,6 9.392,2

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

97 Medizinische Fakultät der Universität Freiburg

682 97	N 132	Zuschuss für Forschung und Lehre	0,0	a)	176.577,7	177.916,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Mirfrifi-Ansätze der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 6,1 Prozent ab 2025 und in Höhe von 4,0 Prozent ab 2026 berechnet. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2025/2026 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Sofern die im Zuschuss enthaltenen Mittel für die im Zusammenhang mit der Integration der Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen (UHZ) GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg erforderliche Einrichtung zusätzlicher Studienplätze im klinischen Abschnitt des Medizinstudiums aufgrund einer fehlenden vollständigen Besetzung der Studienplätze in diesem Zeitraum nicht in voller Höhe benötigt werden, sind diese Mittel entsprechend einzusparen.

Erläuterung: Mehr 7.147,2 Tsd. EUR (2025) und 4.171,7 Tsd. EUR (2026) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen. Mehr 1.988,0 Tsd. EUR (2025) und 2.857,8 Tsd. EUR (2026) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Im Zuschussbetrag enthalten sind 1.200,2 Tsd. EUR (2025) und 920,8 Tsd. EUR (2026) für die im Zusammenhang mit der Integration der Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen (UHZ) GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg erforderliche Einrichtung zusätzlicher Studienplätze im klinischen Abschnitt des Medizinstudiums.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftspland (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

682 97A	W 132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	163.190,9	a)	0,0	0,0
			157.646,5	b)		
			150.481,4	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 682 97.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 163.190,9 a) 176.577,7 177.916,4

98 Universitätsklinikum Freiburg

Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.

Erläuterung: Die Universitätsklinikum werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.788,9	a)	4.788,9	4.788,9
			7.183,4	b)		
			2.394,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG). In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2023 b)	für	für
			Ist 2022 c)	2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.788,1 a) 33.734,8 b) 7.978,4 c)	12.788,1	12.788,1
---------	-----	---	--	----------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	6.593,0 a) 7.037,3 b) 11.402,7 c)	6.593,0	6.593,0
---------	-----	--	---	---------	---------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen.

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Summe Titelgruppe 98			24.170,0 a)	24.170,0	24.170,0
Gesamtausgaben			467.357,4 a)	493.649,5	496.375,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1410

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	440.923,2	a)	465.884,8	467.602,6
--	-----------	----	-----------	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen	26.434,2	a)	27.764,7	28.773,3
--	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	467.357,4	a)	493.649,5	496.375,9
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1410 Zuschuss	467.357,4	a)	493.649,5	496.375,9
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	444.463,3	419.914,1	450.738,3	452.126,0
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität Freiburg ohne Hochschulmedizin)	265.200,4	277.894,0	289.468,8	289.847,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	11.956,3	17.440,1	13.433,0	14.441,6
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	167.306,6	124.580,0	147.836,5	147.836,5
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-8.446,7	742,3	-5.428,9	-5.428,9
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	8.784,0	14.040,9	13.539,8	13.539,8
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	32,4	5,6	16,3	16,3
	Summe der Erträge	444.833,0	434.702,9	458.865,5	460.253,2
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand	52.687,0	51.006,8	54.254,5	55.556,6
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.915,5	32.954,1	33.929,3	34.743,6
1.2	Bezogene Leistungen	19.771,5	18.052,7	20.325,2	20.813,0
2.	Personalaufwand	303.283,7	307.083,0	321.992,8	323.280,7
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	233.180,0	235.417,0	246.344,1	247.329,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.103,7	71.666,0	75.648,7	75.951,3
3.	Abschreibungen	22.879,2	22.838,7	23.141,5	23.141,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.401,0	53.623,4	59.110,6	57.908,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	4.722,6	5.229,6	5.491,3	5.623,1
4.2	Übrige	39.678,4	48.393,8	53.619,3	52.285,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,8	29,0	27,7	27,7
6.	Steueraufwand	258,5	122,0	338,4	338,4
	Summe der Aufwendungen	423.544,2	434.702,9	458.865,5	460.253,2
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und		21.288,8	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach		21.288,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	21.653,4	23.448,5	21.223,1	21.223,1
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	358,0			
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	8.874,0			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.732,0			
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen	22.578,7	6.632,8	3.990,2	3.990,2
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	7.458,1	6.229,1	7.340,8	7.340,8
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	51.690,2	36.310,4	32.554,1	32.554,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	21.288,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	23.256,2	27.063,5	23.355,1	23.355,1
2.1	Abgänge	377,0	4.224,8	213,6	213,6
2.2	Abschreibungen	22.879,2	22.838,7	23.141,5	23.141,5
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	7.145,3	9.247,0	9.199,0	9.199,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	51.690,3	36.310,5	32.554,1	32.554,1

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.204,0	1.214,0	1.213,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1,0	1,0	1,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.155,5	1.210,5	1.210,5
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	89,0	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.290,9	1.288,6	1.288,6

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
<u>a) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15	9,0		9,0		9,0
2. Entgeltgruppe 14 2,0/0,0/0,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers"	50,5	+5,0	55,5		55,5
3. Entgeltgruppe 13, 13Ü 1,0/1,0/1,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	253,5	+47,0	300,5		300,5
4. Entgeltgruppe 12	20,5	+21,5	42,0		42,0
5. Entgeltgruppe 11	84,5	-9,5	75,0		75,0
6. Entgeltgruppe 10	40,0	-2,5	37,5		37,5
7. Entgeltgruppe 9b	80,0	+18,5	98,5		98,5
8. Entgeltgruppe 9a	87,5	+4,0	91,5		91,5
9. Entgeltgruppe 8 32,5/24,0/21,0 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	153,5	-6,0	147,5	-3,0	144,5
10. Entgeltgruppe 7	36,0	+5,0	41,0	3,0	44,0
11. Entgeltgruppe 6-9b	80,0	-5,5	74,5		74,5
12. Entgeltgruppe 6 2,0/1,0/1,0 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers (BD)" 3,5/3,0/2,0 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers (VD)	184,0	-5,0	179,0	-1,0	178,0
13. Entgeltgruppe 5 7,0/6,0/6,0 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	36,5	-4,0	32,5	1,0	33,5
14. Entgeltgruppe 4	20,5	-6,5	14,0		14,0
15. Entgeltgruppe 3	8,0		8,0		8,0
16. Entgeltgruppe 2-5	6,0	-6,0	0,0		0,0
17. Entgeltgruppe 2	5,5	-1,0	4,5		4,5
Zusammen	1.155,5	+55,0	1.210,5	0,0	1.210,5
Beschäftigte insgesamt	1.155,5	55,0	1.210,5	0,0	1.210,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	2	2
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	5	5
- davon geleast	0	0	0
Omnibusse; Mannschafts-Transportwagen	0	14	14
- davon geleast	0	1	1
Lastkraftwagen	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	20	20
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	9	9
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausende Euro	
Kollegiengebäude II, Sanierung und Umbau	500,0	1.500,0
Ersatzbau Institut für Anatomie	2.000,0	2.000,0
Sonderbauprogramm Perspektive 2020 (Hörsaal Physik, Hörsaal Kristallographie, KG I, Alte Universität, Herderbau, Biologie I, Werthmannstraße 4, Sporthalle 1)	100,0	200,0
Herderbau 3. BA, Tennenbacherstr. 4	100,0	100,0
Sanierung Makromolekulare Chemie, Stefan-Meier-Str. 31	0,0	50,0
Sanierung Rechenzentrum, Hermann-Herder-Str. 10	66,0	0,0
Biologie III - Sanierung Immunologie	100,0	100,0
Sanierung Forstbotanischer Garten Lehen	50,0	50,0
Stefan-Meier-Str. 26, Flächen- und Heizungssanierung	50,0	24,6
Ersatzbau Pharmazie, Albertstr. 25, (Otto-Krayer-Haus II)	100,0	100,0
Sanierung Alte Anatomie, Albertstr. 17	100,0	50,0
Großgeräte	267,0	267,0
Gesamt	3.433,0	4.441,6

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg (Entwurf)**A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro			
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	324.589,8	335.394,8
	1.1 vom Klinikum	216.099,8	226.904,8
	1.3 Drittmittel	95.490,0	95.490,0
	1.4 Auflösung Sonderposten	13.000,0	13.000,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
	Summe der Erträge	324.589,8	335.394,8
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63 78	1. Personalaufwendungen	319.087,3	331.231,0
	1.1 Löhne und Gehälter	258.205,4	268.032,1
	1.2 Soziale Abgaben	60.881,9	63.198,9
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	170.376,3	172.297,0
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	74.886,3	76.807,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	95.490,0	95.490,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivie- rungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	4.750,0	4.750,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	494.213,6	508.278,0
	III. Fehlbetrag	169.623,8	172.883,2

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro			
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	169.623,8	172.883,2
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	6.953,9	5.033,2
	Summe Mittelbedarf	176.577,7	177.916,4
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	176.577,7	177.916,4
	Summe Deckungsmittel	176.577,7	177.916,4

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu Kontengruppen 60–64:

Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (Stellen)	343,0	346,0	346,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Stellen)	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (VZÄ)	1.893,0	1.890,0	1.890,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte) (VZÄ)	0,0	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete (Drittmittelbeschäftigte) (VZÄ)	819,0	819,0	819,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 29.363.

Die Universität Heidelberg wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 Tit.Gr. 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit.Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	3.135,7
Zusammen		3.135,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 11.322,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.781,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät Heidelberg)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR) inkl. Ausbau Physiotherapie	2026 (in Tsd. EUR) Ausbau Physiotherapie mit Beträgen für 2025
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97	1.976,2	0,0
Kap. 1403 TG 97 (Akademisierung der Gesundheitsfachberufe - Ausbau der Physiotherapie)	Tit. 682 97	850,5	524,3
Tit. 682 97	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-25,1	-2,9
Tit. 682 97	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-104,0	-12,0
Zusammen		2.697,6	509,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 1.617,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II
(Medizinische Fakultät Mannheim)**

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 96 A	965,6
Tit. 682 96 A	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	2,9
Tit. 682 96 A	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	12,0
Zusammen		980,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 823,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

**Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II
(Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim)**

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 685 96 B	229,2
Zusammen		229,2

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
besondere Finanzierungseinnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a)	0,0	0,0
			22.005,4 b)		
			22.684,6 c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
--	--------	-----	-----

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg			
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 a)	0,0	0,0
			0,0 b)		
			0,0 c)		

Summe Titelgruppe 98	0,0 a)	0,0	0,0
-----------------------------	--------	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
------------------------	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen -	282.254,9 288.005,4 302.659,6	a) b) c)	293.865,9	294.650,7
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.
Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 108,0 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Haushaltsansatz sind Personalkostenerstattungen an das Klinikum Heidelberg bis zu einer Höhe von 4,8 Mio. EUR enthalten. Die Universität Heidelberg wird im Bereich des technischen Gebäudemanagements vom Klinikum Heidelberg mitversorgt. Der anteilige Personalaufwand ist zu erstatten.

Mehr 281,9 Tsd. EUR in 2025 und mehr 221,4 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres. Mehr ab 2025 74,9 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Lan- des (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	539.693,0	82.534,3	85.072,6	85.072,6	85.072,6
Zusammen		539.693,0	82.534,3	85.072,6	85.072,6	85.072,6
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	539.693,0	82.534,3	85.072,6	85.072,6	85.072,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 282.254,9 a) 293.865,9 294.650,7

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3.938,0 a) 3.938,0 b) 3.938,0 c)	3.938,0	3.938,0
--------	-----	---	--	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 06	N 133	Zuschuss für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Helmholtz-Institut für AngioCardioScience (HI-TAC)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.198,0	3.382,0
--------	-------	--	----------------------------	---------	---------

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	63.102,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	3.382,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	3.373,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	4.661,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	8.709,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	14.830,0	0,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	21.765,0	0,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	6.382,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	63.102,0	0,0	3.382,0	3.373,0	4.661,0	51.686,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	63.102,0	0,0	3.382,0	3.373,0	4.661,0	51.686,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Im Rahmen der Etablierung des HI-TAC als neues Helmholtz-Institut ist die Bereitstellung eines solitären Neubaus am Hauptstandort des HI-TAC in Mannheim vorgesehen. Ein Teil des HI-TAC ist zudem in Heidelberg angesiedelt, sodass auch dort anteilige Baumaßnahmen für die Unterbringung in einem geplanten Forschungsgebäude vom Land finanziert werden sollen.

891 07	N 165	Zuschuss an Innovationscampus Health & Life Science für den Forschungsbau HELIX	0,0	a)	0,0	3.539,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	68.640,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	4.637,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	9.134,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	14.128,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	32.057,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	8.684,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	68.640,0	0,0	0,0	4.637,0	9.134,0	54.869,0
zus.	68.640,0	0,0	0,0	4.637,0	9.134,0	54.869,0

Mit dem Forschungsbau HELIX soll ein transdisziplinäres Zentrum an der Universität Heidelberg etabliert werden. In dem Bau sollen verschiedene Forschungseinrichtungen kooperativ maßgebliche lebenswissenschaftliche und medizinische Entdeckungen vorantreiben aus denen sich letztlich medizinische Innovationen entwickeln. Diese Aktivitäten schließen damit eine Lücke zwischen (Grundlagen-)Forschung und Anwendung.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.254,5	a)	4.656,7	2.796,5
			2.100,0	b)		
			1.725,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	8.192,5	a)	9.792,7	13.655,5
--	---------	----	---------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 98D und 891 98E).

95 Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1412 Tit. Gr. 95. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01).

547 95	N 132	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 4.898,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 95	N 132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 628,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0

96 Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	86.777,8 83.031,5 87.676,4	a) b) c)	94.794,2	96.072,4
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Mißrifi-Ansätze aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 6,1 Prozent ab 2025 und in Höhe von 4,0 Prozent ab 2026 berechnet. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2025/2026 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung: Mehr 4.273,3 Tsd. EUR (2025) und 2.860,3 Tsd. EUR (2026) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung. Mehr 1.988,0 Tsd. EUR (2025) und 2.857,8 Tsd. EUR (2026) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen.

Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im Übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst).

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigelegt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

682 96B	W	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	18.844,7	a)	0,0	0,0
				18.247,9	b)		
				17.525,9	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 96B.

685 96B	N	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	0,0	a)	20.508,7	20.600,9
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Mifri-Ansätze aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 6,1 Prozent ab 2025 und in Höhe von 4,0 Prozent ab 2026 berechnet. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2025/2026 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr 938,8 Tsd. EUR (2025) und 628,9 Tsd. EUR (2026) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen. Übertragen von Kap. 1499 TG 71 104,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von 1,0 Stelle E 14 TV-L aufgrund der Umsetzung der Verstetigung des 3R-Zentrums Rhein-Neckar. Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 96B	N 132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Erneuerungs-, Bau- und Sanierungsbedarfe einschl. Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.350,0	4.350,0
<p>Tit. 891 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.</p> <p>Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutsames Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.</p>						
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	5.115,2 5.115,2 5.115,2	a) b) c)	5.115,2	5.115,2
<p>Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 615,2 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.</p>						
893 96B	W 132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstaussstattung	4.350,0 4.350,0 4.350,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 891 96B.

Summe Titelgruppe 96 115.087,7 a) 124.768,1 126.138,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	

97 Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

682 97	N 132	Zuschuss für Forschung und Lehre	0,0	a)	190.368,7	191.757,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Mißrifi-Ansätze aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 6,1 Prozent ab 2025 und in Höhe von 4,0 Prozent ab 2026 berechnet. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2025/2026 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr 8.616,7 Tsd. EUR (2025) und 5.773,4 Tsd. EUR (2026) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung. Mehr 1.988,0 Tsd. EUR (2025) und 2.857,8 Tsd. EUR (2026) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert.

Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 97A	W 132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	173.967,0 167.401,7 159.549,2	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-------	--	-------------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 682 97.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 173.967,0 a) 190.368,7 191.757,8

98 Universitätsklinikum Heidelberg

Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.

Erläuterung: Die Universitätsklinikum werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.628,9 5.628,9 5.628,9	a) b) c)	5.628,9	5.628,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.788,1 20.999,5 16.749,5	a) b) c)	12.788,1	12.788,1
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	10.003,1	a)	10.003,1	10.003,1
			4.236,3	b)		
			6.676,9	c)		

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen.

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.203,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

891 98D	N 132	Zuschuss zum Bauvorhaben Herzzentrum mit Forschungsinstitut Informatics for Life am Klinikum Heidelberg	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	283.370,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	83.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	142.530,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	47.560,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	9.530,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	283.370,0	0,0	0,0	83.750,0	142.530,0	57.090,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	283.370,0	0,0	0,0	83.750,0	142.530,0	57.090,0

Am Universitätsklinikum Heidelberg soll ein digitales Herzzentrum mit Integration eines Forschungsinstituts Informatics for Life realisiert werden. Das Bauvorhaben ermöglicht spezialisierte interdisziplinäre Herzmedizin und Wissenschaft auf höchstem Niveau. Das Projekt wird von der Dietmar-Hopp-Stiftung sowie der Klaus-Tschira-Stiftung mit insgesamt 129 Mio. EUR unterstützt, das Universitätsklinikum Heidelberg leistet einen Eigenbeitrag von rd. 100 Mio. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 98E	N 132	Ablöse Energieliefercontracting	0,0	a)	72.000,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind in Höhe von 72.000,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt. Sie dürfen erst nach Berücksichtigung eines angemessenen Finanzierungsanteils anderer Beteiligter und nur in Höhe des danach noch verbleibenden, für die Erfüllung der vertraglichen Ablöseverpflichtung erforderlichen Betrages in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Mittel sind für die Ablösezahlung infolge der Beendigung des Energieliefercontractings auf dem Campus Im Neuenheimer Feld zum 31.03.2025 vorgesehen. Mit Vertragsende gehen das Heizkraftwerk und die zugehörigen Anlagen zurück in die Verantwortung des Universitätsklinikums Heidelberg und sind zum Restbuchwert abzulösen. Es ist vorgesehen, dass sich auch die Drittabnehmer angemessen beteiligen.

Summe Titelgruppe 98	28.420,1	a)	100.420,1	28.420,1
-----------------------------	----------	----	-----------	----------

Gesamtausgaben	607.922,2	a)	719.215,5	654.622,6
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1412

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	567.473,3	a)	605.166,4	608.710,7
--	-----------	----	-----------	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen	40.448,9	a)	114.049,1	45.911,9
--	----------	----	-----------	----------

Gesamtausgaben	607.922,2	a)	719.215,5	654.622,6
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1412 Zuschuss	607.922,2	a)	719.215,5	654.622,6
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	450.690,5	454.492,9	480.603,9	483.688,7
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität Heidelberg ohne Hochschulmedizin)	275.714,0	286.192,9	297.803,9	298.588,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	23.306,5	24.300,0	22.700,0	23.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	151.670,0	144.000,0	160.100,0	162.100,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	957,5			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.113,6	8.900,0	8.500,0	8.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	2,4	5,0	5,0	5,0
	Summe der Erträge	457.764,0	463.397,9	489.108,9	492.193,7
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	91.582,8	75.400,0	90.000,0	92.000,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.246,3	40.000,0	50.000,0	51.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	39.336,5	35.400,0	40.000,0	41.000,0
2.	Personalaufwand	313.538,7	323.470,0	330.710,0	330.820,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	242.287,8	247.615,0	255.610,0	255.620,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.250,9	75.855,0	75.100,0	75.200,0
3.	Abschreibungen	26.515,1	24.900,0	25.500,0	26.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.010,0	39.577,9	42.858,9	43.333,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,7	40,0	25,0	25,0
6.	Steueraufwand	5,6	10,0	15,0	15,0
	Summe der Aufwendungen	473.661,9	463.397,9	489.108,9	492.193,7
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	-15.897,9	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	-15.897,9	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	15.897,9	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	27.930,3	24.900,0	25.500,0	26.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	30.192,2			
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	74.020,4	24.900,0	25.500,0	26.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	26.693,7	24.900,0	25.500,0	26.000,0
2.1	Abgänge	178,6			
2.2	Abschreibungen	26.515,1	24.900,0	25.500,0	26.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen	25.257,0			
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	20.642,3			
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	72.593,0	24.900,0	25.500,0	26.000,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.103,5	1.103,0	1.098,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.429,0	1.493,0	1.493,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.426,8	1.490,1	1.490,1

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
Zusammen	36,5		36,5		36,5
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	22,0	+1,0	23,0		23,0
3. Entgeltgruppe 14	85,5	+13,0	98,5		98,5
4. Entgeltgruppe 13Ü	1,5		1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 13	273,5	+18,5	292,0		292,0
6. Entgeltgruppe 12	22,0	+3,0	25,0		25,0
7. Entgeltgruppe 11	46,0	+25,0	71,0		71,0
8. Entgeltgruppe 10	26,5	-5,0	21,5		21,5
9. Entgeltgruppe 9b	260,5	+31,5	292,0		292,0
10. Entgeltgruppe 9a	32,0	-2,0	30,0		30,0
11. Entgeltgruppe 8	124,5	-3,5	121,0		121,0
12. Entgeltgruppe 7	66,0	-7,5	58,5		58,5
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	*1,0		*1,0		*1,0
13. Entgeltgruppe 6	165,5	5,5	171,0		171,0
14. Entgeltgruppe 5	81,5	-1,0	80,5		80,5
15. Entgeltgruppe 6-9b	73,0	-4,5	68,5		68,5
16. Entgeltgruppe 4	50,0	-9,5	40,5		40,5
17. Entgeltgruppe 3	18,5	2,5	21,0		21,0
18. Entgeltgruppe 2-5	0,5	-0,5	0,0		0,0
19. Entgeltgruppe 2	34,5	-2,0	32,5		32,5
20. Entgeltgruppe 1	8,0	-0,5	7,5		7,5
Zusammen	1.392,5	64,0	1.456,5		1.456,5
Summe kw	*1,0		*1,0		*1,0
Beschäftigte insgesamt	1.429,0	64,0	1.493,0	0,0	1.493,0
Summe kw	*1,0		*1,0		*1,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	6	6
- davon geleast	0	2	2
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	14	14
- davon geleast	0	3	3
Lastkraftwagen	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	12	12
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	4	4
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Nachtrag Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2.BA	382,7	0,0
Ersatzneubau BoGaZentrum (INF 361), Ausbau 1. OG und Klimakammer	0,0	42,0
Sanierung Gebäude 2040, Kollegiengebäude, Marstallhof 4 2.BA	255,0	300,0
Neu – Nachtrag Sanierung Gebäude 2040, Kollegiengebäude, Marstallhof 4 2.BA	150,0	150,0
HSE und ISZ Arrondierung, Geb. 4210	100,0	700,0
Generalsanierung URZ / INF 293	550,0	0,0
Nachtrag Forschungsbau heiCOMACS, INF 294, Höhere Anforderungen Labore und Maschiensaal	375,0	0,0
Ersatzneubau für Organisch Chemisches Institut (OCI), INF 272	750,0	0,0
Botanischer Garten, Sanierung, 1. BA (Ersatzbau Forschungsgewächshäuser)	500,0	625,0
Neubau Hörsaal- und Lernzentrum (HLZ), INF 288	0,0	307,5
Sanierung und Umbau Geb. 4211 für Personalrat	177,0	0,0
Sanierung ehem. Klinikkapelle, Umnutzung Mehrzweckraum Medientechnik Geb. 4340	0,0	90,0
Sanierung Geb. 4350 für die Unterbringung der Abteilung Islamwissenschaft des Seminars für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (SSKVO)	0,0	115,0
Neu – Nachtrag Sanierung der ehem. Ludolph-Krehl-Klinik, 2. BA	200,0	200,0
Neu – Hochschullambanz Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	700,0	0,0
Neu - Verfügungsgebäude Campus Altstadt, Geb. 3060	250,0	0,0
Großgeräte	267,0	267,0
Gesamt	4.656,7	2.796,5

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Entwurf)**A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro			
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	37.086,0	37.362,0
	1.1 vom Klinikum	5.986,0	6.250,0
	1.2 Drittmittel	22.000,0	22.000,0
	1.3 Sonstiges	3.000,0	3.000,0
	1.4 Programmpauschale und Overhead	6.100,0	6.112,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
	Summe der Erträge	37.086,0	37.362,0
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63 78	1. Personalaufwendungen	59.917,0	61.866,0
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	56.852,0	56.308,0
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	31.852,0	31.308,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	22.000,0	22.000,0
	2.3 Programmpauschale und Overhead	3.000,0	3.000,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.110,0	15.260,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	131.880,0	133.434,0
	III. Fehlbetrag	94.794,0	96.072,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro			
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	94.794,0	96.072,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	Summe Mittelbedarf	94.794,0	96.072,0
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	94.794,2	96.072,4
	Summe Deckungsmittel	94.794,2	96.072,4

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu Kontengruppen 60–64:

Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (Stellen)	152,0	155,0	154,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Stellen)	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (VZÄ)	560,0	560,0	560,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte) (VZÄ)	0,0	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete (Drittmittelbeschäftigte) (VZÄ)	240,0	240,0	240,0

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg (Entwurf)**A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
		Tausend Euro	
	I. Erträge		
	1. Umsatzerlöse	204.783,8	215.023,0
44, 45, 54, 57, 58 ...	2. Sonstige betriebliche Erträge	219.539,7	230.516,5
	2.1 vom Klinikum	0,0	0,0
	2.2 Drittmittel	201.414,9	211.485,6
	2.3 Programmpauschale und Overhead	3.517,4	3.693,2
	2.4 Sonstiges	5.698,6	5.983,5
	2.5 Auflösung Sonderposten	8.908,8	9.354,2
51	3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
	Summe der Erträge	424.323,5	445.539,6
	II. Aufwendungen		
	1. Personalaufwendungen	174.748,8	183.486,3
60, 64, 61–63 78	1.1 Löhne und Gehälter	140.888,5	147.933,0
	1.2 Soziale Abgaben	33.860,3	35.553,3
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	421.568,3	434.517,2
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln (nicht enthalten sind der Mehrbedarf für Tariferhöhungen und die Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung)	181.829,7	182.791,7
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	222.167,0	233.275,3
	2.3 Programmpauschale und Overhead	3.517,4	3.693,2
	2.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0	0,0
	2.5 Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0
	2.6 Bezogene Leistungen	14.054,2	14.756,9
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	9.096,1	9.550,9
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	740,0	777,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	606.153,2	628.331,4
	III. Fehlbetrag	181.829,7	182.791,8

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
		Tausend Euro	
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	181.829,7	182.791,8
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	8.539,0	8.966,0
	Summe Mittelbedarf	190.368,7	191.757,8
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97)	190.368,7	191.757,8
	Summe Deckungsmittel	190.368,7	191.757,8

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind bei Tit.Gr. 98 veranschlagt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu Kontengruppen 60–64:

Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (Stellen)	372,5	381,5	381,5
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Stellen)	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (VZÄ)	1.957,7	1.988,7	2.020,7
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte) (VZÄ)	0,0	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete (Drittmittelbeschäftigte) (VZÄ)	1.196,0	1.242,0	1.290,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 10.457.

Die Universität Konstanz wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 Tit.Gr. 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit.Gr. 72. Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Die Universität Konstanz wird zum 1. Januar 2025 wie eine als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO behandelt.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.547,8
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,8
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-24,0
Zusammen		1.518,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 5.590,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 723,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	W 133	Einnahmen aus Studiengebühren für international Studierende (Anteil der Universität)	0,0 a) 126,9 b) 91,1 c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 49	W 133	Vermischte Einnahmen	771,6 a) 1.346,4 b) 2.123,7 c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------	--------------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			771,6 a)	0,0	0,0
--	--	--	----------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 01	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0 47.638,4 40.430,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

281 01	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 24.010,2 24.463,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01. Vgl. Vermerk Ausgaben.

281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	1.800,4 1.934,5 2.026,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			2.127,4	a)	0,0	0,0
--	--	--	---------	----	-----	-----

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
besondere Finanzierungseinnahmen**

331 02	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 16.435,4 15.313,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			2.899,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	---------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	W	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	35.620,5 31.986,4 31.981,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

422 02	W	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0 353,5 332,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

422 04	W	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 12,3 22,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

422 05	W	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungeeigneten Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,9 0,2 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

428 01	W	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.503,1 63.034,6 57.741,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

428 05	W	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,7 54,3 39,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

429 01	W	133	Sonstige Personalausgaben	4.354,1 62.951,1 67.532,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---------------------------	---------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben				106.871,3	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	W 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6 5,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.332,9 42.205,4 45.634,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------------------------	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			19.340,5	a)	0,0	0,0
--	--	--	----------	----	-----	-----

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

671 03	W 133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	92,5 3.281,9 3.255,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

682 01	N 133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	153.989,7	154.492,1
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Konstanz gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1414 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 50,6 Tsd. EUR in 2025 und mehr 67,8 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres. Mehr ab 2025 17,9 Tsd. EUR für die Umsetzung der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Zuschuss errechnet sich wie folgt:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Einnahmen von		
Tit. 119 49 (Vermischte Einnahmen)	771,6	771,6
Tit. 231 01 (Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich)	327,0	327,0
Tit. 281 02 (Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen)	1.800,4	1.800,4
zusammen	2.899,0	2.899,0
Ausgaben von		
Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten)	35.772,2	35.915,3
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	69.211,1	69.487,9
Tit. 422 02, 422 04, 428 04, 428 05, 429 01 (Leistungsprämien, weitere Personalausgaben)	13.336,3	13.353,5
Tit. 529 01, 547 01 (sächliche Verwaltungsausgaben)	20.181,5	20.181,5
Tit. 671 03 (Zuweisungen und Zuschüsse)	92,5	92,5
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	1.104,9	1.104,9
Kap. 0618 Tit. 281 02 (Verwaltungskostenerstattung an das LBV)	878,1	878,1
Kap. 1210 Tit. 261 71 (Versorgungszuschlag)	16.312,1	16.377,4
zusammen	156.888,7	157.391,1
ergibt	153.989,7	154.492,1

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
	232.885,0	25.970,3	27.237,9	27.237,9	27.237,9
Zusammen	232.885,0	25.970,3	27.237,9	27.237,9	27.237,9
II. Weitere Leistungsblöcke					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	232.885,0	25.970,3	27.237,9	27.237,9	27.237,9

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 92,5 a) 153.989,7 154.492,1

Sonstige Sachinvestitionen

812 05 W 133 Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. 2.343,0 a)
4.044,7 b)
5.834,2 c) 0,0 0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

812 50 W 133 Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 1.685,0 a)
3.577,3 b)
1.622,3 c) 0,0 0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 4.028,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.343,0	2.343,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.007,3	2.787,7
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen			0,0	a)	3.350,3	5.130,7
--	--	--	-----	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 5.529,5 2.700,3	a) b) c)	0,0	0,0
981 02	W 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben			130.332,3	a)	157.340,0	159.622,8
-----------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1414						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	771,6	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.127,4	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	2.899,0	a)	0,0	0,0
		Personalausgaben	106.871,3	a)	0,0	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.340,5	a)	0,0	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	92,5	a)	153.989,7	154.492,1
		Sonstige Sachinvestitionen	4.028,0	a)	0,0	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	3.350,3	5.130,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	130.332,3	a)	157.340,0	159.622,8
		Kapitel 1414 Zuschuss	127.433,3	a)	157.340,0	159.622,8

Wirtschaftsplan der Universität Konstanz (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	0,0	0,0	245.608,7	247.023,1
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1414, Titel 682 01 und Titel 891 05)			156.332,7	156.835,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge			15.776,0	15.688,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte			70.500,0	71.500,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten			3.000,0	3.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge				
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			30,0	30,0
	Summe der Erträge	0,0	0,0	245.638,7	247.053,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	0,0	0,0	14.500,0	14.500,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			6.000,0	6.000,0
1.2	Bezogene Leistungen			8.500,0	8.500,0
2.	Personalaufwand	0,0	0,0	188.018,7	189.433,1
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge			170.601,7	171.951,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			17.417,0	17.482,0
3.	Abschreibungen			13.000,0	13.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			29.000,0	29.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			20,0	20,0
6.	Steueraufwand			1.100,0	1.100,0
	Summe der Aufwendungen	0,0	0,0	245.638,7	247.053,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	0,0	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	0,0	0,0	13.498,2	13.398,6
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen			13.498,2	13.398,6
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	0,0	0,0	13.498,2	13.398,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	0,0	0,0	13.000,0	13.000,0
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	0,0	0,0	13.000,0	13.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			498,2	398,6
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	0,0	0,0	13.498,2	13.398,6

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamte	585,0	586,0	583,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmer	829,0	832,5	832,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	33,0	33,0	33,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.081,0	1.081,0	1.081,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	4,0	+1,0	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14 ku 1/1/1 nach EG 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	30,0		30,0		30,0
3. Entgeltgruppe 13Ü ku 4,5/4,5/4,5 nach EG 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	9,0		9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 13 kw 2,5 spätestens zum 01.01.2027 ku 0,5/0,5/0,5 nach EG 11 TV-L	227,5	+6,5	234,0		234,0
5. Entgeltgruppe 12	15,0	-1,0	14,0		14,0
6. Entgeltgruppe 11	45,0	+6,0	51,0		51,0
7. Entgeltgruppe 10	29,5	-5,0	24,5		24,5
8. Entgeltgruppe 9b	19,5	+23,0	42,5		42,5
9. Entgeltgruppe 9a	110,0	-26,0	84,0		84,0
10. Entgeltgruppe 8 kw 0,5 spätestens zum 01.01.2027 ku 8,8/8,5/8,5 nach EG 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	35,5	+2,5	38,0		38,0
10. Entgeltgruppe 7	64,0	-1,0	63,0		63,0
11. Entgeltgruppe 6-9b	36,5		36,5		36,5
12. Entgeltgruppe 6 kw 0,5 spätestens zum 01.01.2027	156,5	-1,0	155,5		155,5
13. Entgeltgruppe 5 ku 4,5/4,5/4,5 nach EG 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers ku 0,5/0,5/0,5 nach EG 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	24,5	-1,0	23,5		23,5
14. Entgeltgruppe 4	8,0		8,0		8,0
15. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0		1,0
16. Entgeltgruppe 2-5	10,5	-0,5	10,0		10,0
17. Entgeltgruppe 2Ü	1,0		1,0		1,0
18. KR 10	1,0		1,0		1,0
19. KR 4	1,0		1,0		1,0
Zusammen	829,0	+3,5	832,5	0,0	832,5
Beschäftigte insgesamt	829,0		832,5		832,5
Summe kw	3,5		3,5		3,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	12	12
- davon geleast	0	3	3
Anhänger für Kfz	0	10	10
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	7	7
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Neubau Gebäude X	672,3	2.102,7
Neubau Forum	150,0	500,0
Großgeräte	185,0	185,0
Gesamt	1.007,3	2.787,7

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 28.238.

Die Universität Tübingen wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 Tit.Gr. 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit.Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.890,8
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-76,9
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-318,0
Zusammen		2.495,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 12.044,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.791,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97	1.764,2
Zusammen		1.764,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 1.797,1 Tsd. EUR festgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
besondere Finanzierungseinnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			19.744,5	b)		
			25.091,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen -	267.325,1	a)	282.749,5	283.371,8
			282.263,1	b)		
			280.555,6	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder veranschlagten Vorgriffsprofessuren sind davon ausgenommen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Tübingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 376,2 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 162,3 Tsd. EUR in 2025 und mehr 57,0 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres. Mehr ab 2025 81,7 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG). Einmalig mehr in 2025 und 2026 je 40,0 Tsd. EUR für das Projekt „Burgen in unserer Heimat“.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis	Betrag	Betrag	Betrag
		2022	für 2024	für 2025	für 2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	443.085,0	39.007,8	40.708,8	40.708,8	40.708,8
Zusammen	443.085,0	39.007,8	40.708,8	40.708,8	40.708,8
II. Weitere Leistungsblöcke					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	443.085,0	39.007,8	40.708,8	40.708,8	40.708,8

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 267.325,1 a) 282.749,5 283.371,8

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	3.220,9 a) 3.220,9 b) 3.220,9 c)	3.220,9	3.220,9
--------	-----	--	--	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	3.974,0 a) 4.035,3 b) 4.327,0 c)	2.576,0	3.814,2
--------	-----	--	--	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für die Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 7.194,9 a) 5.796,9 7.035,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 98B, 891 98D und 891 98E).

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	161.643,1 155.642,7 147.240,8	a) b) c)	175.849,5	177.360,6

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Mifri-Ansätze aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 6,1 Prozent ab 2025 und in Höhe von 4,0 Prozent ab 2026 berechnet. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2025/2026 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr 8.002,7 Tsd. EUR (2025) und 5.357,3 Tsd. EUR (2026) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen. Mehr 1.988,0 Tsd. EUR (2025) und 2.733,5 Tsd. EUR (2026) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin. Übertragen von Kap. 1499 TG 71 104,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von 1,0 Stelle E 14 TV-L für die 3R-Geschäftsstelle an der Medizinischen Fakultät im Rahmen der Verstetigung und weiteren Ausbaus des 3R-Netzwerks Baden-Württemberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftspland (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 161.643,1 a) 175.849,5 177.360,6

98 Universitätsklinikum Tübingen

Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.

Erläuterung: Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.789,1	a)	4.789,1	4.789,1
			4.789,1	b)		
			4.789,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.788,1	a)	12.788,1	12.788,1
			19.012,7	b)		
			24.012,1	c)		

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

891 98B	N 132	Zuschuss für Baumaßnahmen zur Unterbringung des NCT SüdWest am Standort Tübingen	0,0	a)	800,0	4.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	75.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	14.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	16.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	18.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	3.100,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	75.500,0	0,0	4.000,0	14.000,0	16.000,0	41.500,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	75.500,0	0,0	4.000,0	14.000,0	16.000,0	41.500,0

Einmalig übertragen von Kap. 1499 Tit. 894 01 800,0 Tsd. EUR (2025) und 4.000,0 TEUR (2026).

Im Rahmen einer Bundesförderung (Bundesministerium für Bildung und Forschung) soll ein landesseitig finanziertes patientenorientiertes NCT-Gebäude am Standort Tübingen entstehen. Ein weiterer kleinerer Teil des NCT SüdWest wird am Universitätsklinikum Ulm angesiedelt, sodass auch dort anteilige Baumaßnahmen zur Unterbringung im Rahmen eines Forschungs- und Patientengebäudes erfolgen sollen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	6.593,0 6.593,0 6.593,0	a) b) c)	6.593,0	6.593,0
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

891 98D	N 132	Zuschuss für den Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	10.800,0
---------	-------	---	-------------------	----------------	---------	----------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.800,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10.800,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	10.800,0	0,0	10.800,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	10.800,0	0,0	10.800,0	0,0	0,0	0,0

Durch die erhebliche Zunahme von schweren psychischen Erkrankungen und Notfallaufnahmen (u. a. als Folge der Corona-Pandemie) sind die Stationen zeitweise massiv überbelegt. Durch die Schaffung von 3 modernen Pflegestationen wird das Angebot um 17 zusätzliche stationäre Behandlungsplätzen erweitert. In der Folge können die Kapazitäten der intensivambulanten Behandlung ausgeweitet und die Wartezeit spürbar verkürzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 98E	N 132	Zuschuss für den Ersatzneubau Gelenkbau UKT, Finanzierung Vorabmaßnahmen	0,0	a)		800,0	1.600,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	1.600,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	15.200,0	0,0	1.600,0	2.400,0	3.200,0	8.000,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	15.200,0	0,0	1.600,0	2.400,0	3.200,0	8.000,0

Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01) einmalig in 2025 800,0 Tsd. EUR und 2026 1.600,0 Tsd. EUR.

Der sogenannte "Gelenkbau" stellt das Schlüsselprojekt der Sanierungsoffensive am Klinikums-Standort Tübingen dar. Als verbindendes Gebäude zwischen den CRONA-Kliniken und der inneren Medizin ist dies der zentrale Schritt zur Umsetzung der von Land und UKT gemeinsam entwickelten Masterplanung für den Schnarrenberg. Für die Baufeldfreimachung sind drei Vorabmaßnahmen erforderlich (Ersatz Großgerätezentrum als Anbau Kinderklinik, Ersatz Büroflächen als Neubau Bürogebäude Schnarrenberg, Ersatz MEG-Forschungszentrum).

Summe Titelgruppe 98 24.170,2 a) 30.770,2 40.570,2

Gesamtausgaben 460.333,3 a) 495.166,1 508.337,7

Abschluss Kapitel 1415

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 433.757,3 a) 463.388,1 465.521,5

Investitionsförderungsmaßnahmen 26.576,0 a) 31.778,0 42.816,2

Gesamtausgaben 460.333,3 a) 495.166,1 508.337,7

Kapitel 1415 Zuschuss 460.333,3 a) 495.166,1 508.337,7

Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	440.414,0	458.533,0	472.470,4	481.692,7
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1415, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität Tübingen ohne Hochschulmedizin)	266.253,0	285.633,0	285.970,4	286.592,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	14.018,0	24.500,0	26.500,0	28.500,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	160.143,0	148.400,0	160.000,0	166.600,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.180,0			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.640,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	600,0	100,0	100,0	100,0
	Summe der Erträge	445.834,0	461.133,0	475.070,4	484.292,7
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	57.217,0	65.500,0	67.000,0	69.100,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.112,0	37.000,0	38.000,0	39.100,0
1.2	Bezogene Leistungen	28.105,0	28.500,0	29.000,0	30.000,0
2.	Personalaufwand	324.419,0	329.800,0	346.000,0	362.500,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	251.317,0	252.000,0	264.000,0	276.000,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.102,0	77.800,0	82.000,0	86.500,0
3.	Abschreibungen	19.786,0	20.000,0	21.000,0	21.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.724,0	46.000,0	42.470,4	38.092,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige	2,0			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	610,0			
	Summe der Aufwendungen	448.780,0	461.300,0	476.470,4	491.192,7
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	-2.946,0	-167,0	-1.400,0	-6.900,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	-2.946,0	-167,0	-1.400,0	-6.900,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	2.946,0	167,0	1.400,0	6.900,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	37.045,0	20.000,0	21.000,0	21.500,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	19.296,0	13.500,0	14.500,0	15.000,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.749,0	6.500,0	6.500,0	6.500,0
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen	127,0			
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.649,0			
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	42.767,0	20.167,0	22.400,0	28.400,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	19.786,0	20.000,0	21.000,0	21.500,0
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	19.786,0	20.000,0	21.000,0	21.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		167,0	1.400,0	6.900,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	5.770,0			
6.	Vermehrung der Rückstellungen	9.912,0			
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	7.299,0			
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	42.767,0	20.167,0	22.400,0	28.400,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.254,0	1.281,5	1.262,5
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.188,5	1.200,0	1.200,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	88,0	88,0	88,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.430,0	1.430,0	1.430,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
<u>a) Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. AT	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
<u>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	43,0	+1,0	44,0		44,0
3. Entgeltgruppe 13	289,0	+5,5	294,5		294,5
4. Entgeltgruppe 12	13,0	+1,0	14,0		14,0
5. Entgeltgruppe 11	47,0	+4,0	51,0		51,0
6. Entgeltgruppe 10	14,0	-2,0	12,0		12,0
7. Entgeltgruppe 9b	158,5	+88,5	247,0		247,0
8. Entgeltgruppe 9a	78,5	-78,5	0,0		0,0
9. Entgeltgruppe 8	29,0	+18,5	47,5		47,5
10. Entgeltgruppe 7	22,5	-2,5	20,0		20,0
11. Entgeltgruppe 6-9b	40,5		40,5		40,5
12. Entgeltgruppe 6	331,0	-22,5	308,5		308,5
13. Entgeltgruppe 5	51,0		51,0		51,0
14. Entgeltgruppe 4	45,0	-1,5	43,5		43,5
15. Entgeltgruppe 3	6,5		6,5		6,5
16. Entgeltgruppe 2-5	0,0		0,0		0,0
17. Entgeltgruppe 2Ü	1,5		1,5		1,5
18. Entgeltgruppe 2	8,5		8,5		8,5
Zusammen	1.186,5	+11,5	1.198,0		1.198,0
Beschäftigte insgesamt	1.188,5	+11,5	1.200,0		1.200,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	2	2
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	35	35
- davon geleast	0	0	0
Omnibusse, Mannschafts-Transportwagen	0	31	31
- davon geleast	0	0	0
Lastkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	17	17
- davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	31	31
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Neubau Zentrum für Islamische Theologie, Liebermeisterstr. 18	245,0	0,0
Sanierung Mohlstr. 36, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft	200,0	200,0
Zentrum Empirische Bildungsforschung Gmelinstr.5, Alte Physiologie	400,0	0,0
Generalsanierung Institut für Sport 1. und 5. Bauteil	50,0	250,0
Cyber-Valley-Baumaßnahmen, Technologiepark (Alt: Obere Viehweide) Neu: Reutlingen	914,0	897,2
Cyber-Valley 2	0,0	1.500,0
Cyber-Valley 3	500,0	700,0
Großgeräte	267,0	267,0
Gesamt	2.576,0	3.814,2

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen (Entwurf)**A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro			
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	216.408,1	214.228,2
	1.1 vom Klinikum	118.430,1	120.632,2
	1.2 Drittmittel	97.978,0	93.596,0
	1.3 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
	Summe der Erträge	216.408,1	214.228,2
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63 78	1. Personalaufwendungen	195.149,3	198.777,8
	1.1 Löhne und Gehälter		
	1.2 Soziale Abgaben		
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	192.148,3	187.851,0
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	94.170,3	94.255,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	97.978,0	93.596,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	387.297,6	386.628,8
	III. Fehlbetrag	170.889,5	172.400,6

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro			
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	170.889,5	172.400,6
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.960,0	4.960,0
	Summe Mittelbedarf	175.849,5	177.360,6
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	175.849,5	177.360,6
	Summe Deckungsmittel	175.849,5	177.360,6

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu Kontengruppen 60–64:

Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (Stellen)	399,0	399,0	398,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Stellen)	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (VZÄ)	1.396,5	1.396,5	1.396,5
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte) (VZÄ)	0,0	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete (Drittmittelbeschäftigte) (VZÄ)	820,8	820,8	820,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 22.095.

Das KIT wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 Tit.Gr. 72. Das KIT vereinnahmt diese Zuweisung im Wirtschaftsplan; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit.Gr. 72.

Das KIT hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 94A	3.338,8
Zusammen		3.338,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 12.951,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.676,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Titelgruppen

94	Universitätsaufgabe			
381 94	890 Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 94 - Ausgaben -.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 94	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

95		Großforschungsaufgabe				
231 95	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Großforschungsaufgabe des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	350.499,0 278.758,1 0,0	a) b) c)	350.499,0	350.499,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 95 - Ausgaben -. Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Finanzierungsbedarfs für die institutionelle Förderung der Großforschungsaufgabe des Karlsruher Instituts für Technologie. Die Großforschungsaufgabe wird im Verhältnis 90:10 (Bund:Land) gemeinsam finanziert. In der zwischen Land und Bund am 1. Februar 2021 abgeschlossenen KIT-Verwaltungsvereinbarung ist vorgesehen, dass dem Land der auf den Bund entfallende Anteil an der institutionellen Förderung der Großforschungsaufgabe zugewiesen wird und dass das Land diesen gemeinsam mit dem auf das Land entfallenden Finanzierungsanteil an das KIT weiterleitet.

Summe Titelgruppe 95			350.499,0	a)	350.499,0	350.499,0
Gesamteinnahmen			350.499,0	a)	350.499,0	350.499,0

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94C).

94		Universitätsaufgabe				
682 94A	133	Zuschuss für die Universitätsaufgabe zum laufenden Betrieb	289.945,4 274.376,0 285.200,0	a) b) c)	304.519,3	305.253,3

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Das KIT darf für die Universitätsaufgabe mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke der Universitätsaufgabe. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss. Die Finanzierung der Personalkosten der Universitätsaufgabe des KIT richtet sich nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Erläuterung: Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insoweit ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Für die Wirtschaftsführung der Universitätsaufgabe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrer können für Aufgaben am Studienkolleg eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrer nicht überschreitet.

Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/eines halbtags tätigen Studienrätin/Studienrats beim Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie einer/eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors oder einer/eines vergleichbar eingestuftem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 500,0 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragung von 1,0 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 10 TV-L und 2,0 Stellen E 9a TV-L von der Hochschule Karlsruhe an das KIT für die Dauer der aktualisierten Kooperationsvereinbarung Bibliothek (insb. zur Vermeidung einer etwaigen USt-Zusatzbelastung nach § 2b UStG).

Mehr 189,8 Tsd. EUR in 2025 und mehr 124,3 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	299,0	0,2	4,3	4,3	4,3
	Zusammen	299,0	0,2	4,3	4,3	4,3
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	299,0	0,2	4,3	4,3	4,3

682 94B	133	Zuschuss für die Universitätsaufgabe aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14	0,0 a) 10.824,4 b) 15.320,9 c)	0,0	0,0
---------	-----	--	--------------------------------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 68, 70, 73, 75 bis 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 76, 77, 78, 80, 83, 91, 94, 95 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit.Gr. 71 bis 78, 81, 83 bis 91 zulässig.

Erläuterung: Über diesen Titel werden der Universitätsaufgabe des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.

891 94A	133	Investitionszuschuss für die Universitätsaufgabe für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3 a) 4.719,3 b) 4.719,3 c)	4.719,3	4.719,3
---------	-----	--	--	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 94B	133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte für die Universitätsaufgabe	3.679,0 4.700,0 5.900,0	a) b) c)	1.577,2	2.318,5
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 94A und 891 94A zulässig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan für die Universitätsaufgabe abgewickelt.

891 94C	N 133	Zuschuss für die Universitätsaufgabe für Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	32.100,0	37.200,0
---------	-------	---	-------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

2025	Übertragen von Kap. 1208 Tit. 519 01	13.400,0 Tsd. EUR
2025	Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01)	18.700,0 Tsd. EUR
2026	Übertragen von Kap. 1208 Tit. 519 01	13.800,0 Tsd. EUR
2026	Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01)	23.400,0 Tsd. EUR

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Bauherreneigenschaft (Bauunterhaltung, Sanierung, Neubau, u.a.) für die Liegenschaften des Universitätscampus Süd, Campus Ost und Campus West an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) übergegangen. Im Zuschuss enthalten sind die Mittel für die aus Kapitel 1208 an das KIT übertragenen Maßnahmen: Botanisches Institut Bereich II, Verlagerung in die Kornblumenstraße (Kap. 1208 Tit. 749 49) und Gebäude 10.40, Generalsanierung und Umnutzung/ehem. Botanisches Institut (Kap. 1208 Tit. 749 50). Davon unberührt bleiben bereits begonnene Maßnahmen, die aufgrund besonderer Vereinbarung vom Landesbetrieb Vermögen und Bau nach den bisher geltenden Regelungen zu Ende geführt werden.

Summe Titelgruppe 94 298.343,7 a) 342.915,8 349.491,1

95 Großforschungsaufgabe

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 95 sowie Einsparungen bei Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 49, 893 02 und Tit.Gr. 82.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem kassenmäßigen Eingang der entsprechenden Einnahmen des Bundesanteils bei Tit. 231 95 geleistet werden.

Erläuterung: Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das Sondervermögen Großforschung hatte die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu finanzieren. Das vom KIT verwaltete Sondervermögen Großforschung war zunächst ein Sondervermögen des Landes Baden-Württemberg und wurde zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen. Mit dem 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetz wurde festgelegt, dass das Sondervermögen Großforschung aufgelöst wird und die entsprechenden Mittel (§ 28 Absatz 2 KIT-Gesetz) weiter ausschließlich für die Großforschungsaufgabe des KIT verwendet werden dürfen. Als Auflösungszeitpunkt wurde nach § 28 Absatz 1 Satz 2 KIT-Gesetz durch das Wissenschaftsministerium durch Rechtsverordnung (GBl. 2022, S. 677) der 1. Januar 2023 bestimmt. Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90:10 (Bund:Land) getragen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF). Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan. Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und Land.
Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708 „Innovation und Technologietransfer“ Tit.Gr. 86 in den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums nach Kapitel 1417 „Karlsruher Institut für Technologie“ Tit.Gr. 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, bei der Großforschungsaufgabe den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.
Ein Wirtschaftsplan für die Großforschungsaufgabe liegt im Entwurf vor.

682 95	164	Zuschuss für die Großforschungsaufgabe	317.659,8	a)	319.330,4	321.044,4
			286.549,9	b)		
			26.240,7	c)		

Erläuterung: Über diesen Titel werden auch die zweckentsprechenden Einnahmen aus Bundesmitteln aus Tit. 231 95 zweckgebunden für Betriebsmittelzuschüsse für die KIT-Großforschungsaufgabe ausgezahlt, um die sich die anteiligen Zuschüsse des Landes erhöhen. Die Großforschungsaufgabe wird im Verhältnis 90:10 (Bund:Land) gemeinsam finanziert.

891 95	164	Investitionszuschuss für die Großforschungsaufgabe	70.041,8	a)	70.411,5	70.799,2
			23.558,1	b)		
			4.270,4	c)		

Erläuterung: Über diesen Titel werden auch die zweckentsprechenden Einnahmen aus Bundesmitteln aus Tit. 231 95 zweckgebunden für Investitionszuschüsse für die KIT-Großforschungsaufgabe ausgezahlt, um die sich die anteiligen Zuschüsse des Landes erhöhen. Die Großforschungsaufgabe wird im Verhältnis 90:10 (Bund:Land) gemeinsam finanziert.

Summe Titelgruppe 95 387.701,6 a) 389.741,9 391.843,6

Gesamtausgaben 686.045,3 a) 732.657,7 741.334,7

Abschluss Kapitel 1417

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 350.499,0 a) 350.499,0 350.499,0

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 350.499,0 a) 350.499,0 350.499,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 607.605,2 a) 623.849,7 626.297,7

Investitionsförderungsmaßnahmen 78.440,1 a) 108.808,0 115.037,0

Gesamtausgaben 686.045,3 a) 732.657,7 741.334,7

Kapitel 1417 Zuschuss 335.546,3 a) 382.158,7 390.835,7

Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsaufgabe (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	537.216,4	514.936,7	584.952,6	591.672,6
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1417, Titel 682 01A und Titel 891 94A, Zuschuss für die Universitätsaufgabe)	279.551,1	294.664,7	309.238,6	309.972,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	41.582,7	30.272,0	70.660,0	76.200,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	204.628,5	180.000,0	193.573,0	194.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	11.454,1	10.000,0	11.481,0	11.500,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	24.730,9	20.000,0	24.731,0	24.700,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	2.142,0	0,0	2.142,0	2.142,0
	Summe der Erträge	564.089,3	534.936,7	611.825,6	618.514,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	78.488,4	56.000,0	114.057,3	120.200,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.944,8	27.000,0	50.397,3	51.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	31.543,6	29.000,0	63.660,0	69.200,0
2.	Personalaufwand	383.773,2	376.893,7	395.168,3	395.714,6
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	297.472,8	290.893,7	306.142,3	306.214,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	86.300,4	86.000,0	89.026,0	89.500,0
3.	Abschreibungen	36.134,0	32.000,0	34.000,0	34.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.040,2	68.443,0	67.000,0	67.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,4	100,0	100,0	100,0
6.	Steueraufwand	2.567,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
	Summe der Aufwendungen	566.040,2	534.936,7	611.825,6	618.514,6
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und		-1.950,9	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach		-1.950,9	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	1.950,9	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	36.459,7	34.000,0	36.000,0	36.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	5.494,0			
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	27.697,3			
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	71.601,9	34.000,0	36.000,0	36.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	36.134,0	32.000,0	34.000,0	34.000,0
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	36.134,0	32.000,0	34.000,0	34.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.950,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen	2.352,2			
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	32.280,8			
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	72.717,0	34.000,0	36.000,0	36.000,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	823,5	830,5	824,5
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0	2,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.630,0	1.650,0	1.650,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	170,0	170,0	170,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.704,3	1.704,3	1.704,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012					
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 29,0/29,0/26,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	112,0		112,0	-2,5	109,5
			0,0		0,0
4. Entgeltgruppe 13	311,0		311,0	2,5	313,5
5. Entgeltgruppe 12	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	77,0		77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9b	111,0		111,0		111,0
9. Entgeltgruppe 9a	143,5		143,5		143,5
10. Entgeltgruppe 8 13,0/11,0/11,0 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	161,5	-2,0	159,5		159,5
			0,0		0,0
11. Entgeltgruppe 7	72,0	+2,0	74,0		74,0
12. Entgeltgruppe 6 7,5/5,5/5,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	206,5	-2,0	204,5		204,5
			0,0		0,0
13. Entgeltgruppe 5 5,0/5,0/5,0 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	58,0	+1,0	59,0		59,0
			0,0		0,0
14. Entgeltgruppe 6-9b	51,5		51,5		51,5
15. Entgeltgruppe 4	10,0	+1,0	11,0		11,0
16. Entgeltgruppe 3	11,5		11,5		11,5
17. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0		15,0
Zusammen	1429,5	+0,0	1429,5	+0,0	1429,5
b) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			0,0		0,0
AT		+1,0	1,0		1,0
Zusammen		+1,0	1,0		1,0
c) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	18,0	+1,0	19,0		19,0
3. Entgeltgruppe 13Ü	2,5		2,5		2,5
4. Entgeltgruppe 13	61	+4,0	65,0		65,0
5. Entgeltgruppe 12	4,0	+8,0	12,0		12,0
6. Entgeltgruppe 11	11,0	+2,0	13,0		13,0
7. Entgeltgruppe 10	14,5	+3,0	17,5		17,5
8. Entgeltgruppe 9b	16,0	-1,0	15,0		15,0
9. Entgeltgruppe 9a	5,0	+2,0	7,0		7,0
9. Entgeltgruppe 8	13,0		13,0		13,0
10. Entgeltgruppe 7	3,0		3,0		3,0
11. Entgeltgruppe 6	41,0		41,0		41,0
12. Entgeltgruppe 5	2,5		2,5		2,5
Zusammen	199,5	+19,0	218,5		218,5
c) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe E 9b kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2056	1 *1,0		1 *1,0		1 *1,0
Zusammen	1		1		1
Summe kw	*1,0		*1,0		*1,0
Beschäftigte insgesamt	1.630,0	20,0	1.650,0	0,0	1.650,0
Summe kw	*1,0		*1,0		*1,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	35	35
- davon geleast	0	7	7
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	50	50
- davon geleast	0	1	1
Lastkraftwagen	0	5	5
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	37	37
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	25	25
- davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	7	7
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Gebäude 07.09, Neubau Botanisches Institut, Verlagerung	0,0	130,0
Neubau Lern- und Anwendungszentrum Mechatronik (LAZ), Geb. 10.22	825,0	0,0
Gebäude 10.40, ehemalige Botanisches Institut, Sanierung und neue Nutzung	0,0	249,5
Gebäude 20.11 – 20.14, Pavillons am Schloss, PCB-Sanierung und Neue Nutzung	0,0	571,0
Sanierung der Chemischen Institute, 7. BA Ergänzung, Gebäude 30.45 - AOC	384,2	1.000,0
Großgeräte	368,0	368,0
Gesamt	1.577,2	2.318,5

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 20.919.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	3.665,1
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-14,5
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-60,0
Zusammen		3.590,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 12.389,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.603,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 14.517,2 b) 16.807,6 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
--	--------	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
------------------------	--------	-----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	324.746,6 327.860,2 326.948,6	a) b) c)	345.165,0	346.077,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des

Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

An der Universität Stuttgart sind 1,0 außertarifliche Stellen vorhanden.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 250,0 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 238,0 Tsd. EUR in 2025 und mehr 98,3 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Übertragung von Kap. 1499 TG 71 100,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von 1,0 Stellen E 13 TV-L und Sachmittel zum weiteren Ausbau des 3R-Netzwerks Baden-Württemberg zur dauerhaften Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre sowie für einen Dialogprozess Forschungsethik.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	501.156,0	50.715,9	51.612,8	51.546,9	51.546,9
	Zusammen	501.156,0	50.715,9	51.612,8	51.546,9	51.546,9
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	501.156,0	50.715,9	51.612,8	51.546,9	51.546,9

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 324.746,6 a) 345.165,0 346.077,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5 7.000,0 4.937,5	a) b) c)	5.667,5	5.667,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.237,0 8.000,0 6.270,7	a) b) c)	3.061,9	3.103,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 9.904,5 a) 8.729,4 8.770,5

Gesamtausgaben 334.651,1 a) 353.894,4 354.847,5

Abschluss Kapitel 1418

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 324.746,6 a) 345.165,0 346.077,0

Investitionsförderungsmaßnahmen 9.904,5 a) 8.729,4 8.770,5

Gesamtausgaben 334.651,1 a) 353.894,4 354.847,5

Kapitel 1418 Zuschuss 334.651,1 a) 353.894,4 354.847,5

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	657.275,9	637.310,1	664.832,5	676.744,5
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)	330.458,2	330.414,1	350.832,5	351.744,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	230.996,2	197.096,0	214.000,0	220.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	95.821,5	109.800,0	100.000,0	105.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.134,7			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	233,9			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.054,4	2.350,0	3.500,0	3.570,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	233,8	305,0	305,0	305,0
	Summe der Erträge	668.932,7	639.965,1	668.637,5	680.619,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	89.896,4	86.725,6	92.000,0	95.000,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.652,5	47.045,6	60.000,0	62.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	31.243,9	39.680,0	32.000,0	33.000,0
2.	Personalaufwand	425.877,4	413.130,0	444.637,5	451.649,5
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	332.135,2	322.760,0	346.637,5	352.649,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	93.742,2	90.370,0	98.000,0	99.000,0
3.	Abschreibungen	50.284,7	51.950,0	52.000,0	53.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.955,7	73.159,5	78.000,0	78.970,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	1.743,0	15.000,0	2.000,0	2.000,0
	Summe der Aufwendungen	642.757,2	639.965,1	668.637,5	680.619,5
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und		26.175,5	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach		26.175,5	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	65.268,2	61.130,0	57.685,0	50.937,2
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	50.268,2			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen	15.000,0			
3.	Bildung von Rücklagen	12.509,8	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	24.869,5	28.450,0	30.940,5	36.604,5
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	18.724,8	1.050,0		
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	121.372,3	90.630,0	88.625,5	87.541,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	26.175,5	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	50.284,7	51.950,0	52.000,0	53.000,0
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	50.284,7	51.950,0	52.000,0	53.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	12.694,8	0,0	14.388,5	16.541,7
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	28.474,2	38.680,0	22.237,0	18.000,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen	3.743,1			
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	121.372,3	90.630,0	88.625,5	87.541,7

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.051,0	1.055,0	1.050,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.852,5	1.880,5	1.880,5
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.317,0	2.192,4	2.192,4

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15 3) 4)	48,0		48,0		48,0
3. Entgeltgruppe 14 1) 2) 4) 0,5/0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers 3,5/3,5/3,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	109,5	+8,5	118,0		118,0
4. Entgeltgruppe 13Ü 36,0/33,0/33,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	36,0	-3,0	33,0		33,0
5. Entgeltgruppe 13	398,5	+65,5	464,0		464,0
6. Entgeltgruppe 12	58,0	-29,0	29,0		29,0
7. Entgeltgruppe 11	115,0	-12,0	103,0		103,0
8. Entgeltgruppe 10	79,5	-1,0	78,5		78,5
9. Entgeltgruppe 9b	122,5	+246,5	369,0		369,0
10. Entgeltgruppe 9a	245,5	-245,5	0,0		0,0
11. Entgeltgruppe 8 3) 4) 17,5/15,5/15,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	130,5	+41,0	171,5		171,5
12. Entgeltgruppe 7	41,0	-41,0	0,0		0,0
13. Entgeltgruppe 6 1,5/1,0/1,0 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	266,5	94,0	360,5		360,5
14. Entgeltgruppe 6-9b	65,5	0,5	66,0		66,0
15. Entgeltgruppe 5 7,5/0,0/0,0 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	64,5	-64,5	0,0		0,0
16. Entgeltgruppe 4	21,5	-21,5	0,0		0,0
17. Entgeltgruppe 3	24,0	9,0	33,0		33,0
18. Entgeltgruppe 2-5	10,5	-10,5	0,0		0,0
19. Entgeltgruppe 2	9,0	-9,0	0,0		0,0
Zusammen	1.851,5	28,0	1.879,5		1.879,5
Beschäftigte insgesamt	1.852,5	28,0	1.880,5		1.880,5

1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugewandene Stelle (1,0 E14 TV-L) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.

2) 1,0 E14 TV-L mit ku-Vermerk E13 TV-L (WD) übertragen im Haushaltsjahr 2017 von Kap. 1407 Tit. 428 01 Ziff. 2.1 (ReDI-)Stelle.

3) Für die EDV-Koordinierungsstelle der Universitäten werden 1,0 E15 TV-L und 1,0 E8 TV-L bereitgestellt.

4) Zur Stärkung der Administration des Wissenschaftsnetzes BelWü wurden zum 01.01.2023 1,0 E14 TV-L (WD) und 0,5 E8 TV-L (VD) geschaffen, sowie die Stelle der technischen Leitung von E14 TV-L nach E15 TV-L gehoben; die Gegenfinanzierung erfolgte aus Kap. 1402 Tit. 511 73.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
PKW	0	15	15
- davon geleast	0	4	4
Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	0	35	35
- davon geleast	0	0	0
Omnibusse, Mannschafts-Transportwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	14	14
- davon geleast	0	0	0
Krafträder, Mopeds und Fahrräder	0	4	4
- davon geleast	0	0	0
selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	53	53
- davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Ausstattung Telekomareal	250,0	200,0
Ausstattung Neurobiologie Pfaffenwaldring 57	600,0	300,0
Ausstattung Mechanische Verfahrenstechnik Böblinger Str. 70, 72, 78, 78A	65,0	0,0
Ausstattung Technische Verbrennung, Kernenergetik und Energiesysteme und Infrastruktur im Pfaffenwaldring 31	95,7	0,0
Umbau Biomediz. Technik, Seidenstr. 36	250,0	70,0
Umbau Anorganische Chemie, Pfaffenwaldring 55, 3. OG	83,2	0,0
Umbau AMICA, Pfaffenwaldring 32A/M	200,0	254,0
Phys. Inst. - Experimentalphysik II	100,0	80,0
Ausstattung Exzellenzcluster Integerative Computational Designand Construction for Architecture (IntCDC)	650,0	371,0
Ausstattung für den Neubau LCRL, Pfaffenwaldring	400,0	350,0
Neubau Abwärmezentrale (AWZ), Nobelstrasse	0,0	60,0
Neubau Höchstleistungsrechenzentrum (HLRS III), Nobelstrasse	0,0	300,0
Cyber Valley, Büsnau, Anbau an die Heisenbergstr. 3	0,0	400,0
Sanierung Halle, Pfaffenwaldring 27A	0,0	350,0
Großgeräte	368,0	368,0
Gesamt	3.061,9	3.103,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 8.224.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Versuchsstation Agrarwissenschaften mit folgenden Standorten:

1. Ihinger Hof (Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Heidfeldhof (Hohenheim) mit Eckartsweiler (Ortenaukreis)
3. Meiereihof mit Kleinhohenheim (Hohenheim)
4. Lindenhöfe (Eningen, Lkr. Reutlingen)

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.592,3
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	Tit. 682 01	5,8
Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	Tit. 682 01	24,0
Zusammen		1.622,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 4.639,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 600,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a)	0,0	0,0
			1.900,1 b)		
			2.101,7 c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 682 01 und Tit. 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
--	--------	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
------------------------	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	134.369,6	a)	143.124,0	143.522,9
			135.590,8	b)		
			121.427,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des

Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstation und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Hohenheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1419 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 188,7 Tsd. EUR in 2025 und mehr 157,5 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Lan- des (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	156.577,0	11.050,1	10.965,8	10.965,8	10.965,8
	Zusammen	156.577,0	11.050,1	10.965,8	10.965,8	10.965,8
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	156.577,0	11.050,1	10.965,8	10.965,8	10.965,8

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 134.369,6 a) 143.124,0 143.522,9

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. 2.379,5 a) 2.379,5 2.379,5
2.447,8 b)
2.311,2 c)

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 1.212,1 a) 3.999,0 164,0
488,2 b)
764,0 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 3.591,6 a) 6.378,5 2.543,5

Gesamtausgaben 137.961,2 a) 149.502,5 146.066,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1419

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	134.369,6	a)	143.124,0	143.522,9
--	-----------	----	-----------	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen	3.591,6	a)	6.378,5	2.543,5
--	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	137.961,2	a)	149.502,5	146.066,4
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1419 Zuschuss	137.961,2	a)	149.502,5	146.066,4
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	196.468,4	184.749,1	193.503,5	193.902,4
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1419, Titel 682 01 und Titel 891 05)	136.563,6	136.749,1	145.503,5	145.902,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	37.620,3	35.000,0	35.000,0	35.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	5.930,3	5.000,0	5.000,0	5.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	16.354,2	8.000,0	8.000,0	8.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2,4			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	7,7			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.221,2	1.700,0	1.700,0	1.700,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	413,4	10,0	10,0	10,0
	Summe der Erträge	198.113,1	186.459,1	195.213,5	195.612,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	23.583,2	25.000,0	25.000,0	25.000,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.798,5	15.000,0	15.000,0	15.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	8.784,7	10.000,0	10.000,0	10.000,0
2.	Personalaufwand	130.413,6	136.459,1	146.113,5	146.512,4
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	100.862,7	105.459,1	115.113,5	115.512,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.550,9	31.000,0	31.000,0	31.000,0
3.	Abschreibungen	7.805,7	8.200,0	8.200,0	8.300,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.635,6	15.800,0	15.800,0	15.700,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Steueraufwand	269,2	1.000,0	100,0	100,0
	Summe der Aufwendungen	179.707,3	186.459,1	195.213,5	195.612,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	18.405,8	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	18.405,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	10.964,0	7.800,0	7.750,0	7.800,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	358,0			
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	8.874,0	5.500,0	5.200,0	5.500,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.732,0	2.300,0	2.550,0	2.300,0
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.599,9	1.400,0	1.450,0	1.500,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.753,6			
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.456,1			
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	20.773,6	9.200,0	9.200,0	9.300,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	18.405,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	8.166,7	8.700,0	8.700,0	8.800,0
2.1	Abgänge	361,0	500,0	500,0	500,0
2.2	Abschreibungen	7.805,7	8.200,0	8.200,0	8.300,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	5.719,4	500,0	500,0	500,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen	499,1			
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	32.791,0	9.200,0	9.200,0	9.300,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	387,0	383,0	383,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0	2,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	927,0	941,0	941,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	51,0	51,0	51,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	340,0	365,0	365,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	0,0		0,0		0,0
2. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0		5,0
3. Entgeltgruppe 14	119,0		119,0		119,0
4. Entgeltgruppe 13	124,5	+34,0	158,5		158,5
5. Entgeltgruppe 12	11,0	+2,5	13,5		13,5
6. Entgeltgruppe 11	27,5	-5,0	22,5		22,5
7. Entgeltgruppe 10	8,0	-1,0	7,0		7,0
8. Entgeltgruppe 9b	183,5	-2,0	181,5		181,5
9. Entgeltgruppe 8	80,5	-6,5	74,0		74,0
ku 45,5/38,5/38,5 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
10. Entgeltgruppe 7	123,5	+2,5	126,0		126,0
11. Entgeltgruppe 6-9b	0,0		0,0		0,0
12. Entgeltgruppe 6	162,0	-1,0	161,0		161,0
13. Entgeltgruppe 5	32,5		32,5		32,5
ku 4,0/4,0/4,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des					
14. Entgeltgruppe 4	36,0	-8,0	28,0		28,0
15. Entgeltgruppe 3	14,0	-1,5	12,5		12,5
16. Entgeltgruppe 2-5	0,0		0,0		0,0
Zusammen	927,0	+14,0	941,0		941,0
Summe kw					
Beschäftigte insgesamt	927,0	14,0	941,0		941,0
Summe kw					

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	8	8
- davon geleast	0	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	100	100
- davon geleast	0	0	0
Lastkraftwagen	0	6	6
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	40	40
- davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	113	113
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Hohenheim Centre for Livestock Microbiome Research (HoLMiR) Großgeräte Neubau Tierwissenschaften	2.102,0	0,0
Hohenheim Centre for Livestock Microbiome Research (HoLMiR) Ersteinrichtung Neubau Tierwissenschaften	1.652,5	0,0
Schloss Brandflügel (Geb.Nr. 04.34): 366 m ² Grundsanierung eines Geschosses für 3 Fachgebiete	80,5	0,0
Großgeräte	164,0	164,0
Gesamt	3.999,0	164,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 11.397.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.326,4
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,8
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-24,0
Zusammen		1.296,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 6.181,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 800,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 1.860,2 b) 3.326,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
--	--------	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
------------------------	--------	-----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	121.496,4	a)	128.335,7	128.684,6
			120.706,9	b)		
			121.332,6	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des

Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss. Die im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder veranschlagten Vorgriffsprofessuren sind davon ausgenommen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Mannheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1420 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 769,9 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr ab 2025 23,0 Tsd. EUR für die Umsetzung der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	143.476,0	13.152,1	13.780,5	13.780,5	13.780,5
	Zusammen	143.476,0	13.152,1	13.780,5	13.780,5	13.780,5
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	143.476,0	13.152,1	13.780,5	13.780,5	13.780,5

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	121.496,4	a)	128.335,7	128.684,6
--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	1.018,4 1.018,4 1.018,4	a) b) c)	1.018,4	1.018,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 1.212,0	a) b) c)	700,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 1.018,4 a) 1.718,4 1.018,4

Gesamtausgaben 122.514,8 a) 130.054,1 129.703,0

Abschluss Kapitel 1420

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 121.496,4 a) 128.335,7 128.684,6

Investitionsförderungsmaßnahmen 1.018,4 a) 1.718,4 1.018,4

Gesamtausgaben 122.514,8 a) 130.054,1 129.703,0

Kapitel 1420 Zuschuss 122.514,8 a) 130.054,1 129.703,0

Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	156.125,3	156.519,9	161.280,5	161.629,4
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1420, Titel 682 01 und Titel 891 05)	117.316,2	122.514,8	129.354,1	129.703,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	7.899,6	7.942,8	2.699,0	2.699,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	27.243,1	23.086,3	25.902,8	25.902,8
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.666,4	2.976,0	3.324,6	3.324,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-218,3			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.099,3	1.206,9	1.087,9	1.087,9
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1			
	Summe der Erträge	157.006,4	157.726,8	162.368,4	162.717,3
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	13.021,5	16.360,1	15.838,4	15.303,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.956,5	7.601,5	5.369,9	5.133,3
1.2	Bezogene Leistungen	9.065,0	8.758,6	10.468,5	10.169,7
2.	Personalaufwand	119.917,0	129.497,8	143.005,2	136.054,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	93.052,0	99.340,3	110.753,6	105.418,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.865,0	30.157,5	32.251,6	30.635,1
3.	Abschreibungen	4.076,4	4.051,7	5.124,7	4.817,8
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.202,7	7.816,1	17.860,7	16.980,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.418,5	1.450,3	1.761,0	1.668,8
4.2	Übrige	14.784,2	6.365,8	16.099,7	15.311,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,5		1,1	1,6
6.	Steueraufwand	1,0	1,0	2,3	2,2
	Summe der Aufwendungen	153.222,1	157.726,7	181.832,4	173.159,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	3.784,3	0,1	-19.464,0	-10.442,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	3.784,3	0,1	-19.464,0	-10.442,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	19.464,0	10.442,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	4.541,9	3.719,8	5.229,7	4.922,8
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	178,2	100,0	0,0	0,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	9.354,5	339,0		
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.208,3			
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	15.282,8	4.158,8	24.693,7	15.364,8
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	3.784,3	0,1	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	4.080,6	4.056,7	5.129,7	4.822,8
2.1	Abgänge	4,2	5,0	5,0	5,0
2.2	Abschreibungen	4.076,4	4.051,7	5.124,7	4.817,8
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen			19.464,0	10.442,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	115,2	102,0	100,0	100,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen	3.332,1			
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.970,8			
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	15.283,0	4.158,8	24.693,7	15.364,8

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	460,0	460,0	458,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	589,0	604,5	604,5
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	12,0	12,0	12,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	351,0	355,0	355,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	97,5	-4,0	93,5		93,5
3. Entgeltgruppe 13	184,5	+11,5	196,0		196,0
4. Entgeltgruppe 12	17,5	+1,0	18,5		18,5
5. Entgeltgruppe 11	30,0	+3,0	33,0		33,0
6. Entgeltgruppe 10	11,5	+2,0	13,5		13,5
7. Entgeltgruppe 9b	36,5	+2,5	39,0		39,0
8. Entgeltgruppe 9a	14,0	-4,0	10,0		10,0
9. Entgeltgruppe 8	9,0	+2,5	11,5		11,5
10. Entgeltgruppe 7	3,5		3,5		3,5
11. Entgeltgruppe 6	103,5	+2,0	105,5		105,5
12. Entgeltgruppe 5	12,0		12,0		12,0
3,0/3,0/3,0 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13. Entgeltgruppe 6-9b	50,5	-1,0	49,5		49,5
14. Entgeltgruppe 4	1,0		1,0		1,0
15. Entgeltgruppe 2-5	0,0		0,0		0,0
16. Entgeltgruppe 2	10,0		10,0		10,0
					0,0
Zusammen	589,0	+15,5	604,5		604,5
Beschäftigte insgesamt	589,0	+15,5	604,5		604,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	4	4
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Sanierung Bereich Schloss Ehrenhof West	700,0	0,0
Gesamt	700,0	0,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 9.875.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.445,3
Zusammen		1.445,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.598,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 647,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät)

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97	1.539,1
Tit. 682 97	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-11,6
Tit. 682 97	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-48,0
Zusammen		1.479,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 1.399,3 Tsd. EUR festgeschrieben.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 746 01.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (REACT-EU) für den Neubau von S3-Laborflächen für die COVID-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 7.024,1 5.281,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen -	128.661,3 119.630,9 110.248,2	a) b) c)	131.366,3	131.867,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 53,9 Tsd. EUR in 2025 und 28,5 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres. Mehr 107,3 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG). Übertragen nach Tit. 682 97 für die Psychotherapeutenausbildung einmalig in 2025 150,0 Tsd. EUR und strukturell ab 2025 437,2 Tsd. EUR sowie ab 2025 1.412,6 Tsd. EUR für Haus- und Bewirtschaftungskosten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis	Betrag	Betrag	Betrag
		2022	für 2024	für 2025	für 2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	257.635,0	30.436,0	31.182,2	31.182,2	31.182,2
Zusammen	257.635,0	30.436,0	31.182,2	31.182,2	31.182,2
II. Weitere Leistungsblöcke					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	257.635,0	30.436,0	31.182,2	31.182,2	31.182,2

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 128.661,3 a) 131.366,3 131.867,6

Baumaßnahmen

746 01	W 133	Neubau eines Forschungsgebäudes (S3-Laborflächen) für die Covid-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 346 01.

Erläuterung: Die Fördermittel REACT-EU (5.000,0 Tsd. EUR) der Baumaßnahme Neubau eines Forschungsgebäudes (S3 Labor) wurden fristgerecht bis zum 30.06.2023 bei der L-Bank beantragt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2024. Vgl. Erläuterung bei Tit. 346 01.

Zwischensumme Baumaßnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	1.433,2 a) 1.433,2 b) 1.433,2 c)	1.433,2	1.433,2
--------	-----	--	--	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	164,0	a)	786,0	164,0
			500,0	b)		
			200,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen			1.597,2	a)	2.219,2	1.597,2
--	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 98B).

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	137.846,5	a)	151.218,3	152.594,6
			132.461,8	b)		
			126.133,4	c)		

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der MiFrifri-Ansätze aufgrund der der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 6,1 Prozent ab 2025 und in Höhe von 4,0 Prozent ab 2026 berechnet. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2025/2026 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Mehr 6.817,3 Tsd. EUR (2025) und 4.566,8 Tsd. EUR (2026) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen. Mehr 994,0 Tsd. EUR (2025) und 1.863,8 Tsd. EUR (2026) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin. Übertragen von Tit. 682 01 für die Psychotherapeutenausbildung 587,2 Tsd. EUR (2025) und 437,2 Tsd. EUR (2026) sowie 1.412,6 Tsd. EUR ab 2025 für Haus- und Bewirtschaftungskosten.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 137.846,5 a) 151.218,3 152.594,6

98 Universitätsklinikum Ulm

Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.

Erläuterung: Die Universitätsklinikum werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.192,9 3.192,9 3.192,9	a) b) c)	3.192,9	3.192,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	10.382,5	a)	10.382,5	10.382,5
			14.438,1	b)		
			13.208,0	c)		

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.352,5 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

891 98B	N 132	Zuschuss für Ersatzneubau Modul 1 UKU, Finanzierung Vorabmaßnahmen	0,0	a)	500,0	1.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	9.500,0	0,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0	5.000,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	9.500,0	0,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0	5.000,0

Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01) einmalig in 2025 500,0 Tsd. EUR und 2026 1.000,0 Tsd. EUR.

Der Ersatzneubau "Modul 1" stellt das Schlüsselprojekt der Sanierungsoffensive am Klinikums-Standort Ulm dar. Im "Modul 1" sollen die Verlagerung der Inneren Medizin mit allen Fachgebieten, zwei Kliniken vom Michelsberg (HNO und Augen), die Konsolidierung aller Hochschulambulanzen und die Erweiterung der OP-Kapazitäten in einen Neubau auf dem Oberen Eselsberg umgesetzt werden. Um das Hauptprojekt umsetzen zu können sind

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

zwei Vorabmaßnahmen (Etablierung Akutneurologie – Konsolidierung und Optimierung der ZINA/Decision Unit sowie eine OP-Erweiterung) erforderlich.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	5.228,9 0,0 0,0	a) b) c)	5.228,9	5.228,9
---------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 628,9 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Summe Titelgruppe 98	18.804,3	a)	19.304,3	19.804,3
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	286.909,3	a)	304.108,1	305.863,7
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1421

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	269.700,7	a)	285.777,5	287.655,1
--	-----------	----	-----------	-----------

Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------	-----	----	-----	-----

Investitionsförderungsmaßnahmen	17.208,6	a)	18.330,6	18.208,6
--	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	286.909,3	a)	304.108,1	305.863,7
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1421 Zuschuss	286.909,3	a)	304.108,1	305.863,7
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	192.887,6	202.089,4	207.799,5	209.300,9
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität Heidelberg ohne Hochschulmedizin)	114.540,0	130.089,4	132.799,5	133.300,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	25.176,3	8.000,0	6.000,0	6.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	52.494,2	63.000,0	68.000,0	69.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	677,1	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.566,3			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.536,4	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	763,4	0,0	500,0	500,0
	Summe der Erträge	204.753,7	204.089,4	210.299,5	211.800,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	53.271,2	39.292,7	39.407,0	39.795,8
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.063,5	26.408,5	26.183,7	26.455,6
1.2	Bezogene Leistungen	17.207,7	12.884,2	13.223,3	13.340,2
2.	Personalaufwand	122.800,6	142.130,4	148.417,5	149.428,7
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	94.641,8	108.019,1	112.801,7	113.570,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.158,8	34.111,3	35.615,8	35.858,5
3.	Abschreibungen	10.932,3	11.500,0	11.000,0	11.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.223,5	11.161,3	11.455,0	11.556,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,7	0,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	44,7	5,0	20,0	20,0
	Summe der Aufwendungen	197.281,0	204.089,4	210.299,5	211.800,9
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und		7.472,7	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach		7.472,7	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	13.640,6	13.500,0	13.000,0	13.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	83,6			
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	9.463,0			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.192,2			
2.5	Sonstige Anlagen	901,8			
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	4.883,9			
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	18.524,5	13.500,0	13.000,0	13.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	7.472,7	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	11.195,7	11.500,0	11.000,0	11.000,0
2.1	Abgänge	263,4			
2.2	Abschreibungen	10.932,3	11.500,0	11.000,0	11.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	6.102,8	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	24.771,2	13.500,0	13.000,0	13.000,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	371,5	372,5	372,5
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4,0	4,0	4,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	815,5	822,0	822,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	39,0	39,0	39,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	660,0	665,0	670,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
<u>a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. AT	0,0		0,0		0,0
Zusammen	0,0		0,0		0,0
<u>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15	9,0	+1,0	10,0		10,0
2. Entgeltgruppe 14	75,0	+7,0	82,0		82,0
3. Entgeltgruppe 13	204,5	-6,0	198,5		198,5
4. Entgeltgruppe 12	50,5	+1,0	51,5		51,5
5. Entgeltgruppe 11	23,0	+3,0	26,0		26,0
6. Entgeltgruppe 10	15,5	+6,0	21,5		21,5
7. Entgeltgruppe 9b	83,0	+125,0	208,0		208,0
8. Entgeltgruppe 9a	44,0	-43,0	1,0		1,0
9. Entgeltgruppe 8	66,5	-42,0	24,5		24,5
10. Entgeltgruppe 7	58,0	-45,0	13,0		13,0
11. Entgeltgruppe 6-9b	16,0		16,0		16,0
12. Entgeltgruppe 6	109,5	+37,0	146,5		146,5
13. Entgeltgruppe 5	22,0	-11,5	10,5		10,5
14. Entgeltgruppe 4	3,0	-3,0	0,0		0,0
15. Entgeltgruppe 3	18,0	-6,5	11,5		11,5
16. Entgeltgruppe 2-5	18,0	-16,5	1,5		1,5
Zusammen	815,5	+6,5	822,0		822,0
Beschäftigte insgesamt	815,5	+6,5	822,0		822,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2024	2025	2026
PKW	0	1	1
davon geleast	0	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	0	11	11
davon geleast	0	8	8
Lastkraftwagen	0	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	2	2
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	10	10
davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
Sanierung Wasserschaden Festpunkt O26 und Teilbereiche des Festpunktes O27 Naturwissenschaften und Informatik – Ersteinrichtungskosten	300,0	0,0
Sanierung und Umbau Helmholtzstraße 22, 1. OG, linker Flügel (ehem. IDT) - Ersteinrichtungskosten	90,0	0,0
Sanierung und Umbau Helmholtzstraße 20, EG, linker Flügel (ehem. IFA) – Ersteinrichtungskosten	72,0	0,0
Aufbau Studiengang Psychotherapeutenausbildung (PHSA) – Ersteinrichtungskosten	50,0	0,0
N24, Niv. 1 Südflügel StuVe – Ersteinrichtungskosten	40,0	0,0
Ertüchtigung Lise-Meitner Straße 16 EG - Ersteinrichtungs- und Planungskosten	70,0	0,0
Großgeräte	164,0	164,0
Gesamt	786,0	164,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm (Entwurf)**A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro			
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	207.775,8	214.160,5
	1.1 vom Klinikum	129.491,2	133.375,9
	1.2 Drittmittel	72.500,0	75.000,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	1.4 Sonstiges	5.784,6	5.784,6
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
	Summe der Erträge	207.775,8	214.160,5
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63 78	1. Personalaufwendungen	129.491,2	133.376,0
	1.1 Löhne und Gehälter	103.593,0	106.700,8
	1.2 Soziale Abgaben	25.898,2	26.675,2
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	225.502,9	229.379,2
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	147.218,3	148.594,6
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	72.500,0	75.000,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	2.4 Forschung und Lehre mit sonstigen Mitteln	5.784,6	5.784,6
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	354.994,1	362.755,1
	III. Fehlbetrag	147.218,3	148.594,6

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro			
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	147.218,3	148.594,6
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.000,0	4.000,0
	Summe Mittelbedarf	151.218,3	152.594,6
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	151.218,3	152.594,6
	Summe Deckungsmittel	151.218,3	152.594,6

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu Kontengruppen 60–64:

Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (Stellen)	207,5	212,5	212,5
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Stellen)	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (VZÄ)	1.142,0	1.145,0	1.145,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte) (VZÄ)	0,0	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete (Drittmittelbeschäftigte) (VZÄ)	321,5	321,5	321,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0 1,0 2,4	a) b) c)	17,0	17,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.
Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.

111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7 160,7 152,4	a) b) c)	282,7	282,7
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01.
Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.

111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 3,2 1,1	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.

119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 5,7 5,1	a) b) c)	3,1	3,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			313,3	a)	313,0	313,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			3,4	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0	a)	21,0	21,0
			20,5	b)		
			20,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.

Summe Titelgruppe 69			21,0	a)	21,0	21,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			177,2	b)		
			135,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 334,3 a) 334,0 334,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 427 52 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 5.876,3 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 5.898,2 Tsd. EUR im Jahr 2026.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.575,3	a)	2.821,7	2.830,2
			2.035,5	b)		
			2.038,5	c)		

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Sonstiges:

Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat	0,3	0,3
--	-----	-----

Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde der Zugang von einer Stelle der Bes. Gr. A 14 berücksichtigt.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			15,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	4,0	a)	4,0	4,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	302,9 341,3 359,1	a) b) c)	302,9	302,9
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u.dgl.)

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.431,7 2.733,0 2.596,0	a) b) c)	2.573,0	2.586,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde der Wegfall von zwei Stellen der Entgeltgruppe 2 TV-L berücksichtigt.

Veranschlagt sind:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		
3. 2/2/2 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,9	0,9
zus.	0,9	0,9

428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 8,0 8,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,7 0,2	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	123,0		a)	123,0	123,0
			92,0		b)		
			93,2		c)		
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/ innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	49,4		a)	49,4	49,4
			28,7		b)		
			28,6		c)		
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0		a)	2,0	2,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	0,5	0,5
2. Umzugskostenvergütungen	1,5	1,5
zus.	2,0	2,0

Zwischensumme Personalausgaben 5.488,6 a) 5.876,3 5.898,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	242,2		a)	242,2	242,2
			299,2		b)		
			236,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der
Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.
111 02.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	39,6	39,6
2. Porto	62,1	62,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	17,3	17,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	94,5	94,5
5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzipstraße 17 „Wissenstor“	28,7	28,7
zus.	242,2	242,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,7	a)	0,7	0,7
			6,4	b)		
			3,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen	0,7	0,7
zus.	0,7	0,7

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4	a)	0,4	0,4
			0,5	b)		
			0,4	c)		

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,7	a)	17,7	17,7
			21,7	b)		
			9,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.276,1	a)	1.239,1	1.239,1
			1.295,2	b)		
			1.311,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 111 09 und 119 15 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 02.

Erläuterung: Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien. Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften. Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 76,5 Tsd. EUR für den Literaturretat.

527 01	162	Dienstreisen	5,5	a)	5,5	5,5
			16,3	b)		
			11,8	c)		

527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,5	a)	0,5	0,5
			1,3	b)		
			0,4	c)		

Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann.

531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	8,3 0,0 0,0	a) b) c)	8,3	8,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 1 19 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.

531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	5,1 4,9 4,4	a) b) c)	5,1	5,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Badischen Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.

534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 8,6 14,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	6,2 3,8 11,0	a) b) c)	6,2	6,2
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.

537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	59,1 59,2 65,5	a) b) c)	59,1	59,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	59,1	59,1
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	0,0	0,0
zus.	59,1	59,1

Zu 1.: Bei der Badischen Landesbibliothek werden ca. 253 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,8	a)	1,8	1,8
			5,7	b)		
			8,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsausgaben usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 1.623,9 a) 1.586,9 1.586,9

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	669,4	a)	234,4	983,1
			278,9	b)		
			212,5	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	748,7
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	748,7

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	918,0	918,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	748,7	0,0	0,0	748,7	0,0	0,0
zus.	1.666,7	918,0	0,0	748,7	0,0	0,0

Die im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen, so dass sich die dargestellte Vorbelastung des Jahres 2025 entsprechend verringert.
Weniger in 2025 452,2 Tsd. EUR und mehr in 2026 748,7 Tsd. EUR für eine elektrisch betriebene Regalanlage.
Übertragen von Kap. 1407 Tit. 812 32 17,2 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 669,4 a) 234,4 983,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Tit. 812 01.

Erläuterung: Für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 04 für die Erweiterung des Büchermagazins "Am Heegwald".

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kapitel 1402 Titel 711 69 veranschlagt.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	288,3	a)	288,3	288,3
			340,5	b)		
			186,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	61,6 62,7 54,6	a) b) c)	95,5	95,5
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	27,5	27,5
2. Rundfunkbeiträge	0,4	0,4
3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	67,6	67,6
zus.	95,5	95,5

Mehr ab 2025 33,9 Tsd. EUR für höhere Kosten bei der Nutzung des Wissenschaftsnetzes BelWü.

Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt: Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen 750 EUR.

An die Fernsprechanlage der Badischen Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlossen:
Dienststelle

entlastetes Plankapitel

Amtsgericht Karlsruhe 0509

514 69	162	Verbrauchsmittel	9,4 6,2 7,7	a) b) c)	9,4	9,4
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	9,9 7,3 7,1	a) b) c)	9,9	9,9
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.

546 69	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,4 0,8 1,8	a) b) c)	3,4	3,4
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	93,0 160,2 160,9	a) b) c)	93,0	93,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.

Summe Titelgruppe 69 465,6 a) 499,5 499,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
80		Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste				
429 80	162	Sonstige Personalausgaben	528,4 474,9 451,0	a) b) c)	528,4	528,4
Erläuterung: 36/36/36 Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.						
Summe Titelgruppe 80			528,4	a)	528,4	528,4
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 140,8 97,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 33,5 54,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 99	137	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>						
547 99	137	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.775,9	a)	8.725,5	9.496,1
Abschluss Kapitel 1424						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			334,3	a)	334,0	334,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			334,3	a)	334,0	334,0
Personalausgaben			6.017,0	a)	6.404,7	6.426,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.996,5	a)	1.993,4	1.993,4
Sonstige Sachinvestitionen			762,4	a)	327,4	1.076,1
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.775,9	a)	8.725,5	9.496,1
Kapitel 1424 Zuschuss			8.441,6	a)	8.391,5	9.162,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6	a)		35,6	35,6
			13,4	b)			
			11,6	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.
Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.

111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6	a)		287,6	287,6
			203,2	b)			
			177,3	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01.
Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.

111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2	a)		10,2	10,2
			1,6	b)			
			1,8	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Württembergischen Landesbibliothek.

119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7	a)		7,7	7,7
			1,1	b)			
			1,2	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4	a)		0,4	0,4
			0,3	b)			
			0,3	c)			

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	2,6	a)		2,6	2,6
			0,3	b)			
			1,3	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			344,1	a)		344,1	344,1
--	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.

Summe Titelgruppe 69			1,0	a)	1,0	1,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

70		Bücherautodienst				
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken	5,1 34,8 10,3	a) b) c)	5,1	5,1

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.

Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken.

Summe Titelgruppe 70			5,1	a)	5,1	5,1
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 661,8	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 0,0 345,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 350,2 a) 350,2 350,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei den Titeln 427 51, 532 01 und 812 04 in Folge von Bedarfen im Zusammenhang mit den nutzerseitigen Kosten der Sanierung des Bestandsgebäudes sind mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums in Höhe von nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen bei Kap. 1478 Tit.Gr. 90 und 91 zulässig.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025 / 2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03 und 427 52 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 8.475,9 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 8.610,4 Tsd. EUR im Jahr 2026.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.066,9 3.572,1 3.445,7	a) b) c)	4.431,2	4.445,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde der Zugang von einer Stelle der Bes. Gr. A 14 berücksichtigt.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	136,3 218,0 152,5	a) b) c)	136,3	136,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 4,2 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		292,0	a)	292,0	292,0
				737,4	b)		
				706,2	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u.dgl.)

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		3.543,5	a)	3.723,4	3.843,4
				3.221,1	b)		
				3.254,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. 4/3/4 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
2. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,8	0,8
3. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)	27,0	27,0
zus.	27,8	27,8

Übertragen in 2026 von Kap. 1478 Tit. 685 76 104,5 Tsd. EUR.

Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde der Wegfall von zwei Stellen der Entgeltgruppe 3 TV-L und in 2026 der Zugang von einer Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L berücksichtigt.

428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,6	a)	8,6	8,6
				6,2	b)		
				4,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	19,2 0,0 0,0	a) b) c)	19,2	19,2
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	0,3	0,3
2. Umzugskostenvergütungen	1,2	1,2
zus.	1,5	1,5

Zwischensumme Personalausgaben 8.068,0 a) 8.612,2 8.746,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	294,9 423,6 1.990,9	a) b) c)	293,0	299,9
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.

Erläuterung: Übertragen in 2026 von Kap. 1478 Tit. 685 76 6,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	36,1	38,1
2. Porto	84,7	84,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,4	31,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	12,6	12,6
5. Verlängerung der Öffnungszeiten	133,2	133,2
zus.	293,0	299,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,7 12,7 4,0	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	1,7	1,7
zus.	1,7	1,7

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2 1,6 6,3	a) b) c)	0,2	0,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	20,7 156,6 213,9	a) b) c)	20,7	20,7
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	2.046,4 1.989,9 3.531,2	a) b) c)	2.028,4	2.038,4
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 111 09, 119 15 und 132 02.

Erläuterung: Übertragen in 2026 von Kap. 1478 Tit. 685 76 10,0 Tsd. EUR. Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien, Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften. Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 68,5 Tsd. EUR für den Literaturretat.

527 01	162	Dienstreisen	6,3 19,0 7,1	a) b) c)	6,3	6,3
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,9	0,9
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/ des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,4 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann.</p>						
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	19,1 0,0 0,0	a) b) c)	19,1	19,1
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen.</p>						
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	3,7 0,0 0,0	a) b) c)	3,7	3,7
<p>Erläuterung: Die rund 15 300 Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteibänden.</p>						
532 01	N 011	Umzugs- und Verlegungskosten für das Bestandsgebäude	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können die Umzugs- und Verlegungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Bestandsgebäudes bestritten werden.</p>						
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 20,5 12,3	a) b) c)	0,0	0,0
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	21,5 32,3 31,3	a) b) c)	21,5	26,5
<p>Erläuterung: Übertragen in 2026 von Kap. 1478 Tit. 685 76 5,0 Tsd. EUR. Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	191,5 170,6 141,9	a) b) c)	191,5	191,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	187,6	187,6
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	3,9	3,9
zus.	191,5	191,5

Zu 1.: Bei der Württembergischen Landesbibliothek werden rund 231 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.
Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3 41,5 44,9	a) b) c)	4,3	4,3
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 2.611,5 a) 2.591,6 2.613,5

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	104,7 318,0 210,6	a) b) c)	130,5	130,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1407 Tit. 812 32 25,8 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke, Büroausstattungen und die Anschaffung einer dezentralen Klimatisierung von Ausstellungsvitrinen. Zudem sind die Kosten für Logistikerarbeiten, Regal-Demontage und Baupreissteigerungen veranschlagt.

812 03	162	Beschaffung von Kompaktusanlagen	131,0 0,0 3.263,9	a) b) c)	131,0	131,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktusanlagen verdichtet werden.

812 04	N 162	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. in Zusammenhang mit der Sanierung des Bestandsgebäudes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Finanzierung der nutzerseitigen Ausstattung etc. im Rahmen der Sanierung des Bestandsgebäudes.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 235,7 a) 261,5 261,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kapitel 1402 Titel 711 69 veranschlagt.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	166,3	a)	166,3	169,3
			291,2	b)		
			145,5	c)		

Erläuterung: Übertragen in 2026 von Kap. 1478 Tit. 685 76 3,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	19,6	a)	34,0	34,0
			39,7	b)		
			46,7	c)		

Erläuterung: Mehr ab 2025 14,4 Tsd. EUR für höhere Kosten bei der Nutzung des Wissenschaftsnetzes BelWü.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,6	1,6
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	32,4	32,4
zus.	34,0	34,0

514 69	162	Verbrauchsmittel	8,8	a)	8,8	8,8
			41,6	b)		
			20,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	23,9	a)	23,9	23,9
			18,1	b)		
			16,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 69	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,4 0,0 5,5	a) b) c)	3,4	3,4
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	311,0 70,2 230,7	a) b) c)	311,0	311,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek sowie für Baupreissteigerungen.

Summe Titelgruppe 69 533,0 a) 547,4 550,4

70 Bücherautodienst

Erläuterung: Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).

427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,3 0,2 0,3	a) b) c)	4,3	4,3
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer	4,3	4,3
zus.	4,3	4,3

514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	10,4 16,6 17,2	a) b) c)	10,4	10,4
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	10,4	10,4
zus.	10,4	10,4

527 70	162	Dienstreisen	1,4 0,6 0,7	a) b) c)	1,4	1,4
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.

546 70	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,0 75,8 67,6	a) b) c)	41,0	41,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 70 57,1 a) 57,1 57,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbibliothek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg.				
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,8 4,3 2,2	a) b) c)	10,8	10,8
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.	2,2 6,1 1,2	a) b) c)	2,2	2,2
546 71	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,8 0,0 0,0	a) b) c)	1,8	1,8
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksakademie München	70,6 64,7 59,4	a) b) c)	70,6	70,6
Summe Titelgruppe 71			85,4	a)	85,4	85,4
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 272,1 170,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2024 bezahlt: 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.				
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 84	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 85,4 15,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie				
		Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“.				
429 91	162	Sonstige Personalausgaben	13,5 13,5 13,5	a) b) c)	13,5	13,5
547 91	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,2 14,0 14,2	a) b) c)	14,2	14,2
Summe Titelgruppe 91			27,7	a)	27,7	27,7
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.				
429 99	137	Sonstige Personalausgaben	0,0 -142,3 330,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2024 bezahlt: 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.				
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 99	137	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			11.618,4	a)	12.182,9	12.342,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1425

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	345,1	a)	345,1	345,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5,1	a)	5,1	5,1
Gesamteinnahmen	350,2	a)	350,2	350,2
Personalausgaben	8.096,6	a)	8.640,8	8.775,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.904,5	a)	2.899,0	2.923,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	70,6	a)	70,6	70,6
Sonstige Sachinvestitionen	546,7	a)	572,5	572,5
Gesamtausgaben	11.618,4	a)	12.182,9	12.342,3
Kapitel 1425 Zuschuss	11.268,2	a)	11.832,7	11.992,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge an:

Lehrämter für allgemeinbildende Schulen (B.A./B.Sc./M.Ed.):

Lehramt Primarstufe (inkl. Europalehramt und Integrierter Studiengang), Sekundarstufe 1 (inkl. Europalehramt und Integrierter Studiengang).

Ab dem Wintersemester 2023/24 Lehramt Sonderpädagogik.

Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen (B.Eng./M.Ed.):

Elektrotechnik/Informationstechnik plus, Mechatronik plus, Medientechnik/Wirtschaft plus, B.Sc. Wirtschaftsinformatik/ M. Ed. Informatik/Wirtschaft, M.Ed. Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement, M.Ed. Sozialpädagogik/Psychologie und Pädagogik an sozialpädagogischen Schulen.

Bildungswissenschaftliche Studiengänge:

M.Sc. Berufspädagogik Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement, M.Sc. Berufspädagogik Textiltechnik/Wirtschaft, B.A./M.A. Deutsch als Zweit-/Fremdsprache, B.A./M.A. Deutsch als Fremdsprache (Binationaler Master in Kooperation mit Medellín, Kolumbien), M.A. E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich, M.A. Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, M.A. Deutsch-Italienischer Master Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Erwachsenenbildung, B.Sc./M.Sc. Gesundheitspädagogik, M.Mus. Elementare Musikpädagogik (EMP), M.Sc. Psychologie des Lernens und Lehrens, M.A. Unterrichts- und Schulentwicklung, B.A. Kindheitspädagogik, B.A. Musik im Elementar- und Primarbereich (MEP).

Der Studiengang B. Eng. Elektrische Energietechnik/Physik ist auslaufend.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 4.930.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	228,7
	Tit. 428 01	91,3
	Tit. 547 71	-0,9
	Umschichtung nach Kap. 1433 *	15,9
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,8
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-24,0
Summe		305,2

* Beitrag LRK-Geschäftsstelle bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.466,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 319,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 6,3 4,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 103,2 97,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 48,6 -18,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6 275,7 284,5	a) b) c)	51,6	51,6
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	38,4 759,9 418,1	a) b) c)	38,4	38,4
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	16,4 28,7 36,5	a) b) c)	16,4	16,4
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			106,4	a)	106,4	106,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 6.320,7 6.755,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 945,8 1.324,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			106,4	a)	106,4	106,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.361,9 12.627,6 12.683,8	a) b) c)	16.772,1	16.772,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr 1.494,4 Tsd. EUR ab 2025 wegen Stellenzugängen für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 793,3 650,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 2,0 2,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.921,2 9.998,5 9.914,4	a) b) c)	10.973,6	10.973,6
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		
3. 5/5/5 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TV-Ü-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
zus.	0,0	0,0

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 41,65 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 15,2 9,3	a) b) c)	3,0	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	150,0 293,8 276,9	a) b) c)	150,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben 25.436,1 a) 27.898,7 27.898,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,8 2,8 0,0	a) b) c)	2,8	2,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	319,9 635,7 593,3	a) b) c)	319,9	319,9
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	50,0	50,0
Geschäftsbedarf	30,8	30,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,5	3,5
Postgebühren	30,0	30,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22,7	22,7
Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	20,1	20,1
Kosten für Veröffentlichungen	0,0	0,0
Sächliche Prüfungskosten	10,2	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,0	3,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	120,0	120,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,1	25,1
zus.	319,9	319,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

*Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	3	3
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 322,7 a) 322,7 322,7

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	250,0 186,7 5,4	a) b) c)	1.217,7	630,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	---------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 in Tsd. EUR	2026 in Tsd. EUR
Erstausstattung im Rahmen des bewilligten Entlastungsbaus (KG 611 und KG 640)	487,7	0,0
Erstausstattung Sonderpädagogik	430,0	330,0
Ersatz von PCB-belastetem Inventar	300,0	300,0
Zusammen	1.217,7	630,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 250,0 a) 1.217,7 630,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.215,5 2.315,8 2.574,1	a) b) c)	1.241,8	1.268,3
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2025 26,3 Tsd. EUR und für 2026 52,8 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für		
Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.072,8	1.080,3
2. Persönliche Prüfungskosten	30,0	30,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der		
studentischen Hilfskräfte	95,1	105,1
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,9	15,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	20,8	29,8
zus.	1.241,8	1.268,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.355,3 1.986,7 1.783,4	a) b) c)	3.354,4	3.354,4
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	178,6	178,6
2. Für Lehre und Forschung	2.335,9	2.335,9
3. Für die Hochschulbibliothek	247,8	247,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	45,7	45,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1	24,1
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	319,0	319,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	30,0	30,0
8. Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	173,3	173,3
zus.	3.354,4	3.354,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.
Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ BW) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	----------------------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	----------------------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,4 a) 157,4 b) 256,5 c)	68,4	68,4
--------	-----	--	---------------------------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,0	5,0
2. Für Lehre und Forschung	59,0	59,0
3. Für die Hochschulbibliothek	4,4	4,4
zus.	68,4	68,4

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			4.639,2	a)	4.664,6	4.691,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 4.317,3 3.711,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 2.812,8 2.510,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 725,4 530,3	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			30.648,0	a)	34.103,7	33.542,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1426						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	90,0	a)	90,0	90,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16,4	a)	16,4	16,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	106,4	a)	106,4	106,4
		Personalausgaben	26.651,6	a)	29.140,5	29.167,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.678,0	a)	3.677,1	3.677,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	318,4	a)	1.286,1	698,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	30.648,0	a)	34.103,7	33.542,5
		Kapitel 1426 Zuschuss	30.541,6	a)	33.997,3	33.436,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ab Wintersemester 2015/16 die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarbereich I)“, sowie „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 4.517.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	32,4
	Tit. 429 71	130,2
	Tit. 547 71	126,8
	Umschichtung nach Kap. 1433 *	15,9
Zusammen		305,3

* Beitrag LRK-Geschäftsstelle bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.393,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 310,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 0,9 b) 1,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 1,7 b) 4,1 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	169,6 37,7 0,0	a) b) c)	169,6	169,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:
1. W 3-Stiftungsprofessur für "Informatik und ihre Didaktik".

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			169,6	a)	169,6	169,6
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	8,2 131,2 529,0	a) b) c)	8,2	8,2
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,1 83,9 97,6	a) b) c)	27,1	27,1
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,7 109,9 35,8	a) b) c)	10,7	10,7
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			46,0	a)	46,0	46,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.138,4 5.473,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 955,0 1.219,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			215,6	a)	215,6	215,6

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.900,1 11.877,2 11.822,0	a) b) c)	13.065,5	13.065,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 420,7 630,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.061,3 8.850,4 8.260,6	a) b) c)	9.654,0	9.654,4
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.				
		Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Auszubildendenverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0		
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	7,1	7,1		
		zus.	7,1	7,1		
		Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt. Mehr in 2025 85,1 Tsd. EUR und ab 2026 85,5 Tsd. EUR zur Finanzierung einer Stelle E13 für das Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB).				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	4,0 2,9 2,0	a) b) c)	4,0	4,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	94,0 138,8 151,2	a) b) c)	94,0	94,0
		Zwischensumme Personalausgaben	22.059,4	a)	22.817,5	22.817,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,8 2,7 0,0	a) b) c)	2,8	2,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 Ist 2022	b) c)		

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	83,5	a)	88,4	88,4
			219,3	b)		
			157,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8	0,8
Postgebühren	21,2	21,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	0,0	0,0
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,2	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	14,1	14,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3	8,3
zus.	88,4	88,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.
Mehr ab 2025 4,9 Tsd. EUR im Zusammenhang mit der Neustelle E13 für das Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB).

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	5	5
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 86,3 a) 91,2 91,2

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			245,8	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.371,5 3.129,4 3.155,1	a) b) c)	1.501,7	1.561,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2026 59,3 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.013,7	1.052,3
2. Persönliche Prüfungskosten	30,0	30,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	300,0	300,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	50,0	50,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,5	2,5
6. Für die Hochschulbibliothek	100,0	100,0
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	5,5	26,2
zus.	1.501,7	1.561,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.333,4	a)	2.485,9	2.485,9
			2.411,5	b)		
			2.212,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 681 71 für 2025 und 2026 jeweils 25,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	243,0	243,0
2. Für Lehre und Forschung	1.749,5	1.749,5
3. Für die Hochschulbibliothek	150,0	150,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	18,4	18,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	15,0	15,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	310,0	310,0
zus.	2.485,9	2.485,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.
Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	25,7	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 71 für 2025 und 2026 jeweils 25,7 Tsd. EUR.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,2	a)	72,2	72,2
			158,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,6	1,6
2. Für Lehre und Forschung	69,0	69,0
3. Für die Hochschulbibliothek	1,6	1,6
zus.	72,2	72,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 3.802,8 a) 4.059,8 4.119,1

92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
----	--	---	--	--	--	--

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 3.668,7 4.648,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.033,2 1.013,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

681 92	142	Stipendien	0,0 360,1 382,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-----------------------	----------------	-----	-----

811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 25.948,5 a) 26.968,5 27.028,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1427						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	35,3	a)	35,3	35,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	180,3	a)	180,3	180,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	215,6	a)	215,6	215,6
		Personalausgaben	23.430,9	a)	24.319,2	24.378,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.419,7	a)	2.577,1	2.577,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,7	a)	0,0	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	72,2	a)	72,2	72,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	25.948,5	a)	26.968,5	27.028,2
		Kapitel 1427 Zuschuss	25.732,9	a)	26.752,9	26.812,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind Studiengänge für das Lehramt Grundschule (Bachelorstudiengang „Lehramt Grundschule“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ inklusive Profilierung Europalehramt), für das Lehramt Sekundarstufe I (Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt sowie der Masterstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I“) und für das Berufliche Lehramt (Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen“) eingerichtet. Darüber hinaus angeboten werden die Bachelorstudiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Sport-Gesundheits-Freizeitbildung“ sowie die Masterstudiengänge „Biodiversität und Umweltbildung“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ und „Kulturvermittlung“. Im Bereich der Weiterbildung sind die Masterstudiengänge „Erwachsenenbildung“ und „Geragogik“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 3.552.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	210,7
	Tit. 429 71	25,7
	Tit. 547 71	-15,9
	Umschichtung nach Kap. 1433 *	15,9
Zusammen		236,4

* Beitrag LRK-Geschäftsstelle bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.834,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 237,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 3,0 b) 3,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			5,7	b)		
			8,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0	a)	0,0	0,0
			146,1	b)		
			91,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7	a)	9,7	9,7
			173,2	b)		
			193,1	c)		

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,3	a)	11,3	11,3
			82,9	b)		
			89,4	c)		

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,5	a)	0,5	0,5
			87,9	b)		
			65,3	c)		

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			21,5	a)	21,5	21,5
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.880,7 3.201,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.410,8 1.341,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 335,7 194,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			21,5	a)	21,5	21,5

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.989,4 8.186,1 7.893,3	a) b) c)	8.993,9	8.993,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 312,0 176,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 16,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.860,1 8.212,1 7.964,4	a) b) c)	8.938,5	8.938,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.				
		Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0		
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0	0,0		
		zus.	0,0	0,0		
		Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 26,55 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,3 13,9 15,7	a) b) c)	3,3	3,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	107,3 427,1 99,4	a) b) c)	107,3	107,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.				
		Zwischensumme Personalausgaben	16.960,1	a)	18.043,0	18.043,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,8 2,5 0,0	a) b) c)	2,8	2,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	176,5 163,4 208,8	a) b) c)	176,5	176,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,6	3,6
Postgebühren	22,4	22,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5	27,5
Kosten für Veröffentlichungen / Stellenausschreibungen	21,5	21,5
Aus-, Fort- und Weiterbildung	16,5	16,5
Sächliche Prüfungskosten	8,3	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,2	2,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,8	13,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0	15,0
zus.	176,5	176,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	179,3	a)	179,3	179,3
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 178,1 24,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 50,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	278,5 1.278,9 829,9	a) b) c)	451,2	518,1
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2025 172,7 Tsd. EUR und für 2026 239,6 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	289,1	333,3
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	131,3	154,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1	3,1
6. Für die Hochschulbibliothek	7,2	7,2
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	11,5	11,5
zus.	451,2	518,1

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.523,8 a)	1.507,9	1.507,9
			1.882,0 b)		
			1.657,0 c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	390,0	390,0
2. Für Lehre und Forschung	768,8	768,8
3. Für die Hochschulbibliothek	52,2	52,2
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	37,3	37,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,6	22,6
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	237,0	237,0
zus.	1.507,9	1.507,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	0,0 a)	0,0	0,0
			5,6 b)		
			0,0 c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	107,7	a)	107,7	107,7
			377,7	b)		
			235,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	31,5	31,5
2. Für Lehre und Forschung	73,2	73,2
3. Für die Hochschulbibliothek	3,0	3,0
zus.	107,7	107,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 1.910,0 a) 2.066,8 2.133,7

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			2.460,0	b)		
			3.120,8	c)		

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			519,7	b)		
			445,9	c)		

681 92	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			533,7	b)		
			444,6	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0	
			21,5	b)			
			0,0	c)			
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			19.049,4	a)	20.289,1	20.356,0	
Abschluss Kapitel 1428							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			21,0	a)	21,0	21,0	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,5	a)	0,5	0,5	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamteinnahmen			21,5	a)	21,5	21,5	
Personalausgaben			17.238,6	a)	18.494,2	18.561,1	
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.703,1	a)	1.687,2	1.687,2	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0	
Sonstige Sachinvestitionen			107,7	a)	107,7	107,7	
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			19.049,4	a)	20.289,1	20.356,0	
Kapitel 1428 Zuschuss			19.027,9	a)	20.267,6	20.334,5	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sekundarstufe I, das Europalehramt Sekundarstufe I und das Lehramt Sonderpädagogik an.

Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)“, „Bildungswissenschaft“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Bildung“, „Bildung und Erziehung im Kindesalter“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ sowie drei berufsbegleitende Masterstudiengänge „Bildungsmanagement“, „International Education Management“ und „Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“ eingerichtet.

In den Studiengängen für das Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt an Gymnasien, insbesondere im Masterstudium, arbeitet die PH Ludwigsburg außerdem in einer gemeinsamen Professional School of Education (PSE) mit der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart zusammen.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 5.836.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	270,6
	Tit. 547 71	76,6
	Umschichtung nach Kap. 1433*	15,9
Zusammen		363,1

* Beitrag LRK-Geschäftsstelle bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.142,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 407,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 1,2 b) 0,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 204,7 120,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2 190,9 379,2	a) b) c)	42,2	42,2
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 588,9 120,9	a) b) c)	16,8	16,8
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2 97,3 95,6	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			69,2	a)	69,2	69,2
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.853,6 4.173,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 762,8 629,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 266,4 220,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			69,2	a)	69,2	69,2

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.669,8 14.542,0 14.660,9	a) b) c)	16.002,5	16.002,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 1.024,2 701,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 3,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.303,5 10.197,6 9.924,3	a) b) c)	11.988,4	11.988,4
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.				
		Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		3. 4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0		
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0	0,0		
		zus.	0,0	0,0		
		Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 29,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,6 4,9 1,8	a) b) c)	1,6	1,6
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.				
Zwischensumme Personalausgaben			27.024,9	a)	28.042,5	28.042,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,8 0,0 0,0	a) b) c)		2,8	2,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	149,3 370,0 251,9	a) b) c)		149,3	149,3
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	5,6	5,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,3	1,3
Postgebühren	38,8	38,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,5	2,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19,8	19,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,3	37,3
Kosten für Veröffentlichungen	0,0	0,0
Sächliche Prüfungskosten	10,2	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,2	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	18,1	18,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	14,0	14,0
zus.	149,3	149,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	4	4
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	152,1	a)	152,1	152,1
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	150,0 129,0 94,3	a) b) c)	0,0	637,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-----	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung Verfügungsgebäude	0,0	637,0
Zusammen	0,0	637,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 150,0 a) 0,0 637,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.073,0 1.918,8 1.608,5	a) b) c)	1.249,7	1.135,4
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2025 176,7 Tsd. EUR und für 2026 62,4 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	579,7	525,4
2. Persönliche Prüfungskosten	40,0	40,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	180,0	150,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	40,0	40,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	30,0	30,0
6. Für die Hochschulbibliothek	80,0	50,0
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	300,0	300,0
zus.	1.249,7	1.135,4

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.075,1 a)	2.151,7	2.151,7
			1.906,1 b)		
			1.732,7 c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	626,6	626,6
2. Für Lehre und Forschung	650,9	650,9
3. Für die Hochschulbibliothek	125,2	125,2
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	62,0	62,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	40,0	40,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	407,0	407,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	40,0	40,0
8. Programm Studienbotschafter	200,0	200,0
zus.	2.151,7	2.151,7

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. –) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	0,0 a)	0,0	0,0
			0,0 b)		
			0,0 c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	25,0	25,0
--------	-----	-------------------------------------	--	----------------------------	------	------

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR für die Beschaffung von zwei Make-MINT-Mobilen mit E-Antrieb.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		131,1 a) 818,8 b) 457,4 c)	131,1	131,1
--------	-----	--	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	70,3	70,3
2. Für Lehre und Forschung	58,6	58,6
3. Für die Hochschulbibliothek	2,2	2,2
zus.	131,1	131,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 3.279,2 a) 3.557,5 3.443,2

92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
----	--	---	--	--	--	--

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 a) 2.435,3 b) 2.941,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	--	------------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 a) 1.642,8 b) 1.600,1 c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien	0,0 523,5 497,7	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 11,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 6,6 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			30.606,2	a)	31.752,1	32.274,8
Abschluss Kapitel 1430						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			59,0	a)	59,0	59,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			10,2	a)	10,2	10,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			69,2	a)	69,2	69,2
Personalausgaben			28.097,9	a)	29.292,2	29.177,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.227,2	a)	2.303,8	2.303,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			281,1	a)	156,1	793,1
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			30.606,2	a)	31.752,1	32.274,8
Kapitel 1430 Zuschuss			30.537,0	a)	31.682,9	32.205,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt Grundschule und für das Lehramt Sekundarstufe I eingerichtet. Außerdem sind 4 weitere Bachelorstudiengänge und 8 weitere Masterstudiengänge in den Fächergruppen Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung, Bildungswissenschaften, Interkulturalität und Pflegewissenschaften eingerichtet. Mit der Hochschule Aalen wird der kooperative Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrerinnen- und Gewerbelehrerausbildung angeboten.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 2.747.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	101,8
	Tit. 428 01	108,3
	Tit. 547 71	-14,8
	Umschichtung nach Kap. 1433 *	15,9
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,9
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0
Zusammen		196,3

* Beitrag LRK-Geschäftsstelle bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.479,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 191,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 0,6 b) 1,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 27,3 b) 28,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	290,4 155,2 135,1	a) b) c)	290,4	290,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			290,4	a)	290,4	290,4
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 34,9 11,6	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	13,8 58,2 88,6	a) b) c)	13,8	13,8
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,3 35,9 35,1	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			23,8	a)	23,8	23,8
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0	0,0
			2.563,0	b)		
			2.597,4	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			704,2	b)		
			755,9	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			200,0	b)		
			400,0	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 314,2 a) 314,2 314,2

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Die Mittel außerhalb der Titel 422 01 und 428 01 sind in Höhe der zu leistenden hälftigen Finanzierungsanteile an den Personal-Ist-Ausgaben (inkl. Versorgungszuschlag) für veranschlagte Stellen aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder gesperrt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.735,2	a)	9.372,2	9.372,2
			8.556,5	b)		
			8.421,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	0,0	0,0
			464,1	b)		
			501,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.398,0	a)	7.383,1	7.383,1
			7.017,4	b)		
			6.407,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,4	0,4
zus.	0,4	0,4

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 24,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,3	a)	2,3	2,3
			6,0	b)		
			5,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		122,6	a)	122,6	122,6
				174,1	b)		
				161,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben			16.258,1	a)	16.880,2	16.880,2
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,8	a)	1,8	1,8
				1,6	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		151,2	a)	151,2	151,2
				265,2	b)		
				247,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	65,0	65,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0	2,0
Postgebühren	25,0	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	5,0	5,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,0	19,0
Kosten für Veröffentlichungen	0,0	0,0
Sächliche Prüfungskosten	10,0	10,0
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,2	2,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0	7,0
zus.	151,2	151,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 153,0 a) 153,0 153,0

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	750,0 219,0 155,8	a) b) c)	743,2	537,8
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung des Neubaus Creative Hall Assisted Living (CHAL) / Studierendenhaus	212,2	73,2
Erstausstattung Modulanlage Heidenheimer Straße 13	531,0	464,6
Zusammen	743,2	537,8

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 750,0 a) 743,2 537,8

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		707,0	a)	731,0	710,8
				1.077,8	b)		
				1.175,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2025 24,0 Tsd. EUR und für 2026 3,8 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	80,0	80,0
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	194,0	173,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0	10,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Für die Hochschulbibliothek	429,0	429,0
zus.	731,0	710,8

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.506,2	a)	1.491,4	1.491,4
				1.360,7	b)		
				1.120,2	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	350,0	350,0
2. Für Lehre und Forschung	800,0	800,0
3. Für die Hochschulbibliothek	139,0	139,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0	10,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,4	1,4
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	191,0	191,0
zus.	1.491,4	1.491,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.
Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen - z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. -) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.
Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ BW) über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			1,8	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	66,9	a)	66,9	66,9
			67,6	b)		
			84,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	36,9	36,9
2. Für Lehre und Forschung	25,0	25,0
3. Für die Hochschulbibliothek	5,0	5,0
zus.	66,9	66,9

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 2.280,1 a) 2.289,3 2.269,1

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			1.982,7	b)		
			1.813,5	c)		

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 793,7 857,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 299,6 299,7	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 60,6 31,7	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				19.441,2	a)	20.065,7	19.840,1
Abschluss Kapitel 1432							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				23,5	a)	23,5	23,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				290,7	a)	290,7	290,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				314,2	a)	314,2	314,2
Personalausgaben				16.965,1	a)	17.611,2	17.591,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.659,2	a)	1.644,4	1.644,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen				816,9	a)	810,1	604,7
Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				19.441,2	a)	20.065,7	19.840,1
Kapitel 1432 Zuschuss				19.127,0	a)	19.751,5	19.525,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind die Bachelorstudiengänge „Bewegung und Ernährung“, „Elementarbildung (Kindheitspädagogik)“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Logopädie“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“, „Umweltbildung“ und die Masterstudiengänge „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung“, „Early Childhood Studies“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Inter-Kulturelle Bildung/Kulturvermittlung“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“ sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehrerinnen- und Gewerbelehrerausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Fahrzeugtechnik PLUS“, „Elektrotechnik / Informatik PLUS, Wirtschaftsinformatik PLUS“ sowie die Masterstudiengänge Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik, für Elektrotechnik/Informatik und für Informatik/BWL/VWL und in Kooperation mit dem Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 3.098.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	87,0
	Tit. 428 01	85,1
	Tit. 429 71	116,1
	Tit. 547 71 ¹⁾	10,0
	Beiträge von fünf Pädagogischen Hochschulen E13-Stelle LRK-Geschäftsstelle inkl. Sachmittel	-79,5
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,9
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0
Zusammen		203,8

¹⁾ Sachmittel LRK-Geschäftsstelle PH Weingarten

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.794,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 232,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a)	0,0	0,0
			0,9 b)		
			0,6 c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 28,8 31,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9 101,1 50,9	a) b) c)	4,9	4,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,2 65,9 181,9	a) b) c)	7,2	7,2
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,0 32,9 29,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			12,1	a)	12,1	12,1
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0	0,0
			2.542,4	b)		
			3.124,0	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			554,5	b)		
			685,8	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			12,1	a)	12,1	12,1

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 8 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.458,0	a)	9.436,3	9.436,3
			7.467,3	b)		
			7.285,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	0,0	0,0
			460,3	b)		
			505,1	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.335,3	a)	6.925,4	6.925,4
			5.868,4	b)		
			6.227,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0	0,0
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	0,5	0,5
zus.	0,5	0,5

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 16,04 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,7	a)	3,7	3,7
			4,2	b)		
			6,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	41,4 167,3 116,3	a) b) c)	41,4	41,4
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	15.838,4	a)	16.406,8	16.406,8
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,8 1,7 0,0	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	163,0 549,7 477,6	a) b) c)	163,0	163,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	103,4	103,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0	1,0
Postgebühren	19,4	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	0,0	0,0
Sächliche Prüfungskosten	1,9	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,1	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9	7,9
zus.	163,0	163,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR				

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 164,8 a) 164,8 164,8

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
			60,4 b)		
			88,9 c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 a)	0,0	0,0
			0,0 b)		
			0,0 c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	61,2 a)	195,7	214,2
			1.024,8 b)		
			732,2 c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2025 18,4 Tsd. EUR und für 2026 36,9 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	40,9	40,9
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	1,5	1,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,0	2,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4	7,4
7. Strukturelle Veränderungen	116,0	115,9
8. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	18,5	37,1
zus.	195,7	214,2

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.060,9 a)	2.070,9	2.021,4
			1.713,5 b)		
			1.385,1 c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 811 71 0,0 Tsd. EUR für 2025 und 49,5 Tsd. EUR für 2026.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1	5,1
2. Für Lehre und Forschung	1.697,8	1.648,3
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	232,0	232,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	11,0	11,0
8. Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung	100,0	100,0
zus.	2.070,9	2.021,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen - z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. -) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ BW) über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				1,7	b)		
				9,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	49,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 71 0,0 Tsd. EUR für 2025 und 49,5 Tsd. EUR für 2026.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		276,8	a)	276,8	276,8
				394,5	b)		
				242,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik		3,0	3,0
2. Für Lehre und Forschung		156,5	156,5
3. Für die Hochschulbibliothek		3,0	3,0
4. Strukturelle Veränderungen		114,3	114,3
	zus.	276,8	276,8

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	2.398,9	a)	2.543,4	2.561,9
-----------------------------	---------	----	---------	---------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0	
			1.934,5	b)			
			2.243,1	c)			
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0	
			547,1	b)			
			525,8	c)			
681 92	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0	
			162,0	b)			
			178,9	c)			
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0	
			15,6	b)			
			40,7	c)			
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			18.402,1	a)	19.115,0	19.133,5	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1433

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12,1	a)	12,1	12,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	12,1	a)	12,1	12,1
Personalausgaben	15.899,6	a)	16.602,5	16.621,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.225,7	a)	2.235,7	2.186,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	276,8	a)	276,8	326,3
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	18.402,1	a)	19.115,0	19.133,5
Kapitel 1433 Zuschuss	18.390,0	a)	19.102,9	19.121,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 73 Studiengänge (44 Bachelor und 29 Master) in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem Wintersemester 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 4.539.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	412,1
Zusammen		412,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 3.154,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 408,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 678,8 1.363,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	43.584,5 57.685,4 27.368,9	a) b) c)	46.133,8	46.397,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Aalen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1440 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme verbundene Stipendien geleistet werden.

Mehr 37,4 Tsd. EUR in 2025 und mehr 151,1 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	101.268,0	12.099,4	14.337,0	14.337,0	14.337,0
	Zusammen	101.268,0	12.099,4	14.337,0	14.337,0	14.337,0
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	101.268,0	12.099,4	14.337,0	14.337,0	14.337,0

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.584,5 a)	46.133,8	46.397,8
--	-------------	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	259,4 259,4 259,4	a) b) c)	259,4	259,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	900,0 700,0 348,0	a) b) c)	1.243,0	537,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	1.159,4	a)	1.502,4	796,4
--	---------	----	---------	-------

Gesamtausgaben	44.743,9	a)	47.636,2	47.194,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1440

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.584,5	a)	46.133,8	46.397,8
--	----------	----	----------	----------

Investitionsförderungsmaßnahmen	1.159,4	a)	1.502,4	796,4
--	---------	----	---------	-------

Gesamtausgaben	44.743,9	a)	47.636,2	47.194,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1440 Zuschuss	44.743,9	a)	47.636,2	47.194,2
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der Hochschule Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	63.293,9	62.100,0	65.393,2	66.157,2
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440, Titel 682 01 und Titel 891 05)	45.382,0	43.843,9	46.393,2	46.657,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	17.911,9	18.256,1	19.000,0	19.500,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte				
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.217,0	1.900,0	2.300,0	2.300,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
	Summe der Erträge	65.510,9	64.000,0	67.693,2	68.457,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	5.201,5	5.800,0	5.800,0	5.900,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.294,1	2.000,0	1.800,0	1.800,0
1.2	Bezogene Leistungen	3.907,4	3.800,0	4.000,0	4.100,0
2.	Personalaufwand	49.740,3	48.000,0	53.500,0	56.000,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	37.328,6	36.500,0	40.000,0	42.000,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.411,7	11.500,0	13.500,0	14.000,0
3.	Abschreibungen	3.403,9	4.700,0	3.500,0	3.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.468,2	5.500,0	4.893,2	3.057,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige	6.468,2	5.500,0	4.893,2	3.057,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Steueraufwand				
	Summe der Aufwendungen	64.813,9	64.000,0	67.693,2	68.457,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	697,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	697,0	0,0	0,0	0,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	5.857,8	7.500,0	7.500,0	7.500,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	137,5	300,0	300,0	300,0
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	4.281,7	5.500,0	5.500,0	5.500,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.275,7	1.500,0	1.500,0	1.500,0
2.5	Sonstige Anlagen	162,9	200,0	200,0	200,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	171,5	300,0	250,0	250,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	6.029,3	7.800,0	7.750,0	7.750,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	697,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	3.697,1	4.750,0	3.700,0	3.700,0
2.1	Abgänge	293,2	50,0	200,0	200,0
2.2	Abschreibungen	3.403,9	4.700,0	3.500,0	3.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	30,9	1.000,0	1.000,0	1.000,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.604,3	2.050,0	3.050,0	3.050,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	6.029,3	7.800,0	7.750,0	7.750,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	176,0	179,0	178,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	190,0	190,0	190,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	8,0	6,0	5,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	181,0	250,0	260,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at					
Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	53,5		53,5		53,5
3. Entgeltgruppe 12	9,0	+1,0	10,0		10,0
4. Entgeltgruppe 11	19,0		19,0		19,0
5. Entgeltgruppe 10	21,5		21,5		21,5
kw ¹⁾	*2,0		*2,0		*2,0
6. Entgeltgruppe 9b	5,5	+3,0	8,5		8,5
7. Entgeltgruppe 9a	25,5	-4,0	21,5		21,5
8. Entgeltgruppe 8	14,0		14,0		14,0
1,0/1,0/1,0 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
9. Entgeltgruppe 6-9b	1,0		1,0		1,0
10. Entgeltgruppe 6	38,0		38,0		38,0
11. Entgeltgruppe 5	0,5		0,5		0,5
12. Entgeltgruppe 4	0,5		0,5		0,5
Zusammen	190,0	+4,0/-4,0	190,0	+0,0	190,0
<i>Summe kw</i>	<i>*2,0</i>		<i>*2,0</i>		<i>*2,0</i>
Beschäftigte insgesamt	190,0	+4,0/-4,0	190,0	+0,0	190,0
<i>Summe kw</i>	<i>*2,0</i>		<i>*2,0</i>		<i>*2,0</i>

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	1	1
Anhänger für Kfz	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Ausstattung des Studiengangs Physician Assistant in Koop. mit Kliniken Ostalb und Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart	343,0	120,0
Neues Medienzentrum im Digital Innovation Space	900,0	417,0
Gesamt	1.243,0	537,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Bachelorstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 10 Masterstudiengänge und 5 Weiterbildungsstudiengänge angeboten.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 2.176.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	448,3
	Tit. 429 71	-174,0
	Tit. 547 71	-74,2
Zusammen		200,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.286,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 166,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 5,0 b) 5,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 0,9 b) 1,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 72,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5 333,4 307,7	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	17,4 81,4 49,9	a) b) c)	17,4	17,4
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,9	a)	18,9	18,9
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

79	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	
----	----------------------------------	--

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	88,1 129,2 168,9	a) b) c)	88,1	88,1
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.

Summe Titelgruppe 79			88,1	a)	88,1	88,1
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92	Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.882,2 5.298,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.133,1 1.415,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 180,0 55,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			107,0	a)	107,0	107,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und, die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.765,9 6.407,8 6.547,5	a) b) c)	6.792,7	6.792,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			7,8	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.047,7	a)		8.084,6	8.101,0
			7.229,7	b)			
			7.070,2	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2/3 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
2	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,5	0,5
	zus.	0,5	0,5

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 46,8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,1	a)		2,1	2,1
			33,1	b)			
			5,2	c)			

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	7,5	a)		7,5	7,5
			22,3	b)			
			20,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben 13.823,2 a) 14.886,9 14.903,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0	a)		1,0	1,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	247,3	a)		247,3	247,3
			686,7	b)			
			463,9	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	202,1	202,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4	0,4
Postgebühren	10,8	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,1	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3	13,3
zus.	247,3	247,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	4	4
- davon geleast	0	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	3	3
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01, 547 71, 547 79 und 547 92 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 248,3 a) 248,3 248,3

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	967,0 a) 337,7 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 967,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.342,4 1.680,8 780,2	a) b) c)	1.187,3	1.213,5
--------	-----	---------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Mehr 18,9 Tsd. EUR in 2025 und mehr 45,1 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	120,0	120,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	660,0	660,0
3. Persönliche Prüfungskosten	2,6	2,6
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,8	14,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,5	4,5
7. Sonstige Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse	363,5	363,5
8. Monetärer Ausgleich VwV- Freistellungsjahr	18,9	45,1
zus.	1.187,3	1.213,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.854,7	a)		1.773,3	1.756,9
			1.641,5	b)			
			575,1	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 7,2 Tsd. EUR in 2025 und 23,6 Tsd. EUR in 2026 wegen zusätzlichen DHBW-Studierenden.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	7,5	7,5
2. Für das Rechenzentrum	19,5	19,5
3. Für die Bibliothek	25,2	25,2
4. Für Lehre und Forschung	1.235,9	1.219,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,6	12,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,6	6,6
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	0,0	0,0
8. Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	166,0	166,0
	300,0	300,0
zus.	1.773,3	1.756,9

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	201,1	a)		201,1	201,1
			125,6	b)			
			152,7	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,4	5,4
2. Für Lehre und Forschung	195,7	195,7
zus.	201,1	201,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			3.398,2	a)	3.161,7	3.171,5
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 24,1 39,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.						
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	21,8 35,9 21,1	a) b) c)	21,8	21,8
Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).						
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			21,8	a)	21,8	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 -Einnahmen-.						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 3.799,7 4.585,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 930,3 1.241,6	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien	0,0 407,7 291,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 1.025,0 624,3	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			18.458,5	a)	18.318,7	18.344,9
Abschluss Kapitel 1441						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			107,0	a)	107,0	107,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			107,0	a)	107,0	107,0
Personalausgaben			15.165,6	a)	16.074,2	16.116,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.124,8	a)	2.043,4	2.027,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			1.168,1	a)	201,1	201,1
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			18.458,5	a)	18.318,7	18.344,9
Kapitel 1441 Zuschuss			18.351,5	a)	18.211,7	18.237,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 31 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 5.899.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 429 71	250,0
	Tit. 547 71	299,1
Zusammen		549,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.402,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 440,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 56,4 b) 59,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 15,2 b) 24,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	176,2 353,4 260,9	a) b) c)	161,6	161,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich "Technik und Gesellschaft" für die Dauer von 9 Jahren (bis 2027)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachgebiet „Produktions- und Herstellverfahren von Wasserstoffsystemen“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2030)

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			176,2	a)	161,6	161,6
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 75,1 91,5	a) b) c)	10,5	10,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	268,3 324,8 271,7	a) b) c)	268,3	268,3
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,5 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			278,8	a)	278,8	278,8
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

92	Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.070,7 3.746,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 4.190,4 3.801,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 568,1 975,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			455,0	a)	440,4	440,4

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	21.869,6 20.669,8 21.074,4	a) b) c)	22.630,2	22.630,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.039,1	a)	18.194,6	18.194,6
			15.990,4	b)		
			16.268,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L	2,7	2,7
zus.	2,7	2,7

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 83 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,8	a)	6,8	6,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,9	a)	21,9	21,9
			13,5	b)		
			8,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	39.937,4	a)	40.853,5	40.853,5
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,3	a)	2,3	2,3
			1,5	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		217,3 a) 1.028,6 b) 1.058,8 c)	217,3	217,3
--------	-----	-------------------------------	--	--------------------------------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,5	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0	2,0
Postgebühren	39,2	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2	60,2
Sächliche Prüfungskosten	2,4	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0	28,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7	51,7
zus.	217,3	217,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	14	14
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	10	10
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01, 547 71 und 547 92 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6 a)	219,6	219,6
--	----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	3.000,0	a)	4.000,0	0,0
			2.920,2	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung für Neubau Campus Neue Weststadt Esslingen	4.000,0	0,0
Zusammen	4.000,0	0,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 3.000,0 a) 4.000,0 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			115,4	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 -Einnahmen-.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.878,2	a)	2.120,2	2.200,0
			3.572,7	b)		
			3.723,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger 56,8 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres im Vorjahr sowie mehr 102,7 Tsd. EUR in 2025 und mehr 182,5 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.922,8	1.843,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	115,7	274,4
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3	1,3
zus.	2.120,2	2.200,0

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.540,6	a)	3.839,7	3.839,7
			5.416,7	b)		
			4.753,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	85,6	85,6
2. Für das Rechenzentrum	573,2	573,2
3. Für die Bibliothek	161,3	161,3
4. Für Lehre und Forschung	2.521,0	2.521,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	440,0	440,0
zus.	3.839,7	3.839,7

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom
Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme
vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.793,6 1.638,0 718,6	a) b) c)	2.793,6	2.793,6
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	313,1	313,1
2. Für Lehre und Forschung	2.480,5	2.480,5
zus.	2.793,6	2.793,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	8.212,4	a)	8.753,5	8.833,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

92	Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans
----	--

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig,
wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht
möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 5.783,1 4.914,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.305,3 1.322,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien	0,0 796,2 924,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 228,0 631,8	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			51.369,4	a)	53.826,6	49.906,4
Abschluss Kapitel 1442						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			278,8	a)	278,8	278,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			176,2	a)	161,6	161,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			455,0	a)	440,4	440,4
Personalausgaben			41.815,6	a)	42.973,7	43.053,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.760,2	a)	4.059,3	4.059,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			5.793,6	a)	6.793,6	2.793,6
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			51.369,4	a)	53.826,6	49.906,4
Kapitel 1442 Zuschuss			50.914,4	a)	53.386,2	49.466,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 66 Studiengänge in den Fächergruppen der Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunstwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 4.775.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 ist in Tuttlingen ein weiterer Standort der Hochschule Furtwangen eingerichtet. Im Wintersemester 2023/24 waren dort in 13 Studiengängen 447 Studierende eingeschrieben.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR) inkl. Ausbau Ergotherapie	2026 (in Tsd. EUR) Ausbau Ergotherapie mit Beträgen 2025
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 429 71	480,8	0,0
Kap. 1403 TG 97 (Akademisierung der Gesundheitsfachberufe: Ausbau Ergotherapie)	Tit. 422 01	235,4	353,1
	Tit. 428 01	238,0	357,0
	Tit. 547 71	133,1	199,6
	Tit. 547 71 (einmalig)	651,2	0,0
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,8	-8,7
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-24,0	-36,0
Zusammen		1.708,7	865,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.379,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 437,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 132,9 b) 118,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 14,8 19,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 592,5 639,6	a) b) c)	37,8	37,8
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1 262,7 103,9	a) b) c)	31,1	31,1
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2 408,4 6,6	a) b) c)	8,2	8,2
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			77,1	a)	77,1	77,1
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

73 Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.

119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	1.509,8 1.565,4 1.611,2	a) b) c)	1.509,8	1.509,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				1.509,8	a)	1.509,8	1.509,8
77		Einnahmen des Uhrenmuseums					
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums		204,5 239,9 172,0	a) b) c)	204,5	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 77				204,5	a)	204,5	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 4.298,9 5.691,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 4.968,2 4.105,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 1.559,2 1.244,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				1.791,4	a)	1.791,4	1.791,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig

Die Tit. 429 01, 547 01 sowie die Tit.Gr. 71 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	17.240,3 16.388,1 16.233,2	a) b) c)	18.261,9	18.364,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.860,6 18.067,9 17.777,1	a) b) c)	19.727,8	19.846,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		
3 8/8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6 Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0	5,0
8 Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	1,8	1,8
zus.	6,8	6,8

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 109,95 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,4 8,1 8,9	a) b) c)	5,4	5,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	19,0 16,2 14,7	a) b) c)	19,0	19,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	10,3	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7	8,7
Zusammen	19,0	19,0

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	36.125,3	a)	38.014,1	38.235,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 1,3 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	144,8 203,1 107,9	a) b) c)	144,8	144,8
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2	1,2
Postgebühren	19,4	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,8	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8	34,8
zus.	144,8	144,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	7	7
- davon geleast	0	2	2
Anhänger für KFZ	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01, 547 71 und 547 73 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1 a)	146,1	146,1
--	----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	200,0	a)	0,0	769,0
			80,5	b)		
			39,8	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung Ersatzneubau Mensa	0,0	450,0
Aufbau interaktiver Operationssaal Medizintechnik	0,0	319,0
Zusammen	0,0	769,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 200,0 a) 0,0 769,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 -Einnahmen-.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.865,4 3.619,1 2.593,1	a) b) c)	2.319,9	2.381,4
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger 117,5 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres im Vorjahr sowie mehr 91,2 Tsd. EUR in 2025 und mehr 152,7 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,0	20,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.687,1	1.687,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6	26,6
6. Monetärer Ausgleich „VwV-Freistellungsjahr“	91,2	152,7
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7	2,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	484,0	484,0
zus.	2.319,9	2.381,4

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.938,7 7.525,6 5.878,1	a) b) c)	5.533,1	5.048,4
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	81,9	81,9
2. Für das Rechenzentrum	167,8	167,8
3. Für die Bibliothek	83,8	83,8
4. Für Lehre und Forschung	3.922,3	4.022,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1	47,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9	8,9
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	437,0	437,0
8. Ausbau der Ergotherapie (Umschichtung von Mitteln aus Kap. 1403 Tit. 682 97)	784,3	199,6
zus.	5.533,1	5.048,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			16,2	b)		
			16,2	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	239,5	a)	239,5	239,5
			0,0	b)		
			39,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	11,0	11,0
2. Für Lehre und Forschung	228,5	228,5
zus.	239,5	239,5

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 7.043,6 a) 8.092,5 7.669,3

73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 73. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				

Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region finanziert und seit 2023 aus Landesmitteln i. H. v. 100,0 Tsd. Euro, die bis 2027 um 100,0 Tsd. Euro p. a. aufwachsen.

422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	612,9	a)	612,9	612,9
			254,0	b)		
			267,6	c)		

428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96,0	a)	96,0	96,0
			966,1	b)		
			973,7	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 73	133	Sonstige Personalausgaben	537,2 80,6 80,8	a) b) c)	537,2	537,2
547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	463,7 34,2 580,1	a) b) c)	263,7	263,7
<p>Erläuterung: Mit den Landesmitteln i. H. v. 300,0 Tsd. Euro in 2025 und i. H. v. 400,0 Tsd. Euro in 2026 wurden zusätzliche Stellen eingerichtet.</p>						
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			1.709,8	a)	1.509,8	1.509,8
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.</p>						
429 77	133	Sonstige Personalausgaben	33,5 50,1 0,0	a) b) c)	33,5	33,5
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Abweichend können Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v. H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit gezahlt werden.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.</p>						
547 77	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0 151,4 51,0	a) b) c)	120,0	120,0
<p>Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).</p>						
812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.	20,4 0,0 0,0	a) b) c)	20,4	20,4
Summe Titelgruppe 77			173,9	a)	173,9	173,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 -Einnahmen-.				
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 6.903,5 6.471,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 3.577,9 2.926,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 181,4 260,3	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 95,9 29,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			45.398,7	a)	47.936,4	48.504,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1443						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	273,4	a)	273,4	273,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.518,0	a)	1.518,0	1.518,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	1.791,4	a)	1.791,4	1.791,4
		Personalausgaben	39.270,3	a)	41.613,6	41.896,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.668,5	a)	6.062,9	5.578,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	459,9	a)	259,9	1.028,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	45.398,7	a)	47.936,4	48.504,0
		Kapitel 1443 Zuschuss	43.607,3	a)	46.145,0	46.712,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 58 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 7.159.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	571,8
	Tit. 547 71	-3,9
Zusammen		567,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 4.648,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 602,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 36,9 b) 32,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 24,1 b) 21,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 101,0 121,1	a) b) c)	457,7	457,7
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für "Wirtschaftsinformatik, insbesondere digitales Management" für die Dauer von 10 Jahren (bis 2033)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für "Künstliche Intelligenz und Cyber Security" für die Dauer von 10 Jahren (bis 2033)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für "Künstliche Intelligenz in technischen Systemen" für die Dauer von 10 Jahren (bis 2033).

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	457,7	457,7
--	--	--	-----	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	6,4 468,2 505,3	a) b) c)	6,4	6,4
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,8 194,0 158,4	a) b) c)	11,8	11,8
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,2	a)	18,2	18,2
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.

119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	660,0 927,9 660,0	a) b) c)	517,8	477,7
<p>Erläuterung: Weniger 142,2 Tsd. EUR in 2025 und 182,3 Tsd. EUR in 2026 wegen Reduzierung des Finanzierungsanteils der Raumschaft. Ausgleich durch Landesmittel, vgl. Erläuterungen bei Tit. 547 73.</p>						
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			660,0	a)	517,8	477,7
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.</p>						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 6.745,1 6.552,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 4.759,1 5.880,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			678,2	a)	993,7	953,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Tit. 429 01, 547 01 sowie die Tit.Gr. 71 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	20.791,4 20.251,8 20.032,9	a) b) c)	21.857,3	21.857,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 3,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.904,3 18.651,7 18.963,8	a) b) c)	20.989,0	20.989,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		
3 1/7/7 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	0,0	0,0
6 Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2	1,2
8 Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3	0,3
zus.	1,5	1,5

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 101,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,3 7,9 5,0	a) b) c)	1,3	1,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	44,3 0,0 0,0	a) b) c)	44,3	44,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	40.741,3	a)	42.891,9	42.891,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 0,0 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	159,9 96,0 75,8	a) b) c)	159,9	159,9
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	10,5	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4	1,4
Postgebühren	28,3	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	52,4	52,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1	37,1
zus.	159,9	159,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	4	4
- davon geleast	0	2	2
Lastwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01 und 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 161,2 a) 161,2 161,2

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 224,6 109,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik,
Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder
Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	918,3	a)	739,2	
			3.705,2	b)		
			2.917,0	c)		739,2

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und
Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	680,4	680,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7	2,7
zus.	739,2	739,2

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.373,4	a)	7.346,3	
			7.990,9	b)		
			4.177,1	c)		7.346,3

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen
für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und
Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten
werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	82,8	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5	108,5
4. Für Lehre und Forschung	6.204,9	6.204,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4	7,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	602,0	602,0
zus.	7.346,3	7.346,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen
Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung,
Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom
Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme
vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	634,4	a)	634,4	634,4
			453,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	11,0	11,0
2. Für Lehre und Forschung	623,4	623,4
zus.	634,4	634,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	8.926,1	a)	8.719,9	8.719,9
-----------------------------	---------	----	---------	---------

73 Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts
Schwäbisch Hall

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 73.
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig,
wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht
möglich ist.

Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region und aus Landesmitteln finanziert.

422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	337,5	a)	337,5	337,5
			0,0	b)		
			261,4	c)		

428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	213,0	a)	213,0	213,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 73	133	Sonstige Personalausgaben	78,2 160,5 369,4	a) b) c)	78,2	78,2
547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	135,3 655,4 173,4	a) b) c)	31,3	31,3

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	3.490,4	142,2	182,3	224,5	268,7	2.672,7
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	3.490,4	142,2	182,3	224,5	268,7	2.672,7

Mehr 142,2 Tsd. EUR in 2025 und 182,3 Tsd. EUR in 2026 wegen Steigerung des Finanzierungsanteils des Landes bei gleichzeitiger Reduzierung der Raumschaftsmittel, vgl. Erläuterung bei Tit. 281 73. Die Steigerung der Landesmittel erfolgt im Zusammenhang mit der Errichtung einer Maßregelvollzugseinrichtung in Schwäbisch Hall.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			764,0	a)	660,0	660,0

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 7.095,9 6.024,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 3.337,9 1.769,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 1.243,0 1.393,5	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			50.592,6	a)	52.433,0	52.433,0
Abschluss Kapitel 1444						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			18,2	a)	18,2	18,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			660,0	a)	975,5	935,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			678,2	a)	993,7	953,6
Personalausgaben			42.288,3	a)	44.259,8	44.259,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.669,9	a)	7.538,8	7.538,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			634,4	a)	634,4	634,4
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			50.592,6	a)	52.433,0	52.433,0
Kapitel 1444 Zuschuss			49.914,4	a)	51.439,3	51.479,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 47 Studiengänge in den Fächergruppen der Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik, der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und der Mechatronik, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie des Informationsmanagements und der Medien eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 6.814.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	565,8
Zusammen		565,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 4.366,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 565,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 729,9 1.564,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	59.946,6 52.174,1 60.645,8	a) b) c)	64.151,1	64.312,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1445 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergewaltete Stipendien geleistet werden.

Im Ansatz enthalten sind seit 2023 2.000,0 Tsd. EUR für das Baden-Württemberg-Institut für Nachhaltige Mobilität (BWIM). Mehr 118,2 Tsd. EUR in 2025 und mehr 79,5 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Lan- des (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	78.704,0	8.551,5	9.802,5	9.802,5	9.802,5
Zusammen		78.704,0	8.551,5	9.802,5	9.802,5	9.802,5
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		78.704,0	8.551,5	9.802,5	9.802,5	9.802,5

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.946,6	a)	64.151,1	64.312,2
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	447,2 447,2 447,2	a) b) c)	447,2	447,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 46,9 1.200,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	447,2	a)	447,2	447,2
--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	60.393,8	a)	64.598,3	64.759,4
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1445

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.946,6	a)	64.151,1	64.312,2
--	----------	----	----------	----------

Investitionsförderungsmaßnahmen	447,2	a)	447,2	447,2
--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	60.393,8	a)	64.598,3	64.759,4
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1445 Zuschuss	60.393,8	a)	64.598,3	64.759,4
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	82.612,4	77.818,0	86.848,3	87.059,4
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	57.681,8	60.393,8	64.598,3	64.759,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	5.021,3	4.494,0	4.500,0	4.500,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	18.717,2	11.713,5	16.470,0	16.460,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.192,1	1.216,7	1.280,0	1.340,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	281,3	267,2	150,0	150,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.043,0	441,9	720,0	750,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,9			
	Summe der Erträge	83.937,6	78.527,1	87.718,3	87.959,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	6.298,7	6.233,0	5.938,3	5.879,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	888,6	1.725,1	1.028,3	1.029,4
1.2	Bezogene Leistungen	5.410,1	4.507,9	4.910,0	4.850,0
2.	Personalaufwand	59.017,6	60.889,7	65.800,0	68.040,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	44.178,2	46.388,3	49.260,0	50.930,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.839,4	14.501,4	16.540,0	17.110,0
3.	Abschreibungen	2.690,2	3.074,8	2.750,0	2.850,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.888,1	8.287,1	13.210,0	11.170,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige	14.888,1	8.287,1	13.210,0	11.170,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,0	6,5	10,0	10,0
6.	Steueraufwand	2,2	36,0	10,0	10,0
	Summe der Aufwendungen	82.898,8	78.527,1	87.718,3	87.959,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	1.038,8	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	1.038,8	0,0	0,0	0,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.652,7	3.074,8	3.040,0	3.110,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	39,4	284,9	160,0	160,0
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	1.049,2	967,7	1.020,0	1.070,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	564,0	1.822,2	1.860,0	1.880,0
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen	364,7	764,1	200,0	180,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	428,7	192,1	290,0	300,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	2.446,0	4.031,0	3.530,0	3.590,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	1.038,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.788,8	3.222,4	2.860,0	2.950,0
2.1	Abgänge	98,6	147,6	110,0	100,0
2.2	Abschreibungen	2.690,2	3.074,8	2.750,0	2.850,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	483,5	450,5	130,0	160,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	688,7	358,1	540,0	480,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	4.999,8	4.031,0	3.530,0	3.590,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	236,0	236,0	236,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	299,0	294,0	294,0
d) Auszubildende/ Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	83,0	121,0	76,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at					
Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 13 ^{2) 3)}	69,0	-1,0	68,0		68,0
kw VD ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
3. Entgeltgruppe 12	16,0		16,0		16,0
kw TD ¹⁾	*2,0		*2,0		*2,0
4. Entgeltgruppe 11	38,5	+1,0	39,5		39,5
5. Entgeltgruppe 10 ³⁾	43,0	-3,0	40,0		40,0
6. Entgeltgruppe 9b	12,0		12,0		12,0
7. Entgeltgruppe 9a ³⁾	11,0	-2,0	9,0		9,0
8. Entgeltgruppe 8	30,0		30,0		30,0
9. Entgeltgruppe 7	7,5		7,5		7,5
10. Entgeltgruppe 6-9b	1,0		1,0		1,0
11. Entgeltgruppe 6	47,0		47,0		47,0
12. Entgeltgruppe 5	8,5		8,5		8,5
13. Entgeltgruppe 4	1,0		1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0		1,0
15. Entgeltgruppe 2-5	5,5		5,5		5,5
Zusammen	299,0	+1,0/-6,0	294,0	+0,0	294,0
<i>Summe kw</i>	<i>*3,0</i>		<i>*3,0</i>		<i>*3,0</i>
Beschäftigte insgesamt	299,0	+1,0/-6,0	294,0	+0,0	294,0
<i>Summe kw</i>	<i>*3,0</i>		<i>*3,0</i>		<i>*3,0</i>

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Davon 1,0 Stelle für die Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an den HAWen (GHD).

3) Im Haushaltsjahr 2025 werden aufgrund der Kooperation im Bereich Bibliothek folgende Stellen in das Kapitel 1417 übertragen: 1,0 Entg.Gr. 13 TV-L, 2,0 Entg.Gr. 10 TV-L und 2,0 Entg.Gr.9a TV-L

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	9	9
- davon geleast	0	3	3
Anhänger für Kfz	0	4	4
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 40 Studiengänge in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 4.361.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	382,3
Zusammen		382,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.789,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 361,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 22,4 b) 22,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 7,4 b) 9,1 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	82,0 139,6 97,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			82,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	------	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 81,6 57,3	a) b) c)	38,3	38,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 84,8 67,1	a) b) c)	33,3	33,3
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 45,8 44,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			71,6	a)	71,6	71,6
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

79	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	
----	----------------------------------	--

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	176,4 156,5 183,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 79			176,4	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			
87		Für Schweißlehrgänge				
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen	51,1	a)	51,1	51,1
			82,5	b)		
			64,8	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 87			51,1	a)	51,1	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0	0,0
			5.553,0	b)		
			6.156,4	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			1.255,1	b)		
			854,7	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			381,1	a)	122,7	122,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.890,1 15.574,0 15.660,1	a) b) c)	15.974,5	15.974,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.688,6 12.968,0 12.932,3	a) b) c)	14.120,0	14.120,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	2,2	2,2
zus.	2,2	2,2

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 62,6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitaquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 1,3 0,8	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1 4,5 15,6	a) b) c)	59,5	48,6
--------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Mehr 44,4 Tsd. EUR in 2025 und mehr 33,5 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres. Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	29.596,8	a)	30.157,0	30.146,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 0,0 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	92,9 113,3 83,0	a) b) c)	92,9	92,9
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	9,7	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9	0,9
Postgebühren	24,3	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen	25,4	25,4
zus.	92,9	92,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	6	6
- davon geleast	0	0	0
Krafträder, Mopeds	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	5	5
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	3	3
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01 und 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 94,2 a) 94,2 94,2

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	22,5 a) 0,0 b) 15,6 c)	0,0	500,0
--------	-----	-----------------------	------------------------------	-----	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung Ersatzneubau Institutionsgebäude G1	0,0	500,0
Zusammen	0,0	500,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 22,5 a) 0,0 500,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 a) 40,9 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	383,1 1.381,6 1.038,2	a) b) c)	383,1	383,1
--------	-----	---------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	308,3	308,3
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1	4,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8	4,8
zus.	383,1	383,1

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.490,9 3.388,6 3.241,8	a) b) c)	3.873,2	3.873,2
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0	85,0
4. Für Lehre und Forschung	3.114,4	3.114,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	50,0	50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0	14,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	361,0	361,0
zus.	3.873,2	3.873,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,5	a)	300,5	300,5
			599,2	b)		
			138,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,6	2,6
2. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
3. Für Lehre und Forschung	292,4	292,4
zus.	300,5	300,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 4.174,5 a) 4.556,8 4.556,8

79 Ausgaben der Baustoffprüfstelle

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.

Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79.
Die Baustoffprüfstelle wird zum 31.12.2024 eingestellt.

429 79	133	Sonstige Personalausgaben	10,2	a)	0,0	0,0
			17,0	b)		
			16,3	c)		

Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen. Reduzierung des Ausgabesolls auf 0,0 Tsd. EUR, da Baustoffprüfstelle zum 31.12.2024 eingestellt wird.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,8 37,2 34,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01). Reduzierung des Ausgabesolls auf 0,0 Tsd. EUR, da Baustoffprüfstelle zum 31.12.2024 eingestellt wird.</p>						
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Reduzierung des Ausgabesolls auf 0,0 Tsd. EUR, da Baustoffprüfstelle zum 31.12.2024 eingestellt wird.</p>						
Summe Titelgruppe 79			45,4	a)	0,0	0,0
87		Für Schweißblehrgänge				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.</p>						
429 87	133	Sonstige Personalausgaben	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
547 87	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	23,5 19,3 37,4	a) b) c)	23,5	23,5
Summe Titelgruppe 87			26,1	a)	26,1	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 4.654,2 3.793,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.560,4 1.144,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 553,0 368,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 362,4 124,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			33.959,5	a)	34.834,1	35.323,2
Abschluss Kapitel 1446						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			299,1	a)	122,7	122,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			82,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			381,1	a)	122,7	122,7
Personalausgaben			29.992,7	a)	30.542,7	30.531,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.639,4	a)	3.990,9	3.990,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			327,4	a)	300,5	800,5
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			33.959,5	a)	34.834,1	35.323,2
Kapitel 1446 Zuschuss			33.578,4	a)	34.711,4	35.200,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 43 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 4.977.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	-77,4
	Tit. 428 01	390,7
	Tit. 547 71	112,1
Zusammen		425,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.829,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 366,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 53,7 b) 57,6 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 23,2 b) 24,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4 0,0 0,0	a) b) c)	7,4	7,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	41,5 168,6 79,8	a) b) c)	41,5	41,5
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			49,4	a)	49,4	49,4
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92	Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 8.755,1 8.532,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.846,6 1.844,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			49,4	a)	49,4	49,4

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.906,1 15.423,8 15.472,1	a) b) c)	16.429,1	16.429,1
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.775,3	a)		15.503,0	15.503,0
			13.710,7	b)			
			13.313,3	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0	5,0
zus.	5,0	5,0

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 100,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0	a)		1,0	1,0
			0,1	b)			
			1,5	c)			

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	536,9	a)		536,9	536,9
			193,6	b)			
			243,9	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	516,4	516,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	20,5	20,5
Zusammen	536,9	536,9

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	31.219,3	a)	32.470,0	32.470,0
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,3	a)		2,3	2,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	305,0 82,4 0,0	a) b) c)	305,0	305,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8	1,8
Postgebühren	30,9	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	160,0	160,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	26,6	26,6
zus.	305,0	305,0

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	3	3
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei dem Tit. 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 307,3 a) 307,3 307,3

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	405,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 405,9 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	656,8	a)	772,5	673,4
			1.480,0	b)		
			1.529,2	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	694,9	595,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
zus.	772,5	673,4

Mehr 115,7 Tsd. EUR in 2025 und mehr 16,6 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.642,2 5.772,0 4.830,4	a) b) c)	4.754,3	4.754,3
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6	127,6
4. Für Lehre und Forschung	3.890,9	3.890,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3	0,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	366,0	366,0
zus.	4.754,3	4.754,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten. Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	342,6 318,6 47,3	a) b) c)	342,6	342,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	9,6	9,6
2. Für Lehre und Forschung	333,0	333,0
zus.	342,6	342,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			5.641,6	a)	5.869,4	5.770,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 7.164,1 6.833,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.408,1 1.168,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 659,1 533,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 1.878,5 487,9	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			37.574,1	a)	38.646,7	38.547,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1447						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	48,9	a)	48,9	48,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,5	a)	0,5	0,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	49,4	a)	49,4	49,4
		Personalausgaben	31.876,1	a)	33.242,5	33.143,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.949,5	a)	5.061,6	5.061,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	748,5	a)	342,6	342,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	37.574,1	a)	38.646,7	38.547,6
		Kapitel 1447 Zuschuss	37.524,7	a)	38.597,3	38.498,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 33 Studiengänge (16 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge) in den 3 Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Der Masterstudiengang Umweltschutz wird in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 5.068.

Zum 1. März 2016 wurde die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in die Hochschule Nürtingen-Geislingen integriert.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	342,1
Zusammen		342,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.024,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 391,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 107,6 b) 100,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 32,0 b) 21,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 01	133	Erstattungen vom Bund	2,3 4,0 1,8	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 427 02.
Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz für einen Freiwilligen.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	180,9 0,0 178,7	a) b) c)	180,9	141,1
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensische Medizin) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2026)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Innovations- und Changemanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2027)

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			183,2	a)	183,2	143,4
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	5,1 49,0 119,0	a) b) c)	5,1	5,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	81,0 202,1 243,6	a) b) c)	81,0	81,0
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	7,2 26,3 25,6	a) b) c)	7,2	7,2
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			93,3	a)	93,3	93,3
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.				
124 77	133	Ersatzbeträge für Unterkunft	7,5 4,5 7,8	a) b) c)	7,5	7,5
		Erläuterung: Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.				
125 77	133	Betriebseinnahmen	152,5 100,9 211,9	a) b) c)	152,5	152,5
Summe Titelgruppe 77			160,0	a)	160,0	160,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 6.197,7 3.516,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 829,9 1.086,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			436,5	a)	436,5	396,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.417,0 11.122,0 11.331,1	a) b) c)	12.137,5	12.097,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7 10,0 7,2	a) b) c)	8,7	8,7
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 231 01.
Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.033,4 11.881,7 11.493,3	a) b) c)	12.424,5	12.424,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. 7/7/7 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxismesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
zus.	0,0	0,0

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 51,72 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	9,1	a)	9,1	9,1	
			1,5	b)			
			11,7	c)			
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	243,2	a)	240,8	181,8	
			208,5	b)			
			241,9	c)			

Erläuterung: Weniger 117,7 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres im Vorjahr sowie mehr 115,3 Tsd. EUR in 2025 und mehr 56,3 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	105,9	105,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	19,6	19,6
Monetärer Ausgleich VwV-Freistellungsjahr	115,3	56,3
Zusammen	240,8	181,8

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	23.711,4	a)	24.820,6	24.721,8
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,3	a)	2,3	2,3
			1,2	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		397,7	a)	397,7	397,7
				525,2	b)		
				505,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	57,0	57,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	5,0	5,0
Postgebühren	40,0	40,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,0	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	45,0	45,0
Sächliche Prüfungskosten	0,0	0,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	12,0	12,0
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	182,0	182,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	42,7	42,7
zus.	397,7	397,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	4	4
- davon geleast	0	3	3
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	15	15
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	24	24
- davon geleast	0	0	0
Krafträder, Mopeds	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	15	15
- davon geleast	0	1	1

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01, 547 71 und 547 77 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	a)	400,0	400,0
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	938,0
			3,7	b)		
			37,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neubaumaßnahme Kunst- und Theatertherapie am Standort Braike	0,0	938,0
zus.	0,0	938,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 938,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		1.834,5	a)	1.834,5	1.834,5
				2.308,8	b)		
				2.463,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	358,0	358,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.136,5	1.136,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,0	0,0
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	0,0	0,0
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	248,8	248,8
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,5	9,5
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	47,0	47,0
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7	34,7
9. Personalaufwand Integration HKT	0,0	0,0
zus.	1.834,5	1.834,5

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.958,0	a)	3.300,1	3.300,1
				2.415,3	b)		
				3.185,3	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,0	30,0
2. Für das Rechenzentrum	450,0	450,0
3. Für die Bibliothek	465,0	465,0
4. Für Lehre und Forschung	1.096,4	1.529,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,0	0,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	58,5	58,5
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8	33,8
8. Sachaufwand Integration HKT	0,0	0,0
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	391,0	391,0
10. Lehre und Forschung	775,4	342,1
zus.	3.300,1	3.300,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

681 71	142	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	--	----------------------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom
Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme
vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	----------------------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		173,0 a) 171,6 b) 180,7 c)	173,0	173,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,8	2,8
2. Für das Rechenzentrum	80,0	80,0
3. Für die Bibliothek	12,2	12,2
4. Für Lehre und Forschung	71,7	71,7
5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3	6,3
zus.	173,0	173,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	4.965,5 a)	5.307,6	5.307,6
-----------------------------	------------	---------	---------

77	Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen
----	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77 und erhöht sich um
die Wenigerausgaben bei Tit. 427 02.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –.
Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.

429 77	133	Sonstige Personalausgaben		125,7 a) 109,8 b) 108,4 c)	125,7	125,7
--------	-----	---------------------------	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
				Tsd. EUR			
547 77	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		242,9	a)	242,9	242,9
				237,6	b)		
				251,9	c)		
<p>Erläuterung: Enthalten ist die Wegstreckenentschädigung für ein privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.</p>							
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		43,4	a)	43,4	43,4
				1,4	b)		
				124,0	c)		
<p>Erläuterung: Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.</p>							
Summe Titelgruppe 77				412,0	a)	412,0	412,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				3.605,1	b)		
				2.285,0	c)		
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				966,1	b)		
				1.186,2	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				892,0	b)		
				809,6	c)		
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				26,5	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				130,0	b)		
				18,4	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			29.488,9	a)	30.940,2	31.779,4
Abschluss Kapitel 1449						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			246,1	a)	246,1	246,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			190,4	a)	190,4	150,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			436,5	a)	436,5	396,7
Personalausgaben			25.671,6	a)	26.780,8	26.682,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.600,9	a)	3.943,0	3.943,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			216,4	a)	216,4	1.154,4
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			29.488,9	a)	30.940,2	31.779,4
Kapitel 1449 Zuschuss			29.052,4	a)	30.503,7	31.382,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 50 Studiengänge überwiegend in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 3.746.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	10,4
	Tit. 428 01	31,4
	Tit. 429 71	200,0
	Tit. 547 71	83,4
Zusammen		325,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.387,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 309,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 60,3 b) 77,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 1,3 b) 1,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	303,2 412,8 214,4	a) b) c)	172,2	29,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 3-Stiftungsprofessur für „Analytics und Data Science“ (bis 2025)
2. W 3-Stiftungsprofessur für „Kobotic und soziotechnologische Systeme“ (bis 2027).

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			303,2	a)	172,2	29,9
--	--	--	-------	----	-------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4 38,4 58,7	a) b) c)	15,4	15,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	103,0 1.563,1 1.051,5	a) b) c)	103,0	103,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,6 6,4 9,6	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			121,0	a)	121,0	121,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 7.782,7 6.495,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.601,9 2.090,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			424,2	a)	293,2	150,9

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.872,8 12.487,7 12.108,4	a) b) c)	13.272,5	13.130,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.762,8 11.481,0 11.427,7	a) b) c)	12.406,8	12.406,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
zus.	0,0	0,0

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 93,85 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,2 10,5 11,5	a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	41,0 0,1 0,0	a) b) c)	46,9	21,6
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Weniger 32,1 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres im Vorjahr sowie mehr 38,0 Tsd. EUR in 2025 und mehr 12,7 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,9	8,9
Monetärer Ausgleich VwV Freistellungsjahr	38,0	12,7
Zusammen	46,9	21,6

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	24.677,8 a)	25.727,4	25.559,8
---------------------------------------	-------------	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 0,0 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	68,8 495,7 335,7	a) b) c)	68,8	68,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,8	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5	1,5
Postgebühren	15,0	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4	21,4
zus.	68,8	68,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	6	6
- davon geleast	0	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01 und 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 70,1 a) 70,1 70,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	990,0 342,8 25,1	a) b) c)	303,2	503,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung Labor für Virtual, Augmented und Mixed Reality im neuen Bachelor-Studiengang "Virtuelle Welten und Game Technologies" (1. Ausstattungsphase)	303,2	0,0
Erstausstattung Labor für Virtual, Augmented und Mixed Reality im neuen Bachelor-Studiengang "Virtuelle Welten und Game Technologies" (2. Ausstattungsphase)	0,0	303,0
Erstausstattung Labor für Digital Health im neuen Bachelor-Studiengang "Digital Health"	0,0	200,0
Zusammen	303,2	503,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 990,0 a) 303,2 503,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 129,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		921,4	a)	1.121,4	1.121,4
				2.204,9	b)		
				2.166,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	208,1	208,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	858,9	858,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	10,9	10,9
5. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8	4,8
zus.	1.121,4	1.121,4

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.256,8	a)	2.340,2	2.340,2
				4.169,2	b)		
				3.595,2	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,8	42,8
2. Für das Rechenzentrum	184,0	184,0
3. Für die Bibliothek	52,5	52,5
4. Für Lehre und Forschung	1.715,4	1.715,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4	13,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	309,0	309,0
zus.	2.340,2	2.340,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				18,1	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		793,8	a)	793,8	793,8
				300,5	b)		
				213,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
2. Für Lehre und Forschung	788,3	788,3
zus.	793,8	793,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 3.972,0 a) 4.255,4 4.255,4

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				6.773,1	b)		
				6.199,3	c)		
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				1.890,5	b)		
				1.470,0	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				439,1	b)		
				338,8	c)		
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				619,6	b)		
				1.056,9	c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				29.709,9	a)	30.356,1	30.388,3
Abschluss Kapitel 1450							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				118,4	a)	118,4	118,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				305,8	a)	174,8	32,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				424,2	a)	293,2	150,9
Personalausgaben				25.599,2	a)	26.848,8	26.681,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.326,9	a)	2.410,3	2.410,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen				1.783,8	a)	1.097,0	1.296,8
Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				29.709,9	a)	30.356,1	30.388,3
Kapitel 1450 Zuschuss				29.285,7	a)	30.062,9	30.237,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 47 Studiengänge (28 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge) in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Kunstwissenschaften, sowie Rechts- und Sozialwissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 5.659.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	450,4
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-17,4
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-72,0
Zusammen		361,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 3.300,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 427,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 174,7 939,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	46.993,2 45.174,7 40.939,1	a) b) c)	49.510,3	49.674,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Pforzheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1451 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	49.721,0	7.487,6	7.791,9	7.791,9	7.791,9
	Zusammen	49.721,0	7.487,6	7.791,9	7.791,9	7.791,9
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	49.721,0	7.487,6	7.791,9	7.791,9	7.791,9

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.993,2 a)	49.510,3	49.674,5
--	-------------	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	213,8 213,8 213,8	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 213,8 a) 213,8 213,8

Gesamtausgaben 47.207,0 a) 49.724,1 49.888,3

Abschluss Kapitel 1451

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 46.993,2 a) 49.510,3 49.674,5

Investitionsförderungsmaßnahmen 213,8 a) 213,8 213,8

Gesamtausgaben 47.207,0 a) 49.724,1 49.888,3

Kapitel 1451 Zuschuss 47.207,0 a) 49.724,1 49.888,3

Wirtschaftsplan der Hochschule Pforzheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	55.136,2	56.199,2	57.828,5	59.200,8
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)	44.210,2	47.207,0	49.724,1	49.888,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	1.416,9	2.050,0	1.256,3	1.212,7
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	7.415,3	5.155,8	5.232,8	6.312,5
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.093,8	1.786,4	1.615,3	1.787,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.248,6	450,3	520,4	606,8
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
	Summe der Erträge	56.384,8	56.649,5	58.348,9	59.807,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	3.177,0	5.181,4	5.336,8	5.470,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	772,8	937,0	965,1	989,2
1.2	Bezogene Leistungen	2.404,2	4.244,4	4.371,7	4.481,0
2.	Personalaufwand	43.791,2	47.111,4	48.524,7	49.737,8
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	32.390,2	34.797,0	35.840,9	36.736,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.401,0	12.314,4	12.683,8	13.000,9
3.	Abschreibungen	2.133,4	2.128,1	2.191,9	2.246,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.533,2	2.223,6	2.290,3	2.347,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	312,1	307,8	317,0	325,0
4.2	Übrige	6.221,1	1.915,8	1.973,3	2.022,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Steueraufwand	2,0	5,0	5,2	5,3
	Summe der Aufwendungen	55.636,8	56.649,5	58.348,9	59.807,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	748,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	748,0	0,0	0,0	0,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.884,3	2.204,9	2.250,3	2.268,7
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	60,1	70,3	71,8	72,4
2.2	Grundstücke und Bauten	55,9	65,4	66,8	67,3
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	686,3	803,1	819,6	826,3
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	775,3	907,2	925,8	933,4
2.5	Sonstige Anlagen	306,7	358,9	366,3	369,3
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				10,4
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	1.884,2	2.204,9	2.250,3	2.279,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	748,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.133,4	2.128,1	2.191,9	2.246,7
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	2.133,4	2.128,1	2.191,9	2.246,7
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,1	76,8	24,6	32,4
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten			33,8	
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	2.881,5	2.204,9	2.250,3	2.279,1

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	201,0	209,0	209,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	221,5	219,5	219,5
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at					
Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	38,0	-3,0	35,0		35,0
3. Entgeltgruppe 12	22,0	+4,0	26,0		26,0
kw ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
4. Entgeltgruppe 11	34,5	-4,5	30,0		30,0
5. Entgeltgruppe 10	27,5	+1,0	28,5		28,5
6. Entgeltgruppe 9b	30,0	-1,5	28,5		28,5
7. Entgeltgruppe 9a	5,0		5,0		5,0
8. Entgeltgruppe 8	8,0		8,0		8,0
9. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0		2,0
10. Entgeltgruppe 6	36,5	+2,0	38,5		38,5
1,0/1,0/1,0 ku nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 5	13,5		13,5		13,5
6,0/6,0/6,0 ku nach Entg. Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 3	2,5		2,5		2,5
Zusammen	221,5	+7,0/-9,0	219,5	+0,0	219,5
<i>Summe kw</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>
Beschäftigte insgesamt	221,5	+7,0/-9,0	219,5	+0,0	219,5
<i>Summe kw</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	4	4
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 38 Studiengänge in den Fächergruppen der Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunstwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 3.421.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,4
	Tit. 428 01	224,2
	Tit. 547 71	22,5
Zusammen		247,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.911,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 247,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 204,6 b) 190,4 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 8,3 b) 9,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	21,9 100,0 255,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			21,9	a)	0,0	0,0
--	--	--	------	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 218,1 256,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 124,4 106,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 5,4 3,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

92	Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.074,2 2.306,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 676,2 635,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			21,9	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	------	----	-----	-----

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.721,3 8.904,8 8.944,4	a) b) c)	9.337,5	9.337,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.317,9	a)	8.781,0	8.781,0
			8.038,7	b)		
			7.920,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.	Tsd. EUR	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,2	0,2
8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)	15,0	15,0
zus.	15,2	15,2

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 28,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	25,6	a)	25,6	25,6
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	17.064,8	a)	18.144,1	18.144,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0	a)	1,0	1,0
			1,2	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	198,6	a)	198,6	198,6
			585,9	b)		
			389,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	26,0	26,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8	0,8
Postgebühren	20,2	20,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,8	2,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	21,1	21,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	28,1	28,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	27,0	27,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	66,4	66,4
zus.	198,6	198,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	4	4
- davon geleast	0	1	1
Anhänger für KFZ	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01 und 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	199,6	a)	199,6	199,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		1.595,7	a)	1.533,7	1.533,7
				2.719,6	b)		
				2.800,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger 62,0 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres im Vorjahr.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	441,7	441,7
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	501,9	501,9
3. Persönliche Prüfungskosten	552,1	552,1
4. Für das Rechenzentrum	27,0	27,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0	9,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0	2,0
zus.	1.533,7	1.533,7

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.291,9	a)	2.314,4	2.314,4
				2.212,1	b)		
				1.989,3	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,0	20,0
2. Für das Rechenzentrum	220,0	220,0
3. Für die Bibliothek	48,0	48,0
4. Für Lehre und Forschung	1.759,4	1.759,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,0	10,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,0	10,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	247,0	247,0
zus.	2.314,4	2.314,4

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	246,0 340,2 639,0	a) b) c)	246,0	246,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	20,0	20,0
2. Für Lehre und Forschung	226,0	226,0
zus.	246,0	246,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 -156,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 4.133,6 a) 4.094,1 4.094,1

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 2.140,3 1.537,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 419,9 411,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 199,2 172,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 46,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			21.398,0	a)	22.437,8	22.437,8
Abschluss Kapitel 1453						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			21,9	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			21,9	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			18.660,5	a)	19.677,8	19.677,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.491,5	a)	2.514,0	2.514,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			246,0	a)	246,0	246,0
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			21.398,0	a)	22.437,8	22.437,8
Kapitel 1453 Zuschuss			21.376,1	a)	22.437,8	22.437,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 47 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 4.933.

Zum 01.06.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet.

Am Hochschulstandort Reutlingen besteht mit der Hochschulbibliothek eine Regionalbibliothek. Die Hochschulbibliothek ist eine Einrichtung der Hochschule Reutlingen. Sie dient als gemeinsame Bibliothek der Forschung, der Lehre, dem Studium sowie der Unterrichtsvorbereitung der Hochschule Reutlingen, der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (Außenstelle Campus Reutlingen), der beiden Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen (Werkreal-, Haupt- und Realschule/ Sonderpädagogischer Ausbildungsgang) sowie der Lehrerfortbildung im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	469,3
Zusammen		469,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 2.946,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 381,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) -1.542,1 b) 2.159,4 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	50.342,1 48.689,9 50.932,4	a) b) c)	53.392,2	53.672,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Reutlingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1454 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden. Mehr 106,1 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	90.558,0	6.721,1	7.023,8	7.023,8	7.023,8
Zusammen		90.558,0	6.721,1	7.023,8	7.023,8	7.023,8
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		90.558,0	6.721,1	7.023,8	7.023,8	7.023,8

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.342,1	a)	53.392,2	53.672,5
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	275,9 275,9 275,9	a) b) c)	275,9	275,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	400,0 0,0 1.284,4	a) b) c)	0,0	995,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 675,9 a) 275,9 1.271,3

Gesamtausgaben 51.018,0 a) 53.668,1 54.943,8

Abschluss Kapitel 1454

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 50.342,1 a) 53.392,2 53.672,5

Investitionsförderungsmaßnahmen 675,9 a) 275,9 1.271,3

Gesamtausgaben 51.018,0 a) 53.668,1 54.943,8

Kapitel 1454 Zuschuss 51.018,0 a) 53.668,1 54.943,8

Wirtschaftsplan der Hochschule Reutlingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	63.783,0	64.596,6	69.668,1	69.948,4
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)	47.643,0	50.596,6	53.668,1	53.948,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	4.270,0	3.500,0	4.000,0	4.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	11.870,0	10.500,0	12.000,0	12.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.852,0	1.700,0	1.800,0	1.800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
	Summe der Erträge	65.635,0	66.296,6	71.468,1	71.748,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	5.190,0	5.441,6	5.263,1	5.243,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.025,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	4.165,0	4.441,6	4.263,1	4.243,4
2.	Personalaufwand	50.635,0	53.000,0	55.900,0	56.200,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	37.880,0	39.500,0	41.900,0	42.100,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.755,0	13.500,0	14.000,0	14.100,0
3.	Abschreibungen	3.312,0	3.000,0	3.500,0	3.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.083,0	4.850,0	6.800,0	6.800,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	830,0	550,0	1.100,0	1.100,0
4.2	Übrige	5.253,0	4.300,0	5.700,0	5.700,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Steueraufwand	4,0	5,0	5,0	5,0
	Summe der Aufwendungen	65.224,0	66.296,6	71.468,1	71.748,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	411,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	411,0	0,0	0,0	0,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.312,0	3.000,0	3.500,0	3.500,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			500,0	500,0
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen			2.500,0	2.500,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			500,0	500,0
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	700,0	200,0	200,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	3.312,0	3.700,0	3.700,0	3.700,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land	411,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	3.312,0	3.100,0	3.550,0	3.550,0
2.1	Abgänge		100,0	50,0	50,0
2.2	Abschreibungen	3.312,0	3.000,0	3.500,0	3.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		600,0	150,0	150,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	3.723,0	3.700,0	3.700,0	3.700,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	196,0	200,0	200,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	251,0	256,0	256,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	3,0*	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	115,0	125,0	125,0

* 1,0 am Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ).

Zu f): Die für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ) vorgesehenen Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Hochschule

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at					
Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14	3,0	+1,0	4,0		4,0
2,0/2,0/2,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13Ü	6,0		6,0		6,0
6,0/6,0/6,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 13	20,5	+0,5	21,0		21,0
5. Entgeltgruppe 12	19,5	+2,5	22,0		22,0
kw ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
6. Entgeltgruppe 11	35,5	+7,0	42,5		42,5
7. Entgeltgruppe 10	38,5	-5,5	33,0		33,0
kw ²⁾	*1,5		*1,5		*1,5
8. Entgeltgruppe 9b	12,0	+2,5	14,5		14,5
9. Entgeltgruppe 9a	10,5	-1,0	9,5		9,5
10. Entgeltgruppe 8	9,0	+0,5	9,5		9,5
1,0/1,0/1,0 ku nach Entg.Gr. 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0		8,0
12. Entgeltgruppe 6-9b	7,5		7,5		7,5
13. Entgeltgruppe 6	25,5	-2,5	23,0		23,0
14. Entgeltgruppe 5	8,0		8,0		8,0
6,0/6,0/6,0 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Zusammen	204,5	+14,0/-9,0	209,5	+0,0	209,5
<i>Summe kw</i>	<i>*2,5</i>		<i>*2,5</i>		<i>*2,5</i>
Beschäftigte insgesamt	204,5	+14,0/-9,0	209,5	+0,0	209,5
<i>Summe kw</i>	<i>*2,5</i>		<i>*2,5</i>		<i>*2,5</i>

1) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ BW)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at					
Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	4,0		4,0		4,0
2. Entgeltgruppe 13Ü	1,0		1,0		1,0
1,0/1,0/1,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13	17,0		17,0		17,0
4. Entgeltgruppe 12	12,5		12,5		12,5
5. Entgeltgruppe 11	5,0		5,0		5,0
6. Entgeltgruppe 10	3,5		3,5		3,5
7. Entgeltgruppe 8	2,0		2,0		2,0
8. Entgeltgruppe 6	1,5		1,5		1,5
Zusammen	46,5	+0,0	46,5	+0,0	46,5
Summe kw					
Beschäftigte insgesamt	46,5	+0,0	46,5	+0,0	46,5
Summe kw					
Beschäftigte Hochschule und HSZ BW insgesamt	251,0	+14,0/-9,0	256,0	+0,0	256,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Erstausrüstungskosten Generalsanierung Gebäude 7	0,0	995,4
Gesamt	0,0	995,4

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind vier grundständige Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und ein Masterstudiengang eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 678.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	68,3
Zusammen		68,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 389,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 50,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 3,5 b) 6,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 0,4 b) 1,4 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 16,7 100,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,8 22,2 22,9	a) b) c)	21,8	21,8
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 2,1 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			24,4	a)	24,4	24,4
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92	Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 3,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 729,8 962,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			24,4	a)	24,4	24,4

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.247,4 1.995,1 1.991,1	a) b) c)	2.283,1	2.283,1
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 6,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.636,1	a)		2.396,2	2.396,2
			2.068,5	b)			
			2.615,7	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		

3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,2	0,2
zus.	0,2	0,2

Am 1. Januar 2024 wurde kein/e Arbeitnehmer/in zulasten von Drittmitteln bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0	a)		2,0	2,0
			0,0	b)			
			7,0	c)			

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	6,9	a)		6,9	6,9
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	4.892,4	a)	4.688,2	4.688,2
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3	a)		1,3	1,3
			1,1	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		28,9	a)	28,9	28,9
				11,0	b)		
				15,1	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,2	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8	0,8
Postgebühren	4,7	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1	6,1
zus.	28,9	28,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	a)	30,2	30,2
--	------	----	------	------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				166,1	b)		
				3,9	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit. 71 - Einnahmen -.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	156,6 482,3 271,7	a) b) c)	156,6	183,9
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Mehr 27,3 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	140,5	167,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0	1,0
zus.	156,6	183,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		679,6	a)	747,9	747,9
				834,2	b)		
				847,2	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5	17,5
4. Für Lehre und Forschung	648,7	648,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1	1,1
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	50,0	50,0
zus.	747,9	747,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		62,1	a)	62,1	62,1
				51,5	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	1,4	1,4
2. Für Lehre und Forschung	60,7	60,7
zus.	62,1	62,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
				Tsd. EUR		
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			898,3	a)	966,6	993,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 a) 607,9 b) 353,6 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 a) 175,1 b) 297,6 c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 a) 166,5 b) 178,1 c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.820,9	a)	5.685,0	5.712,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1455

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24,4	a)	24,4		24,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	24,4	a)	24,4		24,4
Personalausgaben	5.049,0	a)	4.844,8		4.872,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	709,8	a)	778,1		778,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Sonstige Sachinvestitionen	62,1	a)	62,1		62,1
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamtausgaben	5.820,9	a)	5.685,0		5.712,3
Kapitel 1455 Zuschuss	5.796,5	a)	5.660,6		5.687,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik-/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 29 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie zwei berufsbegleitende weiterführende Masterstudiengänge Digitale Forensik und Data Science und ein berufsbegleitender Bachelorstudiengang Technische Informatik eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 2.666.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 - Ausgaben -.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	86,6
	Tit. 428 01	113,4
	Tit. 547 71	23,5
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,9
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0
Zusammen		208,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.732,9 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 224,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 17,4 b) 7,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 15,6 b) 13,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 0,0 0,0	a) b) c)	17,6	17,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	29,5 752,4 1.096,3	a) b) c)	29,5	29,5
--------	-----	--------------------	--------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	4,1 7,8 6,3	a) b) c)	4,1	4,1
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			51,2	a)	51,2	51,2
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92	Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.361,3 2.420,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 639,6 813,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			51,2	a)	51,2	51,2

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.095,7 7.628,5 7.645,8	a) b) c)	8.461,0	8.461,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.072,0 8.616,4 8.593,1	a) b) c)	9.488,8	9.488,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
3. 0/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	13,1	39,4
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)	1,7	1,7
zus.	14,8	41,1

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 26,02 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,5 0,0 1,1	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,6 7,3 8,1	a) b) c)	8,6	8,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	17.178,8	a)	17.960,9	17.960,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 1,3 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,7	a)	60,7	60,7
			84,1	b)		
			62,2	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9	1,9
Postgebühren	12,3	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	1,8	1,8
zus.	60,7	60,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	2	2
Anhänger für KFZ	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	62,0	a)	62,0	62,0
--	------	----	------	------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	540,0	a)	0,0	0,0
			82,9	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01,
547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	540,0	a)	0,0	0,0
---	-------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	452,4 1.177,0 1.300,1	a) b) c)	380,5	407,1
--------	-----	---------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger 71,9 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres im Vorjahr und mehr 26,6 Tsd. EUR in 2026.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	95,0	95,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	263,7	290,3
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	3,1	3,1
5. Für das Rechenzentrum	13,0	13,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,7	1,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9	3,9
zus.	380,5	407,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.578,4	a)	2.601,9	2.601,9
				2.455,5	b)		
				2.048,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0	82,0
4. Für Lehre und Forschung	2.062,0	2.062,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3	10,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	224,0	224,0
zus.	2.601,9	2.601,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		72,9	a)	72,9	72,9
				251,0	b)		
				288,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,7	2,7
2. Für Lehre und Forschung	70,2	70,2
zus.	72,9	72,9

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			3.103,7	a)	3.055,3	3.081,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 2.250,4 2.090,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 682,2 482,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 420,2 333,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 105,2 55,9	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			20.884,5	a)	21.078,2	21.104,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1456

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	47,1	a)	47,1	47,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,1	a)	4,1	4,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	51,2	a)	51,2	51,2
Personalausgaben	17.631,2	a)	18.341,4	18.368,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.640,4	a)	2.663,9	2.663,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	612,9	a)	72,9	72,9
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	20.884,5	a)	21.078,2	21.104,8
Kapitel 1456 Zuschuss	20.833,3	a)	21.027,0	21.053,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 15 Bachelor- und 21 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 3.945.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	307,5
Zusammen		307,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.091,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 271,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 35,9 b) 37,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 31,1 b) 41,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 361,8 448,3	a) b) c)	37,3	37,3
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0 85,0 95,6	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 112,6 117,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			102,3	a)	102,3	102,3
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

79	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	
----	----------------------------------	--

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	194,9 193,7 271,3	a) b) c)	194,9	194,9
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 79			194,9	a)	194,9	194,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.397,7 6.898,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 923,7 1.975,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			297,2	a)	297,2	297,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.396,9 11.089,0 11.061,4	a) b) c)	11.996,4	11.996,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.726,5 9.424,5 9.134,2	a) b) c)	10.539,9	10.539,9
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
3. 2/0/0 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,4	0,4
zus.	0,4	0,4

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 58,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,7 1,3 0,5	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,6 0,0 5,7	a) b) c)	4,6	4,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben			22.129,7	a)	22.542,6	22.542,6
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 1,3 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	129,1 188,8 174,7	a) b) c)	129,1	129,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	8,5	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7	0,7
Postgebühren	25,0	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0	30,0
zus.	129,1	129,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	5	4
- davon geleast	0	1	1
Anhänger für KFZ	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01 und 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4	a)	130,4	130,4
--	-------	----	-------	-------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			3,4	b)		
			9,8	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		435,1	a)	435,1	435,1
				2.892,2	b)		
				2.891,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	99,0	115,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	201,8	302,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8	6,8
7. Lehre und Forschung	116,8	0,0
zus.	435,1	435,1

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		4.434,3	a)	4.741,8	4.741,8
				4.429,3	b)		
				3.240,7	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,0	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0	54,0
4. Für Lehre und Forschung	4.256,7	4.256,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7	18,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	271,0	271,0
zus.	4.741,8	4.741,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 29,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,7 1.725,0 1.028,7	a) b) c)	258,7	258,7
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	51,4	51,4
2. Für Lehre und Forschung	207,3	207,3
zus.	258,7	258,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 5.128,1 a) 5.435,6 5.435,6

79 Ausgaben der Baustoffprüfstelle

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.

Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).

429 79	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 1,3 7,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.

547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	19,4 73,8 35,6	a) b) c)	19,4	19,4
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 8,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 79 19,4 a) 19,4 19,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 4.153,0 5.693,1	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 399,4 2.038,5	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 681,6 671,0	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 77,5 97,2	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			27.407,6	a)	28.128,0	28.128,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1457

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	297,2	a)	297,2		297,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	297,2	a)	297,2		297,2
Personalausgaben	22.564,8	a)	22.977,7		22.977,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.584,1	a)	4.891,6		4.891,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Sonstige Sachinvestitionen	258,7	a)	258,7		258,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamtausgaben	27.407,6	a)	28.128,0		28.128,0
Kapitel 1457 Zuschuss	27.110,4	a)	27.830,8		27.830,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/2024 fortgeführt.

An der Hochschule sind 28 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik und Gestaltung, Ingenieurwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Kunst eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 5.513.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	13,9
	Tit. 428 01	267,7
	Tit. 547 71	93,1
Zusammen		374,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.836,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 367,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 39,3 b) 64,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 11,8 b) 12,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0 739,0 938,6	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,8 10.548,9 15,1	a) b) c)	27,8	27,8
--------	-----	--------------------	--------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			30,8	a)	30,8	30,8
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92	Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.328,5 5.346,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 3.403,4 2.928,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			30,8	a)	30,8	30,8

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.045,8 11.797,4 12.051,0	a) b) c)	13.334,7	13.334,7
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.631,8 11.383,6 11.150,2	a) b) c)	13.049,0	13.049,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,8	0,8
zus.	0,8	0,8

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 84,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 5,8 19,6	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	29,9 27,1 2,0	a) b) c)	76,6	29,9
--------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Mehr 46,7 Tsd. EUR in 2025 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4	8,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	68,2	21,5
zus.	76,6	29,9

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	25.709,5	a)	26.462,3	26.415,6
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,5 0,1 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		462,3	a)	462,3	462,3
				701,9	b)		
				349,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,5	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0	1,0
Postgebühren	30,2	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	59,8	59,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	110,0	110,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	192,7	192,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	62,0	62,0
zus.	462,3	462,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01 und 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	463,8	a)	463,8	463,8
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	53,0 78,1 290,0	a) b) c)	0,0	392,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung für EWBS (Erweiterungsbau Süd), 3. Bauabschnitt	0,0	392,0
zus.	0,0	392,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 53,0 a) 0,0 392,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		2.164,1	a)	2.092,8	2.092,8
				2.418,9	b)		
				2.378,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger 71,3 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres im Vorjahr.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	2.057,2	2.057,2
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0	2,0
zus.	2.092,8	2.092,8

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		3.176,1	a)	3.269,2	3.269,2
				2.919,7	b)		
				1.890,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	23,4	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0	120,0
4. Für Lehre und Forschung	2.644,6	2.644,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0	5,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	367,0	367,0
zus.	3.269,2	3.269,2

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.177,6 592,6 925,7	a) b) c)	1.177,6	1.177,6
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0	5,0
2. Für Lehre und Forschung	1.172,6	1.172,6
zus.	1.177,6	1.177,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	6.517,8	a)	6.539,6	6.539,6
-----------------------------	---------	----	---------	---------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 5.278,8 4.577,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.684,0 1.123,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

681 92	142	Stipendien	0,0 988,1 791,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-----------------------	----------------	-----	-----

811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 120,5 416,7	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			32.744,1	a)	33.465,7	33.811,0
Abschluss Kapitel 1459						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			28,8	a)	28,8	28,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			2,0	a)	2,0	2,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			30,8	a)	30,8	30,8
Personalausgaben			27.873,6	a)	28.555,1	28.508,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.639,9	a)	3.733,0	3.733,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			1.230,6	a)	1.177,6	1.569,6
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			32.744,1	a)	33.465,7	33.811,0
Kapitel 1459 Zuschuss			32.713,3	a)	33.434,9	33.780,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 6 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 2.869.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR) inkl. Ausbau Physiotherapie	2026 (in Tsd. EUR) Ausbau Physiotherapie mit Beträgen für 2025
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	86,6	0,0
	Tit. 428 01	-84,3	0,0
	Tit. 429 71	50,0	0,0
	Tit. 547 01	97,7	0,0
	Tit. 812 71	171,4	0,0
Kap. 1403 TG 97 (Akademisierung der Gesundheitsfachberufe - Ausbau der Physiotherapie)	Tit. 422 01	235,4	235,4
	Tit. 428 01	170,2	170,2
	Tit. 547 71	112,7	112,7
	Tit. 547 71 (einmalig)	102,5	0,0
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-8,7	-5,8
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-36,0	-24,0
Zusammen		897,5	488,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.961,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 254,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 32,1 b) 39,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			4,1	b)		
			5,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0	a)	152,6	152,6
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	152,6	152,6
--	--	--	-----	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6	a)	25,6	25,6
			0,0	b)		
			0,9	c)		

119 71	133	Sonstige Einnahmen	148,4	a)	148,4	148,4
			125,6	b)		
			115,5	c)		

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			174,0	a)	174,0	174,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.471,1 5.104,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 655,1 622,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			174,0	a)	326,6	326,6

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.425,7 11.545,0 11.535,4	a) b) c)	13.277,3	13.277,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.140,7 9.865,3 10.224,2	a) b) c)	12.335,5	12.335,5
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
3. 6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, 1/1/1 Volontärinnen und Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,6	0,6
zus.	0,6	0,6

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 45,35 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,7 11,7 0,3	a) b) c)	0,7	0,7
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben			24.570,1	a)	25.616,5	25.616,5
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 1,3 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	117,3 167,2 94,6	a) b) c)	215,0	215,0
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1	1,1
Postgebühren	25,0	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	115,1	115,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6	38,6
zus.	215,0	215,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	5	5
- davon geleast	0	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01 und 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6 a)	216,3	216,3
--	----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	116,6	258,4
			61,0	b)		
			251,3	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Erläuterungen: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Ausstattung nach Kernsanierung des Gebäudes an der Albert-Einstein-Allee	116,6	258,4
zus.	116,6	258,4

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 116,6 258,4

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	307,1 678,8 672,4	a) b) c)	357,1	357,1
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	304,2	304,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0	2,0
zus.	357,1	357,1

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.415,2 1.708,8 1.745,8	a) b) c)	1.630,4	1.527,9
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4	49,4
4. Für Lehre und Forschung	699,5	699,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7	5,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	254,0	254,0
8. Für Sachmittel im Rahmen des Ausbaus der Physiotherapie (Umschichtung von Mitteln aus Kap. 1403 Tit. 682 97)	112,7	112,7
9. Für die Erstausrüstung im Rahmen des Ausbaus der Physiotherapie (Umschichtung von Mitteln aus Kap. 1403 Tit. 682 97)	102,5	0,0
zus.	1.630,4	1.527,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.454,1 a) 2.493,2 b) 2.233,7 c)	1.625,5	1.625,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Für das Rechenzentrum			8,1		8,1	
2. Für Lehre und Forschung			1.617,4		1.617,4	
zus.			1.625,5		1.625,5	
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			3.176,4	a)	3.613,0	3.510,5
92	Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 a) 3.146,1 b) 3.173,0 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 a) 755,1 b) 1.438,3 c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 a) 227,7 b) 230,6 c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 576,7 245,7	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			27.865,1	a)	29.562,4	29.601,7
Abschluss Kapitel 1461						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			174,0	a)	174,0	174,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	152,6	152,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			174,0	a)	326,6	326,6
Personalausgaben			24.877,2	a)	25.973,6	25.973,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.533,8	a)	1.846,7	1.744,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			1.454,1	a)	1.742,1	1.883,9
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			27.865,1	a)	29.562,4	29.601,7
Kapitel 1461 Zuschuss			27.691,1	a)	29.235,8	29.275,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen Forstwirtschaft, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 941.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 429 71	31,0
	Tit. 547 71	50,0
Zusammen		81,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 547,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 71,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 0,3 b) 0,6 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 6,1 b) 2,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.	
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3 a) 2,1 b) 1,8 c)	0,3	0,3
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	39,7 43,7 38,2	a) b) c)	39,7	39,7
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 59,7 56,9	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			40,5	a)	40,5	40,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.201,4 2.643,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 261,6 697,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			40,5	a)	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.192,5 3.117,7 3.251,6	a) b) c)	3.292,7	3.303,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Übertragen von Tit. 547 71 in 2026 10,5 Tsd. EUR.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.168,1 2.057,6 1.887,7	a) b) c)	2.414,2	2.414,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 20,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,6 31,7 16,8	a) b) c)	15,6	15,6
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben			5.376,2	a)	5.722,5	5.733,0
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	255,1 261,7 226,5	a) b) c)	255,1	255,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	9,0	9,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	13,0	13,0
Postgebühren	8,0	8,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40,0	40,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0	30,0
Energiebewirtschaftungskosten	10,0	10,0
Sächliche Prüfungskosten	7,1	7,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	17,0	17,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	70,0	70,0
zus.	255,1	255,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	4	4
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	6	6
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der in der Tabelle "Bestand an Dienstfahrzeugen" ausgewiesenen Fahrzeuge sind bei den Titeln 547 01 und 547 71 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 256,1 a) 256,1 256,1

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Weni-gereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		776,4	a)	807,4	807,4
				892,3	b)		
				914,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	60,0	60,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	32,0	32,0
3. Persönliche Prüfungskosten	4,7	4,7
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	709,7	709,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,0	1,0
zus.	807,4	807,4

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		562,0	a)	612,0	601,5
				766,1	b)		
				909,5	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 01 in 2026 10,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	183,4	183,4
2. Für das Rechenzentrum	42,9	42,9
3. Für die Bibliothek	93,0	93,0
4. Für Lehre und Forschung	189,9	179,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,8	6,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	25,0	25,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	71,0	71,0
zus.	612,0	601,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	57,0 106,7 11,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 812 71 57,0 Tsd. EUR.						
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,7 317,2 141,4	a) b) c)	112,7	112,7
Erläuterung: Übertragen von Tit. 811 71 57,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:						
			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Für das Rechenzentrum			8,3	8,3		
2. Für Lehre und Forschung			104,4	104,4		
zus.			112,7	112,7		
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.451,1	a)	1.532,1	1.521,6
92	Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 2.019,5 1.911,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 450,7 750,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 116,3 79,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 246,7 155,9	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.083,4	a)	7.510,7	7.510,7
Abschluss Kapitel 1462						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			40,0	a)	40,0	40,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,5	a)	0,5	0,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			40,5	a)	40,5	40,5
Personalausgaben			6.152,6	a)	6.529,9	6.540,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			818,1	a)	868,1	857,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			112,7	a)	112,7	112,7
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.083,4	a)	7.510,7	7.510,7
Kapitel 1462 Zuschuss			7.042,9	a)	7.470,2	7.470,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 1.379.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	69,2
	Tit. 428 01	8,3
	Tit. 547 01	8,9
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,9
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0
Zusammen		71,5

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,1	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	90,0 361,0 129,1	a) b) c)	90,0	147,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			90,0	a)	90,0	147,0
--	--	--	------	----	------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5 119,8 184,3	a) b) c)	38,5	38,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9 59,2 37,5	a) b) c)	28,9	28,9

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 35,9 34,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			67,4	a)	67,4	67,4
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0	0,0
			2.555,3	b)		
			2.527,8	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			37,3	b)		
			101,5	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			157,4	a)	157,4	214,4
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.967,2 4.856,9 4.737,9	a) b) c)	5.251,2	5.673,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

Mehr in 2025 80,3 Tsd. EUR und ab 2026 502,4 Tsd. EUR für die Einrichtung von Stellen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 60 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.680,6 1.618,5 1.402,5	a) b) c)	1.769,8	1.769,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr in 2025 30,8 Tsd. EUR und ab 2026 30,9 Tsd. EUR für die Einrichtung von Stellen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 60 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 6-9b TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut).

Veranschlagt sind:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
zus.	0,0	0,0

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5,5 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,4 0,1 8,3	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	145,9 348,2 218,2	a) b) c)	131,7	211,6
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Weniger 14,2 Tsd. EUR in 2025 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres im Vorjahr und mehr 5,7 Tsd. EUR in 2026.

Mehr ab 2026 60,0 Tsd. EUR für die Erstattung der Reisekosten und für Trennungsgelder im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 60 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	30,2	50,1
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	101,5	161,5
zus.	131,7	211,6

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl. für die Regierungsoberinspektoranwärter des gehobenen nicht-technischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	6.794,1	a)	7.153,1	7.655,2
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 1,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 Ist 2022	b) c)		

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,9	a)	99,8	99,8
			359,0	b)		
			301,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,2	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6	0,6
Postgebühren	4,3	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	54,5	54,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3	16,3
zus.	99,8	99,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	91,9	a)	100,8	100,8
--	------	----	-------	-------

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	170,1	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung für neu angemietete Räumlichkeiten	170,1	0,0
zus.	170,1	0,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	170,1	0,0
---	-----	----	-------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	620,1 634,0 678,9	a) b) c)	620,1	649,3
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	526,3	555,5
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5	3,5
zus.	620,1	649,3

Mehr ab 2026 29,2 Tsd. EUR für zusätzliche Lehraufträge im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 60 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	364,3 850,8 584,3	a) b) c)	368,4	374,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	88,5	88,5
2. Für das Rechenzentrum	50,8	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0	37,0
4. Für Lehre und Forschung	177,3	183,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0	7,0
zus.	368,4	374,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insbesondere die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.
Mehr in 2025 4,1 Tsd. EUR und ab 2026 10,3 Tsd. EUR im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 60 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".
Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR für den Masterstudiengang „Public Management in International Cooperation“.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	71,6	a)	71,6	71,6
			12,4	b)		
			100,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,8	8,8
2. Für Lehre und Forschung	62,8	62,8
zus.	71,6	71,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 1.056,0 a) 1.060,1 1.095,5

92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
----	--	---	--	--	--	--

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			819,1	b)		
			615,8	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.667,7 1.840,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 233,3 262,1	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.942,0	a)	8.484,1	8.851,5
Abschluss Kapitel 1463						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			67,4	a)	67,4	67,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			90,0	a)	90,0	147,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			157,4	a)	157,4	214,4
Personalausgaben			7.414,2	a)	7.773,2	8.304,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			456,2	a)	469,2	475,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			71,6	a)	241,7	71,6
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.942,0	a)	8.484,1	8.851,5
Kapitel 1463 Zuschuss			7.784,6	a)	8.326,7	8.637,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 Ist 2022	b) c)		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 2.645.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	108,6
	Tit. 428 01	57,4
	Tit. 547 01	1,1
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,9
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0
Zusammen		152,2

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	90,0 a) 146,8 b) 34,3 c)	90,0	128,0
--------	-----	--	--------------------------------	------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			90,0 a)	90,0	128,0
--	--	--	---------	------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,5 69,3 69,9	a) b) c)	37,5	37,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2 332,0 308,6	a) b) c)	5,2	5,2
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	120,0 223,2 237,6	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtlern vereinnahmt.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			162,7	a)	162,7	162,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 79,6 144,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 343,4 275,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	252,7	a)	252,7	290,7
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.079,9 7.988,3 8.149,2	a) b) c)	9.110,2	9.394,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Mehr ab 2026 284,1 Tsd. EUR für die Einrichtung von Stellen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 40 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.838,7	a)	3.222,5	3.223,0
				2.415,7	b)		
				2.524,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)	0,3	0,3
zus.	0,3	0,3

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln 1,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt. Mehr in 2025 115,9 Tsd. EUR und ab 2026 116,4 Tsd. EUR für die Einrichtung von Stellen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 40 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,2	c)		

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		747,5	a)	1.163,0	1.203,0
				1.601,8	b)		
				1.213,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	7,4	7,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	1.155,6	1.195,6
zus.	1.163,0	1.203,0

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.
 ** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl. für die Regierungsoberinspektoranten des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.
 Mehr ab 2025 415,5 Tsd. EUR wegen der Erstattungspflichten aus dem Landesreisekostengesetz. Mehr ab 2026 40,0 Tsd. EUR für die Erstattung der Reisekosten und für Trennungsgelder im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 40 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

Zwischensumme Personalausgaben			12.666,1	a)	13.495,7	13.820,3
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,3	a)	1,3	1,3
				1,3	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		338,0	a)	339,1	339,1
				391,1	b)		
				329,1	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	11,9	11,9
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	5,0	5,0
Postgebühren	40,0	40,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	10,0	10,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,0	16,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0	11,0
Sächliche Prüfungskosten	7,0	7,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	5,0	5,0
Umzugs- und Verlegungskosten	20,0	20,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	118,0	118,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	95,0	95,0
zus.	339,1	339,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	1	1

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	339,3	a)	340,4	340,4
--	--------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	637,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erstausstattung für ein mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemeinsames neues Verfügungsgebäude	0,0	637,0
zus.	0,0	637,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 637,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.004,1	a)	1.004,1	1.025,7
			1.338,7	b)		
			1.454,9	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	890,1	911,7
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1	2,1
zus.	1.004,1	1.025,7

Mehr ab 2026 21,6 Tsd. EUR für zusätzliche Lehraufträge im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 40 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		687,2	a)	691,2	695,6
				1.102,8	b)		
				945,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5	88,5
4. Für Lehre und Forschung	469,8	474,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3	9,3
zus.	691,2	695,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten. Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71). Mehr in 2025 4,0 Tsd. EUR und ab 2026 8,4 Tsd. EUR im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 40 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		51,0	a)	51,0	51,0
				14,5	b)		
				2,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,6	2,6
2. Für Lehre und Forschung	48,4	48,4
zus.	51,0	51,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.742,3	a)	1.746,3	1.772,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr.92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 86,7 143,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 93,0 95,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 282,3 155,5	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			14.747,7	a)	15.582,4	16.570,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1464						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	42,7	a)	42,7	42,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	210,0	a)	210,0	248,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	252,7	a)	252,7	290,7
		Personalausgaben	13.670,2	a)	14.499,8	14.846,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.026,5	a)	1.031,6	1.036,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	51,0	a)	51,0	688,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	14.747,7	a)	15.582,4	16.570,0
		Kapitel 1464 Zuschuss	14.495,0	a)	15.329,7	16.279,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist	2023	b)			
			Ist	2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR		Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit 1. Januar 2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.302,7	a)	5.744,6	5.765,0
			4.003,0	b)		
			3.750,0	c)		

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 812 33 50,9 Tsd. EUR für personelle Unterstützung im Bereich Sammlungsmanagement, insbesondere zur Beratung und Umsetzung der Anforderungen aus dem „Nagoya-Protokoll“ und anderer Vorgaben zum Umgang mit genetischem Sammlungsmaterial für die beiden Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart.
Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	18.763,0	1.523,6	1.098,0	1.098,0	1.098,0
Zusammen		18.763,0	1.523,6	1.098,0	1.098,0	1.098,0
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		18.763,0	1.523,6	1.098,0	1.098,0	1.098,0

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 5.302,7 a) 5.744,6 5.765,0

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	545,0 a) 335,0 b) 450,0 c)	500,0	750,0
--------	-----	---	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Einrichtung des Interimsdepots für Biodiversitätsrepositorium 100,0 Tsd. EUR (2025) und 150,0 Tsd. EUR (2026), für die Laborinstandsetzung 100,0 Tsd. EUR (2025), für Maßnahmen im Service- und Ausstellungsbereich 100,0 Tsd. EUR (2025) und 50,0 Tsd. EUR (2026) und für Ausstattungsmaßnahmen des Interimsdepots Fettweisstraße 350,0 Tsd. EUR (2026).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 545,0 a) 500,0 750,0

Gesamtausgaben 5.847,7 a) 6.244,6 6.515,0

Abschluss Kapitel 1466

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 5.302,7 a) 5.744,6 5.765,0

Investitionsförderungsmaßnahmen 545,0 a) 500,0 750,0

Gesamtausgaben 5.847,7 a) 6.244,6 6.515,0

Kapitel 1466 Zuschuss 5.847,7 a) 6.244,6 6.515,0

Anlage zu Kap. 1466

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.138,8	700,0	700,0	722,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	32,3	40,5	36,8	38,6
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	1.171,0	740,5	736,8	761,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.473,9	971,3	2.071,5	1.384,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	549,6	322,7	792,0	424,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	924,4	648,6	1.279,5	960,0
2.	Personalaufwand	4.610,8	5.094,7	5.396,8	5.607,8
2.1	Löhne und Gehälter	3.624,1	3.819,9	3.882,9	4.039,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	986,8	1.274,8	1.513,9	1.568,5
3.	Abschreibungen	540,1	470,0	470,0	470,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	323,8	257,0	386,0	355,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	124,0	145,0	145,0	145,0
4.2	Übrige	199,8	112,0	241,0	210,0
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,4	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	6.949,1	6.793,4	8.324,7	7.817,2
	III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme	-5.778,0	-6.052,9	-7.587,9	-7.056,1
	IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	4.543,9	5.302,7	5.784,6	5.873,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.543,9	5.302,7	5.784,6	5.873,0
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.234,1	-750,2	-1.803,3	-1.183,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1466

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.778,0	6.052,9	7.587,9	7.056,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	302,3	545,0	500,0	750,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	49,2	0,0	0,0	0,0
2.4	Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252,5	545,0	500,0	750,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.064,6	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	7.144,9	6.597,9	8.087,9	7.806,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	543,2	470,0	470,0	470,0
2.1	Abgänge	3,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	540,1	470,0	470,0	470,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.003,6	280,2	1.333,3	713,1
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.846,2	5.847,7	6.284,6	6.623,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.543,9	5.302,7	5.784,6	5.873,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	302,3	545,0	500,0	750,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.393,0	6.597,9	8.087,9	7.806,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1466

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll	Stellen/VZÄ 2025 Planung	Stellen/VZÄ 2026 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	53,3	58,4	58,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	58,3	62,4	62,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	16,0	18,0	18,0
	Summe c) bis e)	16,0	18,0	18,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	5,9	12,4	12,4
	Gesamtsumme a) bis g)	80,2	92,8	92,8
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,3		0,3		0,3
2. E14	2,0		2,0		2,0
3. E13U	4,0		4,0		4,0
4. E13	5,0	+3,0	8,0		8,0
5. E12	1,3	-0,4	0,9		0,9
6. E11	0,0	+1,0	1,0		1,0
7. E10	0,5	+1,0	1,5		1,5
8. E9b	7,8	+2,0	9,8		9,8
9. E8	3,0	+1,0	4,0		4,0
10. E6	6,1	-1,9	4,2		4,2
11. E5	5,7		5,7		5,7
12. E3	12,9	-0,6	12,3		12,3
13. E2	3,7		3,7		3,7
Summe	52,3		57,4		57,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	53,3		58,4		58,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1466

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll	2025 Planung	2025 Planung	2026 Planung	2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,8	+2,7	3,5		3,5
2. E12	0,5		0,5		0,5
3. E9a	0,6		0,6		0,6
4. E6	0,0	+2,2	2,2		2,2
5. E5	1,0		1,0		1,0
6. E4	2,5		2,5		2,5
7. E3	0,5	-1,6	2,1		2,1
Summe	5,9		12,4		12,4
Summe	5,9		12,4		12,4

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPl. in Tausend Euro	4.338,0	5.693,3	5.847,7	6.244,6	6.515,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	6.949,1	7.424,9	6.793,4	8.324,7	7.817,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	4.059,8	4.700,3	4.808,5	5.093,2	5.291,9
Anteil an der Grundfinanzierung in %	93,6	82,6	82,2	81,6	81,2
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	4.610,8	4.990,0	5.094,7	5.396,8	5.607,8
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.059,8	4.700,3	4.808,5	5.093,2	5.291,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	551,0	289,7	286,2	303,6	315,9
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	46,1	0,0	50,0	50,0	50,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	4.656,9	4.990,0	5.144,7	5.446,8	5.657,8

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
KOM, Mannschaft-, Transportwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)						
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
Tausend Euro																
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter																
II. Gewinnrücklagen																
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (\$266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	884,7	360,4	68,0	592,3	592,3	280,2	0,0	312,1	312,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	858,0	130,0	135,0	863,0	863,0	0,0	0,0	863,0	863,0	0,0	0,0	604,1	604,1	358,8	0,0	245,3
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	607,3	237,4	308,7	678,6	678,6	0,0	0,0	678,6	678,6	0,0	0,0	428,6	428,6	218,6	0,0	210,0
b) für Sonderausstellungen	639,3	157,8	453,1	934,6	934,6	0,0	0,0	934,6	934,6	0,0	0,0	622,3	622,3	135,7	0,0	486,6
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	398,8	118,0	100,0	380,8	380,8	0,0	0,0	380,8	380,8	0,0	0,0	180,8	180,8	0,0	0,0	180,8
d) für Projekte	3.988,1	1.003,6	1.064,8	3.449,3	3.449,3	280,2	0,0	3.169,1	3.169,1	0,0	0,0	1.835,8	1.835,8	713,1	0,0	1.122,7
e) für Ausstattungsmaßnahmen																
f) für Sonstiges																
Zusammen	3.988,1	1.003,6	1.064,8	3.449,3	3.449,3	280,2	0,0	3.169,1	3.169,1	0,0	0,0	1.835,8	1.835,8	713,1	0,0	1.122,7
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	3.988,1	1.003,6	1.064,8	3.449,3	3.449,3	280,2	0,0	3.169,1	3.169,1	0,0	0,0	1.835,8	1.835,8	713,1	0,0	1.122,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wiedereröffnet.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Brückenmuseum in Braunsbach-Geislingen.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit 1. Januar 2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	8.554,8 a) 6.680,0 b) 8.108,3 c)	9.257,4	9.286,9
--------	-----	---	--	---------	---------

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 812 33 36,3 Tsd. EUR für den Ausgleich von Personalkostendifferenzen W 3 zu E15 für drei gemeinsame Berufungen des Naturkundemuseums Stuttgart und der Universität Hohenheim.

Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR für Grabungs-, Konservierungs- und Dokumentationsarbeiten in der Dinosaurierfundstelle Trossingen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.860,0	3.743,0	3.767,4	3.767,4	3.767,4
Zusammen		25.860,0	3.743,0	3.767,4	3.767,4	3.767,4
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.860,0	3.743,0	3.767,4	3.767,4	3.767,4

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8.554,8 a) 9.257,4 9.286,9

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	1.305,0 a) 1.170,0 b) 1.496,3 c)	1.280,0	1.241,1
--------	-----	--	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein von 105,0 Tsd. EUR (2025) und 493,0 Tsd. EUR (2026), die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs am Löwentor 185,0 Tsd. EUR (2025) und 200,0 Tsd. EUR (2026) sowie die Erneuerung der Besucherinfrastruktur am Löwentor 248,1 Tsd. EUR (2026), inklusive Maßnahmen 120,0 Tsd. EUR (2025), die Modernisierung der Mikroskopie-Infrastruktur 80,0 Tsd. EUR (2025) und für IT-Maßnahmen 490,0 Tsd. EUR (2025).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 1.305,0 a) 1.280,0 1.241,1

Gesamtausgaben 9.859,8 a) 10.537,4 10.528,0

Abschluss Kapitel 1467

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8.554,8 a) 9.257,4 9.286,9

Investitionsförderungsmaßnahmen 1.305,0 a) 1.280,0 1.241,1

Gesamtausgaben 9.859,8 a) 10.537,4 10.528,0

Kapitel 1467 Zuschuss 9.859,8 a) 10.537,4 10.528,0

Anlage zu Kap. 1467

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.109,6	1.696,0	2.312,9	1.982,4
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	78,9	45,0	73,0	73,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	2.188,5	1.741,0	2.385,9	2.055,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.027,6	1.556,3	1.951,4	1.416,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198,3	434,3	294,0	299,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	829,3	1.122,0	1.657,4	1.117,2
2.	Personalaufwand	8.914,1	10.417,5	11.448,6	11.637,3
2.1	Löhne und Gehälter	7.074,9	8.012,4	8.802,4	8.947,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.839,2	2.405,1	2.646,2	2.689,8
3.	Abschreibungen	667,8	500,0	1.050,0	1.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	798,2	604,0	865,0	875,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	67,5	90,0	90,0	90,0
4.2	Übrige	730,7	514,0	775,0	785,0
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,5	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	11.408,1	13.078,3	15.315,4	15.128,9
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-9.219,6	-11.337,3	-12.929,5	-13.073,5
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		9.651,0	9.937,3	10.709,5	10.358,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	9.651,0	9.937,3	10.709,5	10.358,5
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		431,4	-1.400,0	-2.220,0	-2.715,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1467

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	9.219,6	11.337,3	12.929,5	13.073,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	842,1	1.305,0	1.280,0	1.241,1
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	49,6	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	196,8	605,0	570,0	0,0
2.4	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	595,7	700,0	710,0	1.241,1
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.045,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	12.106,7	12.642,3	14.209,5	14.314,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	667,8	500,0	1.050,0	1.200,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	667,8	500,0	1.050,0	1.200,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.372,5	900,0	1.170,0	1.515,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	10.493,1	11.242,3	11.989,5	11.599,6
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	9.651,0	9.937,3	10.709,5	10.358,5
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	842,1	1.305,0	1.280,0	1.241,1
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	12.533,4	12.642,3	14.209,5	14.314,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1467

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2026 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	2,0	2,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	92,9	106,7	108,7
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	94,9	108,7	108,7
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	7,0	8,0	8,0
	Summe c) bis e)	7,0	8,0	8,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	41,0	44,4	44,4
	Gesamtsumme a) bis g)	142,9	161,1	161,1
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ
	2024 Soll (vorläufig)		2025 Planung (vorläufig)		2026 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
1. AT	2,0	+1,0	3,0		3,0
Summe	2,0		3,0		3,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	4,0	+1,0	5,0		5,0
2. E13U	5,0		5,0		5,0
3. E13	26,8	+6,0	32,8	+1,0	33,8
4. E11	2,0	+4,0	6,0		6,0
5. E10	4,2		4,2		4,2
6. E9b	25,4	+1,1	26,5		26,5
7. E9a	1,4	+1,3	2,7		2,7
8. E8	3,5		3,5	+1,0	4,5
9. E6	2,0	+1,0	3,0		3,0
10. E5	2,6		2,6		2,6
11. E4	0,8		0,8		0,8
12. E3	12,2	-0,6	11,6		11,6
13. E2	1,0	-1,0	0,0		0,0
Summe	90,9		103,7		105,7
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	92,9		106,7		108,7
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1467

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll (vorläufig)	2025 Planung (vorläufig)	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
1. AT	2,0	-2,0	0,0		0,0
Summe	2,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	22,8	+3,2	26,0		26,0
2. E10	0,3	+0,7	1,0		1,0
3. E9b	10,7	-6,8	3,9		3,9
4. E9a	1,3	+1,7	3,0		3,0
5. E8	0,2	+2,8	3,0		3,0
6. E6	1,0		1,0		1,0
7. E3	2,4	+2,8	5,2		5,2
8. E2	0,3	+1,0	1,3		1,3
Summe	39,0		44,4		44,4
Summe	41,0		44,4		44,4

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPl. in Tausend Euro	7.850,0	9.387,4	9.859,8	10.537,4	10.528,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	11.408,1	12.739,9	13.078,3	15.315,4	15.128,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	5.713,0	7.222,2	7.388,3	8.214,1	8.358,6
Anteil an der Grundfinanzierung in %	72,8	76,9	74,9	78,0	79,4
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	8.914,1	10.314,0	10.417,5	11.448,6	11.637,3
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.713,0	7.222,2	7.388,3	8.214,1	8.358,6
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	3.201,1	3.091,8	3.029,2	3.234,5	3.278,6
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	106,8	100,0	110,0	110,0	110,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	9.020,9	10.414,0	10.527,5	11.558,6	11.747,3

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	2024* (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)						
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
Tausend Euro																
I. Kapitalrücklagen																
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter																
II. Gewinnrücklagen																
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	200,0	50,8	175,0	324,2	324,2	100,0	0,0	224,2	224,2	80,0	0,0	144,2	144,2	120,0	0,0	24,2
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	1.464,6	792,5	960,0	1.632,1	1.632,1	320,0	0,0	1.312,1	1.312,1	425,0	0,0	887,1	887,1	610,0	0,0	277,1
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	941,9	386,8	130,0	685,1	685,1	292,0	0,0	393,1	393,1	295,0	0,0	98,1	98,1	98,1	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	1.350,7	142,4	780,0	1.988,3	1.988,3	188,0	0,0	1.800,3	1.800,3	370,0	0,0	1.430,3	1.430,3	686,9	0,0	743,4
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	21,3	0,0	0,0	21,3	21,3	0,0	0,0	21,3	21,3	0,0	0,0	21,3	21,3	0,0	0,0	21,3
d) für Projekte	3.978,5	1.372,5	2.045,0	4.651,0	4.651,0	900,0	0,0	3.751,0	3.751,0	1.170,0	0,0	2.581,0	2.581,0	1.515,0	0,0	1.066,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen																
f) für Sonstiges																
Zusammen	3.978,5	1.372,5	2.045,0	4.651,0	4.651,0	900,0	0,0	3.751,0	3.751,0	1.170,0	0,0	2.581,0	2.581,0	1.515,0	0,0	1.066,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	3.978,5	1.372,5	2.045,0	4.651,0	4.651,0	900,0	0,0	3.751,0	3.751,0	1.170,0	0,0	2.581,0	2.581,0	1.515,0	0,0	1.066,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 32.647.

Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheit an.

Das DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in Heilbronn ist die zentrale Mastereinrichtung der DHBW für duale, nicht-konsekutive Masterstudiengänge, die in enger Kooperation mit den Dualen Partnern konzipiert und angeboten werden. Seit Gründung des DHBW CAS im Jahr 2014 erfolgt die Finanzierung ausschließlich durch Studiengebühren und Zuschüssen der Dieter Schwarz Stiftung.

Die Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) ist am DHBW CAS angesiedelt und entstand auf Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg. Sie wird vom Land, von Südwestmetall, der Dieter Schwarz Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Die erste Förderphase endete 2023. Die Fördergeber haben sich für eine Weiterführung der Förderung bis 2028 entschieden, Südwestmetall zunächst bis 2025. Die jährlichen Kosten betragen 700.000 EUR, davon werden durch das Land bis zu 250.000 EUR finanziert. Die ISoG BW hat zum Ziel, Fachkräften und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein umfassendes Verständnis von Entwicklungsprozessen zu vermitteln und sie dadurch zur optimalen Steuerung dieser Prozesse zu befähigen.

Mit der i. R. der Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) vorgenommenen Überführung der Ausbauprogrammmittel zum 1. Januar 2021 erfolgt keine Unterscheidung mehr zwischen grundlastfinanzierten, grundlastähnlichen Kursen und Ausbaukursen. Die Mittelverteilung erfolgt seitdem auf Grundlage der Parameter des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken. Der HoFV II liegt eine Obergrenze von 12.150 Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. und 2. Fachsemester der Bachelorstudiengänge zugrunde. Über eine Finanzierung weiterer Studienkapazitäten ist gesondert zu entscheiden.

Die Finanzierung der Studienakademie Heilbronn erfolgt landesseitig aus den zum 1. Januar 2021 überführten Mitteln aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sowie aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung (aktuell bis zum 30. September 2025).

Durch die HoFV II wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe. Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 - Ausgaben -.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.132,6
Zusammen		2.132,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i. H. v. 19.656,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 2.544,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
besondere Finanzierungseinnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			11.313,6	b)		
			17.113,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	226.814,8	a)	250.943,5	251.663,7
			233.675,0	b)		
			238.937,9	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Das Land beteiligt sich im Haushaltsjahr 2026 vorbehaltlich der unveränderten Förderung der übrigen Fördergeber oder ggf. eines Beschlusses des Ministerrats und dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung weiter an den Kosten der ISoG BW mit bis zu 250,0 Tsd. EUR jährlich.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der DHBW gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1468 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Weniger 250,0 Tsd. EUR ab 2025 zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11. Mehr 104,8 Tsd. EUR in 2025 und mehr 56,6 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Lan- des (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	322.220,0	38.868,5	41.583,7	41.583,7	41.583,7
Zusammen		322.220,0	38.868,5	41.583,7	41.583,7	41.583,7
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		322.220,0	38.868,5	41.583,7	41.583,7	41.583,7

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 226.814,8 a) 250.943,5 251.663,7

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschl. Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. 13.414,4 a) 13.414,4 13.414,4
19.551,0 b)
11.395,9 c)

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei 682 01.

891 05 133 Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 1.800,0 a) 1.026,8 360,0
14.118,7 b)
925,0 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 15.214,4 a) 14.441,2 13.774,4

Gesamtausgaben 242.029,2 a) 265.384,7 265.438,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1468

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	226.814,8	a)	250.943,5	251.663,7
--	-----------	----	-----------	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen	15.214,4	a)	14.441,2	13.774,4
--	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	242.029,2	a)	265.384,7	265.438,1
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1468 Zuschuss	242.029,2	a)	265.384,7	265.438,1
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen	282.511,0	281.662,0	288.799,5	291.079,0
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1468, Titel 682 01 und Titel 891 05)	241.912,4	240.229,2	264.357,9	265.078,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	30.099,6	19.128,6	12.459,9	13.996,5
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	10.499,0	22.304,2	11.981,7	12.004,4
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge				
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		20,0	20,0	20,0
	Summe der Erträge	282.511,0	281.682,0	288.819,5	291.099,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	49.667,6	44.454,3	33.829,9	33.802,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.725,5	34.454,3	30.159,9	30.132,0
1.2	Bezogene Leistungen	15.942,1	10.000,0	3.670,0	3.670,0
2.	Personalaufwand	224.411,6	221.114,0	237.120,6	238.341,9
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	191.851,9	187.450,2	195.794,7	196.861,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	32.559,7	33.663,8	41.325,9	41.480,9
3.	Abschreibungen				
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.585,8	16.113,7	17.869,0	18.955,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige	11.585,8	16.113,7	17.869,0	18.955,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Steueraufwand				
	Summe der Aufwendungen	285.665,0	281.682,0	288.819,5	291.099,0
	III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und	-3.154,0	0,0	0,0	0,0
	IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen für das Land				
	V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach	-3.154,0	0,0	0,0	0,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Planung)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		8.244,7	10.765,5	8.612,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen		8.244,7	10.765,5	8.612,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land		0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I		8.244,7	10.765,5	8.612,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen				
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		8.244,7	10.765,5	8.612,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II		8.244,7	10.765,5	8.612,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg stellte zum 01.01.2022 auf die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO um. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 liegen noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	970,5	957,0	957,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.073,0	1.070,0	1.070,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte)	41,0	43,0	43,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	218,0	154,0	154,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at		+1,0	1,0		1,0
Zusammen		+1,0/-0,0	1,0	+0,0	1,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	22,0	-5,0	17,0		17,0
2,0/2,0/2,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
kw ³⁾	*6,0	*-5,0	*1,0		*1,0
2. Entgeltgruppe 13Ü	6,0		6,0		6,0
6,0/6,0/6,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					0,0
3. Entgeltgruppe 13 ²⁾	280,0	+4,0	284,0		284,0
kw ³⁾	*25,5	*-4,0	*21,5		*21,5
kw ⁴⁾	*1,5		*1,5		*1,5
4. Entgeltgruppe 12	62,0	+4,5	66,5		66,5
kw ³⁾	*5,0	*-1,0	*4,0		*4,0
5. Entgeltgruppe 11	169,0	-3,5	165,5		165,5
kw ³⁾	*29,0	*-3,0	*26,0		*26,0
kw ⁵⁾	*1,0		*1,0		*1,0
6. Entgeltgruppe 10	46,5	-0,5	46,0		46,0
kw ⁴⁾	*1,0		*1,0		*1,0
7. Entgeltgruppe 9b	61,0	-5,5	55,5		55,5
kw ³⁾	*6,0	*-1,0	*5,0		*5,0
8. Entgeltgruppe 9a		+5,0	5,0		5,0
9. Entgeltgruppe 8 ²⁾	30,0	+3,0	33,0		33,0
10. Entgeltgruppe 7	4,0		4,0		4,0
11. Entgeltgruppe 6-9b	25,5		25,5		25,5
kw ¹⁾	*0,5		*0,5		*0,5
12. Entgeltgruppe 6	333,5	-5,0	328,5		328,5
2,0/2,0/2,0 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					0,0
kw ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
kw ³⁾	*25,5	*-2,0	*23,5		*23,5
kw ⁴⁾	*0,5		*0,5		*0,5
kw ⁵⁾	*1,0		*1,0		*1,0
13. Entgeltgruppe 5	30,0	-1,0	29,0		29,0
kw ¹⁾	*5,5		*5,5		*5,5
14. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0		2,0
15. Entgeltgruppe 3	1,5		1,5		1,5
Zusammen	1.073,0	+16,5/-20,5	1.069,0	+0,0	1.069,0
<i>Summe kw</i>	<i>*109,0</i>		<i>*93,0</i>		<i>*93,0</i>
Beschäftigte insgesamt	1.073,0	+17,5/-20,5	1.070,0	+0,0	1.070,0
<i>Summe kw</i>	<i>*109,0</i>		<i>*93,0</i>		<i>*93,0</i>

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 01.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.

3) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.

4) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes (ISoG) zu vollziehen.

5) kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	10*	10*
- davon geleast	0	6*	6*
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	4	4
- davon geleast	0	2	2
Anhänger für Kfz	0	5	5
- davon geleast	0	0	0
Krafträder, Mopeds	0	7	7
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	7	7
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

* Hiervon ist jeweils ein PKW an der Studienakademie Heilbronn und am CAS im Einsatz.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	2025	2026
	Tausend Euro	
Zusätzliche Erstausrüstungsmittel Technik-Neubau Stuttgart	923,1	0,0
Erstausrüstungsmittel DHBW Heidenheim Kloster Wiblingen	0,0	200,0
Einrichtung KI-Labor an der DHBW Ravensburg	0,0	143,7
Einrichtung eines Labors für Data Science und Künstliche Intelligenz an der DHBW Mannheim	103,7	16,3
Gesamt	1.026,8	360,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesarchiv Baden-Württemberg wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Sitz des Landesarchivs ist Stuttgart. Es besteht aus den Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Archivischer Grundsatz mit Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim, Staatsarchiv Freiburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Ludwigsburg mit Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Staatsarchiv Sigmaringen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Wertheim sowie die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Standort Karlsruhe.

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2 6,0 1,3	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3 4,2 4,1	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5 7,6 4,5	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3 0,0 0,1	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			27,3	a)	26,1	26,1
--	--	--	------	----	------	------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	162	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	53,8 0,0 0,0	a) b) c)	53,8	53,8
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Archivamtfrau) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0	a)		360,0	360,0
			350,2	b)			
			457,1	c)			
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>							
282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)		0,0	0,0
			-26,0	b)			
			25,0	c)			
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 547 01.</p>							
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			413,8	a)		413,8	413,8
Titelgruppen							
69		Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.</p>							
111 69	162	Entgelt oder Gebühr für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,5	c)			
119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5	a)		1,5	1,5
			-43,3	b)			
			0,1	c)			
Summe Titelgruppe 69			1,5	a)		1,5	1,5
70		Bestandserhaltung analoges und digitales Archiv- und Bibliotheksgut, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachgewiesen.</p>							
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,2	c)			
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen	0,0	a)		0,0	0,0
			202,0	b)			
			131,6	c)			
282 70	162	Zuwendungen Dritter	0,0	a)		0,0	0,0
			7,7	b)			
			13,4	c)			
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Grundbuchzentralarchiv				
282 71	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 0,0 4,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien	476,4 544,9 311,8	a) b) c)	476,4	476,4
Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung und der Sicherungsdigitalisierung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).						
Summe Titelgruppe 72			476,4	a)	476,4	476,4
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs				
111 73	162	Entgelte oder Gebühren aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs	0,0 98,5 184,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter				
282 74	162	Zuschüsse Dritter für archivfachliche Projekte	0,0 735,9 1.300,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW				
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 76 0,0 a) 0,0 0,0

77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte				
282 77	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	40,0 5,0 5,0	a) b) c)	40,0	40,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben -
Einnahmen aus dem Zuschuss des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V.

Summe Titelgruppe 77 40,0 a) 40,0 40,0

78		DIMAG-Verbünde				
282 78	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 528,1 578,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0 0,0

79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - mit Archivportal D				
282 79	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 491,2 365,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 959,0 a) 957,8 957,8

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG. Das Personal-
ausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/26 umfasst die
Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03
und 427 52 und hat ein Gesamtvolumen von 12.464,3 Tsd. EUR
im Jahr 2025 und 12.511,5 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.961,5 5.091,2 5.137,5	a) b) c)	6.365,9	6.386,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	385,4 310,9 385,1	a) b) c)	385,4	385,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	31,1 750,1 415,1	a) b) c)	31,1	31,1
--------	-----	---------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1	20,1
2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Hausdienstes	11,0	11,0
zus.	31,1	31,1

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	720,0 684,3 744,1	a) b) c)	720,0	720,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der dauerhaften Förderung durch SGB-Träger bis zu 2 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.366,6	a)		5.895,1	5.922,2
			5.352,3	b)			
			5.184,6	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
3. 4/4/4 Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste), 6/6/6 Praktikantinnen/ Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)	0,4	0,4
zus.	0,4	0,4

Am 1. Januar 2024 wurden aus Mittel des Bundes 9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.

Übertragen von Tit. 429 69 53,7 Tsd. EUR in 2025 und 53,9 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Neustelle E 6 TV-L für die Koordinierungsstelle Digitalisierung.

428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen

428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3	a)		0,3	0,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			

428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	156,6	a)		156,6	156,6
			186,9	b)			
			156,9	c)			

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3	a)		15,3	15,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5	2,5
2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5	0,5
3. Umzugskostenvergütungen	12,3	12,3
zus.	15,3	15,3

Zwischensumme Personalausgaben	12.636,8	a)	13.569,7	13.616,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	162	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.284,2 1.081,3 640,9	a) b) c)	1.464,2	1.464,2
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01. Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	29,2	29,2
Postgebühren	23,8	23,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,0	9,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,0	8,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,7	0,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,7	8,7
Archivgutankauf	4,8	4,8
Für die Bibliothek	38,1	38,1
Dienstreisen	11,5	11,5
Reisebeihilfen	1,4	1,4
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	35,8	35,8
Ausstellung von Archivalien	45,4	45,4
Umzugs- und Verlegungskosten	306,0	306,0
Dienstleistungen Dritter	22,7	22,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0
Dokumentationsstelle Rechtsextremismus	916,9	916,9
zus.	1.464,2	1.464,2

Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 180,0 Tsd. EUR. Mit diesen Mitteln wird die Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe weiter unterstützt, einschließlich des Journals „Rechts.Geschehen“. Eine Vertiefung der Arbeiten zum Thema Antisemitismus soll ermöglicht werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.284,5	a)	1.464,5	1.464,5
--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	W 162	Stipendien für Journalistinnen und Journalisten im Bereich Rechtsextremismus	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		1,6 a) 2,7 b) 1,5 c)	1,6	1,6
686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg		59,6 a) 59,3 b) 59,3 c)	59,6	59,6
Erläuterung: Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.						
686 02	162	Zuschuss an Archive der Sozialen Bewegungen		125,0 a) 25,0 b) 68,0 c)	125,0	125,0
Erläuterung: 25,0 Tsd. EUR für das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg sowie für archivfachliche Projekte.						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			206,2	a)	186,2	186,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		226,4 a) 639,5 b) 18,5 c)	269,5	269,5
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1407 Tit. 812 32 43,1 Tsd. EUR. Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg.						
Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			226,4	a)	269,5	269,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen EDV-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt.

Seit 2010 wird für die anfallenden digitalen Unterlagen ein digitales Landesarchiv betrieben, in dem sowohl digitalisiertes Archivgut als auch digitale Unterlagen aus Verwaltung und Justiz (insbes. E-Akte-Justiz, Fachverfahren, Film- und Retrodigitalisierung) übernommen und dauerhaft erhalten werden. Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesichert und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

Daraus ergibt sich laufend ein steigender Bedarf an Speicherplatz für den Betrieb und die Sicherung der Datenmengen sowie für die Weiterentwicklung und technische Anpassung der zentralen archivischen Fachsoftware. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.

429 69	162	Sonstige Personalausgaben	90,0 a) 77,6 b) 131,6 c)	36,3	36,1
--------	-----	---------------------------	--------------------------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 53,7 Tsd. EUR in 2025 und 53,9 Tsd. EUR in 2026 zur Gegenfinanzierung einer Neustelle E 6 TV-L für die Koordinierungsstelle Digitalisierung.

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	63,0 a) 30,3 b) 180,6 c)	63,0	63,0
---------	-----	--	--------------------------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	35,6	a)	35,6	35,6
			53,0	b)		
			111,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0	4,0
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	31,6	31,6
zus.	35,6	35,6

Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

514 69	162	Verbrauchsmittel	3,4	a)	3,4	3,4
			0,1	b)		
			1,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Speichermedien, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	9,3	a)	9,3	9,3
			10,4	b)		
			15,8	c)		

546 69	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	454,2	a)	454,2	454,2
			516,8	b)		
			307,0	c)		

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	168,5	a)	168,5	168,5
			0,0	b)		
			27,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.

Summe Titelgruppe 69			824,0	a)	770,3	770,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Bestandserhaltung analoges und digitales Archiv- und Bibliotheksgut, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.

Erläuterung: Archivgut wird dauerhaft erhalten, indem vor allem in der zentralen Großwerkstatt im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg Archivgut konserviert, restauriert und schutzverfilmt wird. Das hier ebenfalls integrierte Landesrestaurierungsprogramm trägt auch zur Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken bei.

Das Institut bildet die Restauratorinnen und Restauratoren kontinuierlich fort und arbeitet dazu mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen zusammen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, ggf. neue Verfahren in der Bestandserhaltung einzuführen und zu evaluieren.

Seit 2007 digitalisiert das Landesarchiv analoges Archivgut, stellt es zur Nutzung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Internet zur Verfügung und beteiligt sich an archivischen und spartenübergreifenden, bundes- und europaweiten Initiativen zum Auf- und Ausbau eines breiten Onlineangebots von digitalisierten Findmitteln und digitalisiertem Archivgut. Die o.g. Schutzverfilmung erfolgt neuerdings ebenfalls über die Digitalisierung in Verbindung mit einer Ausbelichtung auf Film. Um die Digitalisierung archivfachlich fundiert sowie zielgruppen- und nachfrageorientiert durchführen und um der stark wachsenden Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer dauerhaft gerecht werden zu können, sind Personal- und Sachmittel zur Retrodigitalisierung veranschlagt.

427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,8 0,0 0,0	a) b) c)	2,8	2,8
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.

429 70	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 388,3 481,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.

547 70	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	690,3 437,5 905,6	a) b) c)	690,3	690,3
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	347,9 398,6 93,5	a) b) c)	347,9	347,9
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.

Summe Titelgruppe 70			1.041,0	a)	1.041,0	1.041,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Grundbuchzentralarchiv				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	162	Sonstige Personalausgaben	81,0 81,9 59,7	a) b) c)	81,0	81,0
547 71	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	436,5 387,0 656,1	a) b) c)	436,5	436,5
812 71	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0 16,9 0,0	a) b) c)	75,0	75,0
Summe Titelgruppe 71			592,5	a)	592,5	592,5
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				
		Erläuterung: Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 weitere 9 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinnahmt.				
427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	37,6 0,8 0,4	a) b) c)	37,6	37,6
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,5 0,0 0,0	a) b) c)	13,5	13,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten der Sicherungsverfilmung.				
Summe Titelgruppe 72			51,1	a)	51,1	51,1
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.				
		Erläuterung: Die Durchführung von Foto-, Kopier- und Digitalisierungsaufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 73	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 117,5 125,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Ausgabenermächtigung bis zu 2,5 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden</p>						
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 91,3 72,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>						
547 73	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 10,3 14,9	a) b) c)	0,0	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig.</p>						
429 74	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 733,9 974,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2024 bezahlt: 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.</p>						
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>						
547 74	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 220,6 546,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten				
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen	6,9 2,0 6,7	a) b) c)	6,9	6,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.</p>						
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	20,0 20,4 10,1	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.</p>						
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsleitender Unterricht statt.</p>						
546 75	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,6 78,1 19,8	a) b) c)	0,6	0,6
632 75	162	Zuschuss an Ausbildungseinrichtungen	180,0 128,0 122,7	a) b) c)	133,3	183,3
<p>Erläuterung: Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist Ausbildungsbehörde für den höheren und gehobenen Archivdienst. Der theoretische Teil der Ausbildung findet an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft statt. Zum 01.01.2020 ist das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens über die Archivschule Marburg zwischen Bund und Ländern in Kraft getreten. Die vom Land Baden-Württemberg jährlich zu zahlenden Kosten berechnen sich damit seit 01.01.2020 nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel. Im zweijährigen Turnus fallen Kosten für die Fachstudien an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg an. Mehr ab 2025 3,3 Tsd. EUR wegen gestiegener Kostenbeiträge für die Archivschule Marburg.</p>						
Summe Titelgruppe 75			208,0	a)	161,3	211,3
76		Betrieb des Landeskundlichen OnlineInformationssystems LEO-BW				
<p style="padding-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.</p>						
429 76	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 68,1 64,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p style="padding-left: 40px;">Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 76	162	Dienstreisen	3,5 0,9 0,1	a) b) c)	3,5	3,5
546 76	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	137,2 78,0 79,1	a) b) c)	137,2	137,2
Summe Titelgruppe 76			140,7	a)	140,7	140,7
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 77.				
		Erläuterung: Seit dem Jahr 2016 wird das Archiv des Instituts für Sportgeschichte zur dauerhaften Sicherung der Überlieferung des Sports vom Landesarchiv betreut.				
429 77	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 14,2 6,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	22,6 15,8 54,1	a) b) c)	22,6	22,6
		Erläuterung: Betreuung des Archivs des Instituts für Sportgeschichte.				
686 77	162	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			22,6	a)	22,6	22,6
78		DIMAG-Verbünde				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 78 zulässig.				
		Erläuterung: Digitale Archivierung im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.				
429 78	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 538,3 400,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Verbundpartnerschaften bis zu 7 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.				
547 78	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 3,9 1,6	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 78	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - mit Archivportal D				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.				
		Erläuterung: DDB im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Hierunter werden die Kosten für die Fachstelle für die Sparte Archive in der DDB sowie die Themenportale des Archivportals D getragen.				
429 79	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 431,8 343,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Fachstelle für die Sparte Archive 3 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden. Des Weiteren können im Rahmen des Themenportals Wiedergutmachung des Archivportals-D weitere 7,0 Vollzeitäquivalente (3,0 E14, 3,0 E13 und 1,0 E11) unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.				
547 79	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 13,9 9,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 1,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			17.233,8	a)	18.269,4	18.366,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1469

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28,8	a)	27,6	27,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	930,2	a)	930,2	930,2
Gesamteinnahmen	959,0	a)	957,8	957,8
Personalausgaben	12.837,5	a)	13.716,7	13.763,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.178,8	a)	3.358,8	3.358,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	386,2	a)	319,5	369,5
Sonstige Sachinvestitionen	831,3	a)	874,4	874,4
Gesamtausgaben	17.233,8	a)	18.269,4	18.366,4
Kapitel 1469 Zuschuss	16.274,8	a)	17.311,6	17.408,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Freiburg bietet neben einem umfassenden Angebot an künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen in allen drei Studiencyklen (Bachelor, Master, Konzertexamen/Meisterklasse) die Möglichkeit zur wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion (Dr. phil.). Freiburg ist Standort des Forschungs- und Lehrzentrums Musik.

An der Hochschule ist zudem die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt, die hochbegabten jungen Musikern herausragende Streichinstrumente zur Verfügung stellt.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 627.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	-94,2
	Tit. 428 01	136,4
	Tit. 547 71	109,0
	Tit. 427 22	21,7
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,9
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0
Zusammen		158,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 282,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 37,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 33,0 b) 88,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 3,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben – Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	171,5 262,4 251,5	a) b) c)	171,5	171,5
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			171,5	a)	171,5	171,5
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 406,6 188,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 186,8 621,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			171,5	a)	171,5	171,5
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.444,7 6.445,3 6.395,4	a) b) c)	6.851,2	6.851,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 3,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	638,0 810,0 863,0	a) b) c)	659,7	659,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	628,0	628,0
Für Gastprofessuren und Gastvorträge	31,7	31,7
zus.	659,7	659,7

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 154,5 41,3	a) b) c)	112,5	112,5
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6	25,6
Für Professurvertretungen	86,9	86,9
zus.	112,5	112,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		13,9	a)	13,9	13,9
				30,9	b)		
				14,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.894,7	a)	5.198,9	5.198,9
				4.516,7	b)		
				4.301,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 429 89 85,1 Tsd. EUR für Stelle Musikgymnasium.

Veranschlagt sind:		2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		1.460,0	1.460,0
	zus.	1.460,0	1.460,0

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		13,3	a)	13,3	13,3
				21,3	b)		
				17,6	c)		

Zwischensumme Personalausgaben 12.117,1 a) 12.849,5 12.849,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,6	a)	1,6	1,6
				1,5	b)		
				0,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	102,4	a)	102,4	102,4
			116,3	b)		
			138,6	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	5,0	5,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5	1,5
Postgebühren	13,0	13,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0	1,0
Dienstreisen	2,9	2,9
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	37,5	37,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,0	19,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7	0,7
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7,5	7,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5
Zuschüsse an das Studierendenwerk für Kantinenbetrieb	11,8	11,8
zus.	102,4	102,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 104,0 a) 104,0 104,0

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	1.169,7	0,0
			0,0	b)		
			329,7	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstaussstattungsmitel für Orgel.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 1.169,7 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	43,3	a)	43,3	43,3
			132,1	b)		
			152,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	32,7	32,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5	2,5
Für Entwicklungsvorhaben	1,2	1,2
Für das Institut für Neue Musik	1,0	1,0
Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6	1,6
Für Konzerte und Vorträge	4,3	4,3
zus.	43,3	43,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	676,2	a)	790,1	790,1
			928,1	b)		
			1.022,9	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 89 4,9 Tsd. EUR Sachmittelpauschale für Stelle Musikgymnasium.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0	19,0
2. Fernmeldegebühren u. dgl.	12,4	12,4
3. Informationstechnik	55,0	55,0
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	126,6	126,6
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0	12,0
6. Sonstiger Sachaufwand	213,5	213,5
7. Bibliothek	55,0	55,0
8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	25,0	25,0
9. Institut für Neue Musik	17,2	17,2
10. Für studentische Angelegenheiten	1,8	1,8
11. Konzerte und Vorträge	105,7	105,7
12. Flügelsanierung	105,0	105,0
13. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	37,0	37,0
14. Sachmittelpauschale für Stelle Musikgymnasium	4,9	4,9
zus.	790,1	790,1

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	0,9	a)	0,9	0,9
			4,2	b)		
			4,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			64,7	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	91,8	a)	91,8	91,8
			368,7	b)		
			85,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2	2,2
Für Informationstechnik	26,5	26,5
Für allg. Beschaffungen	61,4	61,4
Institut für Neue Musik	1,7	1,7
zus.	91,8	91,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			812,2	a)	926,1	926,1
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 356,6 303,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 179,3 176,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 115,7 154,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			13.033,3	a)	15.049,3	13.879,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1470

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	171,5	a)	171,5	171,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	171,5	a)	171,5	171,5
Personalausgaben	12.160,4	a)	12.892,8	12.892,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	780,2	a)	894,1	894,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,9	a)	0,9	0,9
Sonstige Sachinvestitionen	91,8	a)	1.261,5	91,8
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	13.033,3	a)	15.049,3	13.879,6
Kapitel 1470 Zuschuss	12.861,8	a)	14.877,8	13.708,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in acht Fachgruppen und vier Instituten Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komposition, Musiktheorie, Musikforschung/ Medienpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz-/Populärmusik und Tanz an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 574.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	-86,6
	Tit. 428 01	220,5
	Tit. 429 71	19,6
Zusammen		153,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 298,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 39,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 71,4 b) 67,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	90,0 a) 86,8 b) 78,6 c)	90,0	90,0
--------	-----	----------------------	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			90,0 a)	90,0	90,0
--	--	--	---------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben – Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen	
----	---	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	156,8 157,6 134,5	a) b) c)	156,8	156,8
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			156,8	a)	156,8	156,8
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

84	Einnahmen aus Drittmitteln	
----	----------------------------	--

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 501,9 934,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			246,8	a)	246,8	246,8
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.957,0	a)	4.191,0	4.191,0
			3.314,0	b)		
			3.364,5	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 165,5 Tsd. EUR aufgrund der Umwandlung von einer ATII-Professorenstelle in eine W2-Professorenstelle und einer 0,5 ATI-Professorenstelle in eine 0,5 W3 Professorenstelle (vgl. Haushaltsvermerk zu Tit. 428 01 im Stellenplan). Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			5,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	705,9	a)	705,9	705,9
			835,6	b)		
			902,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	685,5	685,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4	20,4
zus.	705,9	705,9

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 83,5 94,1	a) b) c)	112,5	112,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
Für Repertoiresemester			25,6		25,6	
Für Professurvertretungen			86,9		86,9	
zus.			112,5		112,5	
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,2 277,6 108,7	a) b) c)	6,2	6,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.321,6 5.951,1 5.893,8	a) b) c)	6.950,3	6.950,3
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen nach Tit. 422 01 165,5 Tsd. EUR aufgrund der Umwandlung von einer ATII-Professorenstelle in eine W2-Professorenstelle und einer 0,5 ATI-Professorenstelle in eine 0,5 W3 Professorenstelle. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 429 89 85,1 Tsd. EUR für Stelle Musikgymnasium.						
Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.						
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			2.675,0		2.675,0	
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten			10,0		10,0	
6. Sonstige Zulagen			0,2		0,2	
zus.			2.685,2		2.685,2	
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 3,5 3,4	a) b) c)	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 Ist 2022	b) c)		

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/ innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Personalausgaben 11.176,2 a) 12.038,9 12.038,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/ der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 0,5 0,8	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	114,5 369,7 423,0	a) b) c)	114,5	114,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4	1,4
Postgebühren	4,2	4,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2	2,2
Dienstreisen	2,8	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	47,7	47,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	49,1	49,1
zus.	114,5	114,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 116,1 a) 116,1 116,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			21,3	b)		
			30,8	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	54,3	a)	73,9	73,9
			143,2	b)		
			121,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	1,5	1,5
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	18,8	18,8
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	5,2	5,2
Für die Akademie des Tanzes und Übungsräume	21,9	21,9
Für den Studiengang Jazz/Populärmusik	11,4	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	15,1	15,1
zus.	73,9	73,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	741,2	a)	723,7	723,7
			1.209,0	b)		
			812,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	29,0	29,0
2. Fernmeldegebühren u. dgl.	1,1	1,1
3. Informationstechnik	97,5	97,5
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	65,0	65,0
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	23,0	23,0
6. Lehr- und Lernmittel	36,0	36,0
7. Sonstiger Sachaufwand	46,7	46,7
8. Sachaufwand für die Bibliothek	28,5	28,5
9. Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	38,0	38,0
10. Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	292,0	292,0
11. Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	23,0	23,0
12. Für die Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	39,0	39,0
13. Sachmittelpauschale für Stelle Musikgymnasium	4,9	4,9
zus.	723,7	723,7

Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 19 18,0 Tsd. EUR für 1,5 neue Beamtenstellen (Versorgungsfonds). Übertragen nach Kap. 1402 Tit. 441 01 4,4 Tsd. EUR für 1,5 neue Beamtenstellen. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 89 4,9 Tsd. EUR Sachmittelpauschale für Stelle Musikgymnasium.

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,9	a)	0,9	0,9
			6,5	b)		
			6,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikmedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,7	a)	258,7	258,7
			55,0	b)		
			517,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Musikinstrumente	75,4	75,4
Für Informationstechnik	76,8	76,8
Für allg. Beschaffungen	96,6	96,6
Für die Hochschulbibliothek	9,9	9,9
zus.	258,7	258,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.055,1	a)	1.057,2	1.057,2
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 139,0 237,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 174,5 73,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 175,0 130,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 184,3 197,4	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			12.347,4	a)	13.212,2	13.212,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	246,8	a)	246,8	246,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	246,8	a)	246,8	246,8
Personalausgaben	11.230,5	a)	12.112,8	12.112,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	857,3	a)	839,8	839,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,9	a)	0,9	0,9
Sonstige Sachinvestitionen	258,7	a)	258,7	258,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	12.347,4	a)	13.212,2	13.212,2
Kapitel 1471 Zuschuss	12.100,6	a)	12.965,4	12.965,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Chordirigieren und Komposition an. Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesau untergebracht.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 577.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	126,7
	Tit. 812 71	15,8
Zusammen		142,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 294,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 38,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 59,4 b) 57,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	90,0 a) 108,6 b) 86,1 c)	90,0	90,0
--------	-----	----------------------	--------------------------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			90,0 a)	90,0	90,0
--	--	--	---------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben – Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	207,7 290,3 286,1	a) b) c)	207,7	207,7
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0 15,9 3,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			207,7	a)	207,7	207,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 683,1 351,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			297,7	a)	297,7	297,7

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.396,1 3.800,6 3.946,7	a) b) c)	4.033,6	4.033,6
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,4	a)	391,4	391,4
			641,6	b)		
			791,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	345,2	345,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2	46,2
zus.	391,4	391,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2	a)	143,2	143,2
			229,5	b)		
			46,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6	25,6
Für Professurvertretungen	117,6	117,6
zus.	143,2	143,2

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,4	a)	7,4	7,4
			7,0	b)		
			5,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			40,8	b)		
			40,1	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.549,1	a)	6.436,2	6.436,2
			5.779,0	b)		
			5.204,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen von Kap. 1478 Tit. 429 89 85,1 Tsd. EUR für Stelle Musikgymnasium.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.176,5	1.176,5
6. Sonstige Zulagen	1,9	1,9
zus.	1.178,4	1.178,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,0	a)	7,0	7,0	
			3,3	b)			
			7,5	c)			
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	79,5	a)	79,5	79,5	
			93,9	b)			
			58,8	c)			
Zwischensumme Personalausgaben			10.573,7	a)	11.098,3	11.098,3	

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6	a)	1,6	1,6
			1,6	b)		
			1,6	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Inmatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	196,1	a)	196,1	196,1
			113,7	b)		
			119,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,8	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9	0,9
Postgebühren	3,4	3,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2	2,2
Dienstreisen	2,2	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	168,6	168,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5	3,5
zus.	196,1	196,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 197,7 a) 197,7 197,7

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	1.093,9
--------	-----	-----------------------	----------------------------	-----	---------

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für die Umstellung auf LED-Scheinwerfer im Veranstaltungsbetrieb	0,0	1.093,9
zus.	0,0	1.093,9

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 1.093,9

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	137,0 411,3 393,0	a) b) c)	137,0	137,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	63,6	63,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6	2,6
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	66,4	66,4
Für Veranstaltungen der Liedklasse	4,4	4,4
zus.	137,0	137,0

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	580,4 1.004,4 901,4	a) b) c)	585,3	585,3
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 89 4,9 Tsd. EUR Sachmittelpauschale für Stelle Musikgymnasium.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4	4,4
2. Fernmeldegebühren u. dgl.	14,2	14,2
3. Informationstechnik	10,3	10,3
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3	46,3
5. Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6	9,6
6. Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7	2,7
7. Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	74,8	74,8
8. Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8	110,8
9. Multimedia- und Bühnenkomplex	269,3	269,3
10. Sachmittelpauschale für Stelle Musikgymnasium	4,9	4,9
11. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	38,0	38,0
zus.	585,3	585,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,0 8,3 7,9	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	-------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	99,5 222,5 243,7	a) b) c)	115,3	115,3
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)	115,3	115,3
zus.	115,3	115,3

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 817,9 a) 838,6 838,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 136,6 131,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 167,0 119,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 263,6 267,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 40,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
94		Für den Betrieb des Lernradios				
		Erläuterung: An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.				
429 94	133	Sonstige Personalausgaben	100,8 111,7 133,6	a) b) c)	100,8	100,8
547 94	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,2 48,0 54,6	a) b) c)	60,2	60,2
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			161,0	a)	161,0	161,0
Gesamtausgaben			11.750,3	a)	12.295,6	13.389,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1472

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	297,7	a)	297,7	297,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	297,7	a)	297,7	297,7
Personalausgaben	10.811,5	a)	11.336,1	11.336,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	838,3	a)	843,2	843,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	a)	1,0	1,0
Sonstige Sachinvestitionen	99,5	a)	115,3	1.209,2
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	11.750,3	a)	12.295,6	13.389,5
Kapitel 1472 Zuschuss	11.452,6	a)	11.997,9	13.091,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz-/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielerausbildung und das Figurentheater an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 757.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	165,5
	Tit. 428 01	68,3
	Tit. 427 23	-22,5
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	4,4
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	18,0
Zusammen		233,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 459,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 59,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 52,5 b) 48,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	55,9 21,0 48,0	a) b) c)	55,9	55,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen: 0,5 W3-Stiftungsprofessur für Angewandte Rhetorik (bis 2032).

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			55,9	a)	55,9	55,9
--	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	245,1 380,3 342,8	a) b) c)	245,1	245,1
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			245,1	a)	245,1	245,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 763,2 829,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters	283,2	a)	283,2	283,2
			155,6	b)		
			169,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	283,2	283,2
zus.	283,2	283,2

Summe Titelgruppe 93 283,2 a) 283,2 283,2

Gesamteinnahmen 584,2 a) 584,2 584,2

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.836,7	a)	6.681,9	6.681,9
			5.866,0	b)		
			5.722,4	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			3,5	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.587,4 1.800,9 1.547,5	a) b) c)	1.587,4	1.587,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Lehraufträge	1.546,5	1.546,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	40,9	40,9
zus.	1.587,4	1.587,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 20,8 0,0	a) b) c)	120,7	120,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Lehrstuhlvertretungen	49,3	49,3
Für Professurvertretungen	71,4	71,4
zus.	120,7	120,7

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	24,5 91,7 34,8	a) b) c)	24,5	24,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.127,9	a)		8.427,3	8.427,3
			7.666,3	b)			
			7.200,8	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	3.776,8	3.776,8
3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	28,1	28,1
6. Sonstige Zulagen	1,6	1,6
zus.	3.806,5	3.806,5

428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,0	a)		10,0	10,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0	a)		20,0	20,0
			2,4	b)			
			3,4	c)			

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,5	a)		24,5	24,5
			135,5	b)			
			94,8	c)			

Zwischensumme Personalausgaben	16.774,2	a)	16.896,3	16.896,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6	a)		1,6	1,6
			0,9	b)			
			1,4	c)			

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	269,7	a)	269,7	269,7
			56,7	b)		
			60,4	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	17,5	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	9,7	9,7
Postgebühren	23,5	23,5
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	10,5	10,5
Dienstreisen	8,0	8,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0	70,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4	0,4
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,0	42,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	51,9	51,9
zus.	269,7	269,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	2	2

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 271,3 a) 271,3 271,3

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			234,8	b)		
			57,2	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
----	--	---	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	211,3	a)	230,9	211,3
			161,8	b)		
			172,2	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Mehr 19,6 Tsd. EUR in 2025 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	10,0	10,0
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	100,0	100,0
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	50,0	50,0
Für Übräume	10,0	10,0
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	3,0	3,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	35,2	35,2
Monetärer Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr	19,6	0,0
zus.	230,9	211,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.056,1 1.975,8 1.875,0	a) b) c)	1.056,1	1.056,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	96,0	96,0
2. Informationstechnik	140,4	140,4
3. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0
4. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	51,0	51,0
5. Literatur- und Einbindekosten sowie digitale Medien	40,0	40,0
6. Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	90,0	90,0
7. Instandhaltung Instrumente	374,0	374,0
8. Pfortendienst	170,7	170,7
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	59,0	59,0
zus.	1.056,1	1.056,1

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	11,6 21,4 13,5	a) b) c)	11,6	11,6
--------	-----	-------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	414,3 691,0 141,9	a) b) c)	414,3	414,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Flügel für Unterricht und Jazz	200,0	200,0
Erneuerung einer Orgel	140,0	140,0
Anschaffung von Ton-/Videogeräten für den Unterricht	20,0	20,0
Anschaffung von diversen Instrumenten	54,3	54,3
zus.	414,3	414,3

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	1.693,3	a)	1.712,9	1.693,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 129,4 28,8	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 737,3 511,8	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Auf-führungen der Schauspielschule, der Opernschule und des Figurentheaters) betrieben.					
429 93	133	Sonstige Personalausgaben	152,8 151,3 150,0	a) b) c)		152,8	152,8
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:					
				2025	2026		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres		152,8	152,8		
		zus.		152,8	152,8		
547 93	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	482,0 350,0 376,3	a) b) c)		482,0	482,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,6 0,0 0,0	a) b) c)	35,6	35,6
Summe Titelgruppe 93			670,4	a)	670,4	670,4
Gesamtausgaben			19.409,2	a)	19.550,9	19.531,3
Abschluss Kapitel 1473						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			528,3	a)	528,3	528,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			55,9	a)	55,9	55,9
Gesamteinnahmen			584,2	a)	584,2	584,2
Personalausgaben			17.138,3	a)	17.280,0	17.260,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.809,4	a)	1.809,4	1.809,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			11,6	a)	11,6	11,6
Sonstige Sachinvestitionen			449,9	a)	449,9	449,9
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			19.409,2	a)	19.550,9	19.531,3
Kapitel 1473 Zuschuss			18.825,0	a)	18.966,7	18.947,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Schwerpunkte sind die Ausbildung in den Bereichen Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Musikdesign und Alte Musik.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 417.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	72,1
	Tit. 428 01	19,1
	Tit. 429 71	1,9
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	2,9
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	12,0
Zusammen		108,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 171,9 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 22,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 31,8 b) 35,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 6,0 b) 4,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben – Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	164,3 273,2 229,2	a) b) c)	164,3	164,3
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 24,5 17,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			164,3	a)	164,3	164,3
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 910,9 1.470,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			164,3	a)	164,3	164,3
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.357,6 2.901,5 3.162,9	a) b) c)	3.338,2	3.338,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	505,5 695,8 745,9	a) b) c)	505,5	505,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	485,0	485,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5	20,5
zus.	505,5	505,5

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4 0,0 0,0	a) b) c)	108,4	108,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6	25,6
Für Professurvertretungen	82,8	82,8
zus.	108,4	108,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,1	a)	4,1	4,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		3.626,1	a)	4.219,7	4.219,7
				4.012,4	b)		
				3.441,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen von Kap. 1478 TG 89 (Tit. 429 89 und 658 89) 85,1 Tsd. EUR für Stelle Musikgymnasium.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.900,5	1.900,5
6. Sonstige Zulagen	1,6	1,6
zus.	1.902,1	1.902,1

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0	a)	1,0	1,0
				1,5	b)		
				1,6	c)		

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		156,4	a)	156,4	156,4
				105,4	b)		
				158,2	c)		

Zwischensumme Personalausgaben 7.759,1 a) 8.333,3 8.333,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,4	a)	1,4	1,4
				1,3	b)		
				0,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		31,3	a)	31,3	31,3
				161,0	b)		
				146,4	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,1	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8	0,8
Postgebühren	10,2	10,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,5	2,5
Dienstreisen	3,5	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5	2,5
zus.	31,3	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 32,7 a) 32,7 32,7

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2,1	a)	2,1	2,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 2,1 a) 2,1 2,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
----	--	---	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	33,7	a)	108,1	59,9
			236,7	b)		
			157,9	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Mehr in 2025 72,5 Tsd. EUR und in 2026 24,3 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8	4,8
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	1,9	1,9
Konzerte und Vorträge	28,8	28,8
Monetärer Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres	72,5	24,3
zus.	108,1	59,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		961,0	a)	965,9	965,9
				973,6	b)		
				950,3	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 89 4,9 Tsd. EUR Sachmittelpauschale für Stelle Musikgymnasium.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Fernmeldegebühren u. dgl.	13,7	13,7
2. Informationstechnik	168,0	168,0
3. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	76,0	76,0
4. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11,0	11,0
5. Literatur- und Einbindekosten sowie digitale Medien	127,0	127,0
6. Lehr- und Lernmittel	35,5	35,5
7. Sonstiger Sachaufwand	138,4	138,4
8. Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	53,0	53,0
9. Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,4	8,4
10. Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	59,0	59,0
11. Studentische Angelegenheiten	30,0	30,0
12. Konzerte und Vorträge	161,0	161,0
13. Institut für Alte Musik	18,0	18,0
14. Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	40,0	40,0
15. Sachmittelpauschale für Stelle Musikgymnasium	4,9	4,9
16. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	22,0	22,0
zus.	965,9	965,9

685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,1	a)	1,1	1,1
				11,0	b)		
				10,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		304,2	a)	304,2	304,2
				99,9	b)		
				283,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Informationstechnik	61,7	61,7
Für Musikinstrumente	90,0	90,0
Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0	9,0
Für das Tonstudio	18,0	18,0
Für das Institut für Alte Musik	26,9	26,9
Beteiligung Neuausstattung Konzertsaal/Digitalisierung/Lehrräume	98,6	98,6
zus.	304,2	304,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.300,0	a)	1.379,3	1.331,1
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 503,1 402,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 434,7 1.095,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.093,9	a)	9.747,4	9.699,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1474

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	164,3	a)	164,3	164,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	164,3	a)	164,3	164,3
Personalausgaben	7.792,8	a)	8.441,4	8.393,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	993,7	a)	998,6	998,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,1	a)	1,1	1,1
Sonstige Sachinvestitionen	306,3	a)	306,3	306,3
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	9.093,9	a)	9.747,4	9.699,2
Kapitel 1474 Zuschuss	8.929,6	a)	9.583,1	9.534,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist eine der traditionsreichsten und bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das hohe Renommee, das die Hochschule im nationalen und internationalen Wettbewerb genießt, verdankt sie zu einem wesentlichen Teil ihrer bewusst gewählten Konzentration auf die Kernbereiche der Freien Kunst (Malerei, Grafik und Bildhauerei), die sie in permanentem Austausch mit den im Wandel begriffenen Medien als offenen, kreativen Prozess vertritt. Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium des künstlerischen Lehramts mit Bildender Kunst an Gymnasien sowie auch des Verbreiterungsfachs Intermediales Gestalten möglich.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 362.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	-62,5
	Tit. 428 01	123,2
	Tit. 547 71	23,0
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	Tit. 422 01	-2,9
Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	Tit. 422 01	-12,0
Zusammen		68,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 150,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 19,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 12,0 b) 16,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 5,5 b) 1,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 1,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	1,5 6,0 10,9	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--------------------	--------------------	----------------	-----	-----

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			1,5	a)	1,5	1,5
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

84		Einnahmen aus Drittmitteln
----	--	----------------------------

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 7,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 111,5 44,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			1,5	a)	1,5	1,5
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.022,5	a)	3.133,1	3.133,1
			3.043,0	b)		
			2.899,1	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			5,5	b)		
			14,7	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0	a)	23,0	23,0
			74,1	b)		
			55,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	13,0	13,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0	10,0
zus.	23,0	23,0

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8	a)	35,8	35,8
			63,6	b)		
			60,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Professurvertretungen	35,8	35,8
zus.	35,8	35,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.573,7 1.285,5 1.421,1	a) b) c)	1.541,6	1.541,6
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	212,6 100,7 108,7	a) b) c)	212,6	212,6
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,9 31,9 8,3	a) b) c)	24,9	24,9
Zwischensumme Personalausgaben			4.893,0	a)	4.971,5	4.971,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	42,9 280,0 321,9	a) b) c)	42,9	42,9
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,8	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5	1,5
Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge	3,9	3,9
Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4	2,4
Dienstreisen	2,2	2,2
Reisebeihilfen	0,9	0,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9	5,9
Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4	2,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0	14,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9	6,9
zus.	42,9	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	5	5
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 44,5 a) 44,5 44,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

681 01	133	Förderung der Studenten	6,6 6,6 6,5	a) b) c)		6,6	6,6
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	6,6	6,6
zus.	6,6	6,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 6,6 a) 6,6 6,6

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9 141,8 82,5	a) b) c)		12,9	12,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------	------

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 12,9 a) 12,9 12,9

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	55,6	a)	55,6	55,6
			231,4	b)		
			298,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3	24,3
Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4	2,4
Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	28,9	28,9
zus.	55,6	55,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	463,2	a)	486,2	486,2
			318,4	b)		
			313,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,0	42,0
2. Für die Hochschulbibliothek	16,6	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen	20,0	20,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,5	140,5
5. Lehr- und Lernmittel	20,9	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	5,0	5,0
7. Sonstiger Sachaufwand	172,2	172,2
8. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Sommer- und Jahresausstellung)	10,0	10,0
9. Exkursionen	40,0	40,0
10. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	19,0	19,0
zus.	486,2	486,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		
685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		1,8 1,7 0,0	a) b) c)	1,8	1,8
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 49,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		163,8 26,8 51,9	a) b) c)	163,8	163,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)	58,3	58,3
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0
Für die Hochschulbibliothek und Werkstätten	5,5	5,5
zus.	163,8	163,8

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 684,4 a) 707,4 707,4

84 Ausgaben aus Drittmitteln

 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 10,7 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 70,8 72,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 14,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.641,4	a)	5.742,9	5.742,9
Abschluss Kapitel 1475						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			1,5	a)	1,5	1,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,5	a)	1,5	1,5
Personalausgaben			4.948,6	a)	5.027,1	5.027,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			507,7	a)	530,7	530,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			8,4	a)	8,4	8,4
Sonstige Sachinvestitionen			176,7	a)	176,7	176,7
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.641,4	a)	5.742,9	5.742,9
Kapitel 1475 Zuschuss			5.639,9	a)	5.741,4	5.741,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunst-hochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 801.
Hinzu kamen 26 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	31,2
	Tit. 428 01	-1,8
	Tit. 547 01	131,7
Zusammen		161,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 482,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 62,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 34,2 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 1,3 b) 1,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Erstattung des Studierendenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,3	a)	0,3	0,3
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	140,0 172,4 202,2	a) b) c)	140,0	140,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			140,0	a)	140,0	140,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

84		Einnahmen aus Drittmitteln
----	--	----------------------------

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 970,4 581,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
91		Einnahmen der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts					
			Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.							
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen		5,6	a)	5,6	5,6
				0,0	b)		
				0,3	c)		
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 91				5,6	a)	5,6	5,6
Gesamteinnahmen				145,9	a)	145,9	145,9

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		6.082,0	a)	5.651,2	5.651,2
				5.471,9	b)		
				5.760,4	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0	0,0
				8,6	b)		
				19,3	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen		350,4	a)	350,4	350,4
				335,2	b)		
				262,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	253,2	253,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2	97,2
zus.	350,4	350,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen		35,8	a)	35,8	35,8
				211,2	b)		
				49,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Professurvertretungen	35,8	35,8
zus.	35,8	35,8

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		36,8	a)	36,8	36,8
				18,3	b)		
				79,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.	5,0	5,0
2. Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 13 TV-L	31,8	31,8
zus.	36,8	36,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.785,1	5.378,3	4.665,4	5.640,0	5.640,0
--------	-----	---	---------	---------	---------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0	70,0
3. 2/2/3 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	22,0	22,0
6. Sonstige Zulagen	1,0	1,0
zus.	93,0	93,0

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	14,3	0,6	1,2	14,3	14,3
--------	-----	---	------	-----	-----	------	------

Zwischensumme Personalausgaben 11.304,4 a) 11.728,5 11.728,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6	1,0	1,6	1,6	1,6
--------	-----	---	-----	-----	-----	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	87,2	a)	218,9	218,9
			268,6	b)		
			238,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,7	2,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	3,3	3,3
Postgebühren	9,5	9,5
Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8	0,8
Dienstreisen	3,0	3,0
Reisebeihilfen	2,7	2,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34,8	34,8
Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,3	2,3
Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7	8,7
Umzugs- und Verlegungskosten	3,3	3,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	97,0	97,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	50,8	50,8
zus.	218,9	218,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	3	3
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 88,8 a) 220,5 220,5

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

681 01	133	Förderung der Studenten	4,3	a)	4,3	4,3
			4,3	b)		
			0,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3	3,3
zus.	4,3	4,3

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 4,3 a) 4,3 4,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	56,0 11,7 200,8	a) b) c)	56,0	56,0
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	1.361,5 253,6 108,9	a) b) c)	83,3	150,0

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erneuerung Versuchs- und Modellbauwerkstatt im Studiengang Industrial Design	83,3	150,0
zus.	83,3	150,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 1.417,5 a) 139,3 206,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		103,5	a)	163,0	121,6
				76,0	b)		
				726,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	90,0	90,0
Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5	13,5
Monetärer Ausgleich für Inanspruchnahme Freistellungsjahr	59,5	18,1
zus.	163,0	121,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Mehr 59,5 Tsd. EUR in 2025 und mehr 18,1 Tsd. EUR in 2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.401,0	a)	1.496,0	1.496,0
				1.126,3	b)		
				1.853,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	367,1	367,1
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	30,0	30,0
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	60,0	60,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0	35,0
5. Lehr- und Lernmittel	700,0	700,0
6. Sonstiger Sachaufwand	84,1	84,1
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	30,0	30,0
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	32,8	32,8
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	62,0	62,0
10. Summerschool denkmalnetz BW	95,0	95,0
zus.	1.496,0	1.496,0

Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 95,0 Tsd. EUR für die „Summerschool denkmalnetz BW“.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	457,7	a)		457,7	457,7
			0,0	b)			
			39,8	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwand für Informationstechnik	100,0	100,0
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	207,7	207,7
Unterhaltung und Instandsetzung Maschinen, Geräte und sonstige Gegenstände	150,0	150,0
zus.	457,7	457,7

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 1.962,2 a) 2.116,7 2.075,3

84 Ausgaben aus Drittmitteln

 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)		0,0	0,0
			496,8	b)			
			372,1	c)			

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)		0,0	0,0
			443,2	b)			
			170,8	c)			

681 84	133	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
91		Für den Betrieb der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.						
429 91	133	Sonstige Personalausgaben	32,4	a)	32,4	32,4
			1,1	b)		
			1,2	c)		
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.						
547 91	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,3	a)	60,3	60,3
			32,1	b)		
			30,5	c)		
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1.	Für Fachbücher und Fachzeitschriften		3,3	3,3		
2.	Lehr- und Lernmittel		1,5	1,5		
3.	Aus- und Fortbildung		1,8	1,8		
4.	Veröffentlichungen der Institute		23,0	23,0		
5.	Weiterer Sachaufwand		30,7	30,7		
zus.			60,3	60,3		
Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.						
Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.						
Zu 5.: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.						
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 91			92,7	a)	92,7	92,7
Gesamtausgaben			14.869,9	a)	14.302,0	14.327,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	145,6	a)	145,6	145,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,3	a)	0,3	0,3
Gesamteinnahmen	145,9	a)	145,9	145,9
Personalausgaben	11.440,3	a)	11.923,9	11.882,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.550,1	a)	1.776,8	1.776,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,3	a)	4,3	4,3
Sonstige Sachinvestitionen	1.875,2	a)	597,0	663,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	14.869,9	a)	14.302,0	14.327,3
Kapitel 1476 Zuschuss	14.724,0	a)	14.156,1	14.181,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Im Rahmen ihrer Aufgaben bezieht die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) in den angebotenen kunst- und medienwissenschaftlichen Studiengängen die traditionellen Künste auf die Medientechnologie. Die künstlerischen Studiengänge der HfG sind durchlässige Studienfelder, die intensive Bezüge zu den jeweils anderen Fächern zulassen und je nach Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer unterschiedliche Akzentuierungen erfahren. Die medientheoretische Analyse durchdringt die Praxisveranstaltungen, andererseits wird die medienphilosophische und kunstwissenschaftliche Ausbildung durch einen unmittelbaren Praxisbezug konkretisiert.

Für die HfG sind folgende fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie (Magister)
2. Produktdesign (Diplom)
3. Kommunikationsdesign (Diplom)
4. Ausstellungsdesign und Szenographie (Diplom)
5. Medienkunst (Diplom)

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24: 362.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2025 (in Tsd. EUR)
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	85,1
	Tit. 547 01	2,2
Zusammen		87,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 182,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 24,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 32,4 b) 27,6 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 3,8 b) 5,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 2,5 20,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	--------------------	----------------	-----	-----

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
----	--	----------------------------	--	--	--	--

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 479,7 656,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.102,1 608,4 618,6	a) b) c)	1.073,8	1.073,8
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 3,7 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 620,4 554,4	a) b) c)	391,1	391,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	230,0	230,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	161,1	161,1
zus.	391,1	391,1

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	55,8 0,0 0,0	a) b) c)	55,8	55,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Professurvertretungen	55,8	55,8
zus.	55,8	55,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudierende, Ferienpraktikant/innen, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.079,2 3.750,1 3.697,3	a) b) c)	3.923,9	3.923,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.800,0	1.800,0
zus.	1.800,0	1.800,0

Am 1. Januar 2024 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5,8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,4 0,0 2,8	a) b) c)	6,4	6,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	38,3 32,3 37,9	a) b) c)	38,3	38,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Personalausgaben 5.674,9 a) 5.491,3 5.491,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,5 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		117,2	a)	119,4	119,4
				336,4	b)		
				270,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,0	4,0
IT-Programme für die Hochschulverwaltung	26,7	26,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	2,0	2,0
Telefon- und Postgebühren	7,0	7,0
Dienstreisen	6,0	6,0
Stellenanzeigen	20,0	20,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (auch Wartung und Fremdinstandhaltung)	7,0	7,0
Arbeitsschutzmaßnahmen	16,0	16,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Ener- giebewirtschaftungskosten)	8,0	8,0
Berufliche Fortbildung	16,0	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,7	6,7
zus.	119,4	119,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,8	a)	121,0	121,0
--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

681 01	133	Förderung der Studenten		1,7	a)	1,7	1,7
				0,0	b)		
				0,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,7	1,7
zus.	1,7	1,7

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,7	a)	1,7	1,7
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Sonstige Sachinvestitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		667,3	a)	667,3	667,3
				655,0	b)		
				902,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,2	0,2
Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten) *	509,4	509,4
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte, Tutoren und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	157,7	157,7
zus.	667,3	667,3

* Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		566,2	a)	566,2	566,2
				629,5	b)		
				649,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,9	40,9
2. Für die Hochschulbibliothek und Mediathek	140,0	140,0
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	22,0	22,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0
5. Verbrauchsmittel	63,9	63,9
6. Lehr- und Lernmittel	70,0	70,0
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, auch Printmedien	45,0	45,0
8. Dienstleistungen Dritter und dgl. *	31,0	31,0
9. Sonstiger Sachaufwand	35,5	35,5
10. Diplom- und Magisterarbeiten	8,9	8,9
11. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Jahresausstellung, Exkursionen)	60,0	60,0
12. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	24,0	24,0
zus.	566,2	566,2

* Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,5	a)	0,5	0,5
				4,1	b)		
				3,4	c)		

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	314,7 247,1 304,0	a) b) c)		314,7	314,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)	314,7	314,7
zus.	314,7	314,7

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 1.548,7 a) 1.548,7 1.548,7

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 407,4 444,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	--	-----	-----

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 103,2 99,8	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 7.344,1 a) 7.162,7 7.162,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1477

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	6.342,2	a)	6.158,6	6.158,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	685,0	a)	687,2	687,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,2	a)	2,2	2,2
Sonstige Sachinvestitionen	314,7	a)	314,7	314,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	7.344,1	a)	7.162,7	7.162,7
Kapitel 1477 Zuschuss	7.344,1	a)	7.162,7	7.162,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2025/2026) in Höhe von 36.307,3 Tsd. EUR in 2025 und 36.807,3 Tsd. EUR in 2026 sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 0,0 300,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 15,3 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

77		Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes				
111 77	187	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 77 0,0 a) 0,0 0,0

79		Zur Förderung des Jazz				
282 79	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 16,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
81		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen				
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0,0 19,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
82		Für Kunstförderankäufe				
119 82	187	Vermischte Einnahmen	0,0 1,8 6,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 38,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
85		Einnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren				
282 85	187	Zuschüsse Dritter	0,0 14,5 16,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik				
282 86	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
87		Einnahmen zur Förderung der Amateurmusik					
282 87	182	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0	
88		Einnahmen zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege					
282 88	187	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 7,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0	
90		Innovationsfonds Kunst					
119 90	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0	
91		Zur Förderung der Kunst					
119 91	187	Vermischte Einnahmen	0,0 54,2 10,1	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0	
92		Konzeption Keltenland Baden-Württemberg sowie Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
119 92	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
282 92	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
119 97	183	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			15,3	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Titel und Titelgruppen mit Mitteln aus dem Wettmittelfonds bzw. der Spielbankabgabe bei Kap. 1478 und 1481 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig; vgl. Vorheft (Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 893 02, Tit.Gr. 76, 79, 81, 82, 85, 87, 91, 92 und 94, sowie Kap. 1481 Tit. 633 15 - 633 17, 685 01 - 685 19, 685 21, 685 23, Tit.Gr. 91 - 93 und 97). Die Tit.Gr. 86, 87 sowie 88 und Kap. 1481 Tit.Gr. 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 685 42, 685 43 sowie die Tit.Gr. 76, 83 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 76 ist auch mit Kap. 1481 Tit. 685 21, Tit.Gr. 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig.
Die Planansätze werden nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen gegebenenfalls neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die gesteigerten Planansätze ohne besondere Erläuterung sind hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 40,0 12,1	a) b) c)	51,1	51,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	17,5	17,5
2. Umzugskostenvergütungen	33,6	33,6
zus.	51,1	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 – 1477) bestimmt.

Zwischensumme Personalausgaben 51,1 a) 51,1 51,1

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	260,0 260,0 260,0	a) b) c)	283,0	283,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 10./17.12.2010 und dem 2. Nachtragsvertrag vom 01.08.2023 geregelt.

Übertragen von Kap. 1478 Tit. 684 89 23,0 Tsd. Euro zur Stärkung dieser Einrichtung im ländlichen Raum (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit. Gr. 89).

681 32	187	Friedrich-Schiller-Preis	65,0 9,6 48,3	a) b) c)	2,6	65,0
--------	-----	--------------------------	---------------------	----------------	-----	------

Erläuterung: Der Friedrich-Schiller-Preis (ehem. Schiller-Gedächtnis-Preis) wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle zwei Jahre verliehen. Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	3.170,0 3.170,0 3.170,0	a) b) c)	3.170,0	3.487,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 03.

Erläuterung: Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr ab 2026 317,0 Tsd. EUR wegen der Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes infolge der Umstrukturierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	653,8 647,3 650,2	a) b) c)	732,0	718,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 207,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann.

Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, sowie für die Unterhaltung des Kunstbüros (inkl. Mentoring-Programm) benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden.

Mehr in 2025 32,0 Tsd. EUR für den Austausch der Heizungsanlage. Einmalig mehr in 2026 15,0 Tsd. EUR für die Vergabe von Stipendien in neuen Stipendienformaten durch die Kunststiftung.

685 03	183	Zuschuss an die Filmförderung (FFA) für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes	435,0 434,3 434,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg zieht sich aus der Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes zurück. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes wurde vom Land zum 31.12.2024 gekündigt.

Übertragen nach:

Tit. 685 44 N 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026

Tit. 685 75A 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR ab 2026.

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	6.312,1 6.312,1 6.277,5	a) b) c)	6.952,8	6.983,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch den Bund bewilligt werden.

Erläuterung: Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung.

Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 120,0 Tsd. EUR und von Kap. 1478 Tit. 685 76 75,0 Tsd. EUR zur Verstärkung des Ansatzes, um mit der Bundesförderung im Verhältnis 1 : 1 gleichzuziehen.

Im Wirtschaftsplan 2024 beträgt die institutionelle Förderung durch den Bund 6.688,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.540,9 1.356,8 1.434,6	a) b) c)	1.649,8	2.309,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.
Mehr ab 2026 652,0 Tsd. EUR wegen der Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes infolge einer Budgetaufstockung der Kulturstiftung der Länder.

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	139,5 139,5 135,0	a) b) c)	149,3	150,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Landen (Baden, Pfalz, Elsass, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten.

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	117,0 117,0 117,0	a) b) c)	117,0	117,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	998,4 988,4 983,0	a) b) c)	1.068,9	1.073,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 703,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und das Musikfest Stuttgart.
Im Wirtschaftsplan 2024 betragen die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring 2.003,9 Tsd. EUR, die Zuwendungen der Stadt Stuttgart 1.168,2 Tsd. EUR und die sonstigen Zuwendungen 202,5 Tsd. EUR.

685 20	163	Zuschuss an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	9.429,9 9.528,6 9.403,8	a) b) c)	9.783,7	9.798,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.
Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.

Erläuterung: Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Das ZKM wird im Finanzierungsschlüssel 1:1 von Stadt und Land finanziert.
Seit 2017 sind für den Baukorridor 350,0 Tsd. EUR p.a. im Zuschuss enthalten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Erträge		
1.	Gebühren	375,0
2.	Erträge für Waren und eigene Leistungen	280,0
3.	Mieten und Pachten	325,0
4.	Sponsoring	100,0
5.	Zuweisung und Zuschüsse	0,0
5.1	Bund	90,0
5.2.1	Land - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	9.255,6
5.2.2	Land - Bau	492,3
5.2.3	Land - Sonstiges	92,0
5.3.1	Gemeinde - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	9.255,6
5.3.2	Gemeinde - Bau	492,3
5.3.3	Gemeinde - Sonstiges	3,0
5.4	Sonstiges	115,0
6.	Spenden/Schenkungen	85,0
7.	Zinserträge	10,0
8.	Sonstige betriebliche Erträge	350,0
9.	Neutrale Erträge	0,0
Summe Erträge		21.320,8
II. Aufwand		
1.	Material- und Sachaufwand	3.533,7
2.	Personalaufwand	9.700,0
3.	Abschreibungen	500,0
4.	Gebäudekosten	6.552,3
5.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.055,0
6.	Finanzaufwand	6,0
7.	Neutraler Aufwand	0,0
Summe Aufwand		21.347,0
III. Jahresfehlbetrag		26,20
IV. Saldo (ohne Zuführung für Investitionen)		530,5
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Mittelbedarf		
1.	bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	530,5
2.	Vermehrung Anlagevermögen	550,0
2a.	davon Sachspenden	0,0
3.	Bildung Rücklagen	0,0
Summe Mittelbedarf		1.080,5
II. Deckungsmittel		
1.	bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Überschuss)	0,0
2.	Abgänge	0,0
3.	Abschreibungen	500,0
4.	Zuführung für Investitionen	550,0
5.	Verwendung von Rücklagen	0,0
Summe Deckungsmittel		1.050,0
III. Saldo		-30,5
Gesamtbestand Personal		
	Beamte	2,0
	Beschäftigte	96,4
Zusammen		98,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	3.182,3 3.130,7 3.065,4	a) b) c)	3.457,0	3.422,2

Erläuterung: Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 35,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 5,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Mehr in 2025 50,0 Tsd. EUR für OZG-Leistungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Erträge		
1.	Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	72,0
2.	Zuschüsse der Gesellschafter	3.641,3
	Summe Erträge	3.713,3
II. Aufwand		
1.	Personalkosten	1.550,0
2.	Abschreibungen	140,0
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.134,0
	Summe Aufwand	3.824,0
III. Jahresfehlbetrag		110,70
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Mittelbedarf		
1.	Investitionen	32,0
2.	Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	3.684,0
	Summe Mittelbedarf	3.716,0
II. Deckungsmittel		3.713,3
	Summe Deckungsmittel	3.713,3
III. Saldo		-2,7
	Gesamtbestand Personal	21,9
	Zusammen	21,9

685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	2.164,8 2.194,1 2.100,0	a) b) c)	2.317,6	2.328,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.831,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	1.252,4 1.049,7 1.009,1	a) b) c)	1.360,8	1.366,8
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.290,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 20,0 Tsd. EUR für die Förderung von Maßnahmen zur Instandhaltung der Räume des Kunstvereins Mannheim.

685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	8.432,1 8.393,6 8.233,3	a) b) c)	9.115,7	9.110,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Erläuterung: Das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen.
Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel an den laufenden Betriebskosten des Museums (Personal- und Sachkosten, einschließlich Gebäudeunterhalt, Umbauten, Einrichtungen sowie Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen der Stiftung und deren Hinterbliebenen), soweit diese nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckt sind. Veranschlagt ist der Landesanteil, der nach Beteiligung der Stadt Mannheim und den Zuwendungen sonstiger Dritter verbleibt.

Für Pensions- und Beihilfezahlungen sind in den Zuwendungen von Stadt und Land 2025 1.252,2 Tsd. EUR und 2026 1.097,3 Tsd. EUR enthalten. Der Baukorridor beträgt insgesamt 450,0 Tsd. EUR p.a. Seit 2017 werden von Stadt und Land insgesamt 450,0 Tsd. EUR p.a. für die Erneuerung der Dauerausstellung zur Verfügung gestellt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I.	Erträge	
1.	Umsatzerlöse	687,0
2.	Bestandsveränderungen	0,0
3.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	257,0
5.	Zinserträge	0,0
6.	Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	944,0
II.	Aufwand	
1.	Material	1.105,0
2.	Bezogene Leistungen	3.806,0
3.	Personalaufwand	7.483,9
4.	Abschreibungen	680,0
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.200,2
6.	Zinsaufwand	0,0
7.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0
8.	Steuern	1,0
	Summe Aufwand	14.276,1
III.	Jahresfehlbetrag	13.332,10

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	13.332,1
	2. Vermehrung Anlagevermögen	160,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	4. Korrekturposten Sonderposten	140,0
	Summe Mittelbedarf	13.632,1
	II. Deckungsmittel	
	1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans	0,0
	2. Verminderung des Anlagevermögens	680,0
	3. Verwendung von Rücklagen	0,0
	4. Zuführung des Landes	8.432,1
	5. Zuführung der Stadt Mannheim	4.191,1
	6. Sonstige Deckungsmittel	40,0
	7. Anteil Land für Erhöhung Tarifabschluss	192,6
	8. Anteil Stadt für Erhöhung Tarifabschluss	96,3
	Summe Deckungsmittel	13.632,1
	III. Saldo	0,0
	Gesamtbestand Personal	
	Beamte	2,7
	Beschäftigte	
	unbefristet auf Stellen	74,2
	unbefristet nicht auf Stellen	9,4
	Zusammen	86,3

685 26	W 183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------------	-----	-----

685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	792,1 a) 600,0 b) 981,3 c)	792,1	792,1
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.

685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	231,0 a) 231,0 b) 231,0 c)	231,0	231,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Das Haus des Dokumentarfilms (HDF) ist ein eingetragener Verein. Seine Aufgabe ist die Beratung, Sammlung, Sicherung und wissenschaftliche Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Zusätzlich betreibt das HDF auf Initiative des Landes die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Der Haushaltsansatz gliedert sich in den Mitgliedsbeitrag für das HDF von 151,0 Tsd. EUR und die Zuwendung für die Landesfilmsammlung von 80,0 Tsd. EUR.

685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	395,0 a) 395,0 b) 395,0 c)	395,0	395,0
--------	-----	---	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 42	187	Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	250,0 250,0 250,0	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Das Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Diversität sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY und des Festivals der Kulturen.

685 43	187	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V.	190,0 190,0 190,0	a) b) c)	220,0	220,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur. Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 30,0 Tsd. EUR für die Konzeption und Etablierung partizipativer Teilhabeformate sowie für Schulung und Weiterbildung von Jugendlichen für Jugendliche zur Stärkung des demokratischen Verantwortungsbewusstseins.

685 44	N 187	Zuschüsse für die Film- und Medienfestival gGmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	614,0	634,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind zur Erbringung der Gesellschafterbeiträge der Filmakademie bestimmt. Die Höhe wird in einer Finanzierungsvereinbarung der Gesellschafter festgelegt.

Übertragen von:

Tit. 685 90 100,0 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 75A 374,3 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 67 24,7 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 03 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			40.011,3	a)	42.662,3	43.734,6
--	--	--	----------	----	----------	----------

Sonstige Sachinvestitionen

812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3 237,3 488,8	a) b) c)	685,3	685,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 und 1487 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.

Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Über den Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit den Direktorinnen und Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 33	W 183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2 87,2 87,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1466 Tit. 682 01 50,9 Tsd. EUR und nach Kap. 1467 Tit. 682 01 36,3 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 772,5 a) 685,3 685,3

Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	0,0 2,7 138,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	73.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	12.166,7
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	12.166,7
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	12.166,7
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	12.166,7
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	12.166,7
Haushaltsjahr 2032 bis zu	0,0	12.166,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Sanierung und bauliche Erweiterung des Deutschen Literaturarchivs Marbach von insgesamt bis zu 73,0 Mio. EUR. Die Maßnahme wird in gleicher Höhe vom Bund gefördert. Die Mittelabflüsse werden in Raten von rd. 12,2 Mio. EUR p. a. in den Jahren 2027 bis 2032 erwartet.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	73.000,0	0,0	0,0	12.166,7	12.166,7	48.666,6
zus.	73.000,0	0,0	0,0	12.166,7	12.166,7	48.666,6

893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3 3.373,1 3.921,6	a) b) c)	3.502,3	3.502,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel dienen gem. § 2 der Stiftungssatzung der Anschaffung von herausragenden Meisterwerken der Weltkunst oder entsprechender Sammlungskomplexen für die Staatlichen Kunstsammlungen (Kunstmuseen) des Landes Baden-Württemberg. Der Ansatz ist in voller Höhe mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert; vgl. Vorheft.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 3.502,3 a) 3.502,3 3.502,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

67 Zuschüsse an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH

Die Mittel sind übertragbar.

685 67	187	Zuschüsse für die Lehre und die laufenden Betriebskosten	16.383,6 16.219,8 16.131,0	a) b) c)	17.565,9	17.593,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 290,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 38,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Zur Durchführung des Veranstaltungsprojekts FMX sind 645,0 Tsd. EUR p.a. enthalten. Auf das Atelier Ludwigsburg-Paris entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a. Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220,0 Tsd. EUR).

Übertragen nach Tit. 685 44 N 24,7 Tsd. EUR.
Mehr in 2025 50,0 Tsd. EUR für OZG-Leistungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Erträge		
1.	Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge	2.288,0
2.	Zuschüsse	21.168,0
	Summe Erträge	23.456,0
II. Aufwand		
1.	Personalkosten	10.032,0
2.	Abschreibungen	2.880,0
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.921,0
	Summe Aufwand	23.833,0
III. Jahresfehlbetrag		377,00
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Mittelbedarf		
1.	Investitionen	2.573,0
2.	Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	20.953,0
	Summe Mittelbedarf	23.526,0
II. Deckungsmittel		
1.	Umsatzerlöse	1.697,0
2.	Zuschüsse	21.168,0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	591,0
	Summe Deckungsmittel	23.456,0
III. Saldo		-70,0
	Gesamtbestand Personal	
		103,0
	Zusammen	103,0

Der Jahresfehlbetrag wird durch entsprechende Entnahme aus dem Verstärkungsfonds ausgeglichen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 67	187	Zuschüsse für Investitionen	3.276,0 2.948,4 2.948,4	a) b) c)	3.276,0	3.276,0
<p>Erläuterung: Die veranschlagten Investitionsmittel dienen der Sicherstellung des Ausbildungs-niveaus und dem Erhalt des hohen technischen Standards der Filmakademie als führende Ausbildungsstätte in Deutschland.</p>						
Summe Titelgruppe 67			19.659,6	a)	20.841,9	20.869,8
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Mittel sind übertragbar.				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems in den Staatlichen Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.</p>						
429 69	183	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 69	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	767,1 536,8 869,0	a) b) c)	767,1	767,1
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der digitalen Sammlungs-dokumentation sowie der Ertüchtigung der Sammlungsdatenbanken der Staatlichen Museen.</p>						
812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0 0,0 0,0	a) b) c)	120,0	120,0
Summe Titelgruppe 69			887,1	a)	887,1	887,1
70		Aufwand für Digitalisierung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Digitalisierung, insbesondere der staatlichen Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492), des Landesarchivs Baden-Württemberg (Kap. 1469) sowie der Badischen bzw. der Württembergischen Landesbibliothek (Kap. 1424 und 1425).</p>						
429 70	163	Sonstige Personalausgaben	0,0 141,3 51,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 107,6 116,5	a) b) c)	0,0	0,0
685 70	163	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 70	163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	194,7 0,0 0,0	a) b) c)	444,7	294,7
Erläuterung: Mehr in 2025 250,0 Tsd. EUR und 2026 100,0 Tsd. EUR zur FöBIS Digitalisierung der Förderprogramme.						
Summe Titelgruppe 70			194,7	a)	444,7	294,7
71		Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 71. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 71	W 187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 44,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	W 187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 18,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 71	W 187	Stipendien an freie Kunstschaffende	0,0 0,0 -5,3	a) b) c)	0,0	0,0
685 71	W 187	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
72		Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 72. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 72	W 187	Sonstige Personalausgaben	0,0 52,4 50,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	W 187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 667,3 1.126,9	a) b) c)	0,0	0,0
633 72	W 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 72	W 187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
683 72	W 187	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 -19,0 267,3	a) b) c)	0,0	0,0
684 72	W 187	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 148,7 935,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 72	W 187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		0,0 -2,4 15,9	a) b) c)	0,0	0,0
686 72	W 187	Zuschüsse an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 72	W 187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 72	W 187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 72	W 187	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 72	W 187	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 72	W 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0
73		Impulsprogramm "Kunst trotz Abstand"		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 73. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
429 73	W 187	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 57,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	W 187	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 73	W 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 73	W 187	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 73	W 187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 73	W 187	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 0,0 355,7	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	W 187	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 27,9 272,4	a) b) c)	0,0	0,0
685 73	W 187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		0,0 -28,0 32,5	a) b) c)	0,0	0,0
686 73	W 187	Zuschüsse an Sonstige		0,0 0,0 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 73	W 187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 73	W 187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 73	W 187	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 73	W 187	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 73	W 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
74		Förderprogramm für Vereine der Breitenkultur		<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 74. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>			
429 74	W 187	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 70,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 74	W 187	Zuschüsse an Kunstvereine	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 74	W 187	Sonstige Zuschüsse an Vereine	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0	0,0

75 Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehaufrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.

547 75	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 75A	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	9.577,9 10.206,0 8.055,1		a) b) c)	9.548,0	9.328,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.318,9	8.118,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	6.402,6	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.538,7	6.257,9
Haushaltsjahr 2028 bis zu	377,6	1.501,2
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	359,8

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	3.700,1	3.375,8	324,3	0,0	0,0	0,0
2024	8.736,3	6.999,6	1.372,5	364,2	0,0	0,0
2025	8.318,9	0,0	6.402,6	1.538,7	377,6	0,0
2026	8.118,9	0,0	0,0	6.257,9	1.501,2	359,8
zus.	28.874,2	10.375,4	8.099,4	8.160,8	1.878,8	359,8

Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung (inkl. Games) sowie der Förderung von Kinos und Filmfestivals.

Übertragen von Kap. 0202 Tit. 531 78 400,0 Tsd. EUR zur Durchführung des Konzepts „Medienstandort Baden-Württemberg“ in Zusammenarbeit mit der MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH. Übertragen nach Tit. 685 44 N 374,3 Tsd. EUR zur Unterstützung der Animationsbranche über die Film- und Medienfestival gGmbH. Übertragen von Tit. 685 03 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR in 2026 für die Produktionsförderung durch die MFG.

Im Ansatz enthalten sind 8.058,0 Tsd. EUR in 2025 und 7.838,0 Tsd. EUR in 2026 für die Produktions- und Games-Förderung durch die MFG, jeweils 700,0 Tsd. EUR zur Förderung der Kommunalen Kinos durch die MFG, jeweils 665,0 Tsd. EUR zur Förderung der Filmfestivals sowie jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Förderung von „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Weniger in 2025 400,0 Tsd. EUR und ab 2026 600,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung. Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Arbeit des Kinomobils Baden-Württemberg e. V.

685 75B	187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung	402,5 319,1 427,2	a) b) c)	402,5	402,5
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	240,2	240,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	240,2	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	240,2

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	160,5	160,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	240,2	0,0	240,2	0,0	0,0	0,0
2026	240,2	0,0	0,0	240,2	0,0	0,0
zus.	640,9	160,5	240,2	240,2	0,0	0,0

Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmittelbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur

- Profilierung des Medien- und Kreativwirtschaftsstandorts Baden-Württemberg,
- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität, Digitale Kultur, Bildung, Mittelstand, IT-Start-Ups,
- Unterstützung von Projekten im Bereich Medienbildung,
- Förderung von Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung.

Die Mittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses ausgebracht.

686 75	187	Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft BW mbH	5.890,2 6.870,9 6.409,0	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.671,9	1.671,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.313,6	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	258,7	1.313,6
Haushaltsjahr 2028 bis zu	99,6	258,7
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	99,6

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	950,5	862,6	87,9	0,0	0,0	0,0
2024	1.168,2	937,9	166,4	63,9	0,0	0,0
2025	1.671,9	0,0	1.313,6	258,7	99,6	0,0
2026	1.671,9	0,0	0,0	1.313,6	258,7	99,6
zus.	5.462,5	1.800,5	1.567,9	1.636,2	358,3	99,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Aus diesem Titel werden Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft).
Mehr 109,8 Tsd. EUR aufgrund der Erhöhung des Gesellschafterbeitrags.
Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Erträge		
1.	Projekterträge / Umsatzerlöse	2.071,3
2.	Sonstige Erlöse	1.150,0
3.	Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen	21.628,0
	Summe Erträge	24.849,3
II. Aufwand		
1.	Mittel Filmförderung	17.192,2
2.	Mittel Medienentwicklung	1.577,7
3.	Personalaufwand	4.048,0
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.236,7
5.	Abschreibungen	174,4
	Summe Aufwand	25.229,0
III. Jahresfehlbetrag		379,70
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Mittelbedarf		
1.	Zuwendungsbedarf für den lfd. Betrieb (ohne Abschreibungen)	25.054,6
2.	Investitionsmittel	255,0
	Summe Mittelbedarf	25.309,6
II. Deckungsmittel		
1.	Gesellschafterbeiträge Land/SWR	11.908,6
2.	Zuschüsse Filmförderung	9.800,0
3.	Projektanträge/Umsatzerlöse	2.071,3
4.	Sonstige Einnahmen	1.150,0
	Summe Deckungsmittel	24.929,9
III. Saldo		-379,7
	Gesamtbestand Personal	
		37,9
	Zusammen	37,9

893 75	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 75 15.870,6 a) 15.950,5 15.730,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Zur Förderung der kulturellen Bildung und der Interkultur

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel dienen u.a. zur Förderung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten, für Maßnahmen der Kulturvermittlung und der Partizipation in allen künstlerischen Sparten sowie für Konzeptionsentwicklungen, auch im ländlichen Raum. Veranschlagt sind außerdem Mittel zur Förderung (inter-)kultureller Aus-, Fort- und Weiterbildung zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie zur Entwicklung neuer Formate in künstlerischem und professionellem Kontext.

547 76	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 111,4	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 35,0 55,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 76	187	Zuschüsse an Sonstige	716,5 218,0 963,4	a) b) c)	388,5	259,1

Erläuterung: Mehr ab 2025 22,0 Tsd. EUR für die Staufer Festspiele wegen Kostensteigerungen. Der Ansatz ist in Höhe von 22,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Insgesamt 350,0 Tsd. EUR ab 2025 übertragen nach:

Kap. 1478 Tit. 685 04 75,0 Tsd. EUR

Kap. 1478 Tit. 685 91 225,0 Tsd. EUR

Kap. 1481 Tit. 685 94 50,0 Tsd. EUR

zur Verstärkung der originären Ansätze.

Ab 2026 zusätzlich übertragen nach:

Kap. 1425 Tit. 428 01, 511 01, 523 01, 537 02, 511 69A 129,4 Tsd. EUR im Zuge der Überführung des Stefan-George-Archivs ins Eigentum der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart.

Summe Titelgruppe 76 716,5 a) 388,5 259,1

77 Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit.Gr. 90 und die Einnahmen bei Tit. 111 77.

Erläuterung: Für die Provenienzforschung an den staatlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums, die nach der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 und Ziff. IV der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden betroffen sind. Die Mittel dienen insbesondere zur Sicherstellung der landesseitigen Kofinanzierung bei Förderungen des Bundes und für die Übernahme von Aufgaben nach dem Kulturgutschutzgesetz durch das Badische Landesmuseum.

Hieraus dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die aufgrund des am 06.08.2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes (BGBl. 2016 I S. 1914) anfallen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 77	187	Sonstige Personalausgaben	159,0 54,6 69,4	a) b) c)	159,0	159,0
547 77	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	290,0 32,1 8,5	a) b) c)	290,0	160,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	120,0	40,0	40,0	40,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	120,0	40,0	40,0	40,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Mittel für die Beratung und Projektförderung für nichtstaatliche Museen und sonstige kulturtreibende Einrichtungen. Im Ansatz enthalten sind Mittel für die Weiterführung und Verstetigung der Maßnahmen im Bereich der Provenienzforschung. Hieraus können auch Entschädigungsleistungen nach § 38 Kulturgutschutzgesetz bezahlt werden.

Die Leistung „Ausfuhrgenehmigung Kulturgut“ wird seit 2023 auch digital angeboten. Baden-Württemberg partizipiert hierbei von der vom Land Hessen entwickelten und betriebenen IT-Lösung.

Übertragen nach Tit. 686 77 N 130,0 Tsd. EUR ab 2026.

685 77	187	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 96,5	a) b) c)	0,0	0,0
686 77	N 187	Zuschuss an die Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	130,0

Erläuterung: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kulturministerkonferenz der Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die Beratende Kommission durch die Schiedsgerichtsbarkeit „NS-Raubgut“ zu ersetzen.

In 2025 werden die Kosten vom Bund und ab 2026 je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übertragen von Tit. 547 77 130,0 Tsd. EUR ab 2026.

Summe Titelgruppe 77 449,0 a) 449,0 449,0

78 Impulsprogramm "Kultur nach Corona"

Die Mittel sind übertragbar.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 78	W 187	Sonstige Personalausgaben	0,0 253,5 195,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
523 78	W 187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5,0 Tsd. EUR (einschl. Umsatzsteuer).</p>							
547 78	W 187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 5,6 22,4	a) b) c)	0,0	0,0	
633 78	W 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
681 78	W 187	Stipendien an freie Kunstschaffende	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 78	W 187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
683 78	W 187	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 477,2 748,7	a) b) c)	0,0	0,0	
684 78	W 187	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 1.037,3 2.046,2	a) b) c)	0,0	0,0	
685 78	W 187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 440,4 340,7	a) b) c)	0,0	0,0	
686 78	W 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 1.854,4 1.386,3	a) b) c)	0,0	0,0	
812 78	W 187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 12,2 103,3	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5,0 Tsd. EUR (einschl. Umsatzsteuer) u.a.</p>							
883 78	W 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
891 78	W 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
892 78	W 187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 78	W 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 1.829,7 3.586,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
79		Zur Förderung des Jazz				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 79 ist mit Tit.Gr. 91 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Enthalten sind Mittel zur Stärkung der Jazz-Clubs und für verbesserte Auftrittsbedingungen für Musikerinnen und Musiker aus Baden-Württemberg sowie für Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ferner für Formate der kulturellen Bildung und der internationalen Vernetzung. Ebenso enthalten ist der jährliche Jazz-Preis Baden-Württemberg.</p>						
429 79	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 6,1 9,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 79	187	Preise und Stipendien	15,0 0,0 15,0	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 79	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Jazz	625,8 514,7 484,0	a) b) c)	625,8	625,8
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 563,2 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
893 79	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			640,8	a)	640,8	640,8
80		Zuschüsse zur Förderung der Popmusik				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	3.880,8 3.880,8 3.380,8	a) b) c)	4.200,9	4.166,4

Erläuterung: Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie und laufende Mittel, die darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden. Mehr in 2025 50,0 Tsd. EUR für OZG-Leistungen. Übertragen von Kap. 1479 Tit. 682 01 270,1 Tsd. EUR in 2025 und 285,6 Tsd. EUR ab 2026 zur erstmaligen Aufnahme in die Tarifsteigerungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Erträge		
1.	Umsatzerlöse und sonstige Erträge	1.330,6
2.	Zuschüsse	5.171,8
3.	Bestandsveränderungen	0,0
	Summe Erträge	6.502,4
II. Aufwand		
1.	Personalkosten	3.337,4
2.	Abschreibungen	174,4
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.103,2
	Summe Aufwand	6.615,0
III. Jahresfehlbetrag		112,60
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I. Mittelbedarf		
1.	Investitionen	80,0
2.	Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	6.478,9
	Summe Mittelbedarf	6.558,9
II. Deckungsmittel		6.502,4
	Summe Deckungsmittel	6.502,4
III. Saldo		-56,5
	Gesamtbestand Personal	37,0
	Zusammen	37,0

685 80B	182	Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	199,6 a) 199,6 b) 199,6 c)	199,6	199,6
---------	-----	---	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 199,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 26,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	43,1 a) 38,8 b) 38,8 c)	43,1	43,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	------	------

Summe Titelgruppe 80 4.123,5 a) 4.443,6 4.409,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 81 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	118,9	118,9
2. Durchführung kultureller Präsentationen insbesondere in Ländern, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.	404,8	404,8
3. Zuschuss an den Deutsch-Französischen Kulturrat in Saarbrücken	8,0	8,0
4. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen	1.843,9	1.848,8
zus.	2.375,6	2.380,5

429 81	187	Sonstige Personalausgaben	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------	------

547 81	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	215,0 1,1 25,0	a) b) c)	215,0	215,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

632 81	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Saarland	8,0 4,7 4,7	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).

633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,3 0,0 0,0	a) b) c)	79,3	79,3
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	203,8 405,7 1.190,8	a) b) c)	203,8	203,8
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

686 81	187	Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen e.V.	1.766,3 1.706,3 1.258,4	a) b) c)	1.843,9	1.848,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 399,9 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			2.298,0	a)	2.375,6	2.380,5
82		Für Kunstförderankäufe				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 zulässig.				
		Erläuterung: Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das Wissenschaftsministerium, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg, soweit sie über Zeitgenossenssammlungen verfügen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.				
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	194,0 87,0 179,4	a) b) c)	194,0	194,0
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	270,0 223,4 208,7	a) b) c)	270,0	270,0
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
Summe Titelgruppe 82			464,0	a)	464,0	464,0
83		Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg ist die zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure des Landes. Mit seinen Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe und entwickelt neue Modellformate zur Kulturvermittlung.				
429 83	181	Sonstige Personalausgaben	0,0 19,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige	1.726,2 1.703,1 287,3	a) b) c)	1.726,2	1.726,2
		Erläuterung: Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe ist organisatorisch als Stabstelle beim Landesmuseum Württemberg angesiedelt.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 83	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			1.726,2		a)	1.726,2	1.726,2
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 84	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
681 84	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 85 zulässig.					
<p>Erläuterung: Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.</p>							
429 85	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 85	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 6,7 19,2		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
681 85	187	Kleinkunstpreis Baden-Württemberg		22,5	a)	22,5	22,5
				40,0	b)		
				31,9	c)		
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren		4.544,1	a)	5.125,0	5.146,6
				4.508,1	b)		
				4.453,7	c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 758,2 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 684 89 200,0 Tsd. EUR zur Stärkung des Förderprogramms (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1478 Tit. Gr. 89).
Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 60,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Arbeit der soziokulturellen Zentren.

686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart		1.331,0	a)	1.331,0	1.331,0
				1.331,0	b)		
				1.331,0	c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 910,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		115,0	a)	115,0	115,0
				100,0	b)		
				100,0	c)		

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	600,0	100,0	100,0	100,0	100,0	200,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	600,0	100,0	100,0	100,0	100,0	200,0

Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Summe Titelgruppe 85	6.012,6	a)	6.593,5	6.615,1
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Zur Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. musikalische Einrichtungen, insbesondere	0,0	0,0
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	313,2	314,4
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	74,9	75,1
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die von ihm getragenen Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb "Jugend musiziert" (Organisationskosten, Preisträgerkonzept) sowie weitere Ensembles, Musikwettbewerbe für die Jugend, etc.	979,0	979,0
2. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	28,0	28,0
zus.	1.395,1	1.396,5

Zu Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 313,2 / 314,4 Tsd. EUR.

Zu Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Ziff. 2): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

547 86	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	6,1 0,0 0,0	a) b) c)	6,1	6,1
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,1 0,0 70,0	a) b) c)	50,1	50,1
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2 1.302,7 1.170,6	a) b) c)	1.338,9	1.340,3

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 89 25,7 Tsd. EUR in 2025 und 27,1 Tsd. EUR in 2026 für musikalische Einrichtungen. Zudem jeweils 25,0 Tsd. EUR p.a. für landeszentrale musikalische Jugendensembles und jeweils 5,0 Tsd. EUR p.a. für Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung (Vgl. Erläuterungen bei Kap. 1478 TG 89). Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 115,0 Tsd. EUR zur Förderung des Landesmusikrats, unter anderem für Kostensteigerungen in der Geschäftsstelle, für die Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Bundesentscheid "Jugend musiziert", für pauschale Projektförderung, für Konzertreisen der Zentralensembles und für einen Orgelwettbewerb.

893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben.

Summe Titelgruppe 86 1.260,4 a) 1.395,1 1.396,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig.

Erläuterung:

Die Mittel werden verwendet für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Förderung des Landesmusikverbandes gem. Ziff. 3.1 - 3.6 der Förderrichtlinie Amateurmusik, gültig seit 01.01.2024	8.138,0	8.038,0
2. AK Volksmusik des Landesmusikrats gem. Ziff. 3.7 der Förderrichtlinie Amateurmusik, gültig seit 01.01.2024	30,0	30,0
3. Sonstige Förderung der Amateurmusik gem. Ziff. 3.8 der Förderrichtlinie Amateurmusik, gültig seit 01.01.2024	153,5	153,5
4. Landeschor-/Landesorchesterwettbewerb des Landesmusikrats	25,0	25,0
5. Sonstige Fördermaßnahmen	110,4	110,4
zus.	8.456,9	8.356,9

547 87	182	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,8 10,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	8.964,9 5.815,8 5.158,9	a) b) c)	8.456,9	8.356,9
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.329,4 Tsd. EUR mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe und in Höhe von 525,7 Tsd. EUR aus dem Wettmittelfonds finanziert; vgl. Vorheft.
Weniger in 2025 500,0 Tsd. EUR und ab 2026 600,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.

893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 8.045,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 87			8.964,9	a)	8.456,9	8.356,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

88 Zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Förderung des Landesverbandes der Heimat- und Trachtenverbände Baden-Württemberg gem. Ziff. 3.1 der Förderrichtlinie für die ehrenamtlich getragene Heimat- und Kulturpflege in Baden-Württemberg, gültig seit 1.1.2024	78,0	78,0
2. den Landespreis für Heimatforschung	35,0	35,0
3. sonstige Förderung der ehrenamtlichen Heimatpflege gem. Ziff. 3.4 der Förderrichtlinie für die ehrenamtlich getragene Heimat- und Kulturpflege in Baden-Württemberg, gültig seit 1.1.2024	458,5	458,5
4. Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V.	50,0	50,0
zus.	621,5	621,5

429 88	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 88	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	17,5 a) 22,9 b) 13,9 c)	17,5	17,5
681 88	187	Geldpreise	17,5 a) 10,5 b) 17,5 c)	17,5	17,5
684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	586,5 a) 469,7 b) 358,4 c)	586,5	586,5

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur Förderung der Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V.

Summe Titelgruppe 88	621,5 a)	621,5	621,5
-----------------------------	----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

89 Stärkung der Kultur im ländlichen Raum

Erläuterung: Insgesamt 1.330,0 Tsd. EUR in 2025 und 1.295,4 Tsd. EUR in 2026 übertragen nach:

Kap. 1470 Tit. 428 01 85,1 Tsd. EUR
 Kap. 1470 Tit. 547 71 4,9 Tsd. EUR
 Kap. 1471 Tit. 428 01 85,1 Tsd. EUR
 Kap. 1471 Tit. 547 71 4,9 Tsd. EUR
 Kap. 1472 Tit. 428 01 85,1 Tsd. EUR
 Kap. 1472 Tit. 547 71 4,9 Tsd. EUR
 Kap. 1474 Tit. 428 01 85,1 Tsd. EUR
 Kap. 1474 Tit. 547 71 4,9 Tsd. EUR
 Kap. 1478 Tit. 631 01 23,0 Tsd. EUR
 Kap. 1478 Tit. 685 85 200,0 Tsd. EUR
 Kap. 1478 Tit. 684 86 55,7 Tsd. EUR in 2025 und 57,1 Tsd. EUR in 2026
 Kap. 1478 Tit. 681 91 48,5 Tsd. EUR in 2025 und 12,5 Tsd. EUR in 2026
 Kap. 1478 Tit. 633 91 20,0 Tsd. EUR
 Kap. 1478 Tit. 685 94 152,0 Tsd. EUR
 Kap. 1481 Tit. 633 16 50,0 Tsd. EUR
 Kap. 1481 Tit. 633 17 20,0 Tsd. EUR
 Kap. 1481 Tit. 685 05 30,0 Tsd. EUR
 Kap. 1481 Tit. 685 21 80,8 Tsd. EUR
 Kap. 1481 Tit. 684 93 200,0 Tsd. EUR
 Kap. 1486 Tit. 682 01 90,0 Tsd. EUR

zur Stärkung verschiedener Förderungen im ländlichen Raum, sowie zur Erhöhung von Preisgeldern und für Beschäftigungsverhältnisse an den Musikhochschulen Trossingen, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zur Betreuung von landesweit ausstrahlenden Musikgymnasien und dem Archäologischen Landesmuseum Konstanz.

429 89	187	Sonstige Personalausgaben	315,0 267,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

547 89	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0 48,2 0,0	a) b) c)	123,4	123,4
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

633 89	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	685,0 0,0 0,0	a) b) c)	595,0	595,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

684 89	187	Zuschüsse an sonstige Träger	700,0 313,2 0,0	a) b) c)	187,0	187,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

685 89	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	265,0 211,3 0,0	a) b) c)	29,6	64,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 89			2.265,0	a)	935,0	969,6
-----------------------------	--	--	---------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
90		Innovationsfonds Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.				
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für innovative Projekte vorgesehen - vor allem sparten- und genreübergreifende Projekte sowie Projekte außerhalb der Ballungsräume.				
429 90	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	97,8 7,0 22,3	a) b) c)	97,8	97,8
633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0 216,1 200,9	a) b) c)	673,0	623,0
		Erläuterung: Weniger in 2025 200,0 Tsd. EUR und ab 2026 250,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.				
681 90	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger	186,5 0,0 0,0	a) b) c)	186,5	186,5
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.092,7 1.705,1 742,7	a) b) c)	756,7	706,7
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 44 N 100,0 Tsd. EUR ab 2025. Übertragen nach Kap. 1481 Tit. 633 11 36,0 Tsd. EUR ab 2025. Weniger 200,0 Tsd. EUR in 2025 und 250,0 Tsd. EUR ab 2026 zur Haushaltskonsolidierung.				
812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			2.250,0	a)	1.714,0	1.614,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Zur Förderung der Kunst

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 91 und in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 90 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden im Wesentlichen Zuschüsse

- zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen
- zur Förderung der Musik
- zur Förderung der Literatur
- zur Förderung des Films

bewilligt.

422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 85,6 124,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hieraus werden folgende bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte Planstellen finanziert: 1,0 Bes.Gr. A13 und 1,0 Bes.Gr. A12 (gehobener Dienst).

429 91	187	Sonstige Personalausgaben	25,0 159,8 245,4	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

547 91	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	172,7 539,3 257,5	a) b) c)	172,7	172,7
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 183,4 278,4	a) b) c)	470,0	470,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 450,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 633 89 20,0 Tsd. EUR zur Aufstockung des Zuschusses an das Schattentheaterfestival Schwäbisch Gmünd (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit. Gr. 89).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise	305,0 235,4 313,0	a) b) c)	278,5	242,5
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 230,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Veranschlagt sind Mittel für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen 2. Literatur-Stipendien 3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe <p>Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.</p> <p>Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der Landespreis für Bildende Kunst (ehem. Hans-Thoma-Preis für Bildende Kunst) finanziert.</p> <p>Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 89 48,5 Tsd. EUR und 2026 12,5 Tsd. EUR. Diese Mittel sind zur Aufwertung des Landespreises für Bildende Kunst für die Begleitausstellung sowie Aufstockung von weiteren Preisgeldern vorgesehen. Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 91 75,0 Tsd. EUR wegen Neukonzeption der Förderung Europäischer Dramatik.</p>						
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	3.723,9 4.341,9 4.183,2	a) b) c)	3.971,3	3.908,9
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist im Jahr 2025 in Höhe von 3.947,8 Tsd. EUR und im Jahr 2026 in Höhe von 3.885,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p> <p>Übertragen nach Tit. 685 04 120,0 Tsd. EUR.</p> <p>Übertragen von Kap. 1478 Tit. 681 91 75,0 Tsd. EUR.</p> <p>Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 225,0 Tsd. EUR.</p> <p>Für 2025 erhöht sich der Ansatz aufgrund des 2jährigen Verleihungsrhythmus des Friedrich-Schiller-Preises um 62,4 Tsd. EUR (vgl. Tit. 681 32).</p> <p>Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 5,0 Tsd. EUR für musikpädagogische Projekte der „diapason“ Musikakademie.</p>						
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten	70,0 149,1 49,1	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Kunsthochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.</p>						
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	75,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,0	75,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
Summe Titelgruppe 91			4.821,6	a)	5.062,5	4.964,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
92		Konzeption Keltenland Baden-Württemberg sowie Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
		Erläuterung: Die Kelten sind sichtbarer Teil des kulturellen Erbes von Baden-Württemberg. Mit ihrer umfangreichen archäologischen Hinterlassenschaft sind sie ein kulturelles Aushängeschild für Baden-Württemberg. Deshalb wurde die landesweite Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen, die mithilfe von Landeszuschüssen, Werbemaßnahmen und Vernetzungsaktivitäten die wichtigen Kelten-Fundstätten und Kelten-Museen zu einem gemeinsamen „Schaufenster der Kelten“ weiterentwickelt. Hinzu kommen ab 2026 insgesamt 500,0 Tsd. EUR für eine ur- und frühgeschichtliche Konzeption.				
429 92	187	Sonstige Personalausgaben	92,0 73,9 85,1	a) b) c)	104,0	190,0
		Ausgaben im Zusammenhang mit der Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 1401 Tit. 428 01). Übertragen von Tit. 547 92 12,0 Tsd. EUR in 2025 und 12,5 Tsd. EUR ab 2026. Mehr ab 2026 85,5 Tsd. EUR für befristete Beschäftigungsverhältnisse oder Abordnungen im Zusammenhang mit einer ur- und frühgeschichtlichen Konzeption. Der Ansatz ist ab 2026 in Höhe von 85,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
547 92	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0 1.681,4 1.108,0	a) b) c)	888,0	842,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für Keltenstätten in Baden-Württemberg sowie die Werbekampagne bestimmt. Übertragen nach Tit. 429 92 12,0 Tsd. EUR in 2025 und 12,5 Tsd. EUR ab 2026. Weniger in 2025 400,0 Tsd. EUR und ab 2026 500,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung. Mehr ab 2026 54,5 Tsd. EUR für eine ur- und frühgeschichtliche Konzeption. Der Ansatz ist ab 2026 in Höhe von 54,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
682 92	N 187	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	300,0
		Erläuterung: Mehr ab 2026 300,0 Tsd. EUR für eine ur- und frühgeschichtliche Konzeption. Der Ansatz ist ab 2026 in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
685 92	N 187	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für die Förderung der pädagogischen Arbeit des Keltenmuseums Hochdorf vorgesehen.				
686 92	N 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 92	N 187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	60,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	------

Erläuterung: Mehr ab 2026 60,0 Tsd. EUR für eine ur- und frühgeschichtliche Konzeption. Der Ansatz ist ab 2026 in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Summe Titelgruppe 92 1.392,0 a) 1.022,0 1.422,0

93 Zuschuss für das Kunstgebäude Stuttgart

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Für die Betreuung und Ausstattung des Kunstgebäudes Stuttgart.

685 93	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Kunstgebäudes	260,0 63,8 0,0	a) b) c)	265,4	270,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Zuschuss enthält insbesondere Mittel für Personal- und Sachkosten, die für die Betreuung des Kunstgebäudes im laufenden Betrieb anfallen.

812 93	183	Zuschuss für die Ausstattungsmaßnahmen des Kunstgebäudes	1.100,0 25,1 0,0	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Zuschuss enthält insbesondere Mittel für die nutzerseitig zu tragenden Kosten der Ersteinrichtung des Kunstgebäudes im Zuge der Sanierung und des laufenden Betriebs.

Summe Titelgruppe 93 1.360,0 a) 565,4 570,9

94 Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung eines Zuschusses an die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg zur Unterstützung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft, insbesondere für die Konservierung und Restaurierung von Sammlungsgegenständen sowie für die Unterstützung der sieben regionalen ländlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmalen gewährt werden.

429 94	183	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	321,5 380,0 380,0	a) b) c)	473,5	473,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 271,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 89 90,0 Tsd. EUR zur Verstetigung der Museumsakademie und 12,0 Tsd. EUR zur dauerhaften Aufstockung der Mittel des Museumsverbandes. Die Förderung beträgt insgesamt 24,0 Tsd. EUR.
Ferner übertragen von Kap. 1478 Tit. 547 89 50,0 Tsd. EUR zur dauerhaften Aufstockung der Mittel der Landesstelle für Museen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<p>Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur weiteren Unterstützung der im Mai 2022 an der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg gegründeten Museumsakademie.</p>						
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.023,2 2.083,0 2.120,0	a) b) c)	2.293,2	2.293,2
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 360,0 Tsd. EUR zur Umsetzung museumsfachlicher Infrastrukturmaßnahmen. Der Ansatz ist in Höhe von 1.230,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz enthalten sind 1.060,0 Tsd. EUR insbesondere für Investitionen zur Sicherung der Bestandsgebäude (Bestandserhalt der Gebäude und Ausstattung, Sanierungsmaßnahmen). Übertragen nach Kap. 1485 Tit. 682 01 90,0 Tsd. EUR für eine unbefristete Stelle TV-L E 13 (zzgl. Sachkostenpauschale) mit konservatorischer / restauratorischer Ausrichtung für die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg zur Betreuung der Förderung museumsspezifischer Infrastruktur der sieben Freilichtmuseen.</p>						
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3 0,0 0,0	a) b) c)	350,3	350,3
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 140,0 Tsd. EUR zur Umsetzung museumsfachlicher Infrastrukturmaßnahmen. Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
Summe Titelgruppe 94			2.555,0	a)	3.117,0	3.117,0
95		Förderprogramm "FreiRäume" im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<p>Erläuterung: Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ wurden u.a. dem Wissenschaftsministerium insgesamt 3,0 Mio. EUR für die Umsetzung der Teilmaßnahme „FreiRäume“ zur Verfügung gestellt. Das Programm wurde zum 31.12.2023 abgeschlossen.</p>			
429 95	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 20,5 56,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 95	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1,6 1,4	a) b) c)	0,0	0,0
633 95	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 279,2 208,5	a) b) c)	0,0	0,0
685 95	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	0,0 907,0 411,6	a) b) c)	0,0	0,0
812 95	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			
893 95	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0
96		Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in den Jahren 2025 und 2026 um entsprechende Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.</p>						
633 96	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<p>Ausgaben zur Finanzierung des Landesanteils sind in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1478 zulässig, höchstens jedoch bis zu einer Komplementärfinanzierung von insgesamt 60,0 Tsd. EUR für die Jahre 2025 und 2026.</p>						
684 96	186	Zuschuss an den Deutschen Bibliotheksverband Landesverband Baden-Württemberg	100,0	a)	100,0	100,0
			100,0	b)		
			0,0	c)		
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für die Geschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbands - Landesverband Baden-Württemberg e.V. (dbv) zur Unterstützung der hauptamtlichen Arbeit bestimmt.</p>						
Summe Titelgruppe 96			130,0	a)	100,0	100,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.</p>						
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen der Staatlichen Museen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.</p>						
429 97	183	Sonstige Personalausgaben	350,0	a)	350,0	350,0
			70,0	b)		
			70,0	c)		
546 97	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.729,1	a)	1.729,1	1.729,1
			2.730,6	b)		
			2.720,6	c)		
			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			1.700,0	1.700,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2026 bis zu			850,0	0,0		
Haushaltsjahr 2027 bis zu			850,0	850,0		
Haushaltsjahr 2028 bis zu			0,0	850,0		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.700,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.700,0	0,0	850,0	850,0	0,0	0,0
2026	1.700,0	0,0	0,0	850,0	850,0	0,0
zus.	5.950,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	850,0	0,0

681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte		0,0 a) 0,0 b) 210,0 c)	0,0	0,0
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		921,5 a) 50,0 b) 0,0 c)	921,5	921,5

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	800,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
2025	800,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0
2026	800,0	0,0	0,0	400,0	400,0	0,0
zus.	2.800,0	800,0	800,0	800,0	400,0	0,0

Summe Titelgruppe 97 3.000,6 a) 3.000,6 3.000,6

98 Abwicklung Kulturfonds Energie des Bundes

Ausgaben sind in Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 01 zulässig. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

429 98	W 187	Sonstige Personalausgaben		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 98	W 187	Sächliche Verwaltungsaufgaben		0,0 a) 215,5 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 98 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
99		Förderung Populäre Kultur / POPLÄND				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Mehr ab 2025 1.000,0 Tsd. EUR zur Förderung der Populären Kultur / POPLÄND. Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Förderprogramme und -maßnahmen für Künstlerinnen und Künstler, Livemusik-Veranstaltungen, Transformationsprojekte im Bereich Diversität, Demokratie, Nachhaltigkeit und Awareness unter besonderer Berücksichtigung ländlicher Regionen, Erhalt und Weiterentwicklung der Popbüro-Strukturen, Aufbau von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, Förderpreis Pop, Förderung von KI-Projekten im Bereich der Populären Kultur, Sicherung und Weiterentwicklung der Festival-Convention About Pop als Branchen-Leuchtturm für Baden-Württemberg und Süddeutschland.				
429 99	N 182	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	85,1	85,1
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 99	N 182	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	14,9	14,9
633 99	N 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
686 99	N 182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	800,0	800,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	1.000,0	1.000,0
Gesamtausgaben			126.000,8	a)	129.096,4	129.832,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1478						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15,3	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	15,3	a)	0,0	0,0
		Personalausgaben	1.017,7	a)	799,8	885,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.089,3	a)	4.515,6	4.339,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107.243,3	a)	111.357,7	112.273,6
		Sonstige Sachinvestitionen	3.448,7	a)	2.811,5	2.721,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	9.201,8	a)	9.611,8	9.611,8
		Gesamtausgaben	126.000,8	a)	129.096,4	129.832,3
		Kapitel 1478 Zuschuss	125.985,5	a)	129.096,4	129.832,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 in der Fassung vom 11. April 2024 finanzieren das Land und die Stadt Karlsruhe die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben des Badischen Staatstheaters je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung des Betriebs wird bei Kap. 1479 Tit. 233 01 vereinnahmt. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Das Badische Staatstheater wird seit 1. September 2014 als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1479 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Der Wirtschaftsplan ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i. V. mit 74 LHO. Das Badische Staatstheater führt seine Bücher in sinnvoller Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm festzustellen. Es gilt ein Finanzstatut sowie ein Betriebsstatut.

Einnahmen

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	27.451,3	a)	26.451,1	26.572,3
			23.140,4	b)		
			26.702,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			27.451,3	a)	26.451,1	26.572,3
--	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen			27.451,3	a)	26.451,1	26.572,3
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Das Badische Staatstheater darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Staatstheater. Die vom Staatstheater genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden. Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb	50.742,9	a)	51.854,2	52.096,7
			48.262,2	b)		
			47.840,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von 347,7 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 891 01 zulässig. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung: Weniger ab 2025 995,3 Tsd. EUR wegen Kürzungen der Stadt, davon 227,1 Tsd. EUR in 2025 und 212,1 Tsd. EUR ab 2026 zur Haushaltskonsolidierung. Die Einsparauflage aufgrund von Kürzungen der Stadt beträgt damit insgesamt 2.295,5 Tsd. EUR; davon 1.300,2 Tsd. EUR aus Fortführung Kürzungsprogramm 2017 ff. und 995,3 Tsd. EUR wegen Haushaltssicherung (HHS) I und II. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung i. H. v. 8,7 Prozent für 2025 und von 9,2 Prozent für 2026 auf das Basisjahr 2023 berechnet. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis	Betrag	Betrag	Betrag
		2022	für 2024	für 2025	für 2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	39.615,0	10.151,7	11.109,4	11.109,4	11.109,4
Zusammen	39.615,0	10.151,7	11.109,4	11.109,4	11.109,4
II. Weitere Leistungsblöcke					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	39.615,0	10.151,7	11.109,4	11.109,4	11.109,4

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 50.742,9 a) 51.854,2 52.096,7

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	847,7 a) 847,7 b) 847,7 c)	847,7	847,7
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 500,0 Tsd. EUR vorrangig für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstaus zu verwenden.

891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausstattungskosten im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Badischen Staatstheaters	3.300,0 a) 300,0 b) 0,0 c)	200,0	200,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind weitere Raten (Honorare) für die Planung der nutzerspezifischen Erstaussstattung des neuen Schauspielhauses sowie der notwendigen Erweiterungs- und Interimsräumlichkeiten.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 4.147,7 a) 1.047,7 1.047,7

Gesamtausgaben 54.890,6 a) 52.901,9 53.144,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1479

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.451,3	a)	26.451,1	26.572,3
Gesamteinnahmen	27.451,3	a)	26.451,1	26.572,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.742,9	a)	51.854,2	52.096,7
Investitionsförderungsmaßnahmen	4.147,7	a)	1.047,7	1.047,7
Gesamtausgaben	54.890,6	a)	52.901,9	53.144,4
Kapitel 1479 Zuschuss	27.439,3	a)	26.450,8	26.572,1

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Badisches Staatstheater Karlsruhe gemäß § 26 LHO (vorläufig)**Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2025**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
Tausend Euro				
Kap 1479*:		52.902,0	26.451,0	26.451,0
Kap. 1208:				
Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater**	3.000,0	1.500,0	1.500,0
Kap. 1209:				
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800,0	400,0	400,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	825,0	412,5	412,5
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	266,0	133,0	133,0
Tit. 518 11	Kulissengebäude***	0,0	0,0	0,0
Kap. 1210:				
Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	440,0	220,0	220,0
	abzüglich Versorgungszuschlag	-174,0	-87,0	-87,0
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre	60,0	30,0	30,0
	abzüglich Beihilfezuschlag	-12,3	-6,2	-6,2
	Summe 2025	58.106,7	29.053,3	29.053,3
	Summe 2024	60.511,6	30.261,8	30.249,8
	Diff.	-2.404,9	-1.208,5	-1.196,5

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2026

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
Tausend Euro				
Kap 1479*:		53.144,5	26.572,2	52.902,0
Kap. 1208:				
Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater**	3.000,0	1.500,0	1.500,0
Kap. 1209:				
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800,0	400,0	400,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	825,0	412,5	412,5
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	266,0	133,0	133,0
Tit. 518 11	Kulissengebäude***	0,0	0,0	0,0
Kap. 1210:				
Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	440,0	220,0	220,0
	abzüglich Versorgungszuschlag	-174,0	-87,0	-87,0
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre	60,0	30,0	30,0
	abzüglich Beihilfezuschlag	-12,3	-6,2	-6,2
	Summe 2026	58.349,2	29.174,5	29.174,5
	Summe 2025	58.106,7	29.053,3	29.053,3
	Diff.	242,5	121,2	121,2

* In 2025 und 2026 strukturelle Kürzung der Stadt vollständig in Kap. 1479 berücksichtigt.

** Der Neubau des Schauspielhauses ist bei Kap. 1208 Tit. 771 27 etatisiert

*** Rückzahlung der Darlehenssumme ab 2025 erfolgt, in 2025 allenfalls noch Abschlusszahlungen.

A. Erfolgsplan		Betrag für 2022/2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2023/2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2024/2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2025/2026 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	5.789,6	5.897,0	6.197,0	6.197,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	101,1	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	141,8	73,0	73,0	73,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	6.032,5	5.970,0	6.270,0	6.270,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	5.516,9	4.301,5	4.301,5	4.301,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.370,8	1.301,5	1.301,5	1.301,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.146,2	3.000,0	3.000,0	3.000,0
2.	Personalaufwand	44.035,1	48.636,8	50.156,0	51.353,3
2.1	Löhne und Gehälter	35.356,2	38.909,4	40.124,8	41.082,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.678,9	9.727,4	10.031,2	10.270,7
3.	Abschreibungen	921,8	825,0	825,0	825,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.512,2	3.203,2	2.964,5	2.631,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	314,4	370,5	370,5	370,5
4.2	Übrige	3.197,8	2.832,7	2.594,0	2.260,7
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,8	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	53.989,8	56.966,5	58.247,0	59.111,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-47.957,3	-50.996,5	-51.977,0	-52.841,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		48.433,6	49.966,0	51.152,0	52.016,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	48.433,6	49.966,0	51.152,0	52.016,0
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		476,3	-1.030,5	-825,0	-825,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Kürzung seitens der Stadt erfolgt erstmals 2024 in Höhe von 995,3 Tsd. EUR. Diese Kürzung bildet sich nicht in dem hier dargestellten Wirtschaftsplan 2023/2024 ab, da dieser auf Basis der Beträge des Staatshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 erstellt wurde. Der vom Verwaltungsrat am 11.04.2024 beschlossene Wirtschaftsplan 2024/2025 hingegen bildet bereits die städtische Kürzung anteilig ab.

Zu II. 2. Personalaufwand:

Spielzeitbezogenes Jahresbruttogehalt der Intendanten des Badischen Staatstheaters (außertariflich) in Tsd. EUR

	Betrag für 2024/2025 (Plan) in Tausend Euro	Betrag für 2025/2026 (Plan) in Tausend Euro
Intendanz	220,0	220,0
Kaufmännische Intendanz	154,2	154,2

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2022/2023 (vorläufig)	Betrag für 2023/2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2024/2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2025/2026 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	47.957,3	50.996,5	51.977,0	52.841,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.182,5	3.114,4	2.081,0	1.047,7
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	846,7	847,7	847,7	847,7
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	294,8	2.266,7	1.233,3	200,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	4.959,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	54.098,8	54.110,9	54.058,0	53.888,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	921,8	825,0	825,0	825,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	921,8	825,0	825,0	825,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	6.045,2	205,5	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	49.281,2	0,0	0,0	0,0
		49.281,2	53.080,4	53.233,0	53.063,7
		49.281,2	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	48.433,6	49.966,0	51.152,0	52.016,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.182,5	3.114,4	2.081,0	1.047,7
	d) Zuführungen für Rücklagen	-334,9	0,0	0,0	0,0
	Summe II	56.248,3	54.110,9	54.058,0	53.888,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Kürzung seitens der Stadt erfolgt erstmals 2024 in Höhe von 995,3 Tsd. EUR. Diese Kürzung bildet sich nicht in dem hier dargestellten Wirtschaftsplan 2023/2024 ab, da dieser auf Basis der Beträge des Staatshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 erstellt wurde. Der vom Verwaltungsrat am 11.04.2024 beschlossene Wirtschaftsplan 2024/2025 hingegen bildet bereits die städtische Kürzung anteilig ab.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll	Stellen/VZÄ 2025 Planung	Stellen/VZÄ 2026 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	413,0	413,0	413,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	418,0	418,0	418,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	19,0	19,0	19,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	19,0	19,0	19,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	211,0	211,0	211,0
	Gesamtsumme a) bis f)	648,0	648,0	648,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Bemerkungen:

Ist: Stichtag 31.08., außer Auszubildende (Anzahl Azubis im Jahrgang)

a) nach Stellen; b) und d) nach VZÄ und f) nach Positionen/Köpfen

Zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TVL, TVK, Chor- und Ballettstellen. Nicht enthalten sind kurzfristige Aushilfen

Zu d) Nur Auszubildende, ohne Praktikanten, Volontäre etc.

Zu f) Festangestelltes Künstl. Personal inkl. Spartendirektoren

Nicht enthalten: Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen und Statisten.

Auflistung ohne Intendanten

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	3	3
- davon geleast	0	1	1
Lastwagen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	10	10
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt.

Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John-Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

Einnahmen

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	56.095,6	a)	59.374,6	59.629,8
			53.804,5	b)		
			52.994,2	c)		

Erläuterung: Mehr aufgrund zusätzlicher Mittel (vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und Tit. 891 01).

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	56.095,6	a)	59.374,6	59.629,8
--	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen	56.095,6	a)	59.374,6	59.629,8
------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden. Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	104.373,2	a)	110.931,2	111.441,5
			100.870,6	b)		
			99.250,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung i. H. v. 8,7 Prozent für 2025 und von 9,2 Prozent für 2026 auf das Basisjahr 2023 berechnet. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	91.033,0	16.520,8	16.540,0	16.540,0	16.540,0
	Zusammen	91.033,0	16.520,8	16.540,0	16.540,0	16.540,0
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	91.033,0	16.520,8	16.540,0	16.540,0	16.540,0

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 104.373,2 a) 110.931,2 111.441,5

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	4.500,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.500,0	4.500,0
--------	-----	---	--------------------------------	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Tit. 381 04 zugeführt.

891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausstattungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule	0,0 a) 223,0 b) 193,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	-----	-----

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Für die Restabwicklung der Mittel für die Erstausstattung des Neubaus der John-Cranko-Schule (insgesamt rd. 7 Mio. EUR). Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart tragen Stadt und Land davon maximal insgesamt 3,5 Mio. EUR, also jeweils 1,75 Mio. EUR. Die verbleibenden rd. 3,5 Mio. EUR erbringen die Staatstheater selbst, wahlweise durch Spenden/Sponsoring.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 4.500,0 a) 4.500,0 4.500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen	0,0 3.435,9 3.435,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.

981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentrallagers	1.148,8 1.148,1 1.148,1	a) b) c)		1.148,8	1.148,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Finanzierungsrate für die Investorenrate für das Kulissenzentrallager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor	2.169,2 2.165,2 2.165,2	a) b) c)		2.169,2	2.169,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	21.670,4	2.169,2	2.169,2	2.169,2	2.169,2	12.993,6
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	21.670,4	2.169,2	2.169,2	2.169,2	2.169,2	12.993,6

Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studiobühne mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 3.318,0 a) 3.318,0 3.318,0

Gesamtausgaben 112.191,2 a) 118.749,2 119.259,5

Abschluss Kapitel 1480

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 56.095,6 a) 59.374,6 59.629,8

Gesamteinnahmen 56.095,6 a) 59.374,6 59.629,8

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 104.373,2 a) 110.931,2 111.441,5

Investitionsförderungsmaßnahmen 4.500,0 a) 4.500,0 4.500,0

Besondere Finanzierungsausgaben 3.318,0 a) 3.318,0 3.318,0

Gesamtausgaben 112.191,2 a) 118.749,2 119.259,5

Kapitel 1480 Zuschuss 56.095,6 a) 59.374,6 59.629,7

Württembergische Staatstheater Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2022/2023 (vorläufig)	Betrag für 2023/2024 (Planung)	Betrag für 2024/2025 (Planung)	Betrag für 2025/2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	19.372,8	16.300,0	16.650,0	16.650,0
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-698,2			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	9.294,5	1.250,0	1.250,0	1.250,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
	Summe der Erträge	27.969,1	17.550,0	17.900,0	17.900,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.721,7	3.800,0	3.800,0	3.800,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.002,6	2.500,0	2.500,0	2.500,0
1.2	Bezogene Leistungen	1.719,1	1.300,0	1.300,0	1.300,0
2.	Personalaufwand	100.574,4	98.341,5	98.642,2	101.410,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	82.078,1	81.841,5	82.142,2	84.410,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.496,3	16.500,0	16.500,0	17.000,0
3.	Abschreibungen	1.891,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.698,7	18.714,2	25.056,0	22.461,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige	18.698,7	18.714,2	25.056,0	22.461,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Steueraufwand	5,7			
	Summe der Aufwendungen	125.891,9	122.355,7	128.998,2	129.171,4
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-97.922,8	-104.805,7	-111.098,2	-111.271,4
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		100.349,9	103.305,7	108.558,2	111.271,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss)	100.349,9	103.305,7	108.558,2	111.271,4
1.1	Kapitel 1480, Tit. 682 01	100.330,6	103.305,7	108.558,2	111.271,4
1.2	Kapitel 1480, Tit. 891 02	19,3	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		2.427,1	-1.500,0	-2.540,0	0,0

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zu IV. 1.1 Kapitel 1480, Tit. 682 01: Der Zuschuss für das Planungsjahr 2024/2025 wurde bereits um eine anteilige GMA 2024 i. H. v. 187 Tsd. EUR gekürzt.

Zu II. 2. Personalaufwand:

Spielzeitbezogenes Jahresbruttogehalt der Intendanten der Württembergischen Staatstheater Stuttgart (außertariflich) in Tsd. EUR

	Betrag für 2024/2025 (Planung)	Betrag für 2025/2026 (Planung)
Tausend Euro		
Geschäftsführende Intendanz	Zustimmung liegt nicht vor	Zustimmung liegt nicht vor
Opernintendanz	239,0	239,0
Ballettintendanz	Zustimmung liegt nicht vor	Zustimmung liegt nicht vor
Schauspielintendanz	210,0	210,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2022/2023 (vorläufig)	Betrag für 2023/2024 (Planung)	Betrag für 2024/2025 (Planung)	Betrag für 2025/2026 (Planung)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	97.922,8	104.805,7	111.098,2	111.271,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.660,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	98,8			
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	865,5	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	354,3	500,0	500,0	500,0
2.5	Sonstige Anlagen	341,8			
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	99.583,2	106.305,7	112.598,2	112.771,4
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.894,2	1.500,0	1.500,0	1.500,0
2.1	Abgänge	2,8			
2.2	Abschreibungen	1.891,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	190,4	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten		1.500,0	2.540,0	
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes	100.349,9	103.305,7	108.558,2	111.271,4
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme; Kapitel 1480, Tit. 682 01)	100.330,6	103.305,7	108.558,2	111.271,4
	b) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme; Kapitel 1480, Tit. 891 02)	19,3	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3.)				
	Summe II	102.434,5	106.305,7	112.598,2	112.771,4

Die Berechnung der Summe erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2024	2025	2026
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (Stellen)	1,0	1,0	1,0
b) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Stellen)	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (VZÄ)	702,0	702,0	702,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten (Beschäftigte) (VZÄ)	37,0	37,0	37,0
f) Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal (Verträge nach NV Bühne) (Köpfe)	605,0	605,0	605,0

Bemerkungen:

Ist: Stichtag 31.08.2023, außer Auszubildende (Anzahl Azubis incl. Bachelor im Jahrgang)

a) nach Stellen; b) und d) in VZÄ und f) in Köpfen

Zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TVL, ABP und TVK sowie Intendanten.

Zu d) Nur Auszubildende nach TVA-L ohne Hospitanten, Eleven, Orchesterakademie, FSJ

Zu f) Inkl. Elevenverträgen; nicht enthalten: Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen und Statisten.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2024 (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personalkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	2	2
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	11	11
- davon geleast	0	0	0
Lastwagen	0	5	5
- davon geleast	0	2	0
Anhänger für Kfz	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	6	6
- davon geleast	0	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2025/2026) in Höhe von 36.307,3 Tsd. EUR in 2025 und 36.807,3 Tsd. EUR in 2026 sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Titelgruppen

93		Einnahmen zur Förderung des Amateurtheaterwesens				
282 93	181	Zuschüsse Dritter	0,0 6,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 93 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Titel und Titelgruppen mit Mitteln aus dem Wettmittelfonds bzw. der Spielbankabgabe bei Kap. 1478 und 1481 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig; vgl. Vorheft (Tit. 633 15 - 633 17, 685 01 - 685 19, 685 21, 685 23, Tit.Gr. 91 - 93 und 97 sowie Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 893 02, Tit.Gr. 76, 79, 81, 82, 85, 87, 91, 92 und 94). Der Tit. 685 21 sowie Tit.Gr. 91 und 92 und Kap. 1478 Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 93 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 1478 Tit.Gr. 86, 87 sowie 88.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Planansätze werden nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen gegebenenfalls neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18: Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechende Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist. Die gesteigerten Planansätze ohne besondere Erläuterung sind hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

633 01	181	Zuschuss für das Theater Freiburg	9.856,7 9.823,0 9.727,4	a) b) c)	10.569,3	10.616,3
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr ab 2025 16,6 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 02	181	Zuschuss für das Theater und Orchester Heidelberg	7.265,9 7.400,2 6.639,0	a) b) c)	8.007,9	8.042,6
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 229,0 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).</p>						
633 03	181	Zuschuss für das Theater Konstanz	2.058,0 2.063,4 2.036,5	a) b) c)	2.223,3	2.233,1
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 20,0 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).</p>						
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	18.769,4 17.844,9 17.058,1	a) b) c)	20.131,9	20.221,3
<p>Erläuterung: Im Ansatz sind Mittel für die Bürgerbühne und für die Durchführung der jeweils alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage sowie des Mannheimer Sommers enthalten. Mehr ab 2025 37,1 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).</p>						
633 05	181	Zuschuss für das Theater Pforzheim	4.459,7 4.490,5 4.112,0	a) b) c)	4.851,2	4.872,3
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 76,5 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).</p>						
633 06	181	Zuschuss für das Theater Ulm	5.393,6 5.428,4 5.337,3	a) b) c)	5.857,0	5.882,6
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 82,5 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).</p>						
633 07	181	Zuschuss für das Theater Heilbronn	4.224,4 4.235,6 3.919,2	a) b) c)	4.565,1	4.585,3
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 42,4 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).</p>						
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	446,4 450,1 441,8	a) b) c)	495,9	498,1
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 18,0 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	5.023,0 4.935,1 4.847,3	a) b) c)	5.520,0	5.617,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 633 11 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.

Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 90 36,0 Tsd. EUR zur je hälftigen Finanzierung von zwei halben Stellen (Verwaltung und Musikvermittlung oder Orchesterinspienz). Mehr in 2025 (106,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (179,6 Tsd. EUR) wegen zusätzlichem Ausgleich der Tarifsteigerungen TVöD und Stuttgart-Zulage.

633 15	181	Zuschuss für die Schlossfestspiele Ettlingen	191,2 175,0 137,7	a) b) c)	379,7	380,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr ab 2025 175,0 Tsd. EUR zur Verbesserung des Förderverhältnisses. Der Ansatz ist in Höhe von 175,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	198,5 182,0 182,0	a) b) c)	457,5	458,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 633 89 50,0 Tsd. EUR zur Stärkung dieser Einrichtung im ländlichen Raum (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit. Gr. 89). Mehr ab 2025 195,0 Tsd. EUR zur Verbesserung des Förderverhältnisses. Der Ansatz ist in Höhe von 195,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	113,3 100,0 100,0	a) b) c)	196,3	196,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 633 89 20,0 Tsd. EUR zur Stärkung dieser Einrichtung im ländlichen Raum (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit. Gr. 89). Mehr ab 2025 55,0 Tsd. EUR wegen Kostensteigerungen. Der Ansatz ist in Höhe von 55,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	855,2 846,6 757,0	a) b) c)	965,6	969,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr ab 2025 50,0 Tsd. EUR im Zuge der Erhöhung der Förderung der Privat- und Figurentheater. Der Ansatz ist in Höhe von 50,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	3.032,6 3.032,6 2.775,5	a) b) c)	3.246,8	3.261,2
<p>Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.</p> <p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 2.251,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommune : Land) kofinanzieren.</p>						
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	6.123,0 6.123,0 5.452,7	a) b) c)	6.555,4	6.584,6
<p>Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.</p> <p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.576,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die Stadt diese im Verhältnis 30:70 (Kommune : Land) kofinanziert.</p>						
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.837,6 5.038,9 4.706,7	a) b) c)	5.381,2	5.404,2
<p>Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.</p> <p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.511,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommune : Land) kofinanzieren. Mehr ab 2025 202,0 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).</p>						
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen	345,0 343,1 341,7	a) b) c)	454,4	456,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 89 30,0 Tsd. EUR zur Stärkung dieser Einrichtung im ländlichen Raum (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit. Gr. 89) Mehr ab 2025 55,0 Tsd. EUR wegen Kostensteigerungen. Der Ansatz ist in Höhe von 55,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.	256,3 250,0 24,7	a) b) c)	524,4	525,6
<p>Erläuterung: Mehr in 2025 und 2026 250,0 Tsd. EUR zur Kofinanzierung einer Bundesförderung. Der Ansatz ist in Höhe von 250,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall	308,9 255,6 268,1	a) b) c)	390,7	392,2
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 60,0 Tsd. EUR zur Verbesserung des Förderverhältnisses. Der Ansatz ist in Höhe von 60,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen SWR Festspiele	278,7 0,0 118,4	a) b) c)	318,4	319,7
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 20,0 Tsd. EUR wegen Kostensteigerungen. Der Ansatz ist in Höhe von 20,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	931,1 854,5 854,5	a) b) c)	1.016,9	1.021,2
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 20,0 Tsd. EUR wegen Kostensteigerungen. Der Ansatz ist in Höhe von 20,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 10	181	Zuschuss für die Bodenseefestival GmbH	207,5 200,0 183,3	a) b) c)	252,1	253,1
<p>Erläuterung: Mehr ab 2025 30,0 Tsd. EUR wegen Kostensteigerungen. Der Ansatz ist in Höhe von 30,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	921,1 921,1 894,9	a) b) c)	986,1	990,7
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 12	182	Zuschuss für die Bodensee Philharmonie	2.741,6 2.741,6 2.594,8	a) b) c)	2.935,2	2.948,2
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die Bezeichnung "Bodensee Philharmonie" ersetzt die bisherige Bezeichnung "Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz" ab September 2024.</p>						
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	673,0 673,0 667,9	a) b) c)	720,5	723,7
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.984,7 2.984,7 2.916,3	a) b) c)	3.195,5	3.209,7
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.984,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.</p>						
685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	874,5 874,5 868,5	a) b) c)	936,3	940,5
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	489,0 489,0 450,3	a) b) c)	546,6	548,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Mehr ab 2025 23,0 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Anpassung an unterste Tarifstufe TVK/D).

685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	673,3 673,3 669,6	a) b) c)	720,8	724,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 190,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	2.001,0 1.632,2 1.602,2	a) b) c)	2.142,3	2.151,8
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	60,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	120,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0
2025	120,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0
2026	120,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0
zus.	420,0	120,0	120,0	120,0	60,0	0,0

Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung und für Projekte im Bereich der kulturellen Bildung Freier Theater gewährt. Daneben wird die Geschäftsstelle des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse laufend gefördert.
Der Ansatz ist in Höhe von 511,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	58,3 0,0 0,0	a) b) c)	62,4	62,7
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt : Land = 2:1 auszugehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	822,9 819,2 819,2	a) b) c)	996,8	1.000,7
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschuss-schlüssel Kommune : Land = 1:2, weil es seinen Sitz außerhalb der Ballungszentren hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzkommune sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung betei-ligen.

Als „Sockelfinanzierung“ unabhängig von den Komplementärmitteln übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 89 80,8 Tsd. EUR zur Finanzierung der aufwendigen Gastspieltätigkeit im ländlichen Raum (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit. Gr. 89) und mehr ab 2025 35,0 Tsd. EUR im Zuge der Erhöhung der Förderung der Privat- und Figurentheater. Der Ansatz ist in Höhe von 35,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen.

685 22	181	Zuschuss für die Schauspielbühnen in Stuttgart	1.065,5 975,0 996,7	a) b) c)	1.170,8	1.175,8
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr ab 2025 30,0 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender (Ausgleich Mindestgage).

685 23	181	Zuschuss für das Theater im Marienbad	427,2 427,2 410,0	a) b) c)	517,4	519,4
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr ab 2025 60,0 Tsd. EUR im Zuge der Erhöhung der Förderung der Privat- und Figurentheater. Der Ansatz ist in Höhe von 60,0 Tsd. EUR dem Wettmittel-fonds entnommen; vgl. Vorheft.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			88.908,1	a)	97.291,7	97.788,3
--	--	--	----------	----	----------	----------

Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Titel 893 10, 893 11 und 893 12 sind gegenseitig deckungsfä-hig.

883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegler-Hauses	200,0 70,0 303,3	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 883 01 und 633 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.

893 10	181	Zuschüsse für Investitionen an die Württembergische Landesbühne Esslingen	50,0 115,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Landesanteil für Investitionen beträgt 60%.

893 11	181	Zuschüsse für Investitionen an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen-Reutlingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Landesanteil für Investitionen beträgt 60 %.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 12	181	Zuschüsse für Investitionen an die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	0,0 30,0 0,0	a) b) c)	55,0	55,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 55,0 Tsd. EUR zur Erneuerung des Fuhrparks.
Der Landesanteil für Investitionsmaßnahmen beträgt 60 %.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen			250,0	a)	255,0	255,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Planansätze der Tit. Gr. 91 und 92 sind hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender zukünftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Erläuterung: Die gesteigerten Planansätze ohne besondere Erläuterung sind hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

91		Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstlerinnen und Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Theater Reutlingen Die Tonne, Kammertheater Karlsruhe, Das Sandkorn in Karlsruhe, Kabarett Die Spiegelfechter in Karlsruhe, Wallgrabentheater Freiburg, Theater Die Schönen in Freiburg, Theater der Immoralisten in Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, Eurythmeum in Stuttgart, Theater tri-bühne in Stuttgart, Studio Theater in Stuttgart, Forum Theater in Stuttgart, theater am puls in Schwetzingen, Theater Die Farbe in Singen, Kabarett der Galgenstricke in Esslingen, Kabarett Dusche in Mannheim, Theaterhaus G 7 in Mannheim, Theater Radelrutsch in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater Herrlingen, Theater Ravensburg, Theater Eurodistrict BADen-ALSace in Neuried, Theater PAN.OPTIKUM in Freiburg, Junge Ulmer Bühne, Gerhards Marionettentheater in Schwäbisch Hall, Theater am Faden in Stuttgart, Figurentheater Eppingen, Marotte Figurentheater in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, Knurps Puppentheater in Möckmühl, Figuren Theater Phoenix in Schorndorf, Theater Fiesemadände im Motenkäfig in Pforzheim, Ensemble Materialtheater in Stuttgart, Theater Tredeschin in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperletheater, Literarisches Marionettentheater (LIMA) in Esslingen, TheaterBahnhof in Mühlheim/Donau, Figurentheater Tübingen, Theater am Torbogen in Rottenburg.

Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	193,5 98,5 135,8	a) b) c)	207,1	208,1
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.534,5 4.075,0 3.868,0	a) b) c)	6.183,6	6.219,4
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2025	200,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
2026	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0
zus.	700,0	200,0	200,0	200,0	100,0	0,0

Mehr in 2025 1.382,4 Tsd. EUR und ab 2026 1.396,9 Tsd. EUR zur Erhöhung der Förderung der Privat- und Figurentheater (inklusive erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender). Der Ansatz ist in Höhe von 2.181,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten.

Summe Titelgruppe 91 4.728,0 a) 6.390,7 6.427,5

92 Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, RathausOper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny Opernfestival“, Theatersommer Ludwigsburg, Festspiele Wangen.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger	240,8 234,1 201,5	a) b) c)	425,8	426,9
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr ab 2025 168,0 Tsd. EUR wegen Kostensteigerungen. Der Ansatz ist in Höhe von 168,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Summe Titelgruppe 92 240,8 a) 425,8 426,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Zur Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 93 zulässig.

Erläuterung:

Die Mittel werden verwendet für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Förderung des Landesverbandes Amateurtheater BW e.V. gem. Ziff. 3.1 - 3.7.6 (ohne Ziff. 3.5) der Förderrichtlinie für die Amateurtheater in Baden-Württemberg, gültig seit 2024	649,2	649,2
2. Bau und Investitionsvorhaben von Amateurtheatern gem. Ziff. 3.5 der Förderrichtlinie für Amateurtheater in Baden-Württemberg, gültig seit 2024	347,1	347,1
zus.	996,3	996,3

547 93	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	9,6 0,1 0,0	a) b) c)	9,6	9,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42,0 0,0 0,0	a) b) c)	42,0	42,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

681 93	181	Geldpreise	7,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger	390,6 798,0 651,9	a) b) c)	590,6	590,6
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 580,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 684 89 200,0 Tsd. EUR zur Stärkung des Amateurtheaterwesens im ländlichen Raum (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit. Gr. 89)

893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1 0,0 0,0	a) b) c)	347,1	347,1
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Summe Titelgruppe 93			796,3	a)	996,3	996,3
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Zur Förderung des Tanzes

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung des Tanzes in Baden-Württemberg.

429 94	181	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 94	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 50,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes	340,0 446,5 446,5	a) b) c)	413,7	415,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 50,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Tanzförderung (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1478 Tit. Gr. 76)
Mehr in 2025 23,7 Tsd. EUR und ab 2026 25,0 Tsd. EUR für erste Maßnahmen zur fairen Vergütung Kulturschaffender.

Summe Titelgruppe 94 340,0 a) 413,7 415,0

97 Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 40,5 61,8	a) b) c)	0,0	0,0
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	200,0 49,4 257,2	a) b) c)	200,0	200,0

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendtheater.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0 2.087,5 1.024,8	a) b) c)	10.000,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	-----

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind die Mittel für die auch vom Bund geförderte Generalsanierung des Nationaltheaters Mannheim.

893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	320,0	320,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr ab 2025 320,0 Tsd. EUR für Investitionsmaßnahmen der Festspiele. Der Ansatz ist in Höhe von 320,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Summe Titelgruppe 97 10.200,0 a) 10.520,0 520,0

98 Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester

633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

685 98	182	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 98 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 105.463,2 a) 116.293,2 106.829,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1481

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
Personalausgaben	0,0	a)	0,0		0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	9,6	a)	9,6		9,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.856,5	a)	105.361,5		105.897,3
Investitionsförderungsmaßnahmen	10.597,1	a)	10.922,1		922,1
Gesamtausgaben	105.463,2	a)	116.293,2		106.829,0
Kapitel 1481 Zuschuss	105.463,2	a)	116.293,2		106.829,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 160.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und dem Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Ausstellungen. Dem Bereich der Kunstvermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen.

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 1. Januar 2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	6.534,3 3.877,0 4.109,2	a) b) c)	6.979,4	7.016,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis	Betrag	Betrag	Betrag
		2022	für 2024	für 2025	für 2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Lan- des (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	15.385,0	2.113,1	2.967,6	2.967,6	2.967,6
Zusammen	15.385,0	2.113,1	2.967,6	2.967,6	2.967,6
II. Weitere Leistungsblöcke					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	15.385,0	2.113,1	2.967,6	2.967,6	2.967,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 6.534,3 a) 6.979,4 7.016,7

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	100,0 a) 1.450,0 b) 6.305,0 c)	375,0	325,0
--------	-----	--	--------------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Ausstattung des Interimsde-
pot Fettweisstraße 275,0 Tsd. EUR (2025) und 225,0 Tsd. EUR (2026).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 100,0 a) 375,0 325,0

Gesamtausgaben 6.634,3 a) 7.354,4 7.341,7

Abschluss Kapitel 1482

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 6.534,3 a) 6.979,4 7.016,7

Investitionsförderungsmaßnahmen 100,0 a) 375,0 325,0

Gesamtausgaben 6.634,3 a) 7.354,4 7.341,7

Kapitel 1482 Zuschuss 6.634,3 a) 7.354,4 7.341,7

Anlage zu Kap. 1482

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	343,2	80,0	170,0	170,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	33,6	20,0	20,0	20,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	376,8	100,0	190,0	190,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.718,7	283,2	576,3	583,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	165,7	93,2	131,7	143,3
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.553,0	190,0	444,6	440,1
2.	Personalaufwand	4.835,7	6.244,0	6.580,0	6.610,0
2.1	Löhne und Gehälter	3.812,9	4.803,1	5.067,6	5.090,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.022,8	1.440,9	1.512,4	1.519,2
3.	Abschreibungen	275,3	210,0	250,0	250,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	486,8	210,0	200,8	201,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	102,8	110,0	40,0	40,0
4.2	Übrige	384,0	100,0	160,8	161,0
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	8.316,6	6.947,2	7.607,1	7.644,4
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-7.939,8	-6.847,2	-7.417,1	-7.454,4
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		7.677,7	6.538,5	6.988,4	7.025,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	7.677,7	6.538,5	6.988,4	7.025,7
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-262,1	-308,7	-428,7	-428,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1482

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.939,8	6.847,2	7.417,1	7.454,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	481,1	100,0	1.872,5	715,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	127,2	20,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	353,9	80,0	1.872,5	715,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	3.839,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	25,0	1,3	21,3	21,3
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	25,0	1,3	21,3	21,3
	Summe I	12.285,0	6.948,5	9.310,9	8.190,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	275,4	210,0	250,0	250,0
2.1	Abgänge	0,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	275,3	210,0	250,0	250,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	4.315,0	100,0	1.697,5	590,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	7.883,5	6.538,5	7.363,4	7.350,7
		0,0	100,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	7.677,7	6.538,5	6.988,4	7.025,7
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	205,8	100,0	375,0	325,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	12.473,9	6.948,5	9.310,9	8.190,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1482

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll	Stellen/VZÄ 2025 Planung	Stellen/VZÄ 2026 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	2,0	2,0	2,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	74,2	72,3	74,1
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	76,2	74,3	76,1
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	6,0	6,0
	Summe c) bis e)	6,0	6,0	6,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	5,2	5,3	5,3
	Gesamtsumme a) bis g)	87,4	85,6	87,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	2,0		2,0		2,0
3. E13U	2,0	-1,0	1,0		1,0
4. E13	5,0	+1,0	6,0		6,0
5. E12	1,0	-1,0	0,0		0,0
6. E11	3,0	+0,9	3,9		3,9
7. E10	9,2	+0,6	9,8		9,8
8. E9b	3,7	+1,1	4,8		4,8
9. E9a	1,0	-1,0	0,0		0,0
10. E8	2,5		2,5		2,5
11. E6	7,1	+0,5	7,6	+0,3	7,9
12. E5	3,4	+0,2	3,2		3,2
13. E4	9,7	-1,8	7,9	+1,0	8,9
14. E3	17,6	-0,5	17,1	+0,5	17,6
15. E2	4,0	-0,5	3,5		3,5
Summe	73,2		71,3		73,1
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	74,2		72,3		74,1
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1482

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	1,0		1,0		1,0
2. E13	2,0	-1,0	1,0		1,0
3. E10	0,0	+1,8	1,8		1,8
4. E9b	1,0		1,0		1,0
5. E4	0,2		0,2		0,2
6. E3	1,0	-0,7	0,3		0,3
Summe	5,2		5,3		5,3
Summe	5,2		5,3		5,3

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPl. in Tausend Euro	5.327,0	7.827,0	6.634,3	7.354,4	7.341,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	8.316,6	11.471,2	6.947,2	7.607,1	7.644,4
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	4.571,2	5.734,7	5.866,6	6.233,6	6.262,3
Anteil an der Grundfinanzierung in %	85,8	73,3	88,4	84,8	85,3
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	4.835,7	6.103,6	6.244,0	6.580,0	6.610,0
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.571,2	5.734,7	5.866,6	6.233,6	6.262,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	264,5	368,9	377,4	346,4	347,7
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	60,7	53,8	54,4	54,9	55,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	4.896,4	6.157,4	6.298,4	6.634,9	6.665,5

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung
	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.
Tausend Euro												
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	0,0	0,0	233,0	233,0	0,0	0,0	233,0	0,0	0,0	233,0	0,0	233,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	72,0	3,5	10,0	78,5	0,0	0,0	78,5	0,0	0,0	78,5	0,0	78,5
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	385,0	23,0	0,0	362,0	0,0	0,0	362,0	0,0	0,0	362,0	0,0	362,0
a) für Große Landesausstellungen	955,5	268,5	246,0	933,0	0,0	0,0	933,0	200,0	0,0	733,0	200,0	533,0
b) für Sonderausstellungen	7.282,5	3.782,0	3.350,0	6.850,5	100,0	0,0	6.750,5	1.497,5	0,0	5.253,0	390,0	4.863,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	8.695,0	4.077,0	3.839,0	8.457,0	100,0	0,0	8.357,0	1.697,5	0,0	6.659,5	590,0	6.069,5
d) für Projekte												
e) für Ausstattungsmaßnahmen												
Zusammen												
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	8.695,0	4.077,0	3.839,0	8.457,0	100,0	0,0	8.357,0	1.697,5	0,0	6.659,5	590,0	6.069,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 400.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Adolf Hölzel, der Nachlass Willi Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 1. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	9.223,6 10.112,1 8.888,4	a) b) c)	9.909,4	9.943,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------	---------

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.963,0	9.014,4	9.060,5	9.060,5	9.060,5
Zusammen		25.963,0	9.014,4	9.060,5	9.060,5	9.060,5
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.963,0	9.014,4	9.060,5	9.060,5	9.060,5

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 9.223,6 a) 9.909,4 9.943,0

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01 183 Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungmaßnahmen 275,0 a) 582,9 800,9
1.577,0 b)
0,0 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für sicherungstechnische Maßnahmen 182,9 Tsd. EUR (2025) und 530,9 Tsd. EUR (2026), die IT-Sicherheit 80,0 Tsd. EUR (2025 und 2026) und Maßnahme Webshop 130,0 Tsd. EUR (2025).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 275,0 a) 582,9 800,9

Gesamtausgaben 9.498,6 a) 10.492,3 10.743,9

Abschluss Kapitel 1483

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 9.223,6 a) 9.909,4 9.943,0

Investitionsförderungsmaßnahmen 275,0 a) 582,9 800,9

Gesamtausgaben 9.498,6 a) 10.492,3 10.743,9

Kapitel 1483 Zuschuss 9.498,6 a) 10.492,3 10.743,9

Anlage zu Kap. 1483

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.979,6	1.130,0	1.675,3	1.601,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	408,5	110,4	313,3	283,7
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	2.388,1	1.240,4	1.988,6	1.885,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.390,4	3.145,8	3.805,9	3.824,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	142,5	94,2	106,7	111,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.248,0	3.051,6	3.699,2	3.712,8
2.	Personalaufwand	7.616,6	8.168,1	8.024,1	8.135,2
2.1	Löhne und Gehälter	6.071,2	6.366,3	6.261,9	6.343,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.545,4	1.801,8	1.762,2	1.792,1
3.	Abschreibungen	383,3	421,0	421,0	421,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.258,5	834,3	735,0	947,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	466,4	167,5	206,0	216,0
4.2	Übrige	792,1	666,8	529,0	731,6
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,7	0,5	0,5	0,5
	Summe der Aufwendungen	13.649,6	12.569,6	12.986,5	13.328,8
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-11.261,5	-11.329,2	-10.997,9	-11.443,3
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		9.726,0	9.518,4	10.564,0	10.367,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	9.726,0	9.518,4	10.564,0	10.367,6
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-1.535,5	-1.810,8	-433,9	-1.075,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1483

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	11.261,5	11.329,2	10.997,9	11.443,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	427,5	275,0	582,9	800,9
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	243,6	120,0	60,0	60,0
2.4	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183,5	155,0	522,9	740,9
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	171,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	64,9	20,0	20,0	20,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	64,9	20,0	20,0	20,0
	Summe I	11.924,9	11.624,2	11.600,8	12.264,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	383,3	421,0	421,0	421,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	383,3	421,0	421,0	421,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.323,2	1.409,9	32,9	674,7
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	10.218,4	9.793,4	11.146,9	11.168,5
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	9.726,0	9.518,4	10.564,0	10.367,6
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	492,4	275,0	582,9	800,9
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	11.924,9	11.624,2	11.600,8	12.264,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1483

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll	Stellen/VZÄ 2025 Planung	Stellen/VZÄ 2026 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	2,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	106,6	111,5	105,8
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	108,6	111,5	105,8
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	9,0	9,0
	Summe c) bis e)	6,0	9,0	9,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	14,6	9,0	9,0
	Gesamtsumme a) bis g)	129,2	129,5	123,8
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
1. AT	2,0		2,0		2,0
Summe	2,0		2,0		2,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,8		2,8		2,8
2. E14	4,0		4,0		4,0
3. E13	13,0	+4,0	17,0		17,0
4. E12	2,0		2,0		2,0
5. E11	6,8		6,8	-0,7	6,1
6. E10	12,6	-1,0	11,6	-0,4	11,2
7. E9b	15,0	+3,2	18,2		18,2
8. E9a	8,6	+1,0	9,6	-1,0	8,6
9. E6	10,2	-1,7	8,5	-2,0	6,5
10. E5	3,1		3,1		3,1
11. E4	8,7		8,7	-0,6	8,1
12. E3	13,2		12,6	-1,0	11,6
13. E2	3,6		3,6		3,6
14. E1	1,0		1,0		1,0
Summe	104,6		109,5		103,8
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	106,6		111,5		105,8
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1483

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll	2025 Planung	2025 Planung	2026 Planung	2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
1. AT	2,0		2,0		2,0
Summe	2,0		2,0		2,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	3,9		3,9		3,9
2. E12	1,0		1,0		1,0
3. E10	1,0		1,0		1,0
4. E9b	4,2	-3,7	0,5		0,5
5. E9a	0,5		0,0		0,0
6. E6	1,6	-1,0	0,6		0,6
7. E4	0,4	-0,4	0,0		0,0
Summe	12,6		7,0		7,0
Summe	14,6		9,0		9,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPI. in Tausend Euro	11.689,1	9.377,5	9.498,6	10.492,3	10.743,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	13.649,6	12.825,9	12.569,6	12.986,5	13.328,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	6.464,2	7.529,8	7.724,8	7.341,5	7.354,1
Anteil an der Grundfinanzierung in %	55,3	80,3	81,3	70,0	68,4
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	6.464,2	7.529,8	7.724,8	7.341,5	7.354,1
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.152,4	444,4	443,3	682,7	781,1
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	136,9	176,0	181,1	183,0	183,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	7.753,5	8.150,2	8.349,2	8.207,1	8.318,2

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
	Tausend Euro											
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	100,0	100,0	67,1	0,0	67,1
II. Gewinnrücklagen	1.320,0	804,2	0,0	515,8	515,8	515,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (\$266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	99,8	99,8	62,7	62,7	62,7	62,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	1.435,6	403,3	0,0	1.032,3	1.032,3	424,7	0,0	607,6	607,6	607,6	0,0	607,6
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	77,7	16,0	8,3	70,0	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) für Große Landesausstellungen	2.933,1	1.323,3	171,0	1.780,8	1.780,8	1.073,2	0,0	707,6	707,6	32,9	0,0	674,7
b) für Sonderausstellungen												
d) für Projekte												
e) für Ausstattungsmaßnahmen												
f) für Sonstiges												
Zusammen	2.933,1	1.323,3	171,0	1.780,8	1.780,8	1.073,2	0,0	707,6	707,6	32,9	0,0	674,7
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.933,1	1.323,3	171,0	1.780,8	1.780,8	1.073,2	0,0	707,6	707,6	32,9	0,0	674,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und vier Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau und die Meisterwerke der Reichsabt im Klostermuseum Salem).

Das Badische Landesmuseum wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Badische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Badische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Badischen Landesmuseum.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	9.498,6 9.046,7 9.007,5	a) b) c)	10.092,1	10.134,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	----------	----------

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis	Betrag	Betrag	Betrag
		2022	für 2024	für 2025	für 2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Lan- des (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	30.969,0	2.483,8	3.333,6	3.333,6	3.333,6
Zusammen	30.969,0	2.483,8	3.333,6	3.333,6	3.333,6
II. Weitere Leistungsblöcke					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	30.969,0	2.483,8	3.333,6	3.333,6	3.333,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 9.498,6 a) 10.092,1 10.134,1

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	1.365,0 a) 568,5 b) 506,5 c)	430,0	935,0
--------	-----	--	------------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Partizipationsmaßnahmen 170,0 Tsd. EUR (2025), Einrichtungsmaßnahmen Interimsdepot Fettweisstraße 375,0 Tsd. EUR (2026) und Interimsstandort Schlosspräsentation 300,0 Tsd. EUR (2026).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 1.365,0 a) 430,0 935,0

Gesamtausgaben 10.863,6 a) 10.522,1 11.069,1

Abschluss Kapitel 1484

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 9.498,6 a) 10.092,1 10.134,1

Investitionsförderungsmaßnahmen 1.365,0 a) 430,0 935,0

Gesamtausgaben 10.863,6 a) 10.522,1 11.069,1

Kapitel 1484 Zuschuss 10.863,6 a) 10.522,1 11.069,1

Anlage zu Kap. 1484

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.578,3	2.200,4	780,0	200,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	470,8	60,0	30,0	30,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	2.049,2	2.260,4	810,0	230,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	3.338,5	4.047,3	2.581,0	1.844,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	621,0	740,0	566,0	425,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.717,5	3.307,3	2.015,0	1.419,9
2.	Personalaufwand	7.595,7	8.083,4	8.569,8	8.908,6
2.1	Löhne und Gehälter	5.998,3	6.243,4	6.296,1	6.548,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.597,4	1.840,0	2.273,7	2.359,9
3.	Abschreibungen	328,0	350,0	350,0	350,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.004,0	808,6	530,0	410,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	242,8	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	761,2	808,6	530,0	410,0
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,5	0,4	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	12.266,7	13.289,7	12.031,2	11.513,9
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-10.217,5	-11.029,3	-11.221,2	-11.283,9
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		10.833,9	10.079,1	10.192,1	10.533,9
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	10.833,9	10.079,1	10.192,1	10.533,9
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		616,4	-950,2	-1.029,1	-750,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1484

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.217,5	11.029,3	11.221,2	11.283,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	170,3	1.365,0	430,0	935,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	32,1	0,0	0,0	0,0
2.4	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103,9	1.365,0	430,0	935,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.244,2	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	282,7	0,0	0,0	0,0
	Summe I	12.632,0	12.394,3	11.651,2	12.218,9
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	328,0	350,0	350,0	350,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	328,0	350,0	350,0	350,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.477,9	600,2	679,1	400,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	11.768,9	11.444,1	10.622,1	11.468,9
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	10.833,9	10.079,1	10.192,1	10.533,9
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	935,0	1.365,0	430,0	935,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	13.574,8	12.394,3	11.651,2	12.218,9

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1484

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2026 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	90,6	88,0	88,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	93,6	91,0	91,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	10,0	13,0	13,0
	Summe c) bis e)	10,0	13,0	13,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	17,4	18,3	18,3
	Gesamtsumme a) bis g)	121,0	122,3	122,3
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ
	2024 Soll (vorläufig)		2025 Planung (vorläufig)		2026 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	1,5	+0,5	2,0		2,0
3. E13U	5,5	-2,5	3,0		3,0
4. E13	9,5	2,5	12,0		12,0
5. E12	5,3	-2,0	3,3		3,3
6. E11	3,0	-1,0	2,0		2,0
7. E10	5,5	-0,2	5,3		5,3
8. E9b	11,6	-0,7	10,9		10,9
9. E8	0,6		0,6		0,6
10. E6	10,0	+0,2	10,2		10,2
11. E5	16,2	+1,0	17,2		17,2
12. E4	0,8	+2,5	3,3		3,3
13. E3	13,1	-2,9	10,2		10,2
14. E2	6,0		6,0		6,0
Summe	90,6		88,0		88,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	90,6		88,0		88,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1484

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll (vorläufig)	2025 Planung (vorläufig)	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	2,0	+1,0	3,0		3,0
2. E9b	1,0		1,0		1,0
3. E5	1,5	-0,4	1,1		1,1
4. E4	0,0	+0,1	0,1		0,1
5. E3	12,5		12,5		12,5
6. E2	0,4		0,6		0,6
Summe	17,4		18,3		18,3
Summe	17,4		18,3		18,3

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPI. in Tausend Euro	9.615,2	10.263,4	10.863,6	10.522,1	11.069,1
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	12.266,7	12.403,4	13.289,7	12.031,2	11.513,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	6.504,8	6.745,7	6.887,3	7.300,7	7.588,7
Anteil an der Grundfinanzierung in %	67,7	65,7	63,4	69,4	68,6
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	7.595,7	7.918,9	8.083,4	8.569,8	8.908,6
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	6.504,8	6.745,7	6.887,3	7.300,7	7.588,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.090,9	1.173,2	1.196,1	1.269,1	1.319,9
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	65,1	20,0	30,0	30,0	30,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	7.660,8	7.938,9	8.113,4	8.599,8	8.938,6

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024* (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	1	1
KOM, Mannschaft-, Transportwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Lastwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)				
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
Tausend Euro														
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter														
II. Gewinnrücklagen														
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (\$266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	357,4	357,4	1.539,2	1.539,2	1.539,2	600,2	0,0	939,0	939,0	0,0	939,0	0,0	0,0	939,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	552,3	502,3	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	343,1	86,8	30,0	286,3	286,3	0,0	0,0	286,3	286,3	61,3	225,0	0,0	0,0	225,0
a) für Große Landesausstellungen	774,1	198,2	675,0	1.250,9	1.250,9	0,0	0,0	1.250,9	1.250,9	617,8	633,1	400,0	0,0	233,1
b) für Sonderausstellungen	337,4	333,2	0,0	4,2	4,2	0,0	0,0	4,2	4,2	0,0	4,2	0,0	0,0	4,2
d) für Projekte	2.364,3	1.477,9	2.244,2	3.130,6	3.130,6	600,2	0,0	2.530,4	2.530,4	679,1	1.851,3	400,0	0,0	1.451,3
e) für Ausstattungsmaßnahmen														
f) für Sonstiges														
Zusammen	2.364,3	1.477,9	2.244,2	3.130,6	3.130,6	600,2	0,0	2.530,4	2.530,4	679,1	1.851,3	400,0	0,0	1.451,3
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.364,3	1.477,9	2.244,2	3.130,6	3.130,6	600,2	0,0	2.530,4	2.530,4	679,1	1.851,3	400,0	0,0	1.451,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg bewahrt und vermittelt mit seinen umfangreichen Sammlungen aus Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte sowie Populär- und Alltagskultur die Landesgeschichte Württembergs von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Das Landesmuseum Württemberg betreibt das Kindermuseum Junges Schloss sowie das Museum für Alltagskultur als Außenstelle im Schloss Waldenbuch. Das Landesmuseum Württemberg betreut zudem fachlich fünf Zweigmuseen an vier Standorten in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, Ludwigsburg und Rottweil. Zum Landesmuseum Württemberg gehört die Landesstelle für Volkskunde (Württemberg). Die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg und das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg sind dem Landesmuseum Württemberg organisatorisch angegliedert.

Das Landesmuseum Württemberg wird seit 1. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg. Vom Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal kann für die Stellen der Stabsstelle des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) abgewichen werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	10.341,9	a)	11.252,3	11.272,9
			10.108,9	b)		
			10.435,0	c)		

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind Personal- und Sachmittel für die Betreuung der organisatorisch beim Museum angesiedelten Stabsstelle des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (vgl. auch Kap. 1478 Tit. 685 83). Übertragen von Kapitel 1478 Titel 883 94 90,0 Tsd. EUR für eine unbefristete Stelle TV-L E 13 zzgl. Sachkostenpauschale mit konservatorischer / restauratorischer Ausrichtung für die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg zur Betreuung der Förderung museumsspezifischer Infrastruktur der sieben Freilichtmuseen.

Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	40.187,0	5.760,4	6.465,6	6.465,6	6.465,6
Zusammen		40.187,0	5.760,4	6.465,6	6.465,6	6.465,6
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		40.187,0	5.760,4	6.465,6	6.465,6	6.465,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 10.341,9 a) 11.252,3 11.272,9

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01 183 Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungmaßnahmen 1.080,0 a) 635,0 465,0
915,0 b)
1.613,4 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Schutzmaßnahmen in den Depots 80,0 Tsd. EUR (2025 und 2026), sicherheitstechnische Maßnahmen 100,0 Tsd. EUR (2025 und 2026), Büroeinrichtungen 75,0 Tsd. EUR (2025) und 25,0 Tsd. EUR (2026), ein Fahrzeug für Stuttgart 70,0 Tsd. EUR und ein Fahrzeug für Waldenbuch 50,0 Tsd. EUR (2025).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 1.080,0 a) 635,0 465,0

Gesamtausgaben 11.421,9 a) 11.887,3 11.737,9

Abschluss Kapitel 1485

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 10.341,9 a) 11.252,3 11.272,9

Investitionsförderungsmaßnahmen 1.080,0 a) 635,0 465,0

Gesamtausgaben 11.421,9 a) 11.887,3 11.737,9

Kapitel 1485 Zuschuss 11.421,9 a) 11.887,3 11.737,9

Anlage zu Kap. 1485

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.431,5	1.520,0	3.400,0	1.785,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	99,8	300,0	370,0	300,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	2.531,5	1.820,0	3.770,0	2.085,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.325,1	2.900,0	4.229,9	3.002,8
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	963,7	1.000,0	1.239,9	702,8
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.361,3	1.900,0	2.990,0	2.300,0
2.	Personalaufwand	9.973,1	10.154,9	11.355,3	11.085,9
2.1	Löhne und Gehälter	7.835,8	7.616,2	8.516,4	8.314,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.137,4	2.538,7	2.838,9	2.771,5
3.	Abschreibungen	591,0	450,0	500,0	500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.242,6	5.072,7	4.300,0	4.300,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	438,8	200,0	300,0	300,0
4.2	Übrige	3.803,8	4.872,7	4.000,0	4.000,0
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	10,0	10,0	10,0
	Summe der Aufwendungen	19.132,2	18.587,6	20.395,2	18.898,7
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-16.600,7	-16.767,6	-16.625,2	-16.813,7
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		15.769,7	15.137,6	15.985,2	15.828,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	15.769,7	15.137,6	15.985,2	15.828,7
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-831,0	-1.630,0	-640,0	-985,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1485

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	16.600,7	16.767,6	16.625,2	16.813,7
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	156,2	250,0	635,0	465,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	66,9	0,0	0,0	0,0
2.4	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89,3	250,0	635,0	465,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.087,1	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	24,5	30,0	30,0	30,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	24,5	30,0	30,0	30,0
	Summe I	17.868,5	17.047,6	17.290,2	17.308,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	591,0	450,0	500,0	500,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	591,0	450,0	500,0	500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	560,0	380,0	170,0	515,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	16.684,7	16.217,6	16.620,2	16.293,7
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	15.769,7	15.137,6	15.985,2	15.828,7
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	915,0	1.080,0	635,0	465,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	17.835,7	17.047,6	17.290,2	17.308,7

Davon entfallen 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 707,8 Tsd. Euro (591,6 Tsd. Euro Personalmittel und 116,2 Tsd. Euro Sachmittel) und für 2026 Mittel in Höhe von insgesamt 696,1 Tsd. Euro (579,9 Tsd. Euro Personalmittel und 116,2 Tsd. Euro Sachmittel) auf die Stabsstelle des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg. Vgl. auch Kap. 1478 TG 83.

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1485

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2026 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,5	7,5	7,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	103,8	105,9	105,9
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	109,3	113,4	113,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	7,0	9,0	9,0
	Summe c) bis e)	7,0	9,0	9,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	25,9	20,7	3,6
	Gesamtsumme a) bis g)	142,2	143,1	126,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ
	2024 Soll (vorläufig)		2025 Planung (vorläufig)		2026 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
1. AT	1,0		0,0		0,0
Summe	1,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	7,0	-1,1	5,9		5,9
2. E14	3,0		3,0		3,0
3. E13U	2,8		2,8		2,8
4. E13	15,3	+3,7	19,0		19,0
5. E11	8,1	+3,0	11,1		11,1
6. E10	8,8	-1,9	6,9		6,9
7. E9b	12,3	-0,2	12,5		12,5
8. E9a	1,0	-1,0	2,0		2,0
9. E8	2,3	+2,2	4,5		4,5
10. E7	0,0	+1,0	1,0		1,0
11. E6	6,3	-1,2	5,5		5,5
12. E5	12,0	-2,1	9,9		9,9
13. E4	3,4	-0,7	2,7		2,7
14. E3	19,7	-1,4	18,3		18,3
15. E2	0,8		0,8		0,8
Summe	102,8		105,9		105,9
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	103,8		105,9		105,9
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Davon entfallen 6,85 VZÄ (1,0 VZÄ E 15 TV-L, 3,25 VZÄ E 13 TV-L, 1,6 VZÄ E 11 TV-L, 1,0 VZÄ E 9b TV-L) auf die Stabsstelle des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg. Vgl. auch Kap. 1478 TG 83.

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1485

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ
	2024 Soll (vorläufig)		2025 Planung (vorläufig)		2026 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	7,0		7,0	-5,0	2,0
2. E11	3,7	-1,4	2,3	-1,8	0,5
3. E9b	10,0	-6,9	3,1	-1,6	0,3
4. E6	0,6	-0,6	0,0		0,0
5. E5	3,1	-3,1	0,0		0,0
6. E4	0,4	+0,2	0,6	-0,6	0,0
7. E3	1,1	+6,6	7,7	-6,9	0,8
Summe	25,9		20,7		3,6
Summe	25,9		20,7		3,6

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPl. in Tausend Euro	11.023,9	11.074,5	11.421,9	11.887,3	11.737,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	19.132,2	18.188,4	18.587,6	20.395,2	18.898,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	7.485,9	7.994,5	8.178,3	9.037,9	8.992,7
Anteil an der Grundfinanzierung in %	67,9	72,2	71,6	76,0	76,6
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	9.973,1	9.812,2	10.154,9	11.355,3	11.085,9
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	7.485,9	7.994,5	8.178,3	9.037,9	8.992,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	2.487,2	1.817,7	1.976,6	2.317,4	2.093,2
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	166,3	150,0	100,0	150,0	150,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	10.139,4	9.962,2	10.254,9	11.505,3	11.235,9

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024* (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
	Tausend Euro											
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (\$266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	200,0	0,0	315,0	515,0	515,0	0,0	0,0	515,0	515,0	515,0	0,0	0,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	250,0	30,0	0,0	220,0	220,0	50,0	0,0	170,0	170,0	170,0	0,0	0,0
a) für Große Landesausstellungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	0,0	0,0	772,1	772,1	772,1	330,0	0,0	442,1	442,1	442,1	0,0	442,1
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	0,0	580,0	1.087,1	1.507,1	1.507,1	380,0	0,0	1.127,1	1.127,1	1.127,1	0,0	442,1
e) für Ausstattungsmaßnahmen	1.000,0											
f) für Sonstiges												
Zusammen	1.000,0	580,0	1.087,1	1.507,1	1.507,1	380,0	0,0	1.127,1	1.127,1	1.127,1	0,0	442,1
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.000,0	580,0	1.087,1	1.507,1	1.507,1	380,0	0,0	1.127,1	1.127,1	1.127,1	0,0	442,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg präsentiert die südwestdeutsche Landesarchäologie. Anhand von Funden, Modellen und Rekonstruktionen werden auf anschauliche Weise auch die Methoden und Ergebnisse moderner archäologischer Forschung vorgestellt. Der Bogen spannt sich dabei von den Pfahlbauten des 4. Jahrhunderts v. Chr. in Unteruhldingen am Bodensee bis zur Industriearchäologie der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur mit einem Schwerpunkt auf der Mittelalterarchäologie in den alten Städten des Landes. Dem Museum sind sieben archäologische Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim zugeordnet. Das ebenfalls angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten.

Das Archäologische Landesmuseum wird seit 1. Januar 2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	2.791,4 a) 2.057,5 b) 2.770,2 c)	3.071,6	3.087,4
--------	-----	--	--	---------	---------

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 89 90,0 Tsd. EUR für eine unbefristete Stelle TV - L E 13 Stelle zzgl. Sachkostenpauschale für die Verbesserung der personellen Situation und Stärkung der Museumsarbeit. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	14.725,0	1.841,4	1.900,6	1.900,6	1.900,6
Zusammen		14.725,0	1.841,4	1.900,6	1.900,6	1.900,6
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		14.725,0	1.841,4	1.900,6	1.900,6	1.900,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 2.791,4 a) 3.071,6 3.087,4

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01 183 Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen 332,0 a) 773,0 420,0
297,8 b)
118,5 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für einen Welterberaum Konstanz 324,0 Tsd. EUR (2025), den Keltenraum Konstanz 200,0 Tsd. EUR (2026), für sicherungstechnische Maßnahmen 100,0 Tsd. EUR (2025), Ausstattungsmaßnahmen Holzdepotraum 50,0 Tsd. EUR (2025) und eine Brandmeldeanlage 150,0 Tsd. EUR (2025) sowie für Rollregalanlagen in Rastatt 29,0 Tsd. EUR (2025) und 100,0 Tsd. EUR (2026).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 332,0 a) 773,0 420,0

Gesamtausgaben 3.123,4 a) 3.844,6 3.507,4

Abschluss Kapitel 1486

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 2.791,4 a) 3.071,6 3.087,4

Investitionsförderungsmaßnahmen 332,0 a) 773,0 420,0

Gesamtausgaben 3.123,4 a) 3.844,6 3.507,4

Kapitel 1486 Zuschuss 3.123,4 a) 3.844,6 3.507,4

Anlage zu Kap. 1486

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	442,3	1.071,0	313,1	300,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2,7	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	445,0	1.071,0	313,1	300,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	953,5	2.263,9	1.190,2	760,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	149,9	149,0	120,0	105,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	803,6	2.114,9	1.070,2	655,0
2.	Personalaufwand	2.114,5	2.417,2	2.862,0	3.063,4
2.1	Löhne und Gehälter	1.651,4	1.868,3	2.204,0	2.366,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	463,1	548,9	658,0	696,5
3.	Abschreibungen	213,7	300,4	269,7	276,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	212,0	283,3	272,4	268,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	42,7	70,2	105,8	92,9
4.2	Übrige	169,3	213,1	166,6	175,6
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,3	0,2	0,2
	Summe der Aufwendungen	3.493,7	5.265,0	4.594,5	4.368,6
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-3.048,7	-4.194,0	-4.281,4	-4.067,8
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		3.276,6	3.424,8	3.581,6	3.177,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3.276,6	3.424,8	3.581,6	3.177,4
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		227,9	-769,2	-699,8	-890,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1486

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.048,7	4.194,0	4.281,4	4.067,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	252,8	332,0	773,0	420,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3,9	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	37,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210,6	332,0	773,0	420,0
2.5	Sonstige Anlagen	1,3	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.056,8	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	4.358,3	4.526,0	5.054,4	4.487,8
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	213,7	300,4	269,7	276,5
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	213,7	300,4	269,7	276,5
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	359,5	468,8	430,1	613,9
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	3.529,4	3.756,8	4.354,6	3.597,4
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	3.276,6	3.424,8	3.581,6	3.177,4
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	252,8	332,0	773,0	420,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	4.102,6	4.526,0	5.054,4	4.487,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1486

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll	Stellen/VZÄ 2025 Planung	Stellen/VZÄ 2026 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	2,0	1,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	25,6	28,4	30,2
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	28,6	30,4	31,2
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	3,0	3,0
	Summe c) bis e)	4,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	4,8	7,9	6,1
	Gesamtsumme a) bis g)	37,4	41,3	40,3
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,0	+1,0	1,0		1,0
2. E14	0,0		0,0	+1,0	1,0
3. E13	4,4	+1,4	5,8		5,8
4. E12	1,0		1,0		1,0
5. E11	1,0		1,0		1,0
6. E9b	5,0	-0,3	4,7	+0,8	5,5
7. E9a	1,0	-1,0	0,0		0,0
8. E8	1,0	+0,6	1,6		1,6
9. E6	1,0	+3,0	4,0		4,0
10. E5	2,5	+1,0	3,5	-0,5	3,0
11. E4	3,5	+0,5	2,3	+0,5	2,8
12. E3	3,7		2,5		2,5
13. E2	1,5		1,0		1,0
Summe	25,6		28,4		30,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	25,6		28,4		30,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1486

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
1. AT	0,2		0,2		0,2
Summe	0,2		0,2		0,2
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,7	-0,4	1,3	-1,0	0,3
2. E12	1,0	-1,0	0,0		0,0
3. E11	0,0	+2,0	2,0		2,0
4. E9b	0,0	+1,0	1,0	-0,8	0,2
5. E8	0,6	-0,6	0,0		0,0
6. E6	1,0	-1,0	0,0		0,0
7. E5	0,0	+1,0	1,0		1,0
8. E4	0,3	+0,9	1,2		1,2
9. E3	0,0	+1,2	1,2		1,2
Summe	4,6		7,7		5,9
Summe	4,8		7,9		6,1

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPI. in Tausend Euro	2.355,3	3.043,0	3.123,4	3.844,6	3.507,4
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	3.493,7	4.025,8	5.265,0	4.594,5	4.368,6
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	1.576,3	1.821,9	2.107,5	2.377,0	2.563,5
Anteil an der Grundfinanzierung in %	66,9	59,9	67,5	61,8	73,1
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	2.114,5	2.451,6	2.417,2	2.862,0	3.063,4
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.576,3	1.821,9	2.107,5	2.377,0	2.563,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	538,2	629,7	309,7	485,0	500,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	25,5	35,2	38,0	28,1	28,7
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	2.140,0	2.486,8	2.455,2	2.890,1	3.092,1

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	2	2

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)						
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
	Tausend Euro															
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter																
II. Gewinnrücklagen																
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (\$266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	683,1	147,1	1.000,0	1.516,0	1.516,0	468,8	0,0	1.047,2	1.047,2	0,0	0,0	1.047,2	1.047,2	0,0	0,0	1.047,2
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	90,0	0,0	0,0	90,0	90,0	0,0	0,0	90,0	90,0	52,1	0,0	37,9	37,9	0,0	0,0	37,9
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	512,3	100,9	0,0	411,4	411,4	0,0	0,0	411,4	312,4	300,0	0,0	12,4	12,4	12,4	0,0	0,0
a) für Große Landesausstellungen	835,8	0,0	44,8	880,6	880,6	0,0	0,0	880,6	469,5	58,0	0,0	411,5	411,5	386,8	0,0	24,7
b) für Sonderausstellungen	334,2	111,5	12,0	234,6	234,6	0,0	0,0	234,6	234,6	20,0	0,0	214,6	214,6	214,6	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	2.435,4	359,5	1.056,8	3.132,6	3.132,6	468,8	0,0	2.663,8	2.153,7	430,1	0,0	1.723,6	1.723,6	613,8	0,0	1.109,8
d) für Projekte																
e) für Ausstattungsmaßnahmen																
Zusammen																
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.435,4	359,5	1.056,8	3.132,6	3.132,6	468,8	0,0	2.663,8	2.153,7	430,1	0,0	1.723,6	1.723,6	613,8	0,0	1.109,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht. Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 1. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	2.372,5	a)	2.525,6	2.556,5
			2.550,5	b)		
			2.233,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			2.372,5	a)	2.525,6	2.556,5
Gesamteinnahmen			2.372,5	a)	2.525,6	2.556,5

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	4.535,0 5.511,4 5.257,7	a) b) c)	4.841,2	4.868,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Aus dem Zuschuss können Stipendien in Höhe von jährlich bis zu 20,0 Tsd. EUR durch das Linden-Museum finanziert werden. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	12.931,0	1.565,4	1.473,6	1.473,6	1.473,6
	Zusammen	12.931,0	1.565,4	1.473,6	1.473,6	1.473,6
II.	Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	12.931,0	1.565,4	1.473,6	1.473,6	1.473,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 4.535,0 a) 4.841,2 4.868,0

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	210,0 198,0 22,5	a) b) c)	210,0	245,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Austausch LED-Beleuchtung 90,0 Tsd. EUR (2025) und 50,0 Tsd. EUR (2026) und für sicherungstechnische Maßnahmen 75,0 Tsd. EUR (2026).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 210,0 a) 210,0 245,0

Gesamtausgaben 4.745,0 a) 5.051,2 5.113,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1487

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.372,5	a)	2.525,6	2.556,5
Gesamteinnahmen	2.372,5	a)	2.525,6	2.556,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.535,0	a)	4.841,2	4.868,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	210,0	a)	210,0	245,0
Gesamtausgaben	4.745,0	a)	5.051,2	5.113,0
Kapitel 1487 Zuschuss	2.372,5	a)	2.525,6	2.556,5

Anlage zu Kap. 1487

Übersicht Gesamtaufwand 2025

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		5.051,2	2.525,6	2.525,6
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	420,0	210,0	210,0
Tit. 519 01	Weiterer Unterhalt für Sanierung und Sicherheitsmaßnahmen	230,0	115,0	115,0
Kap. 1209		0,0	0,0	0,0
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	210,0	105,0	105,0
Tit. 517 05	Energiekosten	303,2	151,6	151,6
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap.1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen	300,0	150,0	150,0
	abzüglich Versorgungszuschlag	-165,2	-82,6	-82,6
Tit. 446 01	Beihilfen, Pensionäre und aktive Beamte	18,0	9,0	9,0
	abzüglich Beihilfezuschlag	-7,8	-3,9	-3,9
Kap. 1402		8,0	4,0	4,0
Zusammen		6.611,4	3.305,7	3.305,7

Übersicht Gesamtaufwand 2026

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		5.113,0	2.556,5	2.556,5
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	420,0	210,0	210,0
Tit. 519 01	Weiterer Unterhalt für Sanierung und Sicherheitsmaßnahmen	230,0	115,0	115,0
Kap. 1209		0,0	0,0	0,0
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	212,5	106,3	106,3
Tit. 517 05	Energiekosten	308,2	154,1	154,1
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap.1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen	300,0	150,0	150,0
	abzüglich Versorgungszuschlag	-165,2	-82,6	-82,6
Tit. 446 01	Beihilfen, Pensionäre und aktive Beamte	18,0	9,0	9,0
	abzüglich Beihilfezuschlag	-7,8	-3,9	-3,9
Kap. 1402		8,0	4,0	4,0
Zusammen		6.680,7	3.340,4	3.340,4

Anlage zu Kap. 1487

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	437,0	830,6	297,2	405,2
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1,7	220,0	17,0	22,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	438,7	1.050,6	314,2	427,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.010,7	1.397,5	1.852,5	1.421,1
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	308,5	209,5	243,9	187,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.702,2	1.188,0	1.608,6	1.233,4
2.	Personalaufwand	3.269,8	3.671,3	3.674,0	3.649,4
2.1	Löhne und Gehälter	2.546,1	2.867,8	2.848,2	2.830,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	723,7	803,5	825,8	819,3
3.	Abschreibungen	176,5	232,0	170,0	170,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	444,6	514,0	459,4	437,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	161,4	112,5	94,5	102,9
4.2	Übrige	283,2	401,5	365,0	334,8
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	1,1	2,8	3,3	3,4
	Summe der Aufwendungen	5.902,8	5.817,6	6.159,2	5.681,6
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-5.464,1	-4.767,0	-5.845,0	-5.254,4
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		4.573,9	4.535,0	5.209,2	5.086,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.573,9	4.535,0	5.209,2	5.086,0
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-890,2	-232,0	-635,8	-168,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1487

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.464,1	4.767,0	5.845,0	5.254,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	39,5	210,0	210,0	245,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39,5	210,0	210,0	245,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	237,6	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
		12,5	0,0	11,2	17,3
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	12,5	0,0	11,2	17,3
	Summe I	5.753,8	4.977,0	6.066,2	5.516,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	176,5	232,0	170,0	170,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	176,5	232,0	170,0	170,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	617,7	0,0	477,0	15,7
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.613,5	4.745,0	5.419,2	5.331,0
		0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.573,9	4.535,0	5.209,2	5.086,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	39,6	210,0	210,0	245,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	5.407,7	4.977,0	6.066,2	5.516,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1487

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2026 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1,0	1,0	1,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	41,6	42,4	42,1
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	42,6	43,4	43,1
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	2,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	2,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	3,0	4,1	0,6
	Gesamtsumme a) bis g)	47,6	47,5	43,7
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	1,0		1,0		1,0
2. E14	5,0	-2,0	3,0	+1,0	4,0
3. E13U	1,0	+1,0	2,0		2,0
4. E13	1,0	+3,0	4,0		4,0
5. E12	2,0	+1,0	3,0		3,0
6. E11	6,0	-2,5	3,5		3,5
7. E10	7,3	+0,6	7,9		7,9
8. E9b	1,8		1,8		1,8
9. E9a	1,0		1,0	-1,0	0,0
10. E7	1,0		1,0		1,0
11. E6	6,0	+1,0	7,0		7,0
12. E5	1,0		1,0		1,0
13. E4	1,0	+2,0	3,0		3,0
14. E3	5,7	-2,6	3,1	-0,3	2,8
15. E2	0,8	-0,7	0,1		0,1
Summe	41,6		42,4		42,1
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	41,6		42,4		42,1
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1487

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll	2025 Planung	2025 Planung	2026 Planung	2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	1,0		1,0		0,0
2. E14	1,0		1,0		0,0
3. E13	1,0		1,0		0,0
4. E10	0,0	+0,5	0,5		0,0
5. E8	0,0	+0,6	0,6		0,6
Summe	3,0		4,1		0,6
Summe	3,0		4,1		0,6

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPl. in Tausend Euro	5.709,4	4.599,4	4.745,0	5.051,2	5.113,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	5.902,8	5.771,1	5.817,6	6.159,2	5.681,6
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	2.763,9	3.303,0	3.379,0	3.590,3	3.606,9
Anteil an der Grundfinanzierung in %	48,4	71,8	71,2	71,1	70,5
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	3.269,8	3.599,3	3.671,3	3.674,0	3.649,4
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.763,9	3.303,0	3.379,0	3.590,3	3.606,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	505,9	296,3	292,3	83,6	42,5
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	36,9	32,0	32,0	34,0	36,9
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	3.306,7	3.631,3	3.703,3	3.708,0	3.686,3

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)				
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
	Tausend Euro													
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter														
II. Gewinnrücklagen														
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (\$266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	300,0	5,8	0,0	294,2	294,2	0,0	0,0	294,2	294,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	469,1	438,9	0,0	30,2	30,2	0,0	0,0	30,2	30,2	0,0	0,0	0,0	0,0	30,2
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	670,0	0,0	30,0	700,0	700,0	0,0	0,0	700,0	700,0	182,8	0,0	15,7	0,0	501,5
a) für Große Landesausstellungen	225,0	173,0	168,6	220,6	220,6	0,0	0,0	220,6	220,6	0,0	0,0	0,0	0,0	220,6
b) für Sonderausstellungen	140,0	0,0	39,0	179,0	179,0	0,0	0,0	179,0	179,0	0,0	0,0	0,0	0,0	179,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	1.804,1	617,7	237,6	1.424,0	1.424,0	0,0	0,0	1.424,0	1.424,0	477,0	0,0	15,7	0,0	931,3
e) für Ausstattungsmaßnahmen														
f) für Sonstiges														
Zusammen														
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.804,1	617,7	237,6	1.424,0	1.424,0	0,0	0,0	1.424,0	1.424,0	477,0	0,0	15,7	0,0	931,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 1. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	1.340,5 1.307,7 1.300,6	a) b) c)	1.419,3	1.431,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlasener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	1.860,0	338,2	346,1	346,1	346,1
Zusammen		1.860,0	338,2	346,1	346,1	346,1
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		1.860,0	338,2	346,1	346,1	346,1

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 1.340,5 a) 1.419,3 1.431,1

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	120,0 a) 220,0 b) 145,0 c)	261,0	160,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für sicherungstechnische Maßnahmen 51,0 Tsd. EUR (2025), Ausstattungsmaßnahmen Werkraum und Besuchertoiletten 20,0 Tsd. EUR (2025) und Digitalisierungsmaßnahmen 110,0 Tsd. EUR (2025) und 80,0 Tsd. EUR (2026).

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 120,0 a) 261,0 160,0

Gesamtausgaben 1.460,5 a) 1.680,3 1.591,1

Abschluss Kapitel 1491

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 1.340,5 a) 1.419,3 1.431,1

Investitionsförderungsmaßnahmen 120,0 a) 261,0 160,0

Gesamtausgaben 1.460,5 a) 1.680,3 1.591,1

Kapitel 1491 Zuschuss 1.460,5 a) 1.680,3 1.591,1

Anlage zu Kap. 1491

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	115,5	71,3	214,0	85,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	8,6	230,0	27,0	25,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	124,1	301,3	241,0	110,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	766,6	813,7	564,0	628,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52,0	66,7	68,4	98,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	714,6	747,0	495,6	530,0
2.	Personalaufwand	831,3	967,7	948,9	960,2
2.1	Löhne und Gehälter	660,5	663,1	699,3	716,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	170,8	304,6	249,6	243,9
3.	Abschreibungen	31,2	38,4	25,7	25,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	262,6	197,4	150,4	165,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	32,4	26,5	19,7	23,5
4.2	Übrige	230,1	170,9	130,7	142,4
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,9	0,3	0,2	0,2
	Summe der Aufwendungen	1.892,6	2.017,5	1.689,2	1.780,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-1.768,5	-1.716,1	-1.448,2	-1.670,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		1.363,2	1.553,7	1.422,5	1.644,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.363,2	1.553,7	1.422,5	1.644,3
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-405,2	-162,4	-25,7	-25,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1491

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.768,5	1.716,1	1.448,2	1.670,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	92,1	120,0	261,0	160,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	39,6	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	2,4	20,0	51,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34,5	100,0	210,0	160,0
2.5	Sonstige Anlagen	15,5	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	1.860,6	1.836,1	1.709,2	1.830,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	31,2	38,4	25,7	25,7
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	31,2	38,4	25,7	25,7
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	372,7	124,2	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	1.455,3	1.673,5	1.683,5	1.804,3
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	1.363,2	1.553,7	1.422,5	1.644,3
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	92,1	120,0	261,0	160,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	1.859,2	1.836,1	1.709,2	1.830,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1491

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2026 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,4	10,2	10,2
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	10,4	10,2	10,2
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	1,0	1,0	1,0
	Summe c) bis e)	1,0	1,0	1,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	4,0	2,7	2,1
	Gesamtsumme a) bis g)	15,4	13,9	13,3
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	3,0		3,0		3,0
2. E10	2,0	-2,0	0,0		0,0
3. E9b	0,9	+1,1	2,0		2,0
4. E9a	2,0		2,0		2,0
5. E4	1,2	-0,2	1,0		1,0
6. E3	1,0	+1,2	2,2		2,2
7. E2	0,3	-0,3	0,0		0,0
Summe	10,4		10,2		10,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	10,4		10,2		10,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1491

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
1. AT	1,0		0,0		0,0
Summe	1,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,0	+1,0	1,0		1,0
2. E13	1,0	-1,0	0,0		0,0
3. E11	0,5	+0,3	0,8		0,8
4. E10	1,0	-1,0	0,0		0,0
5. E9b	0,5	+0,1	0,6	-0,3	0,3
6. E3	0,0	+0,3	0,3		0,0
Summe	3,0		2,7		2,1
Summe	4,0		2,7		2,1

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPI. in Tausend Euro	1.527,7	1.436,2	1.460,5	1.680,3	1.591,1
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	1.892,6	1.901,1	2.017,5	1.689,2	1.780,0
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	538,5	639,6	661,9	720,9	726,1
Anteil an der Grundfinanzierung in %	35,2	44,5	45,3	42,9	45,6
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	831,3	955,4	967,7	948,9	960,2
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	538,5	639,6	661,9	720,9	726,1
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	292,8	315,8	305,8	228,0	234,2
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	19,0	15,2	12,5	15,5	23,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	850,3	970,6	980,2	964,4	983,2

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)						
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
Tausend Euro																
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter																
II. Gewinnrücklagen																
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (\$266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	187,0	187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	153,8	112,5	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	73,2	73,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	414,0	372,7	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3
d) für Projekte																
e) für Ausstattungsmaßnahmen																
Zusammen	414,0	372,7	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	414,0	372,7	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3	41,3	0,0	0,0	41,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde das „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ in einem Neubau in Stuttgart eröffnet. Dem Museum stehen darin rd. 2.130 qm Dauerausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung. Das Museum will die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusstmachen. Angesprochen sind vor allem Kinder und Jugendliche. Neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen arbeitet das Museum mit Inszenierungen und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken.

2018 wurde die Außenstelle „Hotel Silber“ eröffnet. Der Lern- und Erinnerungsort in der ehemaligen Gestapo-Zentrale thematisiert am historischen Ort den staatlich und bürokratisch organisierten NS-Terror und zeigt Kontinuitäten sowie Brüche zur Zeit vor 1933 und nach 1945 auf. Die Beteiligung der Bürgerschaft in den entscheidenden Gremien ist vertraglich geregelt. Finanziert wird Hotel Silber je zur Hälfte durch das Land und die Stadt Stuttgart (Zuschuss für den Betrieb und die Flächenbewirtschaftung). Das Land übernimmt die Kosten der Flächenbereitstellung im Gebäude Dorotheenstraße 10 in voller Höhe (Epl. 12). Grundlage ist eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird seit 1. Januar 2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart zum Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber	303,7 224,0 294,2	a) b) c)	366,3	368,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 (Stadt : Land). Vgl. Tit. 682 02 und Tit. 891 02.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			303,7	a)	366,3	368,3
Gesamteinnahmen			303,7	a)	366,3	368,3

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2025/2026 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	4.681,9	a)	5.033,0	5.049,0
			4.517,3	b)		
			4.640,2	c)		

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Mehr in 2025 35,0 Tsd. EUR und ab 2026 23,4 Tsd. EUR zur Kompensation von tarifbedingten Mehrkosten bei outgesourcetem Personal.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	12.444,0	2.420,8	2.421,4	2.421,4	2.421,4
Zusammen		12.444,0	2.420,8	2.421,4	2.421,4	2.421,4
II. Weitere Leistungsblöcke						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		12.444,0	2.420,8	2.421,4	2.421,4	2.421,4

682 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Betrieb des Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber	607,5	a)	732,6	736,5
			377,0	b)		
			589,0	c)		

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.
Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Vgl. Tit. 233 01.
Veranschlagt sind auch die Kosten für den technischen Dienst. Die Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 (Stadt : Land) ist vertraglich geregelt. Mehr ab 2025 42,5 Tsd. EUR für die Sonderausstellungsfläche; weitere 42,5 Tsd. EUR werden von der Stadt Stuttgart finanziert (vgl. Tit. 233 01).
Mehr in 2025 4,8 Tsd. EUR und ab 2026 3,2 Tsd. EUR zur Kompensation von tarifbedingten Mehrkosten bei outgesourcetem Personal; weitere 4,8 Tsd. EUR in 2025 und 3,2 Tsd. EUR ab 2026 werden von der Stadt Stuttgart finanziert (vgl. Tit. 233 01).

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.289,4	a)	5.765,6	5.785,5
--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen	902,5 790,0 699,1	a) b) c)	787,6	510,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung 460,0 Tsd. EUR (2025) und 200,0 Tsd. EUR (2026), die Erneuerung der Bodenkarte Foyer 147,6 Tsd. EUR (2025), climatechnische Maßnahmen 20,0 Tsd. EUR (2025) sowie Ausstattungsmaßnahmen Büroräume 150,0 Tsd. EUR (2026).

891 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für die Einrichtung des Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen			902,5	a)	787,6	510,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben			6.191,9	a)	6.553,2	6.295,5
-----------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1492

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			303,7	a)	366,3	368,3
--	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen			303,7	a)	366,3	368,3
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.289,4	a)	5.765,6	5.785,5
--	--	--	---------	----	---------	---------

Investitionsförderungsmaßnahmen			902,5	a)	787,6	510,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben			6.191,9	a)	6.553,2	6.295,5
-----------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Kapitel 1492 Zuschuss			5.888,2	a)	6.186,9	5.927,2
------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Anlage zu Kap. 1492

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	431,1	257,7	523,3	210,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	316,9	20,0	20,0	120,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	748,0	277,7	543,3	330,7
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	3.450,9	1.588,5	2.034,4	2.232,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77,5	72,0	155,1	171,1
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.373,4	1.516,5	1.879,3	2.060,9
2.	Personalaufwand	3.727,7	3.805,8	4.474,2	4.416,0
2.1	Löhne und Gehälter	2.938,7	3.005,8	3.573,3	3.521,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	789,0	800,0	900,9	894,1
3.	Abschreibungen	413,3	255,0	360,0	360,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	317,6	232,0	273,3	298,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	91,8	81,0	89,4	89,4
4.2	Übrige	225,9	151,0	183,9	208,9
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	7.909,4	5.881,3	7.141,9	7.306,3
	III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme	-7.161,4	-5.603,6	-6.598,6	-6.975,6
	IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	5.539,7	5.292,9	6.258,6	6.108,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	5.539,7	5.292,9	6.258,6	6.108,5
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.621,7	-310,7	-340,0	-867,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1492

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.161,4	5.603,6	6.598,6	6.975,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	312,6	902,5	787,6	510,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	3,8	2,0	0,0	0,0
2.4	Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288,1	900,5	787,6	510,0
2.5	Sonstige Anlagen	20,7	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	300,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
		54,0	0,0	20,0	20,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	54,0	0,0	20,0	20,0
	Summe I	7.828,0	6.506,1	7.406,2	7.505,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	413,3	255,0	360,0	360,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	413,3	255,0	360,0	360,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.815,0	55,7	0,0	527,1
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.852,3	6.195,4	7.046,2	6.618,5
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	5.539,7	5.292,9	6.258,6	6.108,5
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	312,6	902,5	787,6	510,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	8.080,6	6.506,1	7.406,2	7.505,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 1492

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2024 Soll	Stellen/VZÄ 2025 Planung	Stellen/VZÄ 2026 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	2,5	2,0	2,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	41,0	41,1	41,7
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	43,5	43,1	43,7
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	2,0	2,0	2,0
	Summe c) bis e)	2,0	2,0	2,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	3,4	9,1	7,7
	Gesamtsumme a) bis g)	48,9	54,2	53,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	3,0		3,0		3,0
2. E13U	5,8		5,8		5,8
3. E13	11,3	-0,4	10,9	+0,6	11,5
4. E12	0,0	+0,5	0,5		0,5
5. E11	3,3		3,3		3,3
6. E10	2,3	-0,5	1,8		1,8
7. E9b	1,0		1,0		1,0
8. E9a	0,5	+0,5	1,0		1,0
9. E8	4,0		4,0		4,0
10. E6	6,8		6,8		6,8
11. E5	2,0		2,0		2,0
Summe	40,0		40,1		40,7
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	41,0		41,1		41,7
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage zu Kap. 1492

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (befristete Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2025 Planung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2026 Planung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll		2025 Planung		2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,0	+4,5	4,5	-1,2	3,3
2. E11	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E9a	0,0	+0,2	0,2	-0,2	0,0
4. E3	3,4		3,4		3,4
Summe	3,4		9,1		7,7
Summe	3,4		9,1		7,7

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2023 Ist (vorläufig)	2023 Soll	2024 Soll	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tausend Euro					
Grundfinanzierung lt. StHPI. in Tausend Euro	5.684,3	5.504,6	6.191,9	6.553,2	6.295,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tausend Euro	7.909,4	6.393,6	5.881,3	7.141,9	7.306,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tausend Euro	3.189,6	3.648,7	3.732,6	3.810,2	3.839,0
Anteil an der Grundfinanzierung in %	56,1	66,3	60,3	58,1	61,0
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tausend Euro	3.727,7	3.938,4	3.805,8	4.474,2	4.416,0
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.189,6	3.648,7	3.732,6	3.810,2	3.839,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	538,1	289,7	73,2	664,0	577,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tausend Euro (z. B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	35,7	23,0	23,0	28,5	28,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tausend Euro (Summe aus 3. und 4.)	3.763,4	3.961,4	3.828,8	4.502,7	4.444,5

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2023 Ist (vorläufig)			2024 Plan (vorläufig)			2025 Plan (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)						
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
Tausend Euro																
I. Kapitalrücklagen																
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter																
II. Gewinnrücklagen																
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	66,0	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	722,0	624,0	60,0	158,0	158,0	0,0	0,0	158,0	158,0	0,0	0,0	158,0	158,0	0,0	0,0	158,0
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)	1.774,0	1.013,0	240,0	1.001,0	1.001,0	55,7	0,0	945,3	945,3	0,0	0,0	945,3	945,3	527,1	0,0	418,2
a) für Große Landesausstellungen	241,0	112,0	0,0	129,0	129,0	0,0	0,0	129,0	129,0	0,0	0,0	129,0	129,0	0,0	0,0	129,0
b) für Sonderausstellungen	97,0	0,0	0,0	97,0	97,0	0,0	0,0	97,0	97,0	0,0	0,0	97,0	97,0	0,0	0,0	97,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	2.900,0	1.815,0	300,0	1.385,0	1.385,0	55,7	0,0	1.329,3	1.329,3	0,0	0,0	1.329,3	1.329,3	527,1	0,0	802,2
d) für Projekte																
f) für Sonstiges																
Zusammen	2.900,0	1.815,0	300,0	1.385,0	1.385,0	55,7	0,0	1.329,3	1.329,3	0,0	0,0	1.329,3	1.329,3	527,1	0,0	802,2
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.900,0	1.815,0	300,0	1.385,0	1.385,0	55,7	0,0	1.329,3	1.329,3	0,0	0,0	1.329,3	1.329,3	527,1	0,0	802,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken. Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg steht seit 1999 online zur Verfügung.
Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden seit 2024 von der Kommission selbst wahrgenommen.

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1 0,5 10,5	a) b) c)	28,1	28,1
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.
Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			28,2	a)	28,1	28,1
--	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 15,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

91		Badisches Klosterbuch				
282 91	165	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			28,2	a)	28,1	28,1
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	226,0	a)	221,1	221,1
			221,1	b)		
			231,7	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 11	165	Nebenvergütungen	12,0	a)	12,0	12,0
			9,0	b)		
			12,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie die Nebenvergütung für die Verwaltungsgeschäfte und Fahrtkostenaufwand für die Wahrnehmung des Vorsitzes.

427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,7	a)	0,7	0,7
			5,6	b)		
			6,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	0,7	0,7
zus.	0,7	0,7

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	216,8	a)	218,5	218,5
			218,5	b)		
			215,1	c)		

428 04	165	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Zwischensumme Personalausgaben	455,5	a)	452,3	452,3
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,4 11,3 7,6	a) b) c)	10,4	10,4
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3,8	3,8
2. Porto	2,7	2,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,0	3,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	0,9	0,9
zus.	10,4	10,4

527 01	165	Dienstreisen	6,8 10,3 6,4	a) b) c)	6,8	6,8
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.

527 02	165	Reisebeihilfen	1,9 0,0 0,0	a) b) c)	1,9	1,9
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.

531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	105,4 105,5 84,1	a) b) c)	105,4	105,4
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.119 01.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.

531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien	2,6 0,2 1,6	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	a)	0,5	0,5
			0,0	b)		
			0,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungstouren usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			127,6	a)	127,6	127,6
--	--	--	-------	----	-------	-------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,5	a)	11,0	11,0
			0,0	b)		
			-0,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung. Mehr ab 2025 5,5 Tsd. EUR wegen Folgekosten der Migration zur BITBW.

546 69	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	5,5	a)	11,0	11,0
			19,6	b)		
			18,6	c)		

Erläuterung: Mehr ab 2025 5,5 Tsd. EUR wegen höherer laufender Kosten der Dienstleistungen der BITBW.

812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 69			11,0	a)	22,0	22,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 84	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 30,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
91		Badisches Klosterbuch				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91.						
Erläuterung: Zum 1300-jährigen Gründungsjubiläum der Abtei Reichenau erschien im Jahr 2024 das Badische Klosterbuch als Ergänzung zu anderen Klosterbüchern.						
427 91	165	Aufwandsentschädigungen/Autorenhonorare	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 91	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	59,9 108,1 72,5	a) b) c)	59,9	59,9
812 91	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			59,9	a)	59,9	59,9
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien				
Erläuterung: Die Kommission gibt vier biographische Reihen heraus:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952 2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952 3. Baden-Württembergische Biographien ab Todesjahr 1952 4. Baden-Württembergische Biographien ab Bd. 8 ohne Todesjahr 						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte		1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
429 93	165	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 93	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		13,5 19,7 3,0	a) b) c)	13,5	13,5
Summe Titelgruppe 93				15,0	a)	15,0	15,0
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik					
		Erläuterung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändiges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.					
429 94	165	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		6,1 3,5 0,0	a) b) c)	6,1	6,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Honorare und Sachleistungen für die Texterfassung.					
Summe Titelgruppe 94				6,1	a)	6,1	6,1
Gesamtausgaben				675,1	a)	682,9	682,9
Abschluss Kapitel 1495							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				28,2	a)	28,1	28,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				28,2	a)	28,1	28,1
Personalausgaben				457,0	a)	453,8	453,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				218,1	a)	229,1	229,1
Sonstige Sachinvestitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				675,1	a)	682,9	682,9
Kapitel 1495 Zuschuss				646,9	a)	654,8	654,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insbesondere auf

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04) Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42 einschließlich der Programmpauschale (Tit. 685 02)
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ - und Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsaufgabe - Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01) Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und andere Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 232 05, 331 01, 632 01, 685 05 bis 685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) - frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-Einrichtungen" - Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50; teilweise auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm (Tit. 685 41), Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabetiteln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0
--	--	--	--------	-----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	63.009,5 a) 62.033,2 b) 59.015,0 c)	62.633,4	63.139,6
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Erläuterung zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27. Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

232 05	164	Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Erstattung von Mietkosten	0,0 200,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Außenstelle des Leibniz-Instituts GESIS sind zusätzlich Räumlichkeiten am Standort Köln anzumieten. Die fälligen Mietzahlungen der GESIS dürfen gemäß Neufassung der WGL-Beschlüsse nicht aus der Bund-Länder-Förderung gezahlt werden, sondern sind durch den Zuwendungsgeber, hier Land Baden-Württemberg, aufzubringen. Gleichzeitig sehen die WGL-Beschlüsse aber vor, dass das Sitzland von Außenstellen – hier Nordrhein-Westfalen – für die Zahlung von Mieten im eigenen Land sorgt. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet die Kosten für die zusätzlichen Anmietungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			63.009,5	a)	62.633,4	63.139,6
--	--	--	----------	----	----------	----------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	165	Einnahmen nach Art. 91b GG für Baumaßnahmen der Leibniz-Gemeinschaft	326,5 2.132,9 6.167,1	a) b) c)	326,5	83,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Erläuterung zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27. Für die Einnahme von Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für Baumaßnahmen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz - WGL.

Bauvorhaben im Rahmen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL werden entsprechend des jeweiligen Finanzierungsschlüssels (i.d.R. je zur Hälfte) von Bund und Sitzland gemeinsam finanziert.

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 685 08. Für die Finanzierung der Neubaumaßnahme des Instituts für Sonnenphysik (KIS) in Freiburg können bis zu 2 Mio. EUR aus dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			326,5	a)	326,5	83,0
--	--	--	-------	----	-------	------

Titelgruppen

70		Institut für Sonnenphysik (KIS)				
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Institut für Sonnenphysik Freiburg	230,0 170,7 200,5	a) b) c)	230,0	230,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erläuterung zu Tit. 685 08.

Summe Titelgruppe 70			230,0	a)	230,0	230,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
72		Förderung der Exzellenzstrategie				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -				
331 72	165	Bundesanteil für die Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzuniversitäten	37.202,7 37.448,0 37.401,3	a) b) c)	36.829,3	36.566,1
Summe Titelgruppe 72			37.202,7	a)	36.829,3	36.566,1
74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -				
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
271 74	165	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
111 75	165	Lizenzentnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben - Lizenzentnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.				
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -				
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg	0,0 0,0 -51,9	a) b) c)	0,0	0,0
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			100.768,7	a)	100.019,2	100.018,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 632 01 bis 685 50 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23, 685 32 bis 685 34 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 28, 685 41 bis 685 49, 893 02 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel 685 50, Tit.Gr. 90 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 02 und 331 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	709,3 701,4 645,7	a) b) c)	754,8	642,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Titel 685 24.

Erläuterung: Veranschlagt ist die vom Sitzland zu tragende Gebäudemiete für das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM). Der zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen, und der das IWM tragenden Stiftung „Medien in der Bildung“ abgeschlossene Mietvertrag läuft bis 31. Oktober 2026. Die Miete wird jährlich zum 1. Oktober an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			709,3	a)	754,8	642,3
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	13.936,2 14.240,4 13.868,0	a) b) c)	15.928,4	16.885,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") - sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt. Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt. Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln. Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt. Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL - umfasst derzeit 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	138.478,6 126.133,9 125.416,5	a) b) c)	142.634,7	154.994,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 86 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 6.900 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt. Bund und Länder werden voraussichtlich gemeinsam im Jahr 2025 2,11 Mrd. EUR und im Jahr 2026 2,17 Mrd. EUR aufbringen.

685 02	137	Anteil des Landes an der Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben	6.292,2 6.122,1 5.943,6	a) b) c)	6.494,9	6.689,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Seit 2016 erhalten von der DFG bewilligte Projekte eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der verausgabten Projektmittel.

Die Mittel für die Programmpauschale werden der DFG von Bund und Ländern im Verhältnis 20/22 : 2/22 als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung der DFG (siehe Kap. 1499 Titel 685 04) zur Verfügung gestellt.

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg	19.618,8 15.510,5 15.238,3	a) b) c)	16.895,8	18.708,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe des DKFZ ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung.

Die Förderung des DKFZ erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%. Neben der Förderung des DKFZ selbst werden das NCT Heidelberg und seit 2022 das NCT SüdWest (Tübingen/Stuttgart-Ulm) von Bund und Land finanziert und sind hierin enthalten.

Bezüglich des Zuschusses für die Baumaßnahmen im Rahmen des NCT SüdWest (Tübingen/Stuttgart-Ulm) wird auf Tit. 894 01 verwiesen.

685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	125.374,9 120.704,5 116.656,2	a) b) c)	132.001,9	138.754,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben an Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.

Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 (Bund) : 42 (Länder) festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Allgemeine Forschungsförderung
- b) Förderung von Sonderforschungsbereichen
- c) Emmy Noether-Programm
- d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)
- e) Förderung von Graduiertenkollegs
- f) Förderung von DFG-Forschungszentren

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 05	164	Zuschuss an die GESIS - Leibniz Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim	30.894,0 30.109,3 27.028,1	a) b) c)	31.566,0	32.264,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 05.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 232 05, 331 01 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.“ in Mannheim (GESIS). Seit 2009 tragen Verein und Institut den Namen „GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“. GESIS erbringt mit seinen beiden Standorten in Mannheim und Köln grundlegende, überregional und international bedeutsame forschungsbasierte Dienstleistungen für die Sozialwissenschaften. Nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen wird GESIS über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v.H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Der auf die Teileinrichtungen in NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

685 06	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim	15.346,0 14.362,8 13.512,1	a) b) c)	15.696,0	16.021,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01.

Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	13.815,0 10.648,6 13.075,4	a) b) c)	14.062,0	14.374,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01.

Die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH (FIZ Karlsruhe) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund, das Land Baden-Württemberg sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände. Das FIZ hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Infrastrukturen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck führt das FIZ Karlsruhe auch selbst gewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Ziel ist es, den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu stärken und die Innovationsförderung ebenso wie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v. H. (zuvor 85 v. H.) und von den Ländern zu 25 v. H. (zuvor 15 v. H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 08	164	Zuschuss an das Institut für Sonnenphysik (KIS)	6.903,0 9.627,2 15.113,3	a) b) c)	5.372,0	5.372,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen zur Bildung von Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 01. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01, 356 01 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70, Tit.Gr. 70 und Tit.Gr. 71 -Ausgaben-.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Das Institut für Sonnenphysik (KIS) in Freiburg war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.

Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986-1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage des internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Astrophysik und einer Betriebsvereinbarung zwischen dem KIS und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften sowie dem Leibniz-Institut für Astrophysik/Potsdam betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden und Doktoranden.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedeinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Das KIS ist durch GWK-Beschluss mit Ablauf des Jahres 2023 aus der Leibniz-Gemeinschaft ausgeschieden und erhält bis zum 31.12.2026 eine Auslauffinanzierung nach Maßgabe der AV-WGL.

Veranschlagt ist der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem Institut für Sonnenphysik (KIS) werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude in der Georges-Köhler-Allee 401a in Freiburg auf Flst. Nr. 6178/3 sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Der Mietverzicht beläuft sich jährlich auf 800,0 Tsd. EUR.

Mit der Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg sind die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamtinnen und Beamte sind, Landesbeamte geblieben und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 10	N 165	Ko-Finanzierung Arbeitsstelle Kleine Fächer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.259,4 2.219,4 2.259,4	a) b) c)	2.359,4	2.359,4
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 685 41. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein landesfinanzierte Vorhaben. Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt. Mehr ab 2025 100,0 Tsd. EUR insbesondere zur Kompensation von tarifbedingten Mehrkosten.</p>						
685 15	164	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	3.557,0 3.393,0 3.407,0	a) b) c)	3.620,0	3.700,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01. Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch. Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.</p>						
685 20	N 165	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	700,0	500,0
<p>Erläuterung: Die Landesgesellschaft BIOPRO Baden-Württemberg GmbH unterstützt die Entwicklung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Bereich der Gesundheitsindustrie (Pharma, Medizintechnik und Biotechnologie) sowie in Themenfeldern, die Wissenschaft und Forschung sowie deren Möglichkeiten für die Gesundheitsversorgung betreffen.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	403,8 388,6 336,2	a) b) c)	440,3	469,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Das DZHW wurde im August 2013 gegründet. Es ist aus dem HIS-Institut für Hochschul-forschung der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH entstanden.
Das DZHW ist ein Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.
Zum 01.01.2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. Berlin (iFQ) in das DZHW überführt. Das iFQ ist eine Einrichtung der Wissenschafts-forschung mit Sitz in Berlin, es wurde 2005 gegründet.
Für die finanzielle Förderung des DZHW gilt nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen für die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hoch-schul- und Wissenschaftsforschung für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 70 : 30 (Bund : Länder). Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwen-dungsbedarfs wird nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13,0 v.H.) aufgeteilt.

685 23	139	Anteil des Landes an den Kosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.	229,0 139,2 446,7	a) b) c)	254,3	254,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung wurde zum 01.01.2015 gegründet und ist aus der Abteilung Hochschulentwicklung der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH ent-standen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ist ein forschungsbasiertes unab-hängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erbringt Serviceleistungen für die Ministerien der Länder, die Hochschulen sowie die außerhochschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.
Der Zuwendungsbedarf wird von den Ländern getragen und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	8.157,0 7.170,6 7.030,2	a) b) c)	8.302,0	8.486,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläu-terung zu Tit. 231 02, 331 01, 518 01 und 632 01.
Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der Lern- und Wis-sensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wis-senserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, des Wissenser-werbs und Wissensaustauschs unter besonderer Beachtung der individuellen Vorausset-zungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finan-ziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königstei-ner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	1.015,3 972,8 685,7	a) b) c)	1.051,6	1.083,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Festbetragsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Reger-Instituts Karlsruhe und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg. Mehr in 2025 36,3 Tsd. EUR und ab 2026 67,9 Tsd. EUR insbesondere zur Kompensation von tarifbedingten Mehrkosten.</p>						
685 27	165	Zuschuss an das ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim	13.795,5 12.948,0 13.255,1	a) b) c)	14.040,0	13.824,1
<p>Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW. Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.</p>						
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	286,7 300,8 286,7	a) b) c)	323,2	323,2
<p>Erläuterung: Das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) wurde 1974 durch ein gemeinsames Übereinkommen von neun europäischen Staaten und Israel gegründet. Mittlerweile wird es von mehr als 20 europäischen Mitgliedsländern (inkl. Israel) und zwei assoziierten Mitgliedern (Australien, Argentinien) getragen. Das EMBL gehört zu den renommiertesten (molekular-)biologischen Forschungseinrichtungen der Welt mit herausragenden Leistungen in der Grundlagenforschung. Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.</p>						
685 30	139	Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung	700,0 1,0 0,0	a) b) c)	500,0	0,0
<p>Erläuterung: Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ vom 10.12.2020. Finanzierung vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90 : 10.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	0,0 6,1 0,0	a) b) c)	6,1	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart verliehen wird, sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2025 stattfinden.

685 33	165	Landesforschungspreis	242,5 0,0 256,5	a) b) c)	0,0	242,5
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-------

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung. Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Die beiden Hälften können jeweils ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forscherinnen und Forschern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden. Die Preise werden das nächste Mal im Jahr 2026 vergeben.

685 34	165	Preis für mutige Wissenschaft	36,0 0,0 36,0	a) b) c)	0,0	36,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	-----	------

Erläuterung: Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30,0 Tsd. EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Die Preise werden das nächste Mal im Jahr 2026 vergeben.

685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	4.905,5 4.951,6 4.859,9	a) b) c)	5.159,3	5.314,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11.

Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	3.833,0	3.950,0
2. Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	1.266,3	1.304,1
3. Geschäftsstelle der Union	60,0	60,0
zus.	5.159,3	5.314,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 42	W 164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	163,0 163,0 163,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf. Künftig ist keine Finanzierung durch die Länder mehr vorgesehen.</p>						
685 47	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie Nationale Kohorte	502,0 1.234,0 841,0	a) b) c)	1.170,0	1.156,0
<p>Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg.</p>						
685 48	164	Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	1.173,7 822,0 802,0	a) b) c)	1.173,7	1.173,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Finanzierungsanteile Baden-Württembergs zur Finanzierung von Konsortien sowie eines Direktorats auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018, BAnz AT 21.12.2018 B10. Die Vereinbarung ist nach Beschlussfassung durch die GWK zum 01.01.2019 in Kraft getreten.</p>						
685 49	164	Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII)	58,6 49,5 47,8	a) b) c)	60,3	60,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil Baden-Württembergs an der Geschäftsstelle des Rats für Informationsinfrastrukturen.</p>						
685 50	164	Zuschuss an die Cyber Valley GmbH	2.000,0 1.870,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
<p>Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben. Die Cyber Valley GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag zum 28.12.2021 zur Stärkung der Erforschung, der Entwicklung, der Anwendung und der Akzeptanz von Methoden und Technologien auf dem Feld der Intelligenten Systeme gegründet. Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für das Management.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			410.143,7	a)	421.831,9	445.066,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01	W 165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes Heidelberg	0,0 0,0 3.100,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg ist eine vom DKFZ und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT Heidelberg vereint auf innovative Weise die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung unter einem Dach.

Es hat sich seit seiner Gründung zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin entwickelt und wurde in den vergangenen Jahren weiterausgebaut („NCT 3.0“).

Hierfür musste das bestehende NCT-Bestandsgebäude in Heidelberg baulich erweitert werden; diese Baumaßnahme wurde Ende 2024 abgeschlossen. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik war ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligte sich nicht an den Investitionskosten.

Die institutionelle Förderung im Rahmen der HGF-Finanzierung erfolgt aus Tit. 685 03 und 893 02.

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen	3.922,8 2.476,2 2.748,1	a) b) c)	4.145,5	4.372,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erläuterung zu Tit. 685 03.

Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des DKFZ Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

893 04	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 90 zulässig.

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die Cyber Valley-Initiative. Diese soll mit einem Forschungsgebäude in Stuttgart eine sichtbare Verortung in der Region erhalten und den beteiligten Forschungspartnern Raum für ihre Projekte bieten (Fördervolumen 20 Mio. EUR).

893 05	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie Radolfzell/Konstanz	15.000,0 600,0 150,0	a) b) c)	0,0	3.500,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	34.000,0	0,0	3.500,0	19.500,0	11.000,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	34.000,0	0,0	3.500,0	19.500,0	11.000,0	0,0

Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für das Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie Radolfzell / Konstanz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 06	N 164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau AMDL Festkörperforschung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	34,0	749,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	47.773,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	749,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	979,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	5.990,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	13.248,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	21.888,0	0,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	4.919,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	47.773,0	0,0	749,0	979,0	5.990,0	40.055,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	47.773,0	0,0	749,0	979,0	5.990,0	40.055,0

Das Max-Planck-Institut für Festkörperforschung (MPI-FKF) plant in Stuttgart den Bau eines neuen Laborgebäudes für die Entwicklung und Erprobung vielversprechender „Quanten-Energie-Materialien“. Das „Accelerated Materials Discovery Laboratory (AMDL)“ stellt eine neue und weitgehend einzigartige Laborinfrastruktur im Bereich der KI- und robotikgestützten Materialforschung dar.

894 01	165	Zuschuss für Baumaßnahmen zur Unterbringung des NCT SüdWest (Tübingen/Stuttgart-Ulm) in Ulm	3.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.400,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Im Rahmen der „Nationalen Dekade gegen Krebs“ verstärkt das BMBF die Partnerschaft zwischen DKFZ und herausragenden Zentren der Universitätsmedizin im NCT weiter: Die vier neuen Standorte wurden Mitte September 2020 von einer internationalen Jury ausgewählt; darunter auch das NCT SüdWest in Tübingen, Stuttgart und Ulm.

Für die Unterbringung des NCT SüdWest ist am Standort Ulm eine Baumaßnahme in Höhe von 7,3 Mio. EUR notwendig.

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 sind Mittel für die bauliche Unterbringung in Ulm etatisiert.
Für den Neubau in Tübingen werden in den Haushaltsjahren 2025ff. Mittel bei Kapitel 1415 etatisiert.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	21.922,8	a)	6.579,5	8.621,2
--	----------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 12.596,7 10.435,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------------	-----------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 92 sowie bei Tit. 894 01 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug 12.596,7 Tsd. EUR. Davon entfielen auf:

		Tsd. EUR
Tit.	894 01	1.900,0
Tit.Gr.	71	2.570,2
Tit.Gr.	72	330,0
Tit.Gr.	73	-25,6
Tit.Gr.	74	1.256,1
Tit.Gr.	75	449,6
Tit.Gr.	77	290,0
Tit.Gr.	78	18,5
Tit.Gr.	81	930,6
Tit.Gr.	82	240,7
Tit.Gr.	87	-36,2
Tit.Gr.	88	118,5
Tit.Gr.	90	3.076,6
Tit.Gr.	91	1.028,6
Tit.Gr.	92	449,2

981 02	890	Zuführung an Kapitel 1208 Titel 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0 359,5 1.900,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 231 02, 331 01 und um Einsparungen bei den Tit. 632 01 bis 685 27, 893 02 und den Tit.Gr. 71, 72 und 74 zulässig.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70		Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Sonnenphysik (KIS)
----	--	---

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte damalige Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.
Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erläuterung zu Tit. 685 08).
Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 veranschlagt.

428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	230,0 198,4 200,2	a) b) c)	230,0	230,0
429 70	164	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			230,0	a)	230,0	230,0

71 Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben

Erläuterung: Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Enthalten sind bis zu 392,0 Tsd. EUR jährlich zur Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre, für einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk. Ferner werden bis zu 500,0 Tsd. EUR für ein Forschungsprogramm zur Stärkung des Ökologischen Landbaus zur Verfügung gestellt und mit jährlich 90,0 Tsd. EUR das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migrationsforschung (DeZIM) unterstützt. Des Weiteren stehen für die baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur) 1.037,3 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung.

Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 7.840,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.570,2 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 122,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 71	165	Sonstige Personalausgaben	4.976,6 932,1 1.030,7	a) b) c)	4.143,6	4.143,6
--------	-----	---------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.
Weniger ab 2025 300,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.
In den Jahren 2025 und 2026 werden einmalig zusätzlich jeweils bis zu 25,0 Tsd. EUR für eine Studie über das jüdische Leben nach 1945 an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg zur Verfügung gestellt.

547 71	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.401,4 161,0 135,9	a) b) c)	3.206,4	3.206,4
682 71	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	563,0 4.054,4 4.407,4	a) b) c)	563,0	563,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.047,8 0,0 0,0	a) b) c)	1.047,8	1.047,8
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 71	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			9.988,8	a)	8.960,8	8.960,8

72 Förderung der Exzellenzstrategie

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 72. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Bund und Länder haben gemeinsam am 16. Juni 2016 als Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative die Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der Exzellenzstrategie ist es, die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen fortzusetzen und weiterzuentwickeln. So soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“. Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die DFG leitet den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. Für die Exzellenzuniversitäten weist das Land den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. In der Titelgruppe sind der Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzcluster“ und der Bundes- und Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ veranschlagt.

Nachfolgende Tabelle weist den Bundes- und Landesanteil der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aus:

	Betrag für 2025 (in Euro)	Betrag für 2026 (in Euro)
Universität Heidelberg, insg.	12.276.441	12.188.689
Bundesanteil (75 %)	9.207.331	9.141.517
Landesanteil (25 %)	3.069.110	3.047.172
Karlsruher Institut für Technologie (KIT), insg.	12.276.441	12.188.689
Bundesanteil (75 %)	9.207.331	9.141.517
Landesanteil (25 %)	3.069.110	3.047.172
Universität Konstanz, insg.	12.276.441	12.188.689
Bundesanteil (75 %)	9.201.331	9.141.517
Landesanteil (25 %)	3.069.110	3.047.172
Universität Tübingen, insg.	12.276.441	12.188.689
Bundesanteil (75 %)	9.207.331	9.141.517
Landesanteil (25 %)	3.069.110	3.047.172

422 72	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 72	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 72	165	Sonstige Personalausgaben	38.800,0 0,0 0,0	a) b) c)	34.475,4	36.526,8
547 72	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.430,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.500,8	7.284,8
681 72	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 12.503,5 12.593,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 72	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster	20.300,0 19.607,2 19.315,1	a) b) c)	20.300,0	28.000,0
<p>Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Der Landesanteil wird zusammen mit dem Bundesanteil über die Deutsche Forschungsgemeinschaft an die Universitäten geleitet. Mehr ab 2026 7.700,0 Tsd. EUR im Zuge der zweiten Förderrunde der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzstrategie für die Förderlinie "Exzellenzcluster".</p>						
686 72	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzstrategie	100,0 35,8 32,3	a) b) c)	105,0	140,0
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8.373,6 0,0 0,0	a) b) c)	8.205,0	5.000,0
981 72	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 38.087,1 37.275,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			78.003,6	a)	69.586,2	76.951,6
73		Forschungsförderung Luft- und Raumfahrt				
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Forschungsförderung im Bereich der Luft- und Raumfahrt.</p>						
429 73	165	Sonstige Personalausgaben	550,0 0,0 0,0	a) b) c)	550,0	550,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>						
547 73	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 73	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 73	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 73	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	250,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
893 73	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 73	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			900,0	a)		900,0	900,0

74 Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.

Erläuterung: Zur Anbahnung und zum Aufbau europäischer Vorhaben in den Bereichen Forschung und Innovation ist eine Landesförderung notwendig. Standortentscheidungen der EU-Kommission oder anderer europäischer Förderträger zugunsten Baden-Württembergs beim Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden durch Landesförderungen wesentlich begünstigt.

Beispiel für eine Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen sind die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie. In KICs arbeiten Partner aus Forschung, Wirtschaft und den Hochschulen in einer gemeinsamen europäischen Rechtsform, um Innovationen bis zur Marktreife zu bringen und innovationsorientierte Lehr- und Lernformen zu entwickeln. Das Gesamtvolumen einer KIC kann gut 100 Mio. EUR betragen.

Um den baden-württembergischen Hochschulen die Chance zu eröffnen, solche oder andere ambitionierte Vorhaben im EU-Rahmen nach Baden-Württemberg zu holen, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln von entscheidender Bedeutung.

Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 2.279,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.256,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 124,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 74	165	Sonstige Personalausgaben	900,0 350,4 237,7	a) b) c)		683,9	683,2
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Weniger in 2025 216,1 Tsd. EUR und ab 2026 216,8 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 und einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D. in Kap. 1401.

547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 218,5 340,7	a) b) c)		100,0	100,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 74	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.454,0 329,9 797,9	a) b) c)	3.454,0	3.454,0
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 74	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			4.454,0	a)	4.237,9	4.237,2
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75.				
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft eingesetzt, um so den Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Im Fokus stehen hierbei zum einen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen (Startups / Spin-offs) aus staatlichen Hochschulen, Hochschulen in freier Trägerschaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch Baden-Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG und zum anderen Maßnahmen zur gezielten Vernetzung der oben genannten Einrichtungen im Gründungsbereich. Hierfür werden ab 2023 zusätzliche strukturelle Mittel bereitgestellt.				
		Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 1.130,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 449,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 76,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
429 75	165	Sonstige Personalausgaben	2.007,0 392,7 382,5	a) b) c)	2.107,0	2.907,0
		Erläuterung: Weniger ab 2025 1.600,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung. Mehr ab 2025 1.700,0 Tsd. EUR für die Aufstockung der Förderung von Gründungshubs. Einmalig mehrjährig mehr für die Fortsetzung der Gründermotor-Initiative bis 2029; davon in 2026 800,0 Tsd. EUR.				
547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	516,0 169,1 183,0	a) b) c)	516,0	516,0
682 75	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	567,0 42,2 45,3	a) b) c)	1.127,0	1.067,0
<p>Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 560,0 Tsd. Euro und in 2026 389,4 Tsd. Euro sowie mehr ab 2026 110,6 Tsd. Euro für die landesseitige Ko-Finanzierung der Vorhaben in der Bund-Länder Initiative „Innovative Hochschule“ 2. Fördertranche.</p>						
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 75	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			3.090,0	a)	3.750,0	4.490,0
76		Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin				
<p>Erläuterung: Zur Stärkung von Netzstrukturen und Sichtbarkeit im Bereich der Forschung insbesondere zur Klimaresilienz von Ökosystemen (natürliche und Agrar-Ökosysteme) und der Forschung zu klimawandelbedingten Herausforderungen in der Umweltmedizin. Hieraus können auch Maßnahmen zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung finanziert werden; siehe Vermerk und Erläuterung bei Kap. 1403 TG 83. Auch die Anschubfinanzierung für das Research Center für Climate Change Education and Education for Sustainable Development (RECCE) kann hieraus erbracht werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 1403 TG 98.</p>						
429 76	165	Sonstige Personalausgaben	1.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						
547 76	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	236,0 0,0 0,0	a) b) c)	236,0	236,0
681 76	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 76	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	164,0 0,0 0,0	a) b) c)	164,0	164,0
893 76	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 76	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			2.000,0	a)	2.000,0	2.000,0

77 Quantentechnologien

Erläuterung: Ziel ist insbesondere der Aufbau eines landesweiten Innovationscampus für Quantentechnologien, der zunächst in Form eines standortübergreifenden Clusters die quantentechnologischen Kompetenzen von Industrie, universitärer sowie außeruniversitärer Wissenschaft bündelt sowie neue und innovative Partnerschaften in Forschung und Entwicklung marktfähiger Quantenprodukte der zweiten Generation etabliert. Basierend auf konkreten technologischen Roadmaps soll ein nachhaltiges und international sichtbares Ökosystem für die Quantentechnologie im Land entstehen, das beste Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, für die Nachwuchsförderung und die Gewinnung von Spitzenkräften sowie für den Aufbau einer lebendigen Gründerszene in dieser für das Land wichtigen Schlüsseltechnologie bietet. Hierfür werden seit 2023 weitere strukturelle Mittel bereitgestellt.

Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 290,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 290,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 77	165	Sonstige Personalausgaben	2.700,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.483,9	2.483,2
--------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Weniger in 2025 216,1 Tsd. EUR und ab 2026 216,8 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 und einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D. in Kap. 1401.

547 77	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	675,0 0,0 0,0	a) b) c)	675,0	675,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

682 77	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

685 77	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.125,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.125,0	1.125,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 77	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			4.500,0	a)	4.283,9	4.283,2
78		Förderprogramm Biotechnologie				
<p>Erläuterung: Die Biotechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien mit großem Innovations- und Zukunftspotenzial. Verschiedene Forschungsvorhaben aus dem Bereich Biotechnologie (z.B. Projekte der Förderlinie 1: Mikrobielle Biotechnologie des Förderprogramms Neue Forschungsideen für das Klima) werden mit diesen Mitteln gefördert.</p> <p>Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 79,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 18,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 19,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>						
429 78	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 19,6 35,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p style="text-align: center;">Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						
547 78	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,8 9,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird das Förderprogramm "Future Engineering" eingestellt.</p>						
682 78	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0 21,0 45,0	a) b) c)	1.006,0	1.006,0
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			1.006,0	a)	1.006,0	1.006,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig.

Erläuterung: Die Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwerpunktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden.
Zur Umsetzung der Forschungsstrategie Bioökonomie werden entsprechend Ministerratsbeschluss vom 23.07.2013 rd. 12 Mio. EUR eingesetzt.

429 79	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 79	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

682 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Gewährung von Zuschüssen aus der Offensive Biotechnologie an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
80		Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim - Nachhaltigstellung				
		Erläuterung: Die mit dem Staatshaushaltsplan 2023/2024 ab 2024 bereitgestellten Mittel i.H.v. 10.000,0 Tsd. EUR dienen der Umsetzung des Antrags "Nachhaltigstellung" des Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim. Der Ministerrat hat am 10.09.2024 der damit ermöglichten Verstetigung des Innovationscampus zugestimmt.				
		Mehr in 2025 1.000,0 Tsd. EUR und ab 2026 2.000,0 Tsd. EUR für Forschungsförderaktivitäten im Bereich Health & Life Sciences. Ziel dieser Aktivitäten soll sein, den Austausch zwischen dem Innovationscampus in Heidelberg / Mannheim und Unternehmen zu intensivieren, weshalb bei den zu fördernden Maßnahmen eine Mitwirkung bzw. Beteiligung von Unternehmen vorgesehen werden soll.				
429 80	165	Sonstige Personalausgaben	7.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.584,0	8.283,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Weniger in 2025 116,0 Tsd. EUR und ab 2026 116,4 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 in Kap. 1401.				
547 80	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0 1,6 0,0	a) b) c)	2.220,0	2.420,0
		Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 20,0 Tsd. EUR für den weiteren Ausbau und die Stärkung des Forschungsnetzwerks Innovationscampus Health & Life Science Alliance mit dem Bildungscampus Heilbronn.				
682 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 80	N 134	Zuschüsse für lfd Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 80	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 80	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.100,0	1.200,0
893 80	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 80	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			10.000,0	a)	10.904,0	11.903,6
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung				
		Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 1.208,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 930,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01. Mehr in 2025 1.574,1 Tsd. EUR und ab 2026 1.369,3 Tsd. EUR für die wissenschaftliche Weiterbildung.				
429 81	139	Sonstige Personalausgaben	822,9 39,6 0,0	a) b) c)	1.828,4	1.580,9
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 81	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	109,0 189,4 19,1	a) b) c)	677,6	720,3
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1 0,0 380,0	a) b) c)	185,1	185,1
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 48,5 3,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.117,0	a)	2.691,1	2.486,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

Erläuterung: Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung mit insgesamt zehn Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standorte: Tübingen und Ulm
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standort: Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen

Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%. Der Landesanteil wird aus Tit. 685 82A bis 685 82G finanziert.

Die Bundesregierung hat 2020 zwei weitere Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung ausgeschrieben, an denen Baden-Württemberg beteiligt sein wird:

- Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit - Standorte: Mannheim und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit - Standort Ulm

Die reguläre Förderung der beiden neuen Zentren wurde durch GWK-Beschluss vom 01.03.2024 zunächst ausgesetzt, bis die Evaluationen der sechs DZG abgeschlossen sind (2026). Bis dahin soll die Förderung der neuen Zentren ergänzend zur Projektförderung des Bundes und in Anlehnung an die gemeinsame Finanzierung der bestehenden Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung im Schlüssel 90 (Bund) zu 10 (Land) erfolgen. Der Landesanteil wird aus Tit. 685 82 H und 685 82 I finanziert.

685 82A	164	Zuschüsse an das DZNE für die Außenstellen Tübingen und Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	1.118,9 800,2 760,1	a) b) c)	1.152,5	1.187,0
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidelberg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	1.474,5 1.260,4 1.063,3	a) b) c)	1.518,7	1.564,3
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	1.351,7 973,8 893,3	a) b) c)	1.392,3	1.434,0
685 82D	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg / Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	737,9 595,3 599,0	a) b) c)	760,0	782,8
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	613,9 531,1 539,5	a) b) c)	632,3	651,3
685 82G	164	Zuschuss für den Partnerstandort Tübingen innerhalb des Helmholtz-Zentrums München des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung	613,9 477,2 518,4	a) b) c)	632,3	651,3
685 82H	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Mannheim und Tübingen des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit	1.030,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.060,9	1.092,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 82I	164	Zuschuss für den Partnerstandort Ulm des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit	515,0 0,0 0,0	a) b) c)	530,5	546,4
981 82	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			7.455,8	a)	7.679,5	7.909,8
83	Helmholtz Institute for Translational AngioCardioScience (HI-TAC)					
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.07.2022 der Kabinettsvorlage zur Unterstützung der Initiative HI-TAC zugestimmt. Veranschlagt sind seit 2023 die vom Land zu leistenden Finanzierungsbeiträge in der Aufbauphase bis 2027. Die Förderung des HI-TAC ab dem Haushaltsjahr 2028 erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land).</p>						
429 83	164	Sonstige Personalausgaben	648,7 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	164	Sächliche Verwaltungsausgaben	324,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 83	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 12,2 0,0	a) b) c)	791,0	1.887,5
<p>Erläuterung: Mehr ab 2026 83,5 Tsd. EUR, um den Verpflichtungen aus der Förderzusage nachkommen zu können.</p>						
812 83	164	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	324,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 83	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			1.297,5	a)	791,0	1.887,5
84	Innovationscampus Nachhaltigkeit					
<p>Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR werden zum Aufbau, zur Anschubfinanzierung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts zur Realisierung des Innovationscampus Nachhaltigkeit verwendet.</p>						
428 84	N 165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	353,9	353,9
429 84	165	Sonstige Personalausgaben	178,8 0,0 0,0	a) b) c)	62,8	62,4

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Weniger in 2025 116,0 Tsd. EUR und ab 2026 116,4 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 in Kap. 1401.

547 84	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	821,2 0,0 0,0	a) b) c)	567,3	567,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR u.a. für den Bereich regionale Strategien für das Kohlenstoffmanagement und für ein Forschungsprojekt zum Beitrag von KI-Anwendungen zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder.

685 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

893 84	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

981 84	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 84 1.000,0 a) 984,0 983,6

85 Maßnahmenpaket "Hochschulen in der digitalen Welt"

Erläuterung: Durch das im Rahmen des Dialogprozesses „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ ausgearbeitete Maßnahmenpaket werden kooperative, strukturbildende, hochschulübergreifende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben insbesondere zur Digitalisierung der Lehre, Administration und Forschung gefördert und (weiter-)entwickelt.
Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 2.200,0 Tsd. EUR.

429 85	139	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden Regelungen zu befristen.

547 85	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 10,0 122,7	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Sachkosten im Rahmen von Umsetzungsprojekten zum Dialogprozess sowie Kosten für externe Unterstützung für übergreifende Aktivitäten zum Transfer von Ergebnissen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 85	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 85	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 85	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 85	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		2.200,0	2.200,0
86		Forschungsleuchtturm 4.0 - Produktions- und Mobilitätsforschung					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung für die Maßnahme "AgiloBat". Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ ausgebaut und damit das Forschungs- und Innovationsumfeld für die Transformation der Mobilität ausgestaltet. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie.					
429 86	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.					
547 86	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 86	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 658,3 896,7	a) b) c)		0,0	0,0
685 86	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 235,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 86	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 86	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 86	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0

87 Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität

Erläuterung: Zur Umsetzung der Landesinitiativen Elektromobilität sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Landesagentur e-mobil BW - Grundfinanzierung

Die Finanzierung der Agentur erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts-, Umwelt-, Verkehrs- und Staatsministerium.

- Förderung des Leichtbaus (in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium)

Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Themenbereich der Landesinitiativen Elektromobilität werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet.

429 87	165	Sonstige Personalausgaben	1.600,0 0,0 99,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird das Förderprogramm "Future Engineering" eingestellt.

547 87	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0 0,0 52,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.110,0 1.172,3 1.707,0	a) b) c)	1.220,0	1.220,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagentur e-mobil BW und die Förderung des Leichtbaus bestimmt. Mehr ab 2025 110,0 Tsd. Euro für die Förderung des Leichtbaus.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschuss an die Landesagentur e-mobil	1.000,0	1.000,0
2. Zuschuss zur Förderung des Leichtbaus	220,0	220,0
zus.	1.220,0	1.220,0

686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 87	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 87	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 87	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			3.110,0	a)	1.220,0	1.220,0
88		Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 88. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 06 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat mit Beschlüssen vom 20. März 2018 und vom 25. Juni 2019 die Umsetzung von Pilotprojekten für den Strategiedialog Automobilwirtschaft BW beschlossen.				
		Folgende Projekte entfallen hierbei auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:				
		1) Mobilitätskonzepte für einen „emissionsfreien Campus“ (bis 2023)				
		2) Pilotprojekt Kite Gas/Fuel Ship Modul Antrieb (bis 2021)				
		3) Entwicklung eines Syntheseroboters für die Batterieforschung (bis 2022)				
		4) Stärkung der Batterieforschung im Rahmen des Runden Tisches „Batterie“				
429 88	165	Sonstige Personalausgaben	600,0 94,3 97,5	a) b) c)	200,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Hieraus wird eine bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw-Stelle A 14 (Oberregierungsrat) finanziert. Weniger 200,0 Tsd. EUR in Zusammenhang mit der Erfüllung der Einsparvorgaben.				
547 88	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0 2,5 43,1	a) b) c)	200,0	0,0
		Erläuterung: Weniger 200,0 Tsd. EUR in Zusammenhang mit der Erfüllung der Einsparvorgaben.				
682 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 -9,2 80,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 88	N 165	Zuschuss für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 88	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 30,0	a) b) c)	400,0	0,0
<p>Erläuterung: Weniger 400,0 Tsd. EUR in Zusammenhang mit der Erfüllung der Einsparvorgaben.</p>						
981 88	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			800,0	a)	800,0	0,0
89		Weiterentwicklung des Innovationscampus "Mobilität der Zukunft" Produktions- und Mobilitätsforschung				
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Ziel des Innovationscampus "Mobilität der Zukunft" ist, durch exzellente Grundlagenforschung in den Bereichen Mobilität und Produktion neue Technologien hervorzubringen. Neue Formen der Mobilität, flexible Produktionstechnologien und zukünftige Wertschöpfungsnetzwerke sollen vorausgedacht und interdisziplinär erforscht werden. Der Innovationscampus "Mobilität der Zukunft" soll sich langfristig als Plattform etablieren, um schnell und flexibel neue Technologien zu entwickeln, neue Ansätze zu erproben und die Basis für Innovationen und den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie. Die Weiterentwicklung des Innovationscampus schließt an die erfolgreichen Phasen des Auf- und Ausbaus (Kap. 1499 Tit. Gr. 86 und Kap. 1499 Tit. Gr. 97) an.</p>						
428 89	N 165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,2	400,2
429 89	165	Sonstige Personalausgaben	1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	583,7	883,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Weniger in 2025 216,1 Tsd. EUR und ab 2026 216,8 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 und einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g. D. in Kap. 1401. Einmalig weniger in 2025 300,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.</p>						
547 89	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	400,0
<p>Erläuterung: Einmalig weniger in 2025 200,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 89	N 165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 89	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 89	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 89	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	900,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0	900,0
Erläuterung: Einmalig weniger in 2025 300,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.						
981 89	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			2.800,0	a)	1.783,9	2.583,2
90		Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz und Zuschuss an die ELLIS Institute Tübingen gGmbH				
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben sowie bei Tit. 893 04. Die hier veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Es sind u.a. folgende Maßnahmen geplant: Basisförderlinien von Cyber Valley (Ausstattung von Professuren, Förderung von Forschungsgruppen und Graduiertenschulen), Stärkung Infrastrukturen und IT-Security, Internationale Vernetzung, Nachwuchsförderung und Verbundprojekte. Außerdem erhält die ELLIS Institute Tübingen gGmbH eine institutionelle Förderung. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 4.042,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.076,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 136,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01. Mehr ab 2025 1.800,0 Tsd. EUR für die Erweiterung des Cyber Valley (u. a. Einbindung neuer Partner und notwendige Erweiterung der Basisförderlinien).						
429 90	165	Sonstige Personalausgaben	3.000,0 57,3 68,3	a) b) c)	3.934,0	3.933,6
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.						
Erläuterung: Weniger in 2025 116,0 Tsd. EUR und ab 2026 116,4 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 in Kap. 1401.						
547 90	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.050,0 0,0 19,3	a) b) c)	1.350,0	1.350,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 90	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000,0 522,1 1.376,9	a) b) c)	2.600,0	2.600,0
812 90	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 250,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			6.050,0	a)	7.884,0	7.883,6
91		Förderung von Reallaboren				
<p>Erläuterung: Seit 2015 fördert das MWK sog. „Reallabore“, ein transdisziplinäres und transformatives Forschungsformat, mit dem gesellschaftliche Übergangsprozesse forschend begleitet, bewertet und weiterentwickelt werden können. Insbesondere durch das Ko-Design von Wissenschaft und Praxis tragen Reallabore zum Verständnis von Prozessen des Wandels bei und generieren u.a. Aussagen und Erkenntnisse darüber, wie, wo und warum Interventionen, z.B. vonseiten des Staates, stattfinden können.</p> <p>Antragsberechtigt sind die staatlichen und die staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie vom Land bezuschusste Einrichtungen mit Forschungsauftrag und Sitz in Baden-Württemberg.</p> <p>Baden-Württemberg hat dieses Förderformat erstmals entwickelt, welches mittlerweile von anderen Zuwendungsgebern aufgegriffen und vielfältig kopiert wurde.</p>						
428 91	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 91	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 157,2 155,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 183,1 175,5	a) b) c)	0,0	0,0
685 91	133	Zuschüsse gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	0,0 81,7 44,9	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 91	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 91	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 91	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
92		Europäische Universität, Europäische Hochschulallianzen					
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Die Initiative zur Schaffung "Europäischer Universitäten" wurde im September 2017 vom frz. Staatspräsidenten Macron formuliert. Im Rahmen des Erasmus-Programmes der EU sind seit 2018 Ausschreibungen erfolgt, bei denen baden-württembergische Hochschulen erfolgreich waren. Die Landesmittel dienen dazu, die baden-württembergischen Hochschulen, die im Rahmen der entsprechenden EU-Ausschreibung gefördert werden, in ihrer Vernetzung mit den europäischen Partnern, bei gemeinsamen Vorhaben in Forschung, Lehre und Innovation sowie in ihrer institutionellen Weiterentwicklung auf europäischer Ebene zu unterstützen.					
		Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 609,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 450,4 Tsd. EUR Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.					
429 92	165	Sonstige Personalausgaben	500,0 69,9 91,0	a) b) c)		500,0	500,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
547 92	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
681 92	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 92	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	100,0 89,5 86,2	a) b) c)		100,0	100,0
812 92	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 92	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 92	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			700,0	a)	700,0	700,0
93		Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der medizinischen Forschung				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 93. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Titel 919 01. Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien zum Beispiel im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus; gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken Kap. 1212 Tit. 359 01 - vgl. 1. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 entsprechend den ergänzenden Hinweisen des Finanzministeriums.				
429 93	132	Sonstige Personalausgaben	0,0 3.051,5 25,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 93	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.577,2 -75,3	a) b) c)	0,0	0,0
682 93	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 93	132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 51,3 -2,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
94		Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim - Ausbau der Kooperation und Translation				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 12.01.2021 und am 27.07.2021 der Umsetzung zum Ausbau der Kooperation und Translation des Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim (ehem. Region Rhein-Neckar) zugestimmt. In den Jahren 2021-2024 wurden für die Umsetzung insgesamt 40 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 94	165	Sonstige Personalausgaben		0,0 a) 4.862,0 b) 2.023,8 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 94	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 a) 1.455,8 b) 1.029,5 c)	0,0	0,0
682 94	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 94	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 a) 4.480,4 b) 868,8 c)	0,0	0,0
812 94	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 3.181,6 b) 1.060,3 c)	0,0	0,0
893 94	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94				0,0 a)	0,0	0,0
95		Forschung zur Künstlichen Intelligenz: KI-Kompetenzzentrum in Tübingen und Coding School Stuttgart/Tübingen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben. Die Mittel dienen der Finanzierung des KI-Kompetenzzentrums in Tübingen und einer Coding School an den Universitäten Stuttgart und Tübingen. Das KI-Kompetenzzentrum in Tübingen erhält auf Grundlage einer Bund-Sitzländer-Vereinbarung eine gemeinsame institutionelle Förderung. Die Landesförderung erfolgt durch In-Kind-Leistungen und die hier veranschlagten Mittel. Für die hier veranschlagten konkreten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht.				
429 95	165	Sonstige Personalausgaben		0,0 a) 1.421,7 b) 770,2 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 95	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 a) 419,8 b) 85,6 c)	0,0	0,0
681 95	165	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
682 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		5.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.000,0	5.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 3.608,5 b) 1.636,0 c)	0,0	0,0
812 95	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 713,3 b) 1.064,5 c)	0,0	0,0
893 95	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 95	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95				5.000,0 a)	5.000,0	5.000,0
96		Forschung zur Künstlichen Intelligenz: Ausstattung von Professuren, Förderung von Forschungsgruppen und Graduiertenschulen				
		<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 96. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>				
		<p>Erläuterung: Die Forschungskapazitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz in Baden-Württemberg sollen zügig, international wettbewerbsfähig und mit einer kritischen Masse mit Mitteln in Höhe von 3.250 Tsd. EUR gegen Entnahme aus der Rücklage „digital@bw II“ weiter ausgebaut werden.</p>				
429 96	165	Sonstige Personalausgaben		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>				
547 96	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
681 96	165	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
682 96	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 96	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 96	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 96	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	0,0	0,0
97		<p>Ausbau des Innovationscampus "Mobilität der Zukunft"</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 97. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ ausgebaut. Der Ausbau des Innovationscampus schließt an die Aufbauphase in Tit.Gr. 86 an. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie. Die Forschung im Innovationscampus konzentriert sich auf Mobilitäts- und Produktionstechnologien, die die Transformation hin zu nachhaltigen Wertschöpfungsnetzwerken und klimafreundlicher Technologienutzung ebnen. Mit den Formaten im Innovationscampus werden die interdisziplinäre Technologieentwicklung, Nachwuchsförderung und die Kooperation mit Unternehmen gestärkt. Der Ministerrat hat mit Beschlüssen vom 09.02.2021 und 27.07.2021 dem Ausbau des Innovationscampus "Mobilität der Zukunft" in den Jahren 2021 bis 2024 zugestimmt.</p>				
429 97	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 1.634,4 2.076,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 97	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 160,7 738,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 97	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 97	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 14.065,3 7.705,1	a) b) c)	0,0	0,0
685 97	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 97	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 49,5 63,3	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 97	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	0,0
98		Re-Start BW/ Gründermotor/ Prototypenförderung				
		<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 98. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 23.02.2021, 11.01.2022 und 27.09.2022 der Umsetzung des "Re-Start BW / Gründermotor"-Programms zugestimmt. Für die Umsetzung sollen in den Jahren 2021-2025 10,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Mit den Mitteln sollen diverse transfer- und gründungsbezogene Förderinstrumente (Landesprototypenförderung, Aufstockung Förderprogramm „Junge Innovatoren“, Etablierung einer „Pre-Start“-Impulsfinanzierung) umgesetzt und der Aufbau eines hochschulübergreifenden Gründungsnetzwerkes („Gründermotor“-Initiative) gefördert werden.</p>				
429 98	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 408,4 1.028,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 98	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 -297,5 684,3	a) b) c)	0,0	0,0
682 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 114,9 95,6	a) b) c)	0,0	0,0
685 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 401,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 98	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 98	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 70,9 26,5	a) b) c)	0,0	0,0
893 98	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR				
981 98	165	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				1.783,2	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0

99 Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim - Weiterer Auf- und Ausbau

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.07.2022 der Umsetzung des weiteren Aus- und Aufbaus des Innovationscampus Health and Life Science Heidelberg Mannheim (ehem. Region Rhein-Neckar) zugestimmt. In den Jahren 2022-2027 sollen für die Umsetzung insgesamt 10,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

429 99	165	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	4.450,0	1.630,0	1.560,0	1.260,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	4.450,0	1.630,0	1.560,0	1.260,0	0,0	0,0

Die VE wurde auch von den Titeln 547 99 und 812 99 in Anspruch genommen.

547 99	165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				1,6	c)		
682 99	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 99	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 99	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 99	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 99	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 3.388,7 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				576.278,5 a)	566.758,5	602.146,2
Abschluss Kapitel 1499						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				0,0 a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				63.239,5 a)	62.863,4	63.369,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				37.529,2 a)	37.155,8	36.649,1
Gesamteinnahmen				100.768,7 a)	100.019,2	100.018,7
Personalausgaben				67.214,0 a)	62.820,8	66.221,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				20.751,1 a)	17.536,6	18.450,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				453.205,8 a)	466.929,8	499.166,0
Sonstige Sachinvestitionen				13.184,8 a)	12.891,8	9.686,8
Investitionsförderungsmaßnahmen				21.922,8 a)	6.579,5	8.621,2
Besondere Finanzierungsausgaben				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				576.278,5 a)	566.758,5	602.146,2
Kapitel 1499 Zuschuss				475.509,8 a)	466.739,3	502.127,5

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2025

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	0	36,0	19,0	0	55,0	22.946,3	2.079,0
1402	0	0	370,0	0	370,0	621.312,8	9.581,1
1403	0	73.178,0	293.648,2	0	366.826,2	49.139,5	72.866,2
1405	0	0	0	0	0	500,0	200,0
1406	0	0	0	0	0	873,5	1.027,3
1407	0	1.656,1	0	0	1.656,1	4.016,4	1.251,0
1408	0	18.941,0	212.784,9	121.602,0	353.327,9	0	1.489,6
1409	0	0	0	0	0	0	271,1
1410	0	0	0	0	0	0	0
1412	0	0	0	0	0	0	0
1414	0	0	0	0	0	0	0
1415	0	0	0	0	0	0	0
1417	0	0	350.499,0	0	350.499,0	0	0
1418	0	0	0	0	0	0	0
1419	0	0	0	0	0	0	0
1420	0	0	0	0	0	0	0
1421	0	0	0	0	0	0	0
1424	0	334,0	0	0	334,0	6.404,7	1.993,4
1425	0	345,1	5,1	0	350,2	8.640,8	2.899,0
1426	0	90,0	16,4	0	106,4	29.140,5	3.677,1
1427	0	35,3	180,3	0	215,6	24.319,2	2.577,1
1428	0	21,0	0,5	0	21,5	18.494,2	1.687,2
1430	0	59,0	10,2	0	69,2	29.292,2	2.303,8
1432	0	23,5	290,7	0	314,2	17.611,2	1.644,4
1433	0	12,1	0	0	12,1	16.602,5	2.235,7
1440	0	0	0	0	0	0	0
1441	0	107,0	0	0	107,0	16.074,2	2.043,4
1442	0	278,8	161,6	0	440,4	42.973,7	4.059,3
1443	0	273,4	1.518,0	0	1.791,4	41.613,6	6.062,9
1444	0	18,2	975,5	0	993,7	44.259,8	7.538,8
1445	0	0	0	0	0	0	0
1446	0	122,7	0	0	122,7	30.542,7	3.990,9
1447	0	48,9	0,5	0	49,4	33.242,5	5.061,6
1449	0	246,1	190,4	0	436,5	26.780,8	3.943,0
1450	0	118,4	174,8	0	293,2	26.848,8	2.410,3
1451	0	0	0	0	0	0	0
1453	0	0	0	0	0	19.677,8	2.514,0
1454	0	0	0	0	0	0	0
1455	0	24,4	0	0	24,4	4.844,8	778,1
1456	0	47,1	4,1	0	51,2	18.341,4	2.663,9
1457	0	297,2	0	0	297,2	22.977,7	4.891,6
1459	0	28,8	2,0	0	30,8	28.555,1	3.733,0
1461	0	174,0	152,6	0	326,6	25.973,6	1.846,7
1462	0	40,0	0,5	0	40,5	6.529,9	868,1
1463	0	67,4	90,0	0	157,4	7.773,2	469,2
1464	0	42,7	210,0	0	252,7	14.499,8	1.031,6
1466	0	0	0	0	0	0	0
1467	0	0	0	0	0	0	0
1468	0	0	0	0	0	0	0
1469	0	27,6	930,2	0	957,8	13.716,7	3.358,8
1470	0	171,5	0	0	171,5	12.892,8	894,1
1471	0	246,8	0	0	246,8	12.112,8	839,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2025

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	63,3	0	25.088,6	- 25.033,6	- 22.427,9	- 2.605,7	1401
405,0	216,2	117,3	-132.446,9	499.185,5	- 498.815,5	- 454.581,7	- 44.233,8	1402
35.387,0	500,0	79.142,6	0	237.035,3	+ 129.790,9	+ 132.726,9	- 2.936,0	1403
11.394,1	0	0	0	12.094,1	- 12.094,1	- 11.342,5	- 751,6	1405
5.101,0	0	4,3	0	7.006,1	- 7.006,1	- 8.091,0	+ 1.084,9	1406
3.429,7	0	109,4	0	8.806,5	- 7.150,4	- 6.878,6	- 271,8	1407
227.959,9	0	121.602,0	0	351.051,5	+ 2.276,4	+ 1.051,4	+ 1.225,0	1408
24.343,0	0	8.360,0	0	32.974,1	- 32.974,1	- 32.858,5	- 115,6	1409
465.884,8	0	27.764,7	0	493.649,5	- 493.649,5	- 467.357,4	- 26.292,1	1410
605.166,4	0	114.049,1	0	719.215,5	- 719.215,5	- 607.922,2	- 111.293,3	1412
153.989,7	0	3.350,3	0	157.340,0	- 157.340,0	- 127.433,3	- 29.906,7	1414
463.388,1	0	31.778,0	0	495.166,1	- 495.166,1	- 460.333,3	- 34.832,8	1415
623.849,7	0	108.808,0	0	732.657,7	- 382.158,7	- 335.546,3	- 46.612,4	1417
345.165,0	0	8.729,4	0	353.894,4	- 353.894,4	- 334.651,1	- 19.243,3	1418
143.124,0	0	6.378,5	0	149.502,5	- 149.502,5	- 137.961,2	- 11.541,3	1419
128.335,7	0	1.718,4	0	130.054,1	- 130.054,1	- 122.514,8	- 7.539,3	1420
285.777,5	0	18.330,6	0	304.108,1	- 304.108,1	- 286.909,3	- 17.198,8	1421
0	0	327,4	0	8.725,5	- 8.391,5	- 8.441,6	+ 50,1	1424
70,6	0	572,5	0	12.182,9	- 11.832,7	- 11.268,2	- 564,5	1425
0	0	1.286,1	0	34.103,7	- 33.997,3	- 30.541,6	- 3.455,7	1426
0	0	72,2	0	26.968,5	- 26.752,9	- 25.732,9	- 1.020,0	1427
0	0	107,7	0	20.289,1	- 20.267,6	- 19.027,9	- 1.239,7	1428
0	0	156,1	0	31.752,1	- 31.682,9	- 30.537,0	- 1.145,9	1430
0	0	810,1	0	20.065,7	- 19.751,5	- 19.127,0	- 624,5	1432
0	0	276,8	0	19.115,0	- 19.102,9	- 18.390,0	- 712,9	1433
46.133,8	0	1.502,4	0	47.636,2	- 47.636,2	- 44.743,9	- 2.892,3	1440
0	0	201,1	0	18.318,7	- 18.211,7	- 18.351,5	+ 139,8	1441
0	0	6.793,6	0	53.826,6	- 53.386,2	- 50.914,4	- 2.471,8	1442
0	0	259,9	0	47.936,4	- 46.145,0	- 43.607,3	- 2.537,7	1443
0	0	634,4	0	52.433,0	- 51.439,3	- 49.914,4	- 1.524,9	1444
64.151,1	0	447,2	0	64.598,3	- 64.598,3	- 60.393,8	- 4.204,5	1445
0	0	300,5	0	34.834,1	- 34.711,4	- 33.578,4	- 1.133,0	1446
0	0	342,6	0	38.646,7	- 38.597,3	- 37.524,7	- 1.072,6	1447
0	0	216,4	0	30.940,2	- 30.503,7	- 29.052,4	- 1.451,3	1449
0	0	1.097,0	0	30.356,1	- 30.062,9	- 29.285,7	- 777,2	1450
49.510,3	0	213,8	0	49.724,1	- 49.724,1	- 47.207,0	- 2.517,1	1451
0	0	246,0	0	22.437,8	- 22.437,8	- 21.376,1	- 1.061,7	1453
53.392,2	0	275,9	0	53.668,1	- 53.668,1	- 51.018,0	- 2.650,1	1454
0	0	62,1	0	5.685,0	- 5.660,6	- 5.796,5	+ 135,9	1455
0	0	72,9	0	21.078,2	- 21.027,0	- 20.833,3	- 193,7	1456
0	0	258,7	0	28.128,0	- 27.830,8	- 27.110,4	- 720,4	1457
0	0	1.177,6	0	33.465,7	- 33.434,9	- 32.713,3	- 721,6	1459
0	0	1.742,1	0	29.562,4	- 29.235,8	- 27.691,1	- 1.544,7	1461
0	0	112,7	0	7.510,7	- 7.470,2	- 7.042,9	- 427,3	1462
0	0	241,7	0	8.484,1	- 8.326,7	- 7.784,6	- 542,1	1463
0	0	51,0	0	15.582,4	- 15.329,7	- 14.495,0	- 834,7	1464
5.744,6	0	500,0	0	6.244,6	- 6.244,6	- 5.847,7	- 396,9	1466
9.257,4	0	1.280,0	0	10.537,4	- 10.537,4	- 9.859,8	- 677,6	1467
250.943,5	0	14.441,2	0	265.384,7	- 265.384,7	- 242.029,2	- 23.355,5	1468
319,5	0	874,4	0	18.269,4	- 17.311,6	- 16.274,8	- 1.036,8	1469
0,9	0	1.261,5	0	15.049,3	- 14.877,8	- 12.861,8	- 2.016,0	1470
0,9	0	258,7	0	13.212,2	- 12.965,4	- 12.100,6	- 864,8	1471

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2025

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1472	0	297,7	0	0	297,7	11.336,1	843,2
1473	0	528,3	55,9	0	584,2	17.280,0	1.809,4
1474	0	164,3	0	0	164,3	8.441,4	998,6
1475	0	1,5	0	0	1,5	5.027,1	530,7
1476	0	145,6	0,3	0	145,9	11.923,9	1.776,8
1477	0	0	0	0	0	6.158,6	687,2
1478	0	0	0	0	0	799,8	4.515,6
1479	0	0	26.451,1	0	26.451,1	0	0
1480	0	0	59.374,6	0	59.374,6	0	0
1481	0	0	0	0	0	0	9,6
1482	0	0	0	0	0	0	0
1483	0	0	0	0	0	0	0
1484	0	0	0	0	0	0	0
1485	0	0	0	0	0	0	0
1486	0	0	0	0	0	0	0
1487	0	0	2.525,6	0	2.525,6	0	0
1491	0	0	0	0	0	0	0
1492	0	0	366,3	0	366,3	0	0
1495	0	28,1	0	0	28,1	453,8	229,1
1499	0	0	62.863,4	37.155,8	100.019,2	62.820,8	17.536,6
Summe 2025	0	98.277,6	1.013.871,7	158.757,8	1.270.907,1	1.423.767,0	195.718,9
Summe 2024	0	97.464,4	1.000.967,5	202.331,2	1.300.763,1	1.476.789,5	230.773,7
Mehr (+) 2025	0,0	+ 813,2	+ 12.904,2	- 43.573,4	- 29.856,0	- 53.022,5	- 35.054,8
Weniger (-)							

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1,0	0	115,3	0	12.295,6	- 11.997,9	- 11.452,6	- 545,3	1472
11,6	0	449,9	0	19.550,9	- 18.966,7	- 18.825,0	- 141,7	1473
1,1	0	306,3	0	9.747,4	- 9.583,1	- 8.929,6	- 653,5	1474
8,4	0	176,7	0	5.742,9	- 5.741,4	- 5.639,9	- 101,5	1475
4,3	0	597,0	0	14.302,0	- 14.156,1	- 14.724,0	+ 567,9	1476
2,2	0	314,7	0	7.162,7	- 7.162,7	- 7.344,1	+ 181,4	1477
111.357,7	0	12.423,3	0	129.096,4	- 129.096,4	- 125.985,5	- 3.110,9	1478
51.854,2	0	1.047,7	0	52.901,9	- 26.450,8	- 27.439,3	+ 988,5	1479
110.931,2	0	4.500,0	3.318,0	118.749,2	- 59.374,6	- 56.095,6	- 3.279,0	1480
105.361,5	0	10.922,1	0	116.293,2	- 116.293,2	- 105.463,2	- 10.830,0	1481
6.979,4	0	375,0	0	7.354,4	- 7.354,4	- 6.634,3	- 720,1	1482
9.909,4	0	582,9	0	10.492,3	- 10.492,3	- 9.498,6	- 993,7	1483
10.092,1	0	430,0	0	10.522,1	- 10.522,1	- 10.863,6	+ 341,5	1484
11.252,3	0	635,0	0	11.887,3	- 11.887,3	- 11.421,9	- 465,4	1485
3.071,6	0	773,0	0	3.844,6	- 3.844,6	- 3.123,4	- 721,2	1486
4.841,2	0	210,0	0	5.051,2	- 2.525,6	- 2.372,5	- 153,1	1487
1.419,3	0	261,0	0	1.680,3	- 1.680,3	- 1.460,5	- 219,8	1491
5.765,6	0	787,6	0	6.553,2	- 6.186,9	- 5.888,2	- 298,7	1492
0	0	0	0	682,9	- 654,8	- 646,9	- 7,9	1495
466.929,8	0	19.471,3	0	566.758,5	- 466.739,3	- 475.509,8	+ 8.770,5	1499
4.902.019,3	716,2	623.159,0	-129.128,9	7.016.251,5	- 5.745.344,4	- 5.314.824,1	- 430.520,3	
4.510.155,4	716,2	546.077,5	-148.925,1	6.615.587,2				
+ 391.863,9	0,0	+ 77.081,5	+ 19.796,2	+ 400.664,3				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2026

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	0	36,0	19,0	0	55,0	23.028,9	2.129,0
1402	0	0	370,0	0	370,0	612.333,2	9.581,1
1403	0	75.900,0	308.302,4	0	384.202,4	101.217,1	136.014,2
1405	0	0	0	0	0	500,0	200,0
1406	0	0	0	0	0	873,5	1.027,3
1407	0	1.656,1	0	0	1.656,1	3.999,8	1.251,0
1408	0	18.941,0	212.784,9	121.602,0	353.327,9	0	1.489,6
1409	0	0	0	0	0	0	271,1
1410	0	0	0	0	0	0	0
1412	0	0	0	0	0	0	0
1414	0	0	0	0	0	0	0
1415	0	0	0	0	0	0	0
1417	0	0	350.499,0	0	350.499,0	0	0
1418	0	0	0	0	0	0	0
1419	0	0	0	0	0	0	0
1420	0	0	0	0	0	0	0
1421	0	0	0	0	0	0	0
1424	0	334,0	0	0	334,0	6.426,6	1.993,4
1425	0	345,1	5,1	0	350,2	8.775,3	2.923,9
1426	0	90,0	16,4	0	106,4	29.167,0	3.677,1
1427	0	35,3	180,3	0	215,6	24.378,9	2.577,1
1428	0	21,0	0,5	0	21,5	18.561,1	1.687,2
1430	0	59,0	10,2	0	69,2	29.177,9	2.303,8
1432	0	23,5	290,7	0	314,2	17.591,0	1.644,4
1433	0	12,1	0	0	12,1	16.621,0	2.186,2
1440	0	0	0	0	0	0	0
1441	0	107,0	0	0	107,0	16.116,8	2.027,0
1442	0	278,8	161,6	0	440,4	43.053,5	4.059,3
1443	0	273,4	1.518,0	0	1.791,4	41.896,9	5.578,2
1444	0	18,2	935,4	0	953,6	44.259,8	7.538,8
1445	0	0	0	0	0	0	0
1446	0	122,7	0	0	122,7	30.531,8	3.990,9
1447	0	48,9	0,5	0	49,4	33.143,4	5.061,6
1449	0	246,1	150,6	0	396,7	26.682,0	3.943,0
1450	0	118,4	32,5	0	150,9	26.681,2	2.410,3
1451	0	0	0	0	0	0	0
1453	0	0	0	0	0	19.677,8	2.514,0
1454	0	0	0	0	0	0	0
1455	0	24,4	0	0	24,4	4.872,1	778,1
1456	0	47,1	4,1	0	51,2	18.368,0	2.663,9
1457	0	297,2	0	0	297,2	22.977,7	4.891,6
1459	0	28,8	2,0	0	30,8	28.508,4	3.733,0
1461	0	174,0	152,6	0	326,6	25.973,6	1.744,2
1462	0	40,0	0,5	0	40,5	6.540,4	857,6
1463	0	67,4	147,0	0	214,4	8.304,5	475,4
1464	0	42,7	248,0	0	290,7	14.846,0	1.036,0
1466	0	0	0	0	0	0	0
1467	0	0	0	0	0	0	0
1468	0	0	0	0	0	0	0
1469	0	27,6	930,2	0	957,8	13.763,7	3.358,8
1470	0	171,5	0	0	171,5	12.892,8	894,1
1471	0	246,8	0	0	246,8	12.112,8	839,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2026

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	63,3	0	25.221,2	- 25.166,2	- 25.033,6	- 132,6	1401
395,0	216,2	117,3	-131.834,7	490.808,1	- 490.438,1	- 498.815,5	+ 8.377,4	1402
35.991,9	500,0	54.704,7	0	328.427,9	+ 55.774,5	+ 129.790,9	- 74.016,4	1403
11.394,1	0	0	0	12.094,1	- 12.094,1	- 12.094,1	0,0	1405
4.926,7	0	4,3	0	6.831,8	- 6.831,8	- 7.006,1	+ 174,3	1406
3.443,4	0	109,4	0	8.803,6	- 7.147,5	- 7.150,4	+ 2,9	1407
227.963,9	0	121.602,0	0	351.055,5	+ 2.272,4	+ 2.276,4	- 4,0	1408
25.543,0	0	8.360,0	0	34.174,1	- 34.174,1	- 32.974,1	- 1.200,0	1409
467.602,6	0	28.773,3	0	496.375,9	- 496.375,9	- 493.649,5	- 2.726,4	1410
608.710,7	0	45.911,9	0	654.622,6	- 654.622,6	- 719.215,5	+ 64.592,9	1412
154.492,1	0	5.130,7	0	159.622,8	- 159.622,8	- 157.340,0	- 2.282,8	1414
465.521,5	0	42.816,2	0	508.337,7	- 508.337,7	- 495.166,1	- 13.171,6	1415
626.297,7	0	115.037,0	0	741.334,7	- 390.835,7	- 382.158,7	- 8.677,0	1417
346.077,0	0	8.770,5	0	354.847,5	- 354.847,5	- 353.894,4	- 953,1	1418
143.522,9	0	2.543,5	0	146.066,4	- 146.066,4	- 149.502,5	+ 3.436,1	1419
128.684,6	0	1.018,4	0	129.703,0	- 129.703,0	- 130.054,1	+ 351,1	1420
287.655,1	0	18.208,6	0	305.863,7	- 305.863,7	- 304.108,1	- 1.755,6	1421
0	0	1.076,1	0	9.496,1	- 9.162,1	- 8.391,5	- 770,6	1424
70,6	0	572,5	0	12.342,3	- 11.992,1	- 11.832,7	- 159,4	1425
0	0	698,4	0	33.542,5	- 33.436,1	- 33.997,3	+ 561,2	1426
0	0	72,2	0	27.028,2	- 26.812,6	- 26.752,9	- 59,7	1427
0	0	107,7	0	20.356,0	- 20.334,5	- 20.267,6	- 66,9	1428
0	0	793,1	0	32.274,8	- 32.205,6	- 31.682,9	- 522,7	1430
0	0	604,7	0	19.840,1	- 19.525,9	- 19.751,5	+ 225,6	1432
0	0	326,3	0	19.133,5	- 19.121,4	- 19.102,9	- 18,5	1433
46.397,8	0	796,4	0	47.194,2	- 47.194,2	- 47.636,2	+ 442,0	1440
0	0	201,1	0	18.344,9	- 18.237,9	- 18.211,7	- 26,2	1441
0	0	2.793,6	0	49.906,4	- 49.466,0	- 53.386,2	+ 3.920,2	1442
0	0	1.028,9	0	48.504,0	- 46.712,6	- 46.145,0	- 567,6	1443
0	0	634,4	0	52.433,0	- 51.479,4	- 51.439,3	- 40,1	1444
64.312,2	0	447,2	0	64.759,4	- 64.759,4	- 64.598,3	- 161,1	1445
0	0	800,5	0	35.323,2	- 35.200,5	- 34.711,4	- 489,1	1446
0	0	342,6	0	38.547,6	- 38.498,2	- 38.597,3	+ 99,1	1447
0	0	1.154,4	0	31.779,4	- 31.382,7	- 30.503,7	- 879,0	1449
0	0	1.296,8	0	30.388,3	- 30.237,4	- 30.062,9	- 174,5	1450
49.674,5	0	213,8	0	49.888,3	- 49.888,3	- 49.724,1	- 164,2	1451
0	0	246,0	0	22.437,8	- 22.437,8	- 22.437,8	0,0	1453
53.672,5	0	1.271,3	0	54.943,8	- 54.943,8	- 53.668,1	- 1.275,7	1454
0	0	62,1	0	5.712,3	- 5.687,9	- 5.660,6	- 27,3	1455
0	0	72,9	0	21.104,8	- 21.053,6	- 21.027,0	- 26,6	1456
0	0	258,7	0	28.128,0	- 27.830,8	- 27.830,8	0,0	1457
0	0	1.569,6	0	33.811,0	- 33.780,2	- 33.434,9	- 345,3	1459
0	0	1.883,9	0	29.601,7	- 29.275,1	- 29.235,8	- 39,3	1461
0	0	112,7	0	7.510,7	- 7.470,2	- 7.470,2	0,0	1462
0	0	71,6	0	8.851,5	- 8.637,1	- 8.326,7	- 310,4	1463
0	0	688,0	0	16.570,0	- 16.279,3	- 15.329,7	- 949,6	1464
5.765,0	0	750,0	0	6.515,0	- 6.515,0	- 6.244,6	- 270,4	1466
9.286,9	0	1.241,1	0	10.528,0	- 10.528,0	- 10.537,4	+ 9,4	1467
251.663,7	0	13.774,4	0	265.438,1	- 265.438,1	- 265.384,7	- 53,4	1468
369,5	0	874,4	0	18.366,4	- 17.408,6	- 17.311,6	- 97,0	1469
0,9	0	91,8	0	13.879,6	- 13.708,1	- 14.877,8	+ 1.169,7	1470
0,9	0	258,7	0	13.212,2	- 12.965,4	- 12.965,4	0,0	1471

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2026

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1472	0	297,7	0	0	297,7	11.336,1	843,2
1473	0	528,3	55,9	0	584,2	17.260,4	1.809,4
1474	0	164,3	0	0	164,3	8.393,2	998,6
1475	0	1,5	0	0	1,5	5.027,1	530,7
1476	0	145,6	0,3	0	145,9	11.882,5	1.776,8
1477	0	0	0	0	0	6.158,6	687,2
1478	0	0	0	0	0	885,8	4.339,6
1479	0	0	26.572,3	0	26.572,3	0	0
1480	0	0	59.629,8	0	59.629,8	0	0
1481	0	0	0	0	0	0	9,6
1482	0	0	0	0	0	0	0
1483	0	0	0	0	0	0	0
1484	0	0	0	0	0	0	0
1485	0	0	0	0	0	0	0
1486	0	0	0	0	0	0	0
1487	0	0	2.556,5	0	2.556,5	0	0
1491	0	0	0	0	0	0	0
1492	0	0	368,3	0	368,3	0	0
1495	0	28,1	0	0	28,1	453,8	229,1
1499	0	0	63.369,6	36.649,1	100.018,7	66.221,4	18.450,8
Summe 2026	0	100.999,6	1.029.314,2	158.251,1	1.288.564,9	1.471.473,4	259.027,0
Summe 2025	0	98.277,6	1.013.871,7	158.757,8	1.270.907,1	1.423.767,0	195.718,9
Mehr (+) 2026	0,0	+ 2.722,0	+ 15.442,5	- 506,7	+ 17.657,8	+ 47.706,4	+ 63.308,1
Weniger (-)							

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1,0	0	1.209,2	0	13.389,5	- 13.091,8	- 11.997,9	- 1.093,9	1472
11,6	0	449,9	0	19.531,3	- 18.947,1	- 18.966,7	+ 19,6	1473
1,1	0	306,3	0	9.699,2	- 9.534,9	- 9.583,1	+ 48,2	1474
8,4	0	176,7	0	5.742,9	- 5.741,4	- 5.741,4	0,0	1475
4,3	0	663,7	0	14.327,3	- 14.181,4	- 14.156,1	- 25,3	1476
2,2	0	314,7	0	7.162,7	- 7.162,7	- 7.162,7	0,0	1477
112.273,6	0	12.333,3	0	129.832,3	- 129.832,3	- 129.096,4	- 735,9	1478
52.096,7	0	1.047,7	0	53.144,4	- 26.572,1	- 26.450,8	- 121,3	1479
111.441,5	0	4.500,0	3.318,0	119.259,5	- 59.629,7	- 59.374,6	- 255,1	1480
105.897,3	0	922,1	0	106.829,0	- 106.829,0	- 116.293,2	+ 9.464,2	1481
7.016,7	0	325,0	0	7.341,7	- 7.341,7	- 7.354,4	+ 12,7	1482
9.943,0	0	800,9	0	10.743,9	- 10.743,9	- 10.492,3	- 251,6	1483
10.134,1	0	935,0	0	11.069,1	- 11.069,1	- 10.522,1	- 547,0	1484
11.272,9	0	465,0	0	11.737,9	- 11.737,9	- 11.887,3	+ 149,4	1485
3.087,4	0	420,0	0	3.507,4	- 3.507,4	- 3.844,6	+ 337,2	1486
4.868,0	0	245,0	0	5.113,0	- 2.556,5	- 2.525,6	- 30,9	1487
1.431,1	0	160,0	0	1.591,1	- 1.591,1	- 1.680,3	+ 89,2	1491
5.785,5	0	510,0	0	6.295,5	- 5.927,2	- 6.186,9	+ 259,7	1492
0	0	0	0	682,9	- 654,8	- 654,8	0,0	1495
499.166,0	0	18.308,0	0	602.146,2	- 502.127,5	- 466.739,3	- 35.388,2	1499
4.953.879,1	716,2	534.451,5	-128.516,7	7.091.030,5	- 5.802.465,6	- 5.745.344,4	- 57.121,2	
4.902.019,3	716,2	623.159,0	-129.128,9	7.016.251,5				
+ 51.859,8	0,0	- 88.707,5	+ 612,2	+ 74.779,0				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	73	Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen						
	812 73 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	-	56.265,4	1.404,4	28.404,4	24.754,4	1.702,2
	93	Forum Gesundheitsstandort BW: Fortführung und Ausbau des Projekts „MEDI:CUS/Multicloud“						
	682 93 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	2.500,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87B 142	Zuschüsse für Investitionen an die Studierendenwerke des Landes	8.360,0	10.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0	-
1412		Universität Heidelberg einschließlich Klinikum						
	891 06 133	Zuschuss für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Helmholtz-Institut für AngioCardioScience (HI-TAC)	1.198,0	63.102,0	3.382,0	3.373,0	4.661,0	51.686,0
	98	Universitätsklinikum Heidelberg						
	891 98D 132	Zuschuss zum Bauvorhaben Herzzentrum mit Forschungsinstitut Informatics for Life am Klinikum Heidelberg	-	283.370,0	-	83.750,0	142.530,0	57.090,0
1415		Universität Tübingen einschließlich Klinikum						
	98	Universitätsklinikum Tübingen						
	891 98B 132	Zuschuss für Baumaßnahmen zur Unterbringung des NCT SüdWest am Standort Tübingen	800,0	75.500,0	4.000,0	14.000,0	16.000,0	41.500,0
	891 98D 132	Zuschuss für den Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.000,0	10.800,0	10.800,0	-	-	-
	891 98E 132	Zuschuss für den Ersatzneubau Gelenkbau UKT, Finanzierung Vorabmaßnahmen	800,0	15.200,0	1.600,0	2.400,0	3.200,0	8.000,0
1421		Universität Ulm einschließlich Klinikum						
	98	Universitätsklinikum Ulm						
	891 98B 132	Zuschuss für Ersatzneubau Modul 1 UKU, Finanzierung Vorabmaßnahmen	500,0	9.500,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0	5.000,0
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	75	Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien						

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 75A	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	9.548,0	8.318,9	6.402,6	1.538,7	377,6	-
685 75B	187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung	402,5	240,2	240,2	-	-	-
686 75	187	Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft BW mbH	6.000,0	1.671,9	1.313,6	258,7	99,6	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
546 97	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	2.142,3	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	6.183,6	200,0	100,0	100,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
893 06	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau AMDL Festkörperforschung	34,0	47.773,0	749,0	979,0	5.990,0	40.055,0
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	589.061,4	40.801,8	140.613,8	202.612,6	205.033,2

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87B 142	Zuschüsse für Investitionen an die Studierendenwerke des Landes	8.360,0	10.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0	-
1412		Universität Heidelberg einschließlich Klinikum						
	891 07 165	Zuschuss an Innovationscampus Health & Life Science für den Forschungsbau HELIX	3.539,0	68.640,0	4.637,0	9.134,0	14.128,0	40.741,0
1424		Badische Landesbibliothek						
	812 01 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	983,1	748,7	748,7	-	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	893 01 183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	-	73.000,0	12.166,7	12.166,7	12.166,7	36.499,9
	75	Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien						
	685 75A 187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	9.328,0	8.118,9	6.257,9	1.501,2	359,8	-
	685 75B 187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung	402,5	240,2	240,2	-	-	-
	686 75 187	Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft BW mbH	6.000,0	1.671,9	1.313,6	258,7	99,6	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	2.151,8	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	6.219,4	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	168.239,7	33.774,1	27.470,6	29.754,1	77.240,9

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2025	2026	2027	2028	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2023 und früher	85.901,0	23.934,4	8.398,7	23.728,7	13.972,9	15.866,3
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll)	23.803,0	17.426,0	5.948,9	428,1	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2025 (Haushaltssoll)	589.061,4	-	40.801,8	140.613,8	202.612,6	205.033,2
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	168.239,7	-	-	33.774,1	27.470,6	106.995,0
3. Gesamtbelastung	867.005,1	41.360,4	55.149,4	198.544,7	244.056,1	327.894,5

Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2025	2026	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 bzw. 2026	Vermögens- bestand am 31.12.2026 (Soll)
	01.01.2024 (Ist)	01.01.2025 (Soll)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)		
Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
Sondervermögen Studienfonds	847,7	860,1	+78,0	+40,0	0	880,1
			-64,0	-34,0	0	
Zweckbestimmung: Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen						

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026.			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 5 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	12,0	12,0	12,0
		kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	29,0	29,0	29,0
		kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	42,0	49,5	49,5
		kw spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	31,0	28,0	28,0
		kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	6,5	5,5	5,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat	49,0	52,5	52,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 91			
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat	29,5	29,5	29,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 91			
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5	2,5
A 10		Erster Amtsinspektor + Zulage	3,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor	9,0	9,0	9,0
		kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor	1,5	1,5	1,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	226,0	233,0	233,0
		Summe kw	* 10,0	* 5,0	* 5,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

²⁾ Einrichtung eines Innovationslabors.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu, für EFRE, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 74	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu, zur Begleitung des Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 80	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu, zur Begleitung des Innovationscampus Mobilität der Zukunft, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 89	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu, zur Begleitung des Innovationscampus Nachhaltigkeit, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 84	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu, zur Begleitung des Innovationscampus Cyber Valley, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 90	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu, zur Begleitung des Innovationscampus Quantentechnologien, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 77	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu, zur Begleitung der HAW-Forschung, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1403 Tit. 429 75	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	0,5	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Oberamtsrat) neu, für Chancengleichheit, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1402 Tit. 429 76	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, für EFRE, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 74	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, zur Begleitung des Innovationscampus Mobilität der Zukunft, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 89	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, zur Begleitung des Innovationscampus Quantentechnologien, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 77	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	0,5	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	12,0	5,0	-	-
zus. kw	*-	* 5,0	*-	*-
bleiben	7,0	-	-	-
bleiben kw	*-	* 5,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	11,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	5,0	0,0	0,0
Summe	12,0	5,0	0,0	0,0
bleiben	7,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
B 3		Leitender Ministerialrat Für einen als Kanzler bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingesetzten Beamten.	1,0	1,0	1,0
B 3		Ministerialrat Für eine als Abteilungsleiterin bei der BW Stiftung eingesetzte Beamtin	0,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat Beurlaubung aus persönlichen Gründen	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine als Kanzlerin bei der Musikhochschule Karlsruhe eingesetzte Be- amtin	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für einen als Kanzler der DHBW eingesetzten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Aalen eingesetzte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat Ruhe des Beamtenverhältnisses einer in den Bundestag gewählten Be- amtin (§ 5 Abs. 1 AbgG)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat Beurlaubung aus persönlichen Gründen	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			6,0	9,0	9,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Ministerialrat) neu, für eine als Abteilungsleiterin bei der BW Stiftung einge- setzte Beamtin	1,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) neu, für Beurlaubung aus persönlichen Gründen	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, für Beurlaubung aus persönlichen Gründen	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	3,0	-	-	-
bleiben	3,0	-	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	226,0		233,0	233,0
Summe kw	* 10,0		* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
E 14			2,0	2,0	2,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit. 429 92 ²⁾			
E 13			1,0	1,0	1,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1403 Tit.Gr. 98 ³⁾			
E 10			1,0	1,0	1,0
E 9b			6,0	6,0	6,0
		kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 8			7,0	8,0	8,0
		ku nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		ku nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 7			1,0	1,0	1,0
E 6			11,0	12,0	12,0
E 5			0,5	0,0	0,0
E 4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
E 3			1,5	1,5	1,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	14,5	14,5
E 2			3,5	3,5	3,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			54,0	53,5	53,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe ku			* 5,0	* 5,0	* 5,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Konzeption Keltenland Baden-Württemberg

3) Stelle für Werbekampagne Lehramt

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 8 neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L und 0,5 Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L	1,0	-	-	-
E 6 neu aufgrund der entsprechenden Tätigkeitsmerkmale, vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L	2,0	-	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L	-	1,0	-	-
E 5 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L	-	0,5	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall 2,0 Stellen im Rahmen der Stellenhebung aufgrund der entsprechenden Tätigkeitsmerkmale; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	-	2,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,5	-	-
bleiben	-	0,5	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	3,5	0,0	0,0
Summe	3,0	3,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54,0	53,5	53,5
---	------	------	------

Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
----------	-------	-------	-------

Summe ku	* 5,0	* 5,0	* 5,0
----------	-------	-------	-------

Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	280,0	286,5	286,5
--------------------------------------	-------	-------	-------

Summe kw	* 11,0	* 6,0	* 6,0
----------	--------	-------	-------

Summe ku	* 5,0	* 5,0	* 5,0
----------	-------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W 2 und W 3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W 2 oder W 3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W 2 und W 3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
- Juniorprofessoren der Bes.Gr. W 1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R 1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

Planstellen der Bes.Gr. W 3 (Rektor/Präsident) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Bes.Gr. W 3 erhalten, besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W 1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entg.Gr. 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W 1 erhalten,

besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R 1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Obererrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H 1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrer Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C 2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.

7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W 1, W 2 und W 3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C 1, C 2, C 3 und C 4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W 2 und W 3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B 2 - B 7 und A 13 - A 15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W 2 und W 3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A 14 - A 16, B 2 und B 3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

11. Die im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2015/16 aus Kapitel 1403 Titelgruppe 71 in die Hochschulkapitel übertragenen Stellen und Mittel sowie Stellen, die im Rahmen der Mittelübertragung geschaffen wurden, sind gem. § 2 HoFV-Begleitgesetz kapazitätsneutral. Die Stellen werden in einer Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums ausgewiesen. Die Rechtsverordnung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch regeln, dass bestimmte Stellen insbesondere zur Verringerung von Überlasten oder zur Verbesserung der Betreuungsrelation kapazitätswirksam sind.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Informationssicherheit

- beschäftigt aus Tit. 422 79 -

A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Informationssicherheit		4,0	4,0	4,0

2. Wissenschaftsnetz

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
	ku nach Ent.Gr. 14 TV-L nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Wissenschaftsnetz		1,0	1,0	1,0
Summe ku		* 1,0	* 1,0	* 1,0

3. Forschungsstelle Rechtsextremismus

W 3	Professor	3,0	0,0	0,0
Summe 3. Forschungsstelle Rechtsextremismus		3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall, vgl. Zugang 3,0 Stellen der Bes.Gr. W 3 bei Kap. 1415	-	3,0	-	-
zus. 3. Forschungsstelle Rechtsextremismus	-	3,0	-	-
bleiben	-	3,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	3,0	0,0	0,0
Summe	0,0	3,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 8,0 5,0 5,0

Summe ku * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 8,0 5,0 5,0

Summe ku * 1,0 * 1,0 * 1,0

422 03 133 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Anwärter	Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0	6,0
----------	--	-----	-----	-----

	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	6,0	6,0	6,0
--	---	-----	-----	-----

	Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	6,0	6,0	6,0
--	--	-----	-----	-----

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftsnetz

E 14		3,0	3,0	3,0
------	--	-----	-----	-----

E 13Ü		3,0	3,0	3,0
-------	--	-----	-----	-----

	ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0	* 3,0
--	---	-------	-------	-------

E 13		2,0	2,0	2,0
------	--	-----	-----	-----

	Summe 1. Wissenschaftsnetz	8,0	8,0	8,0
--	----------------------------	-----	-----	-----

	Summe ku	* 3,0	* 3,0	* 3,0
--	----------	-------	-------	-------

2. Informationssicherheit

- beschäftigt aus Tit. 428 79 -

2.1 Kernteams

E 14		2,0	2,0	2,0
------	--	-----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
E 13			10,0	10,0	10,0
		Summe 2.1 Kernteams	12,0	12,0	12,0
		2.2 Hochschulen			
E 13			46,0	46,0	46,0
		Summe 2.2 Hochschulen	46,0	46,0	46,0
		Summe 2. Informationssicherheit	58,0	58,0	58,0
		3. Forschungsstelle Rechtsextremismus			
E 14			2,0	0,0	0,0
E 13			4,0	0,0	0,0
E 10			1,0	0,0	0,0
E 6			1,0	0,0	0,0
		Summe 3. Forschungsstelle Rechtsextremismus	8,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14 Wegfall, vgl. Zugang 2,0 Stellen der Entg.Gr. 14 TV-L bei Kap. 1415	-	2,0	-	-
E 13 Wegfall, vgl. Zugang 4,0 Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L bei Kap. 1415	-	4,0	-	-
E 10 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L bei Kap. 1415	-	1,0	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L bei Kap. 1415	-	1,0	-	-
zus. 3. Forschungsstelle Rechtsextremismus	-	8,0	-	-
bleiben	-	8,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	8,0	0,0	0,0
Summe	0,0	8,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	8,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	74,0	66,0	66,0
Summe ku	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74,0	66,0	66,0
Summe ku	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen)	88,0	77,0	77,0
Summe ku	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

1. Davon sind 2 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg und eine Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für Kriminalprävention an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung und Ausgleichsverpflichtung.

2. Die Planstellen können bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- und Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können diese Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst in Anspruch genommen werden. Bis zu 6 Stellen (je 3 Stellen gehobener und höherer Dienst) können für Kap. 1401 zur Umsetzung der laufenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung verwendet werden.

3. Davon darf 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für die Dauer von 5 Jahren bis 2029 als Forschungsprofessor "Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration" für die Universität Mannheim mit einer Lehrverpflichtung von 2 Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden.

W 3	Universitätsprofessor	86,0	86,0	86,0
W 3	Professor	6,0	6,0	6,0
W 2	Universitätsprofessor	0,0	5,0	5,0
W 2	Professor	18,0	18,0	18,0
W 2	Professor an der DHBW	8,0	8,0	8,0
W 2	Hochschuldozent	5,0	0,0	0,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	6,0	6,0	6,0
A 15	Akademischer Direktor	15,0	15,0	15,0
A 15	Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Akademischer Oberrat	31,0	31,0	31,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Akademischer Rat	10,0	10,0	10,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	2,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen		198,0	198,0	198,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Universitätsprofessor) Neu, vgl. Wegfall 5,0 Stellen der Bes.Gr. W 2 Hochschuldozent in Umsetzung des 5. Hochschulrechtsänderungsgesetzes	5,0	-	-	-
W 2 (Hochschuldozent) Wegfall, vgl. Zugang 5,0 Stellen der Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor im Umsetzung des 5. Hochschulrechtsänderungsgesetzes	-	5,0	-	-
zus. 1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	5,0	5,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	5,0	0,0	0,0
Summe	5,0	5,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Graduiertenzentrum Heilbronn

- beschäftigt aus Titel 422 86 -

W 3	Universitätsprofessor davon besetzbar 0/0/2 ab 01.07.2026	0,0	0,0	4,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	0,0	0,0	1,0
Summe 2. Graduiertenzentrum Heilbronn		0,0	0,0	5,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	-	-	4,0	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	-	-	1,0	-
zus. 2. Graduiertenzentrum Heilbronn	-	-	5,0	-
bleiben	-	-	5,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	0,0	5,0	0,0
Summe	0,0	0,0	5,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	5,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	198,0	198,0	203,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	198,0	198,0	203,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 15 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist die Kostenneutralität und Einhaltung des Stellenolls.

E 15	Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	15,0	15,0	15,0
E 12	Technischer Dienst	6,5	6,5	6,5
E 11	Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
E 10	Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
E 9b	Technischer Dienst	26,5	26,5	26,5
E 8	Technischer Dienst	10,0	10,0	10,0
E 6	Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
E 5	Bibliotheksdienst	1,0	1,0	1,0
E 3	Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
E 3	Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen		69,5	69,5	69,5

2. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)

E 14	-Verwaltungsdienst- ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	1,0 * 1,0	0,0 * 0,0	0,0 * 0,0
E 13	-Verwaltungsdienst-	0,0	1,0	1,0
E 6	-Verwaltungsdienst-	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)		1,5	1,5	1,5
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14 (-Verwaltungsdienst-) nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaberin) nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 13 (-Verwaltungsdienst-) von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 2. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)	1,0	1,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Wegfall Vermerk	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
3. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof BW)					
E 10		-Verwaltungsdienst- ku nach Entg.Gr. 9b TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	0,5 * 0,5	0,0 * 0,0	0,0 * 0,0
E 9b		Verwaltungsdienst	1,0	1,5	1,5
Summe 3. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof BW)			1,5	1,5	1,5
Summe ku			* 0,5	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 10 (-Verwaltungsdienst-) nach Entg.Gr. 9b TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
ku (nach Entg.Gr. 9b TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaberin) nach Entg.Gr. 9b TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 0,5	*-	*-
E 9b (Verwaltungsdienst) von Ent.Gr. 10 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
zus. 3. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof BW)	0,5	0,5	-	-
zus. ku	*-	* 0,5	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 0,5	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Wegfall Vermerk	0,5	0,5	0,0	0,0
Summe	0,5	0,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Stellenpool für Energie- und Klimaschutzkonzepte an Hochschulen

E 13	Wissenschaftlicher Dienst	7,5	7,5	7,5
Summe 4. Stellenpool für Energie- und Klimaschutzkonzepte an Hochschulen		7,5	7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		5. Graduiertenzentrum Heilbronn			
		- beschäftigt aus Titel 428 86 -			
E 15		Wissenschaftlicher Dienst davon besetzbar 0/1/1 ab 01.07.2025	0,0	1,0	1,0
E 14		Wissenschaftlicher Dienst	0,0	2,0	3,0
E 13		Wissenschaftlicher Dienst	0,0	2,0	3,0
E 13		Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	2,0	4,0
E 9a		Verwaltungs- und Hausdienst davon besetzbar 0/0/2 ab 01.07.2026	0,0	2,0	8,0
Summe 5. Graduiertenzentrum Heilbronn			0,0	9,0	19,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 15 (Wissenschaftlicher Dienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	1,0	-	-	-
E 14 (Wissenschaftlicher Dienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	2,0	-	-	-
E 13 (Wissenschaftlicher Dienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	2,0	-	-	-
E 13 (Verwaltungs- und Hausdienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	2,0	-	-	-
E 9a (Verwaltungs- und Hausdienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	2,0	-	-	-
E 14 (Wissenschaftlicher Dienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	-	-	1,0	-
E 13 (Wissenschaftlicher Dienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	-	-	1,0	-
E 13 (Verwaltungs- und Hausdienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	-	-	2,0	-
E 9a (Verwaltungs- und Hausdienst) neu, für den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI)	-	-	6,0	-
zus. 5. Graduiertenzentrum Heilbronn	9,0	-	10,0	-
bleiben	9,0	-	10,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	9,0	0,0	10,0	0,0
Summe	9,0	0,0	10,0	0,0
bleiben	9,0	0,0	10,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 80,0 89,0 99,0

Summe ku * 1,5 * 0,0 * 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 80,0 89,0 99,0

Summe ku * 1,5 * 0,0 * 0,0

Summe Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen) 278,0 287,0 302,0

Summe ku * 1,5 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	2,0	2,0
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksüberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		14,0	14,0	14,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Bibliotheksdirektor) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 15 TV-L (Technischer Dienst)	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (Bi)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungsdienst)	-	1,0	-	-
zus. 1. Bibliotheksservice-Zentrum	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 14,0 14,0 14,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 14,0 14,0 14,0

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

1.2 Bibliotheksdienst

E 10		2,0	2,0	2,0
E 9b		3,0	3,0	3,0
Summe 1.2 Bibliotheksdienst		5,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		1.3 Technischer Dienst			
E 15			1,0	0,0	0,0
E 14			10,0	7,0	7,0
		ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 9,0	* 6,0	* 6,0
E 13			1,0	4,0	4,0
E 11			6,0	6,0	6,0
E 10			7,0	7,0	7,0
Summe 1.3 Technischer Dienst			25,0	24,0	24,0
Summe ku			* 9,0	* 6,0	* 6,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 15 Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Bibliotheksdirektor)	-	1,0	-	-
E 14 nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	3,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 3,0	*-	*-
E 13 von Ent.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	3,0	-	-	-
zus. 1.3 Technischer Dienst	3,0	4,0	-	-
zus. ku	*-	* 3,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben ku	*-	* 3,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	3,0	3,0	0,0	0,0
Summe	3,0	4,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

1.4 Verwaltungsdienst

E 14		1,0	1,0	1,0	
E 13		3,0	4,0	4,0	
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1407 Tit. 428 72			
E 10		1,0	1,0	1,0	
E 9b		1,0	1,0	1,0	
Summe 1.4 Verwaltungsdienst			6,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (Bi))	1,0	-	-	-
zus. 1.4 Verwaltungsdienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0
<hr/>				
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	36,0		36,0	36,0
Summe ku	* 9,0		* 6,0	* 6,0
<hr/>				
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	36,0		36,0	36,0
Summe ku	* 9,0		* 6,0	* 6,0
<hr/>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36,0		36,0	36,0
Summe ku	* 9,0		* 6,0	* 6,0
<hr/>				
Summe Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen (ohne Leerstellen)	50,0		50,0	50,0
Summe ku	* 9,0		* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Universität Freiburg			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor ³⁾	351,0	353,0	352,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ¹²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2029 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2038 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2043 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2033 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042 ¹⁴⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039 ¹⁵⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2043 ¹⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ¹⁷⁾	89,0	89,0	89,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor	20,0	21,0	21,0
A 15		Bibliotheksdirektor ¹³⁾	7,0	7,0	7,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	7,0	11,0	11,0
A 14		Akademischer Oberrat	133,0	133,0	133,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 ⁸⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	8,0	10,0	10,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Technischer Oberrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	12,5	11,5	11,5
A 13		Akademischer Rat ²⁾	305,5	305,5	305,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 ⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	2,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	11,0	11,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	20,5	37,5	37,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsüberinspektor	17,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 10		Archivoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	18,0	18,0	18,0
A 10		Erster Amtsinspektor mit Zulage	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	7,0	7,0	7,0
A 10		Erster Amtsinspektor (B)	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	15,0	15,0	15,0
A 9		Amtsinspektor (T)	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	32,0	32,0	32,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	11,0	11,0	11,0
A 8		Oberamtsmeister	13,0	13,0	13,0
A 8		Hauptwart	5,0	5,0	5,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	6,0	6,0	6,0
A 7		Oberamtsmeister, Hauptwart	39,5	39,5	39,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			1.204,0	1.214,0	1.213,0
Summe kw			* 13,0	* 16,0	* 15,0

2) Davon dürfen höchstens 61 Stellen unbefristet besetzt werden.

3) Auf 10 Stellen der Bes.Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.

8) FhG "Mikrosystemtechnik"

9) Deutsches Elektronen Synchrotron - Experimentelle Teilchenphysik

12) Stiftungsprofessur "Smart Systems Integrations", Georg H. Endress- Stiftung.

13) Davon dürfen 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.

14) Stiftungsprofessur "Intelligente Eingebettete Systeme"

15) Stiftungsprofessur "Materialsysteme für die Solarenergienutzung"

16) Stiftungsprofessur "Elektrochemische Energiespeicher und Speichersysteme"

17) Davon sind 19 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für "Intelligente Eingebettete Systeme"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für "Materialsysteme für die Solarenergienutzung"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für "Elektrochemische Energiespeicher und Speichersysteme"	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042) neu, Stiftungsprofessur für "Intelligente Eingebettete Systeme"	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039) neu, Stiftungsprofessur für "Materialsysteme für die Solarenergienutzung"	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2043) neu, Stiftungsprofessur für "Elektrochemische Energiespeicher und Speichersysteme"	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 15 (Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14 (Oberbibliotheksrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberbibliotheksrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 13 (Bibliotheksrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (Bi)) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R)	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12 Amtsrat (Bi)	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, vgl. Wegfall 6,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	6,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 11,0 Stellen der Bes.Gr. 10 (Regierungsoberinspektor) im Rahmen der Stellenhebung	11,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 11,0 Stellen der Bes.Gr. A 11 im Rahmen der Stellenhebung	-	11,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang 6,0 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	6,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	30,0	20,0	-	1,0
zus. kw	* 3,0	*-	*-	* 1,0
bleiben	10,0	-	-	1,0
bleiben kw	* 3,0	*-	*-	* 1,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	13,0	3,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	17,0	17,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe	30,0	20,0	0,0	1,0
bleiben	10,0	0,0	0,0	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für eine an das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY beurlaubte Universitätsprofessorin - Experimentalphysik mit Schwerpunkt experimentelle Teilchenphysik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik			
W 2	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das Helmholtz-Zentrum Berlin beurlaubten Universitätsprofessor für "Maßgeschneiderte Materialeigenschaften - Cluster und Synchrotronspektroskopie"			
A 14	Akademischer Oberrat	0,0	1,0	1,0
	Für eine nach § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtin (vgl. § 50 Abs. 5 LHO i.V.m. Nr. 12.5.1 VwV Haushaltsvollzug).			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	3,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall, für eine an das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY beurlaubte Universitätsprofessorin	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik beurlaubten Universitätsprofessor	-	1,0	-	-
W 2 (Universitätsprofessor) Wegfall, für einen an das Helmholtz-Zentrum Berlin beurlaubten Universitätsprofessor	-	1,0	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu, für einen nach § 72 Abs. 2 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	3,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	1.204,0		1.214,0	1.213,0
Summe kw	* 13,0		* 16,0	* 15,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	134,0	135,0	135,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	12,0	12,0	12,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor ⁴⁾	16,0	16,0	16,0
A 14	Akademischer Oberrat	102,0	102,0	102,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0	10,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat ¹⁾	61,0	61,0	61,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 10	Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		343,0	346,0	346,0

¹⁾ Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.

⁴⁾ Davon dürfen 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	3,0	-	-	-
bleiben	3,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor Für eine zur Rektorin gewählten Universitätsprofessorin. Das bisherige Beamtenverhältnis der zur Rektorin gewählten Universitätsprofessorin und ihre sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen	1,0	0,0	0,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		3,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	-	2,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	343,0	346,0	346,0
Summe Universität Freiburg einschließlich Klinikum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Universität Heidelberg			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		3. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können mit Zustimmung des Finanzministeriums jeweils bis zu 10 Stellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren bzw. gehobenen Dienstes besetzt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	357,0	356,0	354,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2024 ¹⁶⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042 ¹³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ¹⁷⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²²⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2032 ⁶⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2036 ⁶⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039 ⁶⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042 ⁶⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 ⁶⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 ⁸⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2030 ¹⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ²⁵⁾	104,5	106,5	103,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 ³⁾	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ¹²⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 ¹⁸⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 ¹⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²⁰⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2027 ²³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ¹³⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2028 ²⁴⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2027 ²³⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor ⁹⁾	46,0	46,0	46,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	15,0	15,0	15,0
A 14		Akademischer Oberrat	156,0	156,0	156,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	6,0	7,0	7,0
A 13		Akademischer Rat ¹⁾	233,5	232,5	232,5
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	10,0	10,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	14,0	14,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	13,0	11,0	11,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	20,5	20,5	20,5
A 10		Erster Amtsinspektor (T) + Zulage	2,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Zulage	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	5,0	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	6,0	6,0	6,0
A 8		Oberamtsmeister	8,0	8,0	8,0
A 7		Oberamtsmeister	20,0	18,5	18,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			1.103,5	1.103,0	1.098,0
Summe kw			* 21,0	* 21,0	* 16,0

- 1) Davon dürfen höchstens 57,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Stiftungs juniorprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bund- Länder- Programm mit Tenure Track für "Umweltphysik (jetzt "Mathematische Statistik"), "Organische Chemie", "Praktische Theologie", "Experimentalphysik" und "Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Weiterbildung und Beratung"
- 6) Von dritter Seite geförderte Professuren für "Computational Structural Biology", 2 x "Theoretische Astrophysik", "Molekulare Biomechanik", "Archäometrie" und "Öffentliches Recht"
- 8) Professur für "Wissenschaftliche Visualisierung" nach dem Berliner Modell
- 9) Davon dürfen 2,0 Stellen in Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.
- 12) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Organische Chemie, 3D Designer Materialien" Exzellenzcluster 2082
- 13) Stiftungsprofessur "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"
- 16) Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"
- 17) Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für „Theoretische Physik“ Exzellenzcluster 2181
- 18) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bund- Länder- Programm mit Tenure Track für "Theoretische Informatik"
- 19) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bund- Länderprogramm mit Tenure Track für "Romanische Literaturwissenschaft"
- 20) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Reine Mathematik" Exzellenzcluster 2181
- 21) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Experimentalphysik" Exzellenzcluster 2181
- 22) Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für "Computational Physics" Exzellenzcluster 2181
- 23) Stiftungs juniorprofessur für Bioinformatik-Infrastruktur
- 24) Stiftungs juniorprofessur "Geometrie-Plus"
- 25) Davon sind 11,0 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder- Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2030) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks zum 01.01.2024, Stiftungsprofessur "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, von Dritter Seite geförderte Professur "Archäometrie"	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2024) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks zum 01.01.2024, Stiftungsprofessur "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, von Dritter Seite geförderte Professur "Archäometrie"	*-	* 1,0	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungs juniorprofessur für "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Geometrie Plus"	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für "Bioinformatik-Infrastruktur"	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030) neu, Stiftungs juniorprofessur für "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2028) neu, Stiftungsprofessur "Geometrie Plus"	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2027) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für "Bioinformatik-Infrastruktur"	* 1,0	*-	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für "Bioinformatik-Infrastruktur"	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2027) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für "Bioinformatik-Infrastruktur"	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Regierungsrat) neu im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 Hochschule.D. (Akademischer Rat - Änderung der Dienstart)	1,0	-	-	-
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsrat - Änderung der Dienstart)	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 g.D. im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 g.D. im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von Stellen der Bes.Gr. A 8 und A 7 im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von Stellen der Bes.Gr. A 13 g.D. und A 12 im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 7 (Oberamtsmeister) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,5	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für "Theoretische Physik"	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie "Computational Physics"	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für "Theoretische Physik"	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie "Computational Physics"	*-	*-	*-	* 1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Organische Chemie, 3D Designer Materialien"	-	-	-	1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Reine Mathematik"	-	-	-	1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Experimentalphysik"	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Organische Chemie, 3D Designer Materialien"	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Reine Mathematik"	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Experimentalphysik"	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	9,0	9,5	-	5,0
zus. kw	* 4,0	* 4,0	*-	* 5,0
bleiben	-	0,5	-	5,0
bleiben kw	*-	*-	*-	* 5,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	1,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	4,5	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	2,0	0,0	5,0
kw - Änderung Zeitpunkt	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	9,0	9,5	0,0	5,0
bleiben	0,0	0,5	0,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsaufgabe) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsaufgabe) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Experimentelle Kern- und Teilchenphysik	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktökonomik	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) ²⁾	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	11,0	9,0	9,0

¹⁾ Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

²⁾ Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (Bi)) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	-	2,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	1.103,5	1.103,0	1.098,0
Summe kw	* 21,0	* 21,0	* 16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

682 96 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	77,0	82,0	82,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2047 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2047 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2047 ⁶⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2047 ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 ⁸⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 ⁹⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029 ¹⁰⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2048 ¹¹⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	15,0	13,0	12,0
	kw 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	19,0	19,0	19,0
A 13	Akademischer Rat ⁷⁾	37,0	37,0	37,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		152,0	155,0	154,0
Summe kw		* 5,0	* 9,0	* 8,0

1) Stiftungsprofessur "Kinderradiologie"

2) Stiftungsprofessur "Biologie der Kardiovaskulären Alterung"

3) Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Kommunikation"

6) Stiftungsprofessur "Medizininformatiksysteme in der Gesundheitswirtschaft"

7) Davon dürfen höchstens 2 Stellen unbefristet besetzt werden.

8) Stiftungsprofessur "Multimodales Mathematisches Modelling in der Medizin"

9) Stiftungsprofessur "Immunologie der Entzündung"

10) Heisenberg-Professur "Anatomie und Entwicklungsbiologie des Kardiovaskulären Systems"

11) Stiftungsprofessur "Klinische Infektiologie und Translationale Mikrobiomforschung"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Multimodales Mathematisches Modelling in der Medizin	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Immunologie der Entzündung	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Anatomie und Entwicklungsbiologie des Kardiovaskulären Systems	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Klinische Infektiologie und Translationale Mikrobiomforschung	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031) neu, Stiftungsprofessur für Multimodales Mathematisches Modelling in der Medizin	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031) neu, Stiftungsprofessur für Immunologie der Entzündung	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029) neu, Heisenberg-Professur für Anatomie und Entwicklungsbiologie des Kardiovaskulären Systems	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2048) neu, Stiftungsprofessur für Klinische Infektiologie und Translationale Mikrobiomforschung	* 1,0	*-	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	5,0	2,0	-	1,0
zus. kw	* 4,0	*-	*-	* 1,0
bleiben	3,0	-	-	1,0
bleiben kw	* 4,0	*-	*-	* 1,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	2,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe	5,0	2,0	0,0	1,0
bleiben	3,0	0,0	0,0	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit

W 3	Universitätsprofessor	16,0	17,0	17,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie".			
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
	Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit	18,0	19,0	19,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für eine Stiftungsprofessur für Künstliche Intelligenz in der Psychiatrie	1,0	-	-	-
zus. Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Universitätsklinikum Freiburg beurlaubten Universitätsprofessor für Strahlentherapie.			
	Summe Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	1,0	1,0	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw) 19,0 20,0 20,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen) 152,0 155,0 154,0

Summe kw * 5,0 * 9,0 * 8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	133,0	142,0	142,0
	1,0 für den Ausbau des Studiengangs Physiotherapie, besetzbar ab 05/2025			
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0	25,0
A 15	Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 14	Akademischer Oberrat	99,0	99,0	99,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0	36,0
A 13	Akademischer Rat ¹⁾	60,0	60,0	60,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	0,5	0,5	0,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		372,5	381,5	381,5

¹⁾ Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	8,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II – Physiotherapie	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	9,0	-	-	-
bleiben	9,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	9,0	0,0	0,0	0,0
Summe	9,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	9,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
	Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik			
Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg		2,0	2,0	2,0

2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebsforschungszentrum beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	45,0	46,0	46,0
W 2	Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebsforschungszentrum beurlaubten Beamten		56,0	57,0	57,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für eine an das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) beurlaubte Universitätsprofessorin für "Cancer Survivorship and Psychological Resilience"	1,0	-	-	-
zus. 2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebsforschungszentrum beurlaubten Beamten bleiben	1,0	-	-	-
	1,0	-	-	-
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	58,0		59,0	59,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	372,5		381,5	381,5
Summe Universität Heidelberg einschließlich Klinikum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident ²⁵⁾	1,0	0,0	0,0
W 3		Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor ^{1) 4)}	204,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037 ⁵⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ¹⁵⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 ⁶⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025 ⁸⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ¹⁹⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026 ²⁰⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 ¹³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 ⁷⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2025 ⁶⁾	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026 ²⁵⁾	* 0,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	6,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2024 ¹⁷⁾	* 0,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Hochschuldozent	7,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 ¹⁶⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	77,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2028 ²²⁾	* 6,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026 ²¹⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ²³⁾	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026 ²⁴⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2029 ²⁶⁾	* 0,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	0,0	0,0
A 15		Akademischer Direktor	17,0	0,0	0,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	0,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	66,0	0,0	0,0
A 14		Technischer Oberrat	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	0,0	0,0
A 13		Regierungsrat	10,0	0,0	0,0
A 13		Akademischer Rat ³⁾	72,0	0,0	0,0
A 13		Archivrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	11,5	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	0,0	0,0
A 11		Technischer Amtmann	2,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsüberinspektor	13,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	9,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor mit Zulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	0,0	0,0
A 8		Oberamtsmeister	4,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	13,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			585,0	0,0	0,0
Summe kw			* 21,0	* 0,0	* 0,0

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 2) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II
- 3) Davon dürfen höchstens 27,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"
- 6) Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"
- 7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"
- 8) Professur im Professorinnenprogramm III "Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Nanomaterialien"
- 13) Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"
- 15) Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education
- 16) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung
- 17) Sofja-Kovalevskaja-Preis Professur "Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Supraleitende Spintronik mit komplexen Materialien"
- 19) Drittmittelfinanzierte Prof. "Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation, Policies", Exzellenzcluster 2035
- 20) Heisenberg-Professur "Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie"
- 21) Juniorprofessur mit TT für das Exzellenzcluster 2035 "The Politics of Inequality"
- 22) Stiftungsjuniorprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bund- Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Tenure Track für "Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie", "Mensch-Computer-Interaktion", "Stochastische Analysis", "Machine Learning", "Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht" und "Angewandte Bioinformatik"
- 23) Juniorprofessur Bund-Länder-Programm "Theorie partieller Differentialgleichungen" und "Sys. Chemische Biologie"
- 24) Juniorprofessur Zoologie/Neurobiologie Nachwuchsgruppe im Emmy-Noether-Programm
- 25) Stiftungsprofessur "Soziologie mit Schwerpunkt soziale Bewegung"
- 26) Juniorprofessur "Neuroethologie" Emmy-Noether-Programm

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Rektor/Präsident) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Kanzler) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für "Soziologie mit Schwerpunkt soziale Bewegung"	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2025) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026) neu, Stiftungsprofessur für "Soziologie mit Schwerpunkt soziale Bewegung"	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	193,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	10,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	*-	* 1,0	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 2,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2025) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
W 2 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
W 2 (Hochschuldozent) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
W 2 (Hochschuldozent) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	*-	* 1,0	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Emmy-Noether-Programm Stiftungsprofessur "Neuroethologie"	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2029) neu, Emmy-Noether-Programm Stiftungsprofessur "Neuroethologie"	* 1,0	*-	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	67,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	10,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur mit Tenure-Track-Verfahren "The Politics of Inequality", Übergang von Bes.Gr. W 1 auf Bes.Gr. W 3	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2028) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 6,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur mit Tenure-Track-Verfahren "The Politics of Inequality", Übergang von Bes.Gr. W 1 auf Bes.Gr. W 3	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 2,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2029) übertragen nach Tit. 682 01	*-	* 1,0	*-	*-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 16 (Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 15 (Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 15 (Akademischer Direktor) übertragen nach Tit. 682 01	-	18,0	-	-
A 15 (Bibliotheksdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. 14 (Oberbibliotheksrat) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 15 (Bibliotheksdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	68,0	-	-
A 14 (Technischer Oberrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 14 (Oberbibliotheksrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 14 (Oberbibliotheksrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. 15 (Bibliotheksdirektor) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 13 (Regierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	10,0	-	-
A 13 (Akademischer Rat) übertragen nach Tit. 682 01	-	72,0	-	-
A 13 (Archivrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13 (Bibliotheksrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,5	-	-
A 13 (Oberamtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 12 (Amtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	11,5	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Zugang, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. 11 (Bibliotheksamtmann - Änderung der Fachrichtung)	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	9,0	-	-
A 11 (Bibliotheksamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	11,0	-	-
A 11 (Bibliotheksamtmann) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. 11 (Regierungsamtmann - Änderung der Fachrichtung)	-	1,0	-	-
A 11 (Technischer Amtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	13,0	-	-
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	9,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor mit Zulage) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 8 (Oberamtsmeister) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 7 (Oberamtsmeister) übertragen nach Tit. 682 01	-	13,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,0	593,0	-	-
zus. kw	* 3,0	* 24,0	*-	*-
bleiben	-	585,0	-	-
bleiben kw	*-	* 21,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	2,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	3,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	586,0	0,0	0,0
Summe	8,0	593,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	585,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für einen beurlaubten und an die Universität Freiburg als neues Rektoratsmitglied berufenen Professor	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bis- herige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universi- tätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben beste- hen.	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen beurlaubten Professor wegen einer gemeinsamen Berufung mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum	1,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an der Universität Freiburg gewählte Beamtin	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat Für einen zum Kanzler an der Musikhochschule Trossingen gewählten Beamten	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann ¹⁾	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	6,0	0,0	0,0

¹⁾ Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	-	6,0	-	-
bleiben	-	6,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	585,0	0,0	0,0	0,0
Summe kw	* 21,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 15		1,0	0,0	0,0
E 14		25,0	0,0	0,0
	ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 13Ü		6,0	0,0	0,0
	ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 0,0	* 0,0
E 13		182,5	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	214,5	0,0	0,0
		Summe kw	* 2,5	* 0,0	* 0,0
		Summe ku	* 4,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 15 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
E 14 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	24,0	-	-
E 14 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 1,0	*-	*-
E 13Ü übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
E 13Ü übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 3,0	*-	*-
E 13 neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	0,5	-	-	-
E 13 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	180,5	-	-
E 13 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,5	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 2,5	*-	*-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	0,5	215,0	-	-
zus. kw	*-	* 2,5	*-	*-
zus. ku	*-	* 4,0	*-	*-
bleiben	-	214,5	-	-
bleiben kw	*-	* 2,5	*-	*-
bleiben ku	*-	* 4,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,5	0,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	215,0	0,0	0,0
Summe	0,5	215,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	214,5	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 15		1,0	0,0	0,0
E 14		3,0	0,0	0,0
E 13Ü		2,0	0,0	0,0
	ku nach Entg.Gr. 13 TV-L	* 0,5	* 0,0	* 0,0
E 13		34,5	0,0	0,0
	ku nach Entg. Gr. 11 TV-L	* 0,5	* 0,0	* 0,0
E 11		5,5	0,0	0,0
E 10		8,0	0,0	0,0
E 9b		12,0	0,0	0,0
E 9a		0,5	0,0	0,0
E 8		17,5	0,0	0,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 0,5	* 0,0	* 0,0
E 7		3,5	0,0	0,0
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	36,5	0,0	0,0
E 6		115,5	0,0	0,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 0,5	* 0,0	* 0,0
E 5		6,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		ku nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,5	* 0,0	* 0,0
E 4			2,0	0,0	0,0
E 3			1,0	0,0	0,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			259,0	0,0	0,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe ku			* 5,5	* 0,0	* 0,0

2) Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 15 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
E 14 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
E 13Ü übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5	-	-
E 13Ü übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
ku (nach Entg.Gr. 13 TV-L) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 0,5	*-	*-
E 13 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	34,0	-	-
E 13 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
ku (nach Entg. Gr. 11 TV-L) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 0,5	*-	*-
E 11 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,5	-	-
E 10 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,0	-	-
E 9b übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	12,0	-	-
E 9a übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
E 8 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	17,0	-	-
E 8 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
kw (nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 0,5	*-	*-
E 7 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,5	-	-
E 6-9b (Fremdsprachenassistent;-sekretär) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	36,5	-	-
E 6 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	115,0	-	-
E 6 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
kw (nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 0,5	*-	*-
E 5 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5	-	-
E 5 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,5	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 4,5	*-	*-
E 4 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
E 3 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	10,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	259,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
zus. ku	*-	* 5,5	*-	*-
bleiben	-	259,0	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben ku	*-	* 5,5	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	259,0	0,0	0,0
Summe	0,0	259,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	259,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 13	2,0	0,0	0,0
E 10	2,0	0,0	0,0
E 9a	13,0	0,0	0,0
E 6	20,5	0,0	0,0
E 5	9,5	0,0	0,0
E 4	3,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	50,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
E 10 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
E 9a übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	13,0	-	-
E 6 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	20,5	-	-
E 5 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,5	-	-
E 4 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	-	50,0	-	-
bleiben	-	50,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	50,0	0,0	0,0
Summe	0,0	50,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	50,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

E 15	2,0	0,0	0,0
E 14	2,0	0,0	0,0
E 13Ü	1,0	0,0	0,0
ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 13	8,5	0,0	0,0
E 12	15,0	0,0	0,0
E 11	39,5	0,0	0,0
E 10 2)	19,5	0,0	0,0
E 9b	7,5	0,0	0,0
E 9a	96,5	0,0	0,0
E 8	18,0	0,0	0,0
ku nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 8,5	* 0,0	* 0,0
E 7	60,5	0,0	0,0
E 6	20,5	0,0	0,0
E 5	9,0	0,0	0,0
ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,0	* 0,0
E 4	3,0	0,0	0,0
E 2Ü	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		ku nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 4. Technischer Dienst	303,5	0,0	0,0
		Summe ku	* 11,0	* 0,0	* 0,0

2) Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 15 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
E 14 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
E 13Ü übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 1,0	*-	*-
E 13 von Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 13 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 13 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	10,5	-	-
E 12 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	14,0	-	-
E 12 nach Entg.Gr. 13 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	3,0	-	-	-
E 11 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	41,5	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 13 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 10 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	17,5	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	3,0	-	-
E 9b übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	7,5	-	-
E 9a übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	95,5	-	-
E 9a nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 8 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,5	-	-
E 8 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,5	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 8,5	*-	*-
E 7 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	60,5	-	-
E 6 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	20,5	-	-
E 5 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,5	-	-
E 5 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 0,5	*-	*-
E 4 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
E 2Ü übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 4. Technischer Dienst	6,0	309,5	-	-
zus. ku	*-	* 11,0	*-	*-
bleiben	-	303,5	-	-
bleiben ku	*-	* 11,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	6,0	6,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	303,5	0,0	0,0
Summe	6,0	309,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	303,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		5. Pflegedienst			
KR 10			1,0	0,0	0,0
KR 7			1,0	0,0	0,0
		Summe 5. Pflegedienst	2,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
KR 10 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
KR 7 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
zus. 5. Pflegedienst	-	2,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	2,0	0,0	0,0
Summe	0,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	829,0	0,0	0,0
Summe kw	* 3,5	* 0,0	* 0,0
Summe ku	* 20,5	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	829,0	0,0	0,0
Summe kw	* 3,5	* 0,0	* 0,0
Summe ku	* 20,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 14 TVL besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
W 3		Rektor/Präsident	0,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor ^{1) 4)}	0,0	203,0	200,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037 ⁵⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ¹⁵⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025 ⁸⁾	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ¹⁹⁾	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026 ²⁰⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 ⁷⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2025 ⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026 ²⁵⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	0,0	12,0	12,0
W 2		Hochschuldozent	0,0	0,0	0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ²⁷⁾	0,0	77,0	77,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ²²⁾	* 0,0	* 6,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ²³⁾	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026 ²⁴⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2029 ²⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	0,0	18,0	18,0
A 15		Bibliotheksdirektor	0,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	0,0	68,0	68,0
A 14		Technischer Oberrat	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	0,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	0,0	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat ³⁾	0,0	72,0	72,0
A 13		Archivrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	0,0	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	0,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	11,5	11,5
A 11		Regierungsamtmann	0,0	9,0	9,0
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	11,0	11,0
A 11		Technischer Amtmann	0,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsüberinspektor	0,0	13,0	13,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	0,0	9,0	9,0
A 10		Erster Amtsinspektor mit Zulage	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	4,0	4,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	4,0	4,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			0,0	586,0	583,0
Summe kw			* 0,0	* 20,0	* 17,0

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 2) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II
- 3) Davon dürfen höchstens 27,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"
- 6) Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"
- 7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"
- 8) Professur im Professorinnenprogramm III "Experimentalphysik mit Schwerpunkt Nanomaterialien"
- 15) Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education
- 19) Drittmittelfinanzierte Professur "Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation, Policies", Exzellenzcluster 2035
- 20) Heisenberg-Professur "Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie"
- 22) Stiftungsprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Tenure Track für "Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie", "Mensch-Computer-Interaktion", "Stochastische Analysis", "Machine Learning", "Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht" und "Angewandte Bioinformatik"
- 23) Juniorprofessur Bund-Länder-Programm "Theorie partieller Differentialgleichungen" und "Sys. Chemische Biologie"
- 24) Juniorprofessur Zoologie/Neurobiologie Nachwuchsgruppe im Emmy-Noether-Programm
- 25) Stiftungsprofessur "Soziologie mit Schwerpunkt soziale Bewegung"
- 26) Juniorprofessur "Neuroethologie" Emmy-Noether-Programm
- 27) Davon sind 9,0 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Kanzler) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	193,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	10,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) übertragen von Tit. 422 01	* 2,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2025) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
W 2 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-	-
W 2 (Universitätsprofessor) Neu, vgl. Wegfall 6,0 Stellen der Bes.Gr. W 2 Hochschuldozent in Umsetzung des 5. Hochschulrechtsänderungsgesetzes	6,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Hochschuldozent) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-	-
W 2 (Hochschuldozent) Wegfall, vgl. Zugang 6,0 Stellen der Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor in Umsetzung des 5. Hochschulrechtsänderungsgesetzes	-	6,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Tit. 422 01	67,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Tit. 422 01	10,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028) übertragen von Tit. 422 01	* 6,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028) übertragen von Tit. 422 01	* 2,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2029) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	*-	*-	*-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 16 (Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 15 (Akademischer Direktor) übertragen von Tit. 422 01	18,0	-	-	-
A 15 (Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Tit. 422 01	68,0	-	-	-
A 14 (Technischer Oberrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 14 (Oberbibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	10,0	-	-	-
A 13 (Akademischer Rat) übertragen von Tit. 422 01	72,0	-	-	-
A 13 (Archivrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13 (Bibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	1,5	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	11,5	-	-	-
A 11 (Regierungsamtman) übertragen von Tit. 422 01	9,0	-	-	-
A 11 (Bibliotheksamtmann) übertragen von Tit. 422 01	11,0	-	-	-
A 11 (Technischer Amtmann) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 10 (Regierungsüberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	13,0	-	-	-
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	9,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor mit Zulage) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-
A 8 (Oberamtsmeister) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-
A 7 (Oberamtsmeister) übertragen von Tit. 422 01	13,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur im Professorinnenprogramm III "Experimentalphysik mit Schwerpunkt Nanomaterialien"	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Drittmittelfinanzierte Professur "Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation, Policies", Exzellenzcluster 2035	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur im Professorinnenprogramm III "Experimentalphysik mit Schwerpunkt Nanomaterialien"	*-	*-	*-	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Drittmittelfinanzierte Professur "Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation, Policies", Exzellenzcluster 2035	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	592,0	6,0	-	3,0
zus. kw	* 20,0	*-	*-	* 3,0
bleiben	586,0	-	-	3,0
bleiben kw	* 20,0	*-	*-	* 3,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	6,0	6,0	0,0	3,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	586,0	0,0	0,0	0,0
Summe	592,0	6,0	0,0	3,0
bleiben	586,0	0,0	0,0	3,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor Für einen beurlaubten und an die Universität Freiburg als neues Rektorsratsmitglied berufenen Professor	0,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsidenten gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	0,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen beurlaubten Professor wegen einer gemeinsamen Berufung mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an der Universität Freiburg gewählte Beamtin	0,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat Für einen zum Kanzler an der Musikhochschule Trossingen gewählten Beamten	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann ¹⁾	0,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	0,0	6,0	6,0

¹⁾ Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	6,0	-	-	-
bleiben	6,0	-	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	0,0	586,0	583,0
Summe kw	* 0,0	* 20,0	* 17,0
Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.414,0	0,0	0,0
Summe kw	* 24,5	* 0,0	* 0,0
Summe ku	* 20,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor ^{2) 16) 34)}	422,0	420,0	412,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ⁴⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 ¹⁶⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁴⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2028 ¹¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2024 ²⁸⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2024 ⁶⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ³³⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025 ³⁶⁾	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2025 ³⁷⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ¹³⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2025 ¹⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2025 ⁸⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2026 ³⁸⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung ²⁾	* 8,0	* 8,0	* 8,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 ⁴⁵⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2031 ⁴⁶⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 ⁴⁷⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵⁷⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2034 ²⁹⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2025 ³⁶⁾	* 0,0	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 ⁴⁵⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2039 ¹⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor ²⁾	3,0	3,0	1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ³³⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 03.12.2025 ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ^{2) 60)}	122,0	121,0	115,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2024 ³⁰⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 ²²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 ³⁹⁾	* 10,0	* 10,0	* 10,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2027 ⁴⁰⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 ⁴¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2027 ⁴⁸⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2028 ⁴⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2027 ⁵⁰⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2027 ⁵¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵²⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵³⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵⁴⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵⁵⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵⁶⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵⁸⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2028 ⁵⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
		ku nach Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	12,0	12,0	12,0
A 14		Akademischer Oberrat	136,0	155,0	155,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	26,5	31,5	31,5
A 13		Akademischer Rat ⁵⁾	322,0	321,5	320,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2025 ⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 13		Akademischer Rat auf Zeit ⁴⁵⁾	2,0	2,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁴²⁾	* 2,0	* 2,0	* 0,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	13,0	13,0
A 11		Regierungsamtmann	21,0	22,0	22,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0	16,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsüberinspektor	27,5	28,5	28,5
A 10		Bibliotheksoberinspektor	19,0	19,0	19,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Zulage	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (B)	3,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	5,0	5,0	5,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	12,0	12,0	12,0
A 8		Oberamtsmeister	10,0	10,0	10,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			1.254,0	1.281,5	1.262,5
Summe kw			* 57,0	* 54,0	* 35,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur Educational Effectiveness, Hector-Stiftung

2) Auf 8 Stellen (kw nach Ablauf der Förderung im Sinne der Beendigung der Kooperation) der Bes.Gr. W 3 und einer Stelle der Bes.Gr. W 2 und W 1 dürfen nur Universitätsprofessoren bzw. Juniorprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen, beschäftigt sind.

3) Stiftungsprofessur Globalisierungs- und Wirtschaftsethik

4) Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung, Kern- und Teilchenphysik

5) Davon dürfen höchstens 133 Stellen unbefristet besetzt werden.

6) School of Education

8) Heisenberg-Professur für Optoelektronik synthetischer Mesokristalle

9) Von dritter Seite geförderte Heisenberg-Stelle, DFG

11) Stiftungsprofessur Maschinelles Lernen, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V./Robert Bosch GmbH

13) von dritter Seite geförderte Professur für Bacterial Metabolomics

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

- 16) Leibniz-Institut für Wissensmedien, Kommunikation mittels sozialer Medien
 19) Heisenberg-Professur für Archäologie des Mittelalters
 22) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Sedimentologie und Organische Geochemie
 24) Stiftungsprofessur Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik
 28) Heisenberg-Professur Quanten-Vielteilchensysteme, DFG
 29) Stiftungsprofessur Theorie und Geschichte der Wissenschaft am Tübinger Center for Advanced Studies (TüCAS), Udo-Keller-Stiftung
 30) Stiftungsjuniorprofessur Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen, Alexander-von-Humboldt-Stiftung
 33) Exzellenzcluster "Machine Learning for Science"
 34) Davon 10 im Rahmen von Art. 91b GG durch den Bund finanzierte Stellen für das KI-Kompetenzzentrum.
 36) Vorgriffsprofessur für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie und Vorgriffsprofessur für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung
 37) Vorgriffsprofessur für Kunstgeschichte
 38) Stiftungsprofessur für kontinuierliches Lernen auf multimodalen Datenströmen
 39) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessuren mit Tenure Track
 40) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Robustes maschinelles Lernen
 41) Stiftungsjuniorprofessur für Educational Neuroscience and Cognitive Psychology
 42) Von dritter Seite geförderte Nachwuchsgruppenleiter
 45) Heisenberg-Professur für Religionswissenschaft und Außereuropäische Religionsgeschichte, DFG
 46) Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz, Carl- Zeiss-Stiftung
 47) Professur für Biochemie pflanzlicher Systeme, Exzellenzstrategie
 48) Stiftungsjuniorprofessur für Informatik und ihre Didaktik, Carl- Zeiss-Stiftung
 49) Juniorprofessur für Data Science in Economics, BMBF
 50) Juniorprofessur für Koreanistik, BMBF
 51) Juniorprofessur für Software Engineering, BMBF
 52) Juniorprofessur für Mathematische Methoden der Quantentheorie, Exzellenzstrategie
 53) Juniorprofessur für Pharmazeutische Technologie, Exzellenzstrategie
 54) Juniorprofessur für Global Sociology, Exzellenzstrategie
 55) Juniorprofessur für Mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt Naher Osten und Mittelmeerraum, Exzellenzstrategie
 56) Juniorprofessur für Political Struggles in the Global South, Exzellenzstrategie
 57) Professur für "Geosphären-Biosphären Wechselwirkungen, Exzellenzstrategie"
 58) Juniorprofessur für "Religionswissenschaft – Rethinking Global Religion"
 59) Juniorprofessur mit Tenure-Track für "Kombinatorische Algebraische Geometrie" im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 60) Davon sind 20,0 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall 3,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 bei Kap. 1402 Tit.Gr. 74 Forschungsstelle Institut für Rechtsextremismus	3,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Theorie und Geschichte der Wissenschaft am Tübinger Center for Advanced Studies (TüCAS), Udo-Keller-Stiftung	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	4,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2034) neu, Stiftungsprofessur für Theorie und Geschichte der Wissenschaft am Tübinger Center for Advanced Studies (TüCAS), Udo-Keller-Stiftung	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2025) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 2,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2039) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	-	4,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur Quanten-Vielteilchensysteme, DFG	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, School of Education	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur für Biochemie pflanzlicher Systeme, Exzellenzstrategie	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur Quanten-Vielteilchensysteme, DFG	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, School of Education	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	*-	* 2,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur für Biochemie pflanzlicher Systeme, Exzellenzstrategie	*-	* 1,0	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs-junioprofessur Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen, Alexander-von-Humboldt-Stiftung	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsunioprofessur Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen, Alexander-von-Humboldt-Stiftung	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	18,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. 14 Forschungsstelle Institut für Rechtsextremismus	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 13 TV-L	-	0,5	-	-
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 13 TV-L	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzcluster "Machine Learning for Science"	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Vorgriffsprofessur für Kunstgeschichte	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Bacterial Metabolomics	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur für Archäologie des Mittelalters	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur für Optoelektronik synthetischer Mesokristalle	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur Geosphären-Biosphären Wechselwirkungen. Exzellenzstrategie	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Vorgriffsprofessur für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie und Vorgriffsprofessur für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung	-	-	-	2,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzcluster "Machine Learning for Science"	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Vorgriffsprofessur für Kunstgeschichte	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Bacterial Metabolomics	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur für Archäologie des Mittelalters	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur für Optoelektronik synthetischer Mesokristalle	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur Geosphären-Biosphären Wechselwirkungen. Exzellenzstrategie	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Vorgriffsprofessur für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie und Vorgriffsprofessur für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung	*-	*-	*-	* 2,0
W 2 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzcluster "Machine Learning for Science"	-	-	-	1,0
W 2 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Educational Effectiveness, Hector-Stiftung	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzcluster "Machine Learning for Science"	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 03.12.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Educational Effectiveness, Hector-Stiftung	*-	*-	*-	* 1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Mathematische Methoden der Quantentheorie, Exzellenzstrategie	-	-	-	1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Pharmazeutische Technologie, Exzellenzstrategie	-	-	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Global Sociology, Exzellenzstrategie	-	-	-	1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt Naher Osten und Mittelmeerraum, Exzellenzstrategie	-	-	-	1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Political Struggles in the Global South, Exzellenzstrategie	-	-	-	1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für "Religionswissenschaft – Rethinking Global Religion"	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Mathematische Methoden der Quantentheorie, Exzellenzstrategie	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Pharmazeutische Technologie, Exzellenzstrategie	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Global Sociology, Exzellenzstrategie	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt Naher Osten und Mittelmeerraum, Exzellenzstrategie	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Political Struggles in the Global South, Exzellenzstrategie	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für "Religionswissenschaft – Rethinking Global Religion"	*-	*-	*-	* 1,0
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Heisenberg-Stelle, DFG	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Heisenberg-Stelle, DFG	*-	*-	*-	* 1,0
A 13 (Akademischer Rat auf Zeit) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Nachwuchsgruppenleiter	-	-	-	2,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Nachwuchsgruppenleiter	*-	*-	*-	* 2,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	41,0	13,5	-	19,0
zus. kw	* 5,0	* 8,0	*-	* 19,0
bleiben	27,5	-	-	19,0
bleiben kw	*-	* 3,0	*-	* 19,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	32,0	8,5	0,0	16,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	3,0
kw - Änderung Zeitpunkt	4,0	4,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	4,0	0,0	0,0	0,0
Summe	41,0	13,5	0,0	19,0
bleiben	27,5	0,0	0,0	19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für eine an das AWI beurlaubte Universitätsprofessorin für Glaziologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Be- amtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor ¹⁾	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär ¹⁾	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landes- betrieb (kw)	10,0	10,0	10,0
		¹⁾ Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	1.254,0	1.281,5	1.262,5
		Summe kw	* 57,0	* 54,0	* 35,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 ²⁾	144,0 * 1,0	144,0 * 1,0	144,0 * 1,0
W 2	Universitätsprofessor	23,0	23,0	23,0
W 1	Professor als Juniorprofessor kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵⁾	10,0 * 1,0	10,0 * 1,0	9,0 * 0,0
A 15	Akademischer Direktor ⁹⁾	14,0	14,0	14,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 13	Akademischer Rat ¹⁾ ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	104,0 * 46,0	104,0 * 46,0	104,0 * 46,0
A 13	Medizinalrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 8	Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	399,0	399,0	398,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 1,0
	Summe ku	* 46,0	* 46,0	* 46,0

¹⁾ Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

- 2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"
 5) Stiftungsjuniorprofessur für "Functional Immunogenomics"
 9) Davon dürfen 1,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Functional Immunogenomics	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Functional Immunogenomics	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	-	-	-	1,0
zus. kw	*-	*-	*-	* 1,0
bleiben	-	-	-	1,0
bleiben kw	*-	*-	*-	* 1,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe	0,0	0,0	0,0	1,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	399,0	399,0	398,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 1,0
	Summe ku	* 46,0	* 46,0	* 46,0
	Summe Universität Tübingen einschließlich Klinikum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 94	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb für die Universitätsaufgabe			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich not- wendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		3. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können mit Zustimmung des Finanzministeriums jeweils bis zu 10 Stellen des höheren und gehobe- nen Dienstes auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren bzw. gehobenen Dienstes besetzt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplanstellen (kw))			
W 3		Präsident des KIT Die Planstelle Präsident des KIT darf auch mit einem Vizepräsident be- setzt werden.	1,0	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident Eine Stelle darf in dieser Funktion auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, der/die eine vergleichbare oder nied- rigere Vergütung entsprechend der Bes.Gr. W 3 erhält, besetzt werden.	2,0	2,0	2,0
W 3		Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG ^{1) 7)} kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 ⁸⁾ kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁵⁾	267,0 * 1,0 * 1,0	267,0 * 1,0 * 1,0	266,0 * 1,0 * 0,0
W 2		Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG ⁹⁾	68,0	68,0	68,0
A 16		Leitender Verwaltungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor des Studienkollegs	1,0	1,0	1,0
A 15		Verwaltungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor	23,0	23,0	23,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	3,0	3,0
A 15		Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberverwaltungsrat	5,0	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	115,0	115,0	115,0
A 14		Archivoberrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	4,0	4,0
A 13		Verwaltungsrat	3,0	6,0	6,0
A 13		Akademischer Rat	137,5	137,5	137,5
A 13		Bibliotheksrat	1,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (B)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (V)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (V)	6,0	6,0	6,0
A 11		Verwaltungsamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0	11,0
A 10		Verwaltungsoberinspektor	11,0	11,0	11,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	10,0	10,0	10,0
A 10		Erster Amtsinspektor (V) + Zulage	2,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	1,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 9		Verwaltungsinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Bibliothekinspektor	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 8		Verwaltungshauptsekretär	8,0	6,0	6,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	5,0	3,0	3,0
A 7		Oberamtsmeister, Hauptwart	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplanstellen (kw))			733,5	730,5	729,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 1,0

1) Auf 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.

5) Stiftungsprofessur "Architecture and Intelligent Living"

7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für "Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik" ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.

8) Professur für "Innovationsmanagement" nach dem Berliner Modell

9) Davon sind 15,0 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Bibliotheksdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14 (Oberverwaltungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14 (Oberbibliotheksrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 13 (Verwaltungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-	-	-
A 13 (Bibliotheksrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (V) + Zulage) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (T)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 8 (Verwaltungshauptsekretär) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
A 7 (Oberamtsmeister, Hauptwart) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Architecture and Intelligent Living"	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Architecture and Intelligent Living"	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplanstellen (kw))	6,0	9,0	-	1,0
zus. kw	*-	*-	*-	* 1,0
bleiben	-	3,0	-	1,0
bleiben kw	*-	*-	*-	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	6,0	9,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe	6,0	9,0	0,0	1,0
bleiben	0,0	3,0	0,0	1,0

b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb ab 01.01.2013 (einschl. Drittmittelplanstellen (kw))

W 3	Wissenschaftl. Direktor und Prof. am KIT als Bereichsleiter	0,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG ^{1) 7)}	55,0	61,0	58,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2033 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 ¹⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2044 ¹⁸⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2052 ⁴⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ⁶⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2039 ¹⁴⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²⁴⁾	* 2,0	* 2,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029 ⁹⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ¹⁰⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ¹¹⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029 ¹²⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ¹³⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 ¹⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ²⁸⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	4,0	7,0	5,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²²⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ²³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 ²⁵⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁰⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029 ²⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029 ²⁷⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Akademischer Oberrat	12,0	12,0	12,0
A 13	Akademischer Rat	13,0	13,0	13,0
A 12	Amtsrat (V)	2,0	2,0	2,0
A 11	Verwaltungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Verwaltungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
	Summe b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb ab 01.01.2013 (einschl. Drittmittelplanstellen (kw))	90,0	100,0	95,0
	Summe kw	* 12,0	* 22,0	* 17,0

1) Auf 2,0 Stellen der Bes.Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.

2) Vom Großforschungsaufgabe geförderte Professur für "Materialforschung für neuartige Energiesysteme"

4) Professur für "Optronik" nach dem Berliner Modell

6) Stiftungsprofessur für "Autonome lernende Roboter"

7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für "Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik" ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.

9) Stiftungsprofessur für "Systemische Zelluläre Neurobiologie"

10) Stiftungsprofessur für "Mensch-Maschine-Interaktion und Barrierefreiheit"

11) Stiftungsprofessur "Kooperative autonome Systeme im Reallabor"

12) Stiftungsprofessur "Printed Electronic Materials and Systems"

13) Stiftungsprofessur "Didaktik der Mathematik"

14) Professur für "Angewandte Nanotribologie" nach dem Berliner Modell

16) Stiftungsprofessur "Informatik und ihre Didaktik"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

- 18) Professur für "High Performance Computing in den Lebenswissenschaften" nach dem Berliner Modell
- 19) Professur für "Computational Statistics" nach dem Berliner Modell
- 20) Stiftungs juniorprofessur "Quantenkontrolle von Spins auf Oberflächen"
- 21) Vom MWK geförderte Juniorprofessur für "KI-Methoden in der IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme" (Künstliche Intelligenz)
- 22) Vom MWK geförderte Juniorprofessur für "IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme" (Künstliche Intelligenz)
- 23) Stiftungs juniorprofessur für "Digital Engineering and Constructions"
- 24) DFG-Professuren "Werkstoffverhalten unter extremen Umgebungsbedingungen" bzw. "Multifunktionale Materialien und Systeme"
- 25) Stiftungs juniorprofessur "Angewandte Elektrochemie" mit Tenure-Track
- 26) Stiftungs juniorprofessur für "Maschinelles Lernen"
- 27) Stiftungs juniorprofessur für "Metamaterialien"
- 28) Stiftungsprofessur für "Digitalisierung im Leichtbau"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Wissenschaftl. Direktor und Prof. am KIT als Bereichsleiter) neu, Wissenschaftlicher Direktor und Professor am KIT als Bereichsleiter nach § 11b KIT-G; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessor am KIT	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungsprofessur für Systemische Zelluläre Neurobiologie	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungsprofessur für Mensch-Maschine-Interaktion und Barrierefreiheit	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungsprofessur für Kooperative autonome Systeme im Reallabor	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungsprofessur für Printed Electronic Materials and Systems	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungsprofessur für Didaktik der Mathematik	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungsprofessur für Informatik und Ihre Didaktik	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungsprofessur für Digitalisierung im Leichtbau	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029) neu, Stiftungsprofessur für Systemische Zelluläre Neurobiologie	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) neu, Stiftungsprofessur für Mensch-Maschine-Interaktion und Barrierefreiheit	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) neu, Stiftungsprofessur für Kooperative autonome Systeme im Reallabor	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029) neu, Stiftungsprofessur für Printed Electronic Materials and Systems	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) neu, Stiftungsprofessur für Didaktik der Mathematik	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034) neu, Stiftungsprofessur für Informatik und Ihre Didaktik	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028) neu, Stiftungsprofessur für Digitalisierung im Leichtbau	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 3 Wissenschaftlicher Direktor und Professor am KIT als Bereichsleiter nach § 11b KIT-G	-	1,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungs juniorprofessur für Quantenkontrolle von Spins auf Oberflächen	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungs juniorprofessur für Maschinelles Lernen	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, Stiftungs juniorprofessur für Metamaterialien	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) neu, Stiftungs juniorprofessur für Quantenkontrolle von Spins auf Oberflächen	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029) neu, Stiftungs juniorprofessur für Maschinelles Lernen	* 1,0	*-	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Metamaterialien	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für für Autonome lernende Roboter	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, DFG-Heisenbergprofessuren für "Multifunktionale Materialien und Systeme" und "Werkstoffverhalten unter extremen Umgebungsbedingungen"	-	-	-	2,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für für Autonome lernende Roboter	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, DFG-Heisenbergprofessuren für "Multifunktionale Materialien und Systeme" und "Werkstoffverhalten unter extremen Umgebungsbedingungen"	*-	*-	*-	* 2,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für KI-Methoden in der IT-Sicherheit	-	-	-	1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für KI-Methoden in der IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierter Systeme	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für KI-Methoden in der IT-Sicherheit	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für KI-Methoden in der IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierter Systeme	*-	*-	*-	* 1,0
zus. b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb ab 01.01.2013 (einschl. Drittmittelmanstellen (kw))	11,0	1,0	-	5,0
zus. kw	* 10,0	*-	*-	* 5,0
bleiben	10,0	-	-	5,0
bleiben kw	* 10,0	*-	*-	* 5,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	11,0	1,0	0,0	5,0
Summe	11,0	1,0	0,0	5,0
bleiben	10,0	0,0	0,0	5,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb bis 31.12.2012 (kw)

W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	19,0	9,0	9,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb bis 31.12.2012 (kw)	19,0	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall der Leerstellen	-	10,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb bis 31.12.2012 (kw)	-	10,0	-	-
bleiben	-	10,0	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb ab 01.01.2013 (kw)

W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	31,0	6,0	6,0
W 3	Universitätsprofessor am KIT	1,0	0,0	0,0
	Für eine an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubte Professorin für Elektronische Bauelemente und Systeme in zukünftigen Technologien			
W 3	Universitätsprofessor am KIT	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Oberpfaffenhofen, beurlaubten Professor.			
W 3	Universitätsprofessor am KIT	0,0	1,0	1,0
	Für einen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. beurlaubten Professor.			
W 2	Universitätsprofessor am KIT	0,0	1,0	1,0
	Für einen an die Forschungseinrichtung (ZEW Mannheim) beurlaubten Professor.			
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	1,0	0,0	0,0
	Für einen an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubten Professor für Next Generation Photovoltaics			
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	1,0	0,0	0,0
	Für einen an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubten Professor für Fixed-Point-Numerical Algorithms			
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	1,0	0,0	0,0
	Für eine an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubte Professorin für Grenzflächenprozesse			
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
	Für eine an das GSI Helmholtzzentrum Darmstadt beurlaubte Oberbibliotheksrätin			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb ab 01.01.2013 (kw)	36,0	10,0	10,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall der Leerstellen	-	25,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT) Wegfall, für eine an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubte Professorin für Elektronische Bauelemente und Systeme in zukünftigen Technologien	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT) neu, für inen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Oberpfaffenhofen, beurlaubten Professor	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT) neu, für einen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. beurlaubten Professor	1,0	-	-	-
W 2 (Universitätsprofessor am KIT) neu, für einen an die Forschungseinrichtung (ZEW Mannheim) beurlaubten Professor	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall, für einen an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubten Professor für Next Generation Photovoltaics	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall, für einen an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubten Professor für Fixed-Point-Numerical Algorithms	-	1,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) Wegfall, für eine an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubte Professorin für Grenzflächenprozesse	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb ab 01.01.2013 (kw)	3,0	29,0	-	-
bleiben	-	26,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb für die Universitätsaufgabe (ohne Leerstellen)	823,5		830,5	824,5
Summe kw	* 14,0		* 24,0	* 18,0

682 95 164 Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb für die Großforschungsaufgabe

Planstellen für Beamtinnen und Beamte für die Großforschungsaufgabe

W 3	Präsident des KIT	1,0	1,0	1,0
W 3	Vizepräsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Wissenschaftl. Direktor und Prof. am KIT als Bereichsleiter	0,0	3,0	3,0
W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	62,0	65,0	69,0
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	19,0	19,0	19,0
Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte für die Großforschungsaufgabe		83,0	89,0	93,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Wissenschaftl. Direktor und Prof. am KIT als Bereichsleiter) neu, Wissenschaftlicher Direktor und Professor am KIT als Bereichsleiter nach § 11b KITG	3,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, aufgrund der aktuellen Stellensituation sowie drei geplanter Renteneintritte	3,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG) neu, aufgrund der aktuellen Stellensituation sowie drei geplanter Renteneintritte	-	-	4,0	-
zus. Planstellen für Beamtinnen und Beamte für die Großforschungsaufgabe	6,0	-	4,0	-
bleiben	6,0	-	4,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	6,0	0,0	4,0	0,0
Summe	6,0	0,0	4,0	0,0
bleiben	6,0	0,0	4,0	0,0
Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb für die Großforschungsaufgabe	83,0		89,0	93,0
Summe Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		3. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können mit Zustimmung des Finanzministeriums jeweils bis zu 15 Stellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren bzw. gehobenen Dienstes besetzt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
		Die Stelle darf in dieser Funktion auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W 3 erhält, besetzt werden.			
W 3		Universitätsprofessor	328,0	329,0	325,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2043 ^{10) 11)}	* 2,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 ¹³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025 ¹⁴⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2047 ¹⁵⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2031 ¹⁷⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2040 ¹⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 ²⁰⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2031 ²¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²²⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2046 ¹¹⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ¹⁴⁾	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2025 ²⁰⁾	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²⁷⁾	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2028 ²⁸⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ²⁹⁾	68,0	66,0	65,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2026 ²³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²⁴⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2027 ⁴⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2028 ³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ³⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	45,0	56,0	56,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	11,0	11,0
A 14		Technischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	170,5	161,5	161,5
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	1,0	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat ⁵⁾	311,5	311,5	311,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	17,0	15,0	15,0
A 11		Bibliotheksamtmann	9,0	9,0	9,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	11,0	11,0	11,0
A 10		Erster Amtsinspektor mit Zulage	3,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			1.051,0	1.055,0	1.050,0
Summe kw			* 14,0	* 13,0	* 8,0

3) Stiftungsjuniorprofessur für "Digitale Transformation im Bauwesen"

4) Stiftungsjuniorprofessur für "Konstruktives Kleben im Beton- und Mauerwerksbau", von dritter Seite gefördert

5) Davon dürfen höchstens 155 Stellen unbefristet besetzt werden.

10) Professur für "Energieeffizienz in der Produktion" nach Berliner Modell

11) Professur für "Bauphysik" nach Berliner Modell

13) Stiftungsprofessur für "Schienenfahrzeugtechnik"

14) Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"

15) Professur für "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell

17) Stiftungsprofessur für "Unternehmensgeschichte"

19) Stiftungsprofessur für "Neuere Deutsche Literatur" nach Berliner Modell

20) Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"

21) Stiftungsprofessur für "Effizientes Produktionsmanagement durch Digitalisierung"

22) Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Professur für "Daten- getriebene Simulation von Strömungen auf Höchstleistungsrechnern"

23) Stiftungsjuniorprofessur für "Test und Diagnose von Halbleitersystemen"

24) Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Juniorprofessur für "Advanced Methods in Porous Media"

27) Stiftungsprofessur für "Integrative Gebäudetechnik und digitale Bautechnologie"

28) Alexander von Humboldt Professur "Visual Computing"

29) Davon sind 20,0 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Professur für "Bauphysik"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für "Integrative Gebäudetechnik und digitale Bautechnologie"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Alexander von Humboldt Professur "Visual Computing"	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2046) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Professur für "Bauphysik"	* 1,0	*-	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2025) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsprofessur für "Integrative Gebäudetechnik und digitale Bautechnologie"	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2028) neu, Alexander von Humboldt Professur "Visual Computing"	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Professur für "Bauphysik"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für "Schienenfahrzeugtechnik"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2043) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Professur für "Bauphysik"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für "Schienenfahrzeugtechnik"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"	*-	* 1,0	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungs juniorprofessur "Digitale Transformation im Bauwesen"	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungs juniorprofessur "Digitale Transformation im Bauwesen"	* 1,0	*-	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall des kw-Vermerks; vorzeitiger Vollzug; Stiftungs juniorprofessur für "Test und Diagnose von Halbleitersystemen"	-	1,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur für "Konstruktives Kleben im Beton- und Mauerwerksbau"	-	1,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungs juniorprofessur "Digitale Transformation im Bauwesen"	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2026) Wegfall des kw-Vermerks; vorzeitiger Vollzug; Stiftungs juniorprofessur für "Test und Diagnose von Halbleitersystemen"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2027) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur für "Konstruktives Kleben im Beton- und Mauerwerksbau"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2028) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungs juniorprofessur "Digitale Transformation im Bauwesen"	*-	* 1,0	*-	*-
A 15 (Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 15 (Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 14 AOR im Rahmen der Stellenhebung	10,0	-	-	-
A 15 (Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 15 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von 10 Stellen der Bes.Gr. A 15 im Rahmen der Stellenhebung	-	10,0	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 14 im Rahmen der Stellenumwandlung	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	3,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 g.D. (Regierungsoberinspektor) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	-	3,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellencluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Professur für "Daten- getriebene Simulation von Strömungen auf Höchstleistungsrechnern"	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"	-	-	-	1,0
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für "Integrative Gebäudetechnik und digitale Bautechnologie"	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellencluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Professur für "Daten- getriebene Simulation von Strömungen auf Höchstleistungsrechnern"	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"	*-	*-	*-	* 1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für "Integrative Gebäudetechnik und digitale Bautechnologie"	*-	*-	*-	* 1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Exzellencluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Juniorprofessur für "Advanced Methods in Porous Media"	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Exzellencluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Juniorprofessur für "Advanced Methods in Porous Media"	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	25,0	21,0	-	5,0
zus. kw	* 6,0	* 7,0	*-	* 5,0
bleiben	4,0	-	-	5,0
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	12,0	0,0	5,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	14,0	4,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	4,0	4,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	25,0	21,0	0,0	5,0
bleiben	4,0	0,0	0,0	5,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor Für einen an das DLR - Institut für Technische Physik beurlaubten Universitätsprofessor für Laserbasierte Systeme in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Technische Thermodynamik - beurlaubten Universitätsprofessor für Energiesystemanalyse (Thermische Energiespeicher)	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsmanagement in Energiesystemen	1,0	0,0	0,0
W 3	Professor Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor für Verbrennungstechnik der Luft- und Raumfahrtantriebe	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor für Energiespeicherung	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldsheim	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das KIT beurlaubten Professor für Quantentechnologie	0,0	1,0	1,0
W 2	Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an die Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			14,0	13,0	13,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, für einen an das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsmanagement in Energiesystemen	-	1,0	-	-
W 3 (Professor) neu, für einen an das KIT beurlaubten Professor für Quantentechnologie	1,0	-	-	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) Wegfall, für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	2,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	1.051,0		1.055,0	1.050,0
Summe kw	* 14,0		* 13,0	* 8,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor	135,0	136,0	136,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin ²⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor ³⁾	42,0	42,0	42,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15	Akademischer Direktor	10,0	10,0	10,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	6,0	5,0	5,0
A 14	Akademischer Oberrat	57,0	52,0	52,0
A 14	Technischer Oberrat	0,0	4,0	4,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	3,0	3,0
A 13	Regierungsrat	6,0	11,0	11,0
A 13	Akademischer Rat ¹⁾	73,0	71,0	71,0
A 13	Technischer Rat	2,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (L)	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (R)	4,0	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	7,0	6,0	6,0
A 11	Bibliotheksamtmann	7,0	7,0	7,0
A 10	Regierungsoberinspektor	7,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	6,0	2,0	2,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		387,0	383,0	383,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Davon dürfen höchstens 40 Stellen unbefristet besetzt werden.

²⁾ Stiftungsprofessur für "Engineering Biointelligenter Systeme"

³⁾ Davon sind 3,0 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München, eine W3-Professur mit der Denomination Engineering Biointelligenter Systeme	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin) neu, Stiftungsprofessur Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München, eine W3-Professur mit der Denomination Engineering Biointelligenter Systeme	* 1,0	*-	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle Technischer Dienst im Rahmen einer Stellenumwandlung	-	1,0	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von Stellen im Arbeitnehmerbereich im Rahmen der Stellenumwandlung	-	5,0	-	-
A 14 (Technischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-	-	-
A 14 (Oberbibliotheksrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-	-	-
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von Stellen im Arbeitnehmerbereich im Rahmen der Stellenumwandlung	-	2,0	-	-
A 13 (Technischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von Stellen im Arbeitnehmerbereich im Rahmen der Stellenumwandlung	2,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (L)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle im Arbeitnehmerbereich im Rahmen der Stellenumwandlung	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (T)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	7,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	4,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	17,0	21,0	-	-
zus. kw	* 1,0	*-	*-	*-
bleiben	-	4,0	-	-
bleiben kw	* 1,0	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	15,0	12,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	2,0	9,0	0,0	0,0
Summe	17,0	21,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	4,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für eine gemeinsame Berufung mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart - beurlaubter Universitätsprofessor "Biologische Systematik"	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Gemeinsame Berufungen mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart (Jülicher Modell) Paläontologie und Biodiversitätsmonitoring	2,0	2,0	2,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen zum Rektor gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin an der Universität Hohenheim gewählte Beamtin	0,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat Für eine zur Kanzlerin an der Universität Hohenheim gewählte Beamtin	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) ¹⁾	1,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			8,0	6,0	6,0

¹⁾ Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu, für eine zur Kanzlerin an der Universität Hohenheim gewählte Beamtin	1,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	3,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	387,0		383,0	383,0
Summe kw	* 0,0		* 1,0	* 1,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	156,0	154,0	153,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2043 ⁶⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2037 ⁵⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025 ⁷⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2026 ⁹⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2027 ¹²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	57,5	57,5	56,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 ¹⁰⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ¹¹⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ¹³⁾	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029 ¹¹⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,5	41,5	41,5
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	12,0	12,0	12,0
A 13		Akademischer Rat ³⁾	62,5	62,5	62,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	16,0	13,0	13,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	11,5	11,5	11,5
A 10		Bibliotheksoberinspektor	13,0	13,0	13,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Zulage	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	7,0	7,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	8,0	8,0	8,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	460,0	460,0	458,0
		Summe kw	* 7,0	* 5,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden
 5) Stiftungsprofessur für "Procurement"
 6) Von dritter Seite geförderte Professur für "Mathematische Physik"
 7) Stiftungsprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht
 9) Professur für "Volkswirtschaftslehre, Angewandte Makroökonomik"
 10) Stiftungsjuniorprofessur für "Managerial Accounting" (bisher auch unter FN 11 geführt)
 11) Stiftungsjuniorprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"
 12) Stiftungsprofessur "Digitales Marketing und Marketing Transformation"
 13) Tenure-Track-Professur für "E-Business und E-Government"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für "Mathematische Physik"	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Professur für "Volkswirtschaftslehre, Angewandte Makroökonomik"	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2043) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für "Mathematische Physik"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2026) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Professur für "Volkswirtschaftslehre, Angewandte Makroökonomik"	*-	* 1,0	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur mit Tenure Track für „E-Business und E-Government“	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsjuniorprofessur mit Tenure Track für „E-Business und E-Government“	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"	* 1,0	*-	*-	*-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für "Managerial Accounting"	-	1,0	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für "Managerial Accounting"	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 h.D. (Regierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	3,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	-	3,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	*-	*-	*-	* 1,0
W 1 (Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für mit Tenure Track für „E-Business und E-Government“	-	-	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur für mit Tenure Track für „E-Business und E-Government“	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	9,0	9,0	-	2,0
zus. kw	* 2,0	* 4,0	*-	* 2,0
bleiben	-	-	-	2,0
bleiben kw	*-	* 2,0	*-	* 2,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	3,0	0,0	2,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	5,0	5,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	9,0	9,0	0,0	2,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Soziale Sicherung			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Humanities & Text Technology			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Soziologie			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das IDS beurlaubten Universitätsprofessor für Germanistische Linguistik und multimodale Interaktion			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie			
W 3	Universitätsprofessor	4,0	4,0	4,0
	Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Finanzmärkte			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Arbeitsmarktpolitik			
W 3		Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
		Für einen an GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Social Science			
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für eine an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubte Universitätsprofessorin für Volkswirtschaftslehre, Empirische Umweltökonomik			
W 2		Professor	1,0	0,0	0,0
		Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Marktdesign			
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Innovation und Wettbewerb			
W 1		Professor als Juniorprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Juniorprofessor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			18,0	17,0	17,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Soziale Sicherung nach Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie nach Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Arbeitsmarktpolitik	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Social Science	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) Wegfall für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Marktdesign	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	2,0	3,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	460,0	460,0	458,0
Summe kw	* 7,0	* 5,0	* 3,0
Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor	149,0	148,0	148,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.07.2026 ²⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	36,0	36,0	36,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	0,0	0,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 15	Akademischer Direktor ⁸⁾	10,0	10,0	10,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Technischer Direktor	0,0	0,0	0,0
A 15	Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	8,0	8,0	8,0
A 14	Akademischer Oberrat	25,5	25,5	25,5
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 14	Technischer Oberrat	0,0	2,0	2,0
A 13	Akademischer Rat ¹⁾	49,0	49,0	49,0
A 13	Regierungsrat	5,0	11,0	11,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	9,0	10,0	10,0
A 11	Regierungsamtmann	7,0	14,0	14,0
	ku nach Bes. Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11	Bibliotheksamtmann	4,0	4,0	4,0
A 10	Regierungsoberinspektor	15,0	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	6,0	8,0	8,0
A 9	Amtsinspektor (R)	3,0	3,0	3,0
A 8	Regierungshauptsekretär	4,0	3,0	3,0
A 8	Oberamtsmeister	11,0	9,0	9,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		371,5	372,5	372,5
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

¹⁾ Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.

²⁾ Heisenberg-Professur für Physik der Licht-Materie-Wechselwirkung

⁸⁾ Davon darf 1 Stelle Akademischer Direktor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Physik der Licht-Materie-Wechselwirkung	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.07.2026) neu, Heisenberg-Professur für Physik der Licht-Materie-Wechselwirkung	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. E 13 TV-L (Wissenschaftlicher Dienst)	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Übertragung an die Med. Fak. Ulm für die Psychotherapeutenausbildung	-	1,0	-	-
A 14 (Technischer Oberrat) neu	2,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	6,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall sieben Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	7,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	6,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 15,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 g.D. (Regierungsoberinspektor) im Rahmen der Stellenhebung	15,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang sieben Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	-	7,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) nach Bes.Gr. A 10 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes. Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)) nach Bes.Gr. A 10 in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 10 (Regierungsoberinspektor) von Bes.Gr. A 11 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 15,0 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	-	15,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 8 (Oberamtsmeister) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	35,0	34,0	-	-
zus. kw	* 1,0	*-	*-	*-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	*-	*-	*-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	12,0	10,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	22,0	22,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
Vollzug ku-Vermerk	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	35,0	34,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor Für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für "Quantenmetrologie"	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für „Integration von Mikro- und Nanosystemen“	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für "Quantensimulation in der Materialforschung"	0,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für "Quantentechnologien"	0,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor für "Elektrochemie"	0,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R) ¹⁾	1,0	0,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor ¹⁾	2,0	0,0	0,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor ¹⁾	2,0	0,0	0,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär ¹⁾	1,0	0,0	0,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	13,0	10,0	10,0

¹⁾ Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für "Quantensimulation in der Materialforschung"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für "Quantentechnologien"	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor für "Elektrochemie"	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall der Leerstellen	-	2,0	-	-
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall der Leerstellen	-	2,0	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	3,0	6,0	-	-
bleiben	-	3,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen) 371,5 372,5 372,5

Summe kw * 0,0 * 1,0 * 1,0

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	126,0	131,0	131,0
W 2	Universitätsprofessor	10,0	10,0	10,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	20,0	20,0	20,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor	8,0	8,0	8,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	23,0	22,0	22,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat ¹⁾	16,5	16,5	16,5
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		207,5	212,5	212,5

¹⁾ Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Übertragung von der Universität Ulm für die Psychotherapeutenausbildung	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 Akademischer Oberrat	1,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	6,0	1,0	-	-
bleiben	5,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	6,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	5,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor Für einen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE) beurlaubten Beamten für "Mechanismen der Propagation"	1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landes- betrieb (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	207,5	212,5	212,5
	Summe Universität Ulm einschließlich Klinikum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberbibliotheksrat	5,0	6,0	6,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	8,0	8,0	8,0
A 8	Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 7	Oberamtsmeister	10,0	10,0	10,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		64,0	65,0	65,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberbibliotheksrat) neu, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen der Entg.Gr. 2 TV-L (Bibliotheksdienst)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 64,0 65,0 65,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksdienst

E 14		1,0	1,0	1,0
E 11		2,0	2,0	2,0
E 9b		1,0	1,0	1,0
E 8		2,5	2,5	2,5
E 6		5,5	5,5	5,5
E 5		0,5	0,5	0,5
E 2		2,0	0,0	0,0
Summe 1. Bibliotheksdienst		14,5	12,5	12,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 2 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat)	-	2,0	-	-
zus. 1. Bibliotheksdienst	-	2,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	2,0	0,0	0,0
Summe	0,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

2. Technischer Dienst

E 11		2,0	2,0	2,0
E 9b		2,0	2,0	2,0
E 8		1,0	1,0	1,0
E 6		1,0	1,0	1,0
E 5		1,0	1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst		7,0	7,0	7,0

3. Verwaltungs- und Hausdienst

E 8		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		22,5	20,5	20,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		22,5	20,5	20,5
Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)		86,5	85,5	85,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	6,0	6,0	6,0
A 14	Oberbibliotheksrat	8,0	8,0	8,0
A 14	Oberregierungsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 13	Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	17,0	17,0	17,0
A 10	Bibliotheksobersinspektor	14,0	14,0	14,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	8,0	8,0	8,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		79,0	80,0	80,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat (T)) neu, Leiter Technik, vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 3 TV-L (Bibliotheksdienst)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 13	Bibliotheksrat ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann ¹⁾	2,0	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksobersinspektor ¹⁾	9,0	9,0	9,0
A 9	Amtsinspektor (Bi) ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär ¹⁾	3,0	3,0	3,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		16,0	16,0	16,0

¹⁾ Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	79,0	80,0	80,0
--	------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
Anwärter		Bibliotheksreferendar	22,0	22,0	22,0
		Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	22,0	22,0	22,0
		Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	22,0	22,0	22,0

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Bibliotheksdienst			
E 14		1,0	1,0	2,0
E 10		4,0	4,0	4,0
E 9b		7,0	7,0	7,0
E 9a		1,0	1,0	1,0
E 8		3,0	3,0	3,0
E 6		7,0	6,0	6,0
	ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 1,0	* 1,0
E 5		7,0	8,0	8,0
	ku nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0	* 1,0
	ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0	* 1,0
E 4	Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
E 4		1,0	1,0	1,0
E 3		3,0	1,0	1,0
	Summe 1. Bibliotheksdienst	35,0	33,0	34,0
	Summe ku	* 5,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
ku (nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall 1,0 ku-Vermerk aufgrund Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	*-	* 1,0	*-	*-
E 5 von Ent.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
ku (nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Zugang 1,0 ku-Vermerk, vgl. Wegfall 1,0 ku-Vermerk nach Entg.Gr. 3 TV-L	* 1,0	*-	*-	*-
ku (nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall 1,0 ku-Vermerk, vgl. Zugang 1,0 ku-Vermerk nach Entg.Gr. 4 TV-L	*-	* 1,0	*-	*-
E 3 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat (T))	-	2,0	-	-
E 14 neu, zur Etatisierung einer Leitungsstelle zur Übernahme von Personal zur Aufrechterhaltung des Stefan-George-Archivs, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1478 Tit. 685 76	-	-	1,0	-
zus. 1. Bibliotheksdienst	1,0	3,0	1,0	-
zus. ku	* 1,0	* 3,0	*-	*-
bleiben	-	2,0	1,0	-
bleiben ku	*-	* 2,0	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	2,0	1,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	1,0	2,0	0,0	0,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	2,0	5,0	1,0	0,0
bleiben	0,0	3,0	1,0	0,0

2. Technischer Dienst

E 10		1,0	1,0	1,0
E 9a		3,0	3,0	3,0
E 5		2,0	2,0	2,0
	Summe 2. Technischer Dienst	6,0	6,0	6,0

3. Verwaltungs- und Hausdienst

E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
E 5		1,0	1,0	1,0
E 4		1,0	1,0	1,0
E 3		3,0	3,0	3,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
	Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	8,0	8,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 49,0 47,0 48,0

Summe ku * 5,0 * 3,0 * 3,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 49,0 47,0 48,0

Summe ku * 5,0 * 3,0 * 3,0

Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen) 150,0 149,0 150,0

Summe ku * 5,0 * 3,0 * 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule ²⁾	85,0	85,0	85,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ^{3) 5)}	8,0	8,0	8,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat ⁴⁾	73,0	73,0	73,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat ¹⁾	33,0	33,0	33,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	4,0	4,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	4,0	4,0
A 10		Regierungsüberinspektor	8,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	5,0	4,0	4,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			241,0	243,0	243,0

¹⁾ Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.

²⁾ Davon sind 10 Stellen für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik zu verwenden.

³⁾ Davon sind 2 Stellen für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik zu verwenden.

⁴⁾ Davon sind 22 Stellen für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik zu verwenden.

⁵⁾ Davon sind 3 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 g.D. (Regierungsüberinspektor) im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Bibliotheksamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Bibliotheksoberinspektor) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	4,0	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	4,0	4,0	0,0	0,0
Summe	6,0	4,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Päd. Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat Für einen als Kanzler bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl eingesetzten Beamten.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		241,0	243,0	243,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 14	ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
		* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 13	1)	29,5	31,5	31,5
E 12		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		33,5	35,5	35,5
Summe ku		* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		3,0	3,0	3,0
E 11		1,0	0,0	0,0
E 9b		3,0	3,0	3,0
E 8		2,5	2,5	2,5
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
E 6	1)	31,0	31,0	31,0
E 5		1,0	1,0	1,0
	ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 4		7,5	7,5	7,5
E 3		2,0	2,0	2,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		57,5	56,5	56,5
Summe ku		* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Davon sind 4,5 Stellen für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik zu verwenden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. ('Regierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
3. Bibliotheksdienst					
E 6			0,5	0,5	0,5
E 5			3,0	3,0	3,0
E 4		ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 2			2,0	2,0	2,0
			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0
4. Technischer Dienst					
E 13			2,5	2,5	2,5
E 11			3,0	3,0	3,0
E 10			1,0	1,0	1,0
E 9b			3,0	4,0	4,0
E 9a			1,5	1,5	1,5
E 8			1,0	0,0	0,0
E 7		ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 6			1,0	1,0	1,0
E 5			5,0	5,0	5,0
			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			20,0	20,0	20,0
Summe ku			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 7 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 8 nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 7 von Ent.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
E 7 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	2,0	2,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	117,5	118,5	118,5
Summe ku	* 5,0	* 4,0	* 4,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	117,5	118,5	118,5
Summe ku	* 5,0	* 4,0	* 4,0
Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)	358,5	361,5	361,5
Summe ku	* 5,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2/2 Fachschulräte.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	80,0	80,0	80,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ⁴⁾	6,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat ³⁾	43,0	43,0	43,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat ¹⁾	20,0	20,0	20,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			176,0	176,0	176,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.

2) Carl-Zeiss-Stiftungsprofessur "Informatik und ihre Didaktik"

3) Eine Stelle ist dem Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung zugeordnet.

4) Davon sind 6 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (Bi)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Bibliotheksamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (Bi) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	3,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
Summe	3,0	3,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
	Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	176,0	176,0	176,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 14		1,0	1,0	1,0
E 13Ü		0,5	0,5	0,5
	ku Vermerk	* 0,5	* 0,5	* 0,5
E 13	1) 2)	41,5	42,5	42,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	43,0	44,0	44,0
	Summe ku	* 0,5	* 0,5	* 0,5

- Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.
- Zwei dieser Stellen sind dem Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB) zugeordnet.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, für das Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB)	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		6,0	6,0	6,0
E 12		0,0	1,0	1,0
E 11		2,5	1,5	1,5
E 10		2,5	2,5	2,5
E 9b		2,5	2,0	2,0
	ku nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,0	* 0,0
E 8		1,5	3,0	3,0
E 7		6,5	6,5	6,5
	6 Stellen sind mit Bildungsfachkräften (Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ in der Regel in der hochschulischen Lehre eingesetzt werden) zu besetzen.			
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
E 6		24,0	23,0	23,0
	ku nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5	* 0,5
E 5		13,5	13,5	13,5
	ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 4		1,0	1,0	1,0
E 3		4,0	4,0	4,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0	7,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	71,5	71,5	71,5
	Summe ku	* 2,0	* 1,5	* 1,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 8 VHD, Korrektur Planaufstellung 2023/2024	-	0,5	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Entg.Gr. 8 VHD, Korrektur Planaufstellung 2023/2024	*-	* 0,5	*-	*-
E 8 von Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 8 von Entg.Gr. 9b VHD, Korrektur Planaufstellung 2023/2024	0,5	-	-	-
E 6 nach Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,5	2,5	-	-
zus. ku	*-	* 0,5	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 0,5	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,5	2,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	0,5	0,0	0,0
Summe	2,5	2,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 9b	1,0	1,0	1,0
E 6	3,5	3,5	3,5
E 5	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5	5,5	5,5

4. Technischer Dienst

E 13	2,0	2,0	2,0
E 11	2,0	2,0	2,0
E 9b	0,5	1,0	1,0
ku nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 0,5	* 0,5
E 8	3,5	2,0	2,0
ku nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0	* 1,0
E 7	4,0	5,0	5,0
E 5	2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst	14,0	14,0	14,0
Summe ku	* 2,0	* 1,5	* 1,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b von Entg.Gr. 8 TD, Korrektur Planaufstellung 2023/2024	0,5	-	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) von Entg.Gr. 8 TD, Korrektur Planaufstellung 2023/2024	* 0,5	*-	*-	*-
E 8 nach Entg.Gr. 9b TD, Korrektur Planaufstellung 2023/2024	-	0,5	-	-
E 8 nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 7 von Ent.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	1,5	1,5	-	-
zus. ku	* 0,5	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 0,5	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,5	0,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	0,5	0,0	0,0
Summe	1,5	1,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	134,0	135,0	135,0
Summe ku	* 4,5	* 3,5	* 3,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	134,0	135,0	135,0
Summe ku	* 4,5	* 3,5	* 3,5
Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)	310,0	311,0	311,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 4,5	* 3,5	* 3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	55,0	54,0	54,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2024 ²⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor ³⁾	5,0	5,0	5,0
A 15	Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 14	Akademischer Oberrat	35,0	35,0	35,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat ¹⁾	23,0	23,0	23,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (T)	2,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		146,0	145,0	145,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0

¹⁾ Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.

²⁾ Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"

³⁾ Davon sind 3 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Pädagogischen Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"	*-	* 1,0	*-	*-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	146,0	145,0	145,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13	1)	27,0	27,5	27,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	27,0	27,5	27,5

1) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	0,5	-	-	-
bleiben	0,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,5	0,0	0,0	0,0
Summe	0,5	0,0	0,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		1,5	1,5	1,5
E 11		1,5	1,5	1,5
E 10		0,5	0,5	0,5
E 9b		1,0	1,0	1,0
E 9a		1,5	1,5	1,5
E 8		1,0	1,0	1,0
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
E 6		23,0	23,0	23,0
E 5		4,0	5,0	5,0
	ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 4,0	* 4,0
E 4		2,5	2,5	2,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	39,5	40,5	40,5
		Summe ku	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 5 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 10		0,5	0,5	0,5
E 9b		1,0	1,0	1,0
E 8		1,5	1,5	1,5
E 6		3,0	3,0	3,0
	ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	6,0	6,0	6,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

4. Technischer Dienst

E 13		1,0	1,0	1,0
E 12		0,0	3,0	3,0
E 11		3,5	1,5	1,5
E 10		0,0	0,5	0,5
E 9b		0,5	0,0	0,0
E 8		2,0	2,0	2,0
	ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 7		3,0	3,0	3,0
E 6		2,0	2,0	2,0
E 5		4,0	4,5	4,5
	Summe 4. Technischer Dienst	16,0	17,5	17,5
	Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	3,0	-	-	-
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	3,0	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5	-	-
E 5 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	5,0	3,5	-	-
bleiben	1,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	3,5	0,0	0,0
Summe	5,0	3,5	0,0	0,0
bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	88,5	91,5	91,5
Summe ku	* 7,0	* 7,0	* 7,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	88,5	91,5	91,5
Summe ku	* 7,0	* 7,0	* 7,0
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	234,5	236,5	236,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe ku	* 7,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	88,0	88,0	88,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ²⁾	7,0	7,0	7,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	57,5	57,5	57,5
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat ¹⁾	43,0	43,0	43,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsobersinspektor	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			221,5	221,5	221,5
		¹⁾ Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.			
		²⁾ Davon sind 4 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder- Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädago- gischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rek- tor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			221,5	221,5	221,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 14		2,0	2,0	2,0
E 13	1)	47,0	48,0	48,0
E 11		1,0	1,0	1,0
E 10		1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		51,0	52,0	52,0

1) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		5,0	6,0	6,0
E 11		1,0	1,0	1,0
E 10		4,5	4,5	4,5
E 9b		1,5	1,5	1,5
E 8		6,0	8,0	8,0
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
E 6		41,0	44,0	44,0
E 5		1,0	1,0	1,0
	ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 4		2,0	2,0	2,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		68,0	69,0	69,0
Summe ku		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 5,0 Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	5,0	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Ent.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 5,0 Stellen der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	5,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	7,0	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	7,0	7,0	0,0	0,0
Summe	8,0	7,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 9b	2,0	2,0	2,0
E 8	3,0	3,0	3,0
E 6	5,0	5,0	5,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	10,0	10,0	10,0

4. Technischer Dienst

E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	3,0	4,0	4,0
E 11	3,0	3,0	3,0
E 10	5,0	5,0	5,0
E 9b	4,0	4,0	4,0
E 8	3,0	3,0	3,0
ku nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 7	6,0	6,0	6,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 5	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst	27,0	28,0	28,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	156,0	159,0	159,0
Summe ku	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	156,0	159,0	159,0
Summe ku	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	377,5	380,5	380,5
Summe ku	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	52,0	52,0	52,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2027 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2027 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2027 ⁴⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor ⁶⁾	6,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	2,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	31,0	32,0	32,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat ⁵⁾	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat ¹⁾	18,0	17,0	17,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (B)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	5,0	5,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	131,0	132,0	132,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

1) Davon darf 1 Stelle nur befristet besetzt werden.

2) "Deutsche Sprache und ihre Didaktik"; Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III

3) "Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie"; Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III

4) "Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung und Prävention"; Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III

5) Eine Stelle ist dem gemeinsamen Justizariat der Pädagogischen Hochschulen zugeordnet.

6) Davon sind 4 Stellen für die Nachhaltigstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen und können nur für Tenure-Track-Professuren verwendet werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L (VHD) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	2,0	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	131,0	132,0	132,0
	Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13	1)	21,5	21,5	21,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	21,5	21,5	21,5

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13			6,0	6,0	6,0
E 11			1,5	1,0	1,0
E 10			3,0	3,0	3,0
E 9b			2,0	2,0	2,0
E 8			2,0	3,0	3,0
E 6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
E 6			23,5	24,5	24,5
		ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,5	* 2,5	* 2,5
E 5			1,0	0,0	0,0
E 4			2,0	2,0	2,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			42,5	42,0	42,0
Summe ku			* 2,5	* 2,5	* 2,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,5	-	-
bleiben	-	0,5	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	0,5	0,0	0,0
Summe	3,0	3,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

3. Bibliotheksdienst

E 10			2,0	2,0	2,0
E 9a			0,5	0,5	0,5
E 5			2,5	2,5	2,5
E 4			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,0	6,0	6,0

4. Technischer Dienst

E 11			4,0	4,0	4,0
E 10			1,0	2,0	2,0
E 9b			1,0	2,0	2,0
E 8			1,0	1,0	1,0
E 7			2,5	2,5	2,5
E 6			1,5	1,5	1,5
Summe 4. Technischer Dienst			11,0	13,0	13,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 10 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	81,0	82,5	82,5
Summe ku	* 2,5	* 2,5	* 2,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81,0	82,5	82,5
Summe ku	* 2,5	* 2,5	* 2,5
Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	212,0	214,5	214,5
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe ku	* 2,5	* 2,5	* 2,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Es erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1/1
Fachschulrat.

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule ³⁾	54,0	54,0	54,0
W 2	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	5,0	5,0	5,0
A 16	Leitender Akademischer Direktor ²⁾	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14	Akademischer Oberrat ³⁾	32,0	32,0	32,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat ¹⁾	14,0	14,0	14,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13	Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10	Regierungsüberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10	Bibliotheksüberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		131,0	132,0	132,0

¹⁾ Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.

²⁾ Die Stelle darf nach Bes.Gr. A 16 erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

³⁾ Davon eine Stelle zur Weiterentwicklung des Studiengangs Logopädie

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	131,0	132,0	132,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13	1)		25,0	23,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		25,0	23,0

1) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 VHD	-	1,0	-	-
E 13 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 VHD	-	1,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	2,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	2,0	0,0	0,0
Summe	0,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13	1)		0,0	3,0	3,0
E 11			2,0	2,0	2,0
E 9b			5,5	5,5	5,5
E 9a			0,5	0,5	0,5
E 8			2,0	2,0	2,0
E 6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
E 6	2)		23,5	23,5	23,5
E 5			6,5	6,0	6,0
		ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,5	* 1,0	* 1,0
E 4			4,0	4,5	4,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			48,0	51,0	51,0
Summe ku			* 1,5	* 1,0	* 1,0

1) Eine Stelle ist der gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen zugeordnet.

2) Davon 0,5 Stelle zur Weiterentwicklung des Studiengangs Logopädie

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 WD	1,0	-	-	-
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 WD	1,0	-	-	-
E 5 nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 0,5	*-	*-
E 4 von Ent.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,5	0,5	-	-
zus. ku	*-	* 0,5	*-	*-
bleiben	3,0	-	-	-
bleiben ku	*-	* 0,5	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,5	0,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	0,5	0,0	0,0
Summe	3,5	0,5	0,0	0,0
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
3. Bibliotheksdienst					
E 9b			2,0	2,0	2,0
E 6			1,0	1,0	1,0
		ku nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 5			2,5	2,5	2,5
E 3			1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			7,0	7,0	7,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0
4. Technischer Dienst					
E 12			4,0	4,0	4,0
E 11			1,0	1,0	1,0
E 9a			1,0	1,0	1,0
E 9b			0,5	0,5	0,5
E 8			0,5	0,5	0,5
E 7			3,0	3,0	3,0
E 6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			11,0	11,0	11,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			91,0	92,0	92,0
Summe ku			* 2,5	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			91,0	92,0	92,0
Summe ku			* 2,5	* 2,0	* 2,0
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)			222,0	224,0	224,0
Summe ku			* 2,5	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	36,0	36,0	35,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2	Professor	126,0	129,0	129,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 3,0	* 3,0	* 3,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ⁵⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ⁷⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 ⁸⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	4,0	3,0	3,0
	ku nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		176,0	179,0	178,0
Summe kw		* 6,0	* 9,0	* 8,0
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

³⁾ Stiftungsprofessur "Digitale Methoden in der Produktion"

⁵⁾ Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"

⁶⁾ Stiftungsprofessur "Optical Microsystems for Sensing and Quantum Technology"

⁷⁾ Stiftungsprofessur "Lasermaterialbearbeitung"

⁸⁾ Stiftungsprofessur "Wirtschaftspsychologie, Schwerpunkt Evidence-Based Decision Making"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Optical Microsystems for Sensing and Quantum Technology	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Lasermaterialbearbeitung	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Wirtschaftspsychologie, Schwerpunkt Evidence-Based Decision Making	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030) neu, Stiftungsprofessur für Optical Microsystems for Sensing and Quantum Technology	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030) neu, Stiftungsprofessur für Lasermaterialbearbeitung	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034) neu, Stiftungsprofessur für Wirtschaftspsychologie, Schwerpunkt Evidence-Based Decision Making	* 1,0	*-	*-	*-
A 13 (Oberamtsrat (R)) nach Bes.Gr. A 12 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Bes.Gr. A 12 in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 12 (Amtsrat (R)) von Bes.Gr. A 13 g.D. in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Stiftungsprofessur für Digitale Methoden in der Produktion	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Stiftungsprofessur für Digitale Methoden in der Produktion	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	4,0	1,0	-	1,0
zus. kw	* 3,0	*-	*-	* 1,0
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	3,0	-	-	1,0
bleiben kw	* 3,0	*-	*-	* 1,0
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	0,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	1,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	4,0	1,0	0,0	1,0
bleiben	3,0	0,0	0,0	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.			
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
	Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.			
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
	Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	5,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	-	3,0	-	-
bleiben	-	3,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	176,0	179,0	178,0
Summe kw	* 6,0	* 9,0	* 8,0
Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	19,0	19,0	19,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	60,0	60,0	60,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		86,0	86,0	86,0
--	--	------	------	------

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	1,0	1,0
---	--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		86,0	86,0	86,0
--	--	------	------	------

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 15		0,0	1,0	1,0
E 14		1,0	1,0	1,0
E 13		5,5	6,0	6,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		6,5	8,0	8,0
------------------------------------	--	-----	-----	-----

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 15 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	-	-	-
bleiben	1,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,5	0,0	0,0	0,0
Summe	1,5	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13			3,0	4,0	4,0
E 11			3,0	4,0	4,0
E 10			3,5	3,5	3,5
E 9b			4,0	4,5	4,5
E 6			17,5	17,0	17,0
E 4			1,0	1,0	1,0
E 3			1,0	1,0	1,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			34,0	36,0	36,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stellen der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 9b Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stellen der Ent.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	1,0	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	3,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 13	1,0	1,0	1,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
4. Technischer Dienst					
E 13			4,0	4,0	4,0
E 12			7,5	11,5	11,5
E 11			10,5	9,0	9,0
E 10			7,5	7,5	7,5
E 9b			4,0	3,0	3,0
E 9a			3,0	3,0	3,0
E 8			2,0	2,0	2,0
		ku nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 7			1,0	1,0	1,0
E 6			2,0	2,0	2,0
E 5			3,0	3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			44,5	46,0	46,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	4,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,5	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	4,0	-	-
E 10 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,5	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	9,0	7,5	-	-
bleiben	1,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,5	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	7,5	7,5	0,0	0,0
Summe	9,0	7,5	0,0	0,0
bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	88,0	93,0	93,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	88,0	93,0	93,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)	174,0	179,0	179,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	57,0	56,0	56,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ⁴⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ⁴⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	184,0	185,0	185,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2030 ⁵⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat (T)	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			255,0	255,0	255,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

³⁾ Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"

⁴⁾ Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"

⁵⁾ Stiftungsprofessur "Produktions- und Herstellverfahren von Wasserstoffsystemen"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Professor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für High Performance Triebstrang	-	1,0	-	-
W 3 (Professor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für High Performance Triebstrang	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	*-	* 1,0	*-	*-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Produktions- und Herstellverfahren von Wasserstoffsystemen	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2030) neu, Stiftungsprofessur für Produktions- und Herstellverfahren von Wasserstoffsystemen	* 1,0	*-	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat (T)) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 11	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat (T)	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	-	-
zus. kw	* 2,0	* 2,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	*-	*-	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	4,0	4,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat Für eine nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Beamtin.	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, für eine nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 255,0 255,0 255,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13		15,0	15,0	15,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		15,0	15,0	15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 14			1,0	1,0	1,0
E 13			15,5	16,5	16,5
E 12			2,0	2,0	2,0
E 11			9,0	9,0	9,0
E 10			2,0	2,0	2,0
E 9b			4,0	4,0	4,0
E 9a			3,0	3,0	3,0
E 6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
E 6			38,5	37,5	37,5
E 5			3,0	3,0	3,0
		ku nach Entgeltgruppe 2-5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 4			4,0	4,0	4,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			85,5	85,5	85,5
Summe ku			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 9b			4,0	4,0	4,0
E 6			1,0	1,0	1,0
E 5			0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5

4. Technischer Dienst

E 14			1,0	1,0	1,0
E 13			10,0	10,0	10,0
E 12			30,5	36,5	36,5
E 11			31,5	28,5	28,5
E 10			23,5	22,5	22,5
E 9b			17,0	15,0	15,0
E 9a			24,0	24,0	24,0
E 7			3,0	3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			140,5	140,5	140,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	6,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	6,0	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	9,0	9,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	9,0	9,0	0,0	0,0
Summe	9,0	9,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	246,5	246,5	246,5
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	246,5	246,5	246,5
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)	501,5	501,5	501,5
Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Furtwangen

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	31,0	31,0	31,0
W 2	Professor	149,0	154,0	154,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 4,0	* 4,0	* 4,0
	0/3/3 besetzbar ab 01.05.2025			
A 16	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Furtwangen		193,0	198,0	198,0
Summe kw		* 4,0	* 4,0	* 4,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, für Außenstelle Tuttlingen, gegenfinanziert aus TG 73 sowie Titel 547 71	2,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Ergotherapie	3,0	-	-	-
zus. 1. Furtwangen	5,0	-	-	-
bleiben	5,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	0,0	0,0	0,0
Summe	5,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	5,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		2. Tuttlingen			
W 3		Professor kw ¹⁾ 3/3/3 beschäftigt aus Tit. 422 73	4,0 * 3,0	4,0 * 3,0	4,0 * 3,0
W 2		Professor kw ¹⁾ 3/3/3 beschäftigt aus Tit. 422 73	11,0 * 3,0	11,0 * 3,0	11,0 * 3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Tuttlingen	16,0	16,0	16,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	209,0	214,0	214,0
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0
----------	--------	--------	--------

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubten Professor.			
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
	Für eine nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Beamtin.			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	3,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	209,0	214,0	214,0
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0
----------	--------	--------	--------

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
1. Wissenschaftlicher Dienst					
E 13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 13			52,0	54,0	54,0
E 12			4,0	4,0	4,0
E 11			2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			59,0	61,0	61,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, für Außenstelle Tuttlingen, gegenfinanziert aus TG 73 sowie Titel 547 71	2,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 14			1,0	1,0	1,0
		ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 13			11,5	11,5	11,5
E 12			6,5	6,5	6,5
E 11			8,5	11,5	11,5
		0/3/3 besetzbar ab 01.05.2025			
E 9b			2,0	3,5	3,5
		0/1,5/1,5 besetzbar ab 01.05.2025			
E 8			15,5	16,5	16,5
E 6		darunter eine Erste Sekretärin	18,5	17,5	17,5
E 5			1,0	1,0	1,0
E 4			3,0	3,0	3,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			68,5	73,0	73,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Ergotherapie	3,0	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Ergotherapie	1,5	-	-	-
E 8 von Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 6 (darunter eine Erste Sekretärin) nach Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	5,5	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
bleiben	4,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,5	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	5,5	1,0	0,0	0,0
bleiben	4,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 11	0,0	1,0	1,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9b	3,0	2,0	2,0
E 8	0,5	1,5	1,5
E 6	1,5	0,5	0,5
E 5	1,0	1,0	1,0
E 3	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	8,0	8,0	8,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 8 von Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 6 nach Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	2,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
4. Technischer Dienst					
E 14		ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	6,0	6,0	6,0
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 13Ü		ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,5	2,5	2,5
			* 2,5	* 2,5	* 2,5
E 13			9,5	9,5	9,5
E 12			13,5	13,5	13,5
	kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 11			18,0	19,0	19,0
	kw		* 0,5	* 0,5	* 0,5
E 10			16,0	16,0	16,0
E 9b			11,0	11,0	11,0
E 9a			11,0	11,0	11,0
E 8			14,5	14,5	14,5
E 6			5,0	5,0	5,0
E 5			2,0	2,0	2,0
		ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 4. Technischer Dienst			109,0	110,0	110,0
Summe kw			* 1,5	* 1,5	* 1,5
Summe ku			* 5,5	* 5,5	* 5,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 neu, für Außenstelle Tuttlingen, gegenfinanziert aus TG 73 sowie Titel 547 71	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

5. Uhrenmuseum					
E 13Ü		ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	1,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 12			1,0	1,0	1,0
E 10			1,0	1,0	1,0
E 9b			2,0	2,0	2,0
E 6			1,0	1,0	1,0
E 5			1,5	1,5	1,5
Summe 5. Uhrenmuseum			7,5	7,5	7,5
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			252,0	259,5	259,5
Summe kw			* 1,5	* 1,5	* 1,5
Summe ku			* 8,5	* 8,5	* 8,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	252,0	259,5	259,5
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
		Summe ku	* 8,5	* 8,5	* 8,5
		Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen)	461,0	473,5	473,5
		Summe kw	* 11,5	* 11,5	* 11,5
		Summe ku	* 8,5	* 8,5	* 8,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Heilbronn			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	183,0	186,0	186,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 ¹⁾	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ²⁾	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 ³⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 ⁴⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 ⁵⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	5,0	5,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	0,0	0,0
		Summe 1. Heilbronn	241,0	244,0	244,0
		Summe kw	* 9,0	* 12,0	* 12,0

- 1) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II
2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
3) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere digitales Management"
4) Stiftungsprofessur "Künstliche Intelligenz und Cyber Security"
5) Stiftungsprofessur "Künstliche Intelligenz in technischen Systemen"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere digitales Management	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Künstliche Intelligenz und Cyber Security	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Künstliche Intelligenz in technischen Systemen	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034) neu, Stiftungsprofessur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere digitales Management	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034) neu, Stiftungsprofessur für Künstliche Intelligenz und Cyber Security	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034) neu, Stiftungsprofessur für Künstliche Intelligenz in technischen Systemen	* 1,0	*-	*-	*-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus in den vergangenen Jahren bereitgestellten HoFV-Mitteln; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 g.D.	2,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 11	-	2,0	-	-
zus. 1. Heilbronn	5,0	2,0	-	-
zus. kw	* 3,0	*-	*-	*-
bleiben	3,0	-	-	-
bleiben kw	* 3,0	*-	*-	*-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	5,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

2. Schwäbisch Hall

W 3	Professor kw ¹⁾ 3/3/3 beschäftigt aus Tit. 422 73	3,0 * 3,0	3,0 * 3,0	3,0 * 3,0
W 2	Professor	9,0	9,0	9,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Schwäbisch Hall		13,0	13,0	13,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0	* 3,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	254,0	257,0	257,0
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 12,0	* 15,0	* 15,0
----------	--------	--------	--------

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		254,0	257,0	257,0
Summe kw		* 12,0	* 15,0	* 15,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
1. Wissenschaftlicher Dienst				
E 13	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 ¹⁾	31,0 * 1,5	32,0 * 1,5	32,0 * 1,5
E 11		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		33,0	34,0	34,0
Summe kw		* 1,5	* 1,5	* 1,5

¹⁾ Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		12,0	12,0	12,0
E 11		15,0	16,5	16,5
E 10		7,0	7,0	7,0
E 9b		34,5	37,5	37,5
	kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 8		2,5	3,5	3,5
E 6		30,0	31,5	31,5
E 5		8,0	8,0	8,0
	ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 3		5,5	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		114,5	121,0	121,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe ku		* 1,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stellen der Entg.Gr. 3 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 6 neu, zur Realisierung des gesetzlichen Freistellungsanspruchs der PR-Vorstandsmitglieder, gegenfinanziert aus in den vergangenen Jahren bereitgestellten HoFV-Mitteln	1,0	-	-	-
E 3 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stellen der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	7,0	0,5	-	-
bleiben	6,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	6,5	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,5	0,5	0,0	0,0
Summe	7,0	0,5	0,0	0,0
bleiben	6,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 9b		4,5	4,5	4,5
E 6		3,0	3,0	3,0
	ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5	* 0,5
	Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5	7,5
	Summe ku	* 0,5	* 0,5	* 0,5

4. Technischer Dienst

E 13Ü		3,0	1,0	1,0
	ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 1,0	* 1,0
E 13		16,0	20,0	20,0
E 12		13,5	13,5	13,5
E 11		29,0	32,0	32,0
E 10		20,0	19,0	19,0
E 9b		16,0	16,0	16,0
E 9a		8,0	8,0	8,0
E 8		13,0	11,0	11,0
	ku nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 7		2,0	1,0	1,0
E 6		3,0	4,0	4,0
E 5		5,0	5,0	5,0
E 3		1,0	0,0	0,0
	Summe 4. Technischer Dienst	129,5	130,5	130,5
	Summe ku	* 4,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13Ü nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
ku (nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 2,0	*-	*-
E 13 von Ent.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
E 13 von Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 13 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 12 nach Entg.Gr. 13 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	4,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 13 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	4,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
E 9a von Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 9a von Entg.Gr. 7 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 9a nach Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
E 9a nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 8 nach Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
E 7 nach Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 3 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 3 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	19,0	18,0	-	-
zus. ku	*-	* 2,0	*-	*-
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben ku	*-	* 2,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	16,0	16,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	19,0	18,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	284,5	293,0	293,0
Summe kw	* 2,5	* 2,5	* 2,5
Summe ku	* 5,5	* 3,5	* 3,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284,5	293,0	293,0
Summe kw	* 2,5	* 2,5	* 2,5
Summe ku	* 5,5	* 3,5	* 3,5
Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen)	538,5	550,0	550,0
Summe kw	* 14,5	* 17,5	* 17,5
Summe ku	* 5,5	* 3,5	* 3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor ³⁾	45,0	45,0	45,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 ⁵⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2027 ²⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	180,0	180,0	180,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	2,0	2,0
A 13	Regierungsrat	4,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		236,0	236,0	236,0
Summe kw		* 8,0	* 8,0	* 8,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Radverkehr"
- 3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.
- 5) Stiftungsprofessur "Verdichtertechnologie"
- 6) Stiftungsprofessur "Wärmepumpentechnologie"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für Radverkehr	1,0	-	-	-
W 3 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Wärmepumpentechnologie	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2027) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für Radverkehr	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030) neu, Stiftungsprofessur für Wärmepumpentechnologie	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Verdichtertechnologie	-	1,0	-	-
W 3 (Professor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für Radverkehr	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Verdichtertechnologie	*-	* 1,0	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für Radverkehr	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	3,0	3,0	-	-
zus. kw	* 2,0	* 2,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	*-	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	3,0	3,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	0,0	1,0	1,0
	Für eine zur Rektorin der Hochschule Mannheim gewählte Professorin.			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) neu, für eine zur Rektorin der Hochschule Mannheim gewählte Professorin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	236,0	236,0	236,0
Summe kw	* 8,0	* 8,0	* 8,0
Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	35,0	35,0	35,0
W 2	Professor	134,0	133,0	133,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 ²⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		179,0	178,0	178,0
Summe kw		* 3,0	* 2,0	* 2,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

²⁾ Stiftungsprofessur "Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik	*-	* 1,0	*-	*-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		179,0	178,0	178,0
Summe kw		* 3,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.					
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.					
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13			13,5	13,5	13,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	13,5	13,5	13,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
E 13			20,0	20,0	20,0
E 12			4,0	4,0	4,0
E 11			5,0	5,0	5,0
E 10			3,0	3,0	3,0
E 9b			3,0	3,0	3,0
E 9a			0,5	0,5	0,5
E 8			1,0	1,0	1,0
E 6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,5	1,5	1,5
E 6		darunter eine Erste Sekretärin	25,0	25,0	25,0
		ku nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0	* 3,0
E 5			8,0	8,0	8,0
		ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 4,0	* 4,0
E 4			2,0	2,0	2,0
E 3			1,0	1,0	1,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	79,0	79,0	79,0
		Summe ku	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		3. Bibliotheksdienst			
E 13			1,0	1,0	1,0
E 11			0,0	1,0	1,0
E 10			1,0	1,0	1,0
E 9b			2,0	1,0	1,0
E 8			1,5	2,5	2,5
E 5			1,0	0,0	0,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	6,5	6,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 8 von Entg.Gr. 5 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 5 nach Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
Summe	3,0	3,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

E 13	19,0	19,0	19,0
E 12	13,0	17,0	17,0
ku nach Entgeltgruppe 11 TV-L	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 11	12,5	13,5	13,5
E 10	13,5	8,5	8,5
E 9b	5,0	5,0	5,0
E 9a	11,5	11,5	11,5
E 8	7,0	7,0	7,0
ku nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5	* 0,5
E 7	10,0	10,0	10,0
E 6	2,0	2,0	2,0
E 5	1,0	1,0	1,0
ku nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 4. Technischer Dienst	94,5	94,5	94,5
Summe ku	* 2,5	* 2,5	* 2,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 12 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	3,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	3,0	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	7,0	7,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	7,0	7,0	0,0	0,0
Summe	7,0	7,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		5. Lehrkräfte			
E 12			1,0	1,0	1,0
		Summe 5. Lehrkräfte	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	194,5	194,5	194,5
		Summe ku	* 11,5	* 11,5	* 11,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	194,5	194,5	194,5
		Summe ku	* 11,5	* 11,5	* 11,5
		Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)	373,5	372,5	372,5
		Summe kw	* 3,0	* 2,0	* 2,0
		Summe ku	* 11,5	* 11,5	* 11,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	40,0	40,0	40,0
W 2	Professor	133,0	133,0	133,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		188,0	187,0	187,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Erster Amtsinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	188,0		187,0	187,0
Summe kw	* 2,0		* 2,0	* 2,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 14		2,0	2,0	2,0
E 13		13,0	13,0	13,0
E 11		0,5	0,5	0,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	15,5	15,5	15,5
	2. Verwaltungs- und Hausdienst			
E 14		1,0	1,0	1,0
	ku nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 13		9,0	10,0	10,0
E 12		1,0	1,0	1,0
E 11		5,5	7,5	7,5
E 10		1,0	2,0	2,0
E 9b		10,5	10,5	10,5
E 8		5,5	6,5	6,5
E 6		19,5	19,5	19,5
	ku nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 5		11,5	11,5	11,5
	ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 4		0,5	0,5	0,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	65,0	70,0	70,0
	Summe ku	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
E 10 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 10 m.D.	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	5,0	-	-	-
bleiben	5,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	0,0	0,0	0,0
Summe	5,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	5,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 9b	2,0	2,0	2,0
E 6	2,5	2,5	2,5
E 5	0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst	5,0	5,0	5,0

4. Technischer Dienst

E 13	9,0	9,0	9,0
E 12	31,0	31,0	31,0
E 11	28,5	28,5	28,5
E 10	10,0	12,0	12,0
E 9b	9,5	8,5	8,5
E 9a	5,5	4,5	4,5
ku nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 8	13,5	13,5	13,5
ku nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0	* 3,0
E 7	7,0	7,0	7,0
E 6	7,0	7,0	7,0
E 5	2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst	123,0	123,0	123,0
Summe ku	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 10 von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9a nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	2,0	2,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	2,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		5. Lehrkräfte			
E 13			0,5	0,5	0,5
		Summe 5. Lehrkräfte	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	209,0	214,0	214,0
		Summe ku	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	209,0	214,0	214,0
		Summe ku	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	397,0	401,0	401,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe ku	* 9,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0	28,0
W 2	Professor ⁴⁾	107,0	107,0	107,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ³⁾	* 0,5	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2026 ³⁾	* 0,0	* 0,5	* 0,5
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ⁵⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		143,0	143,0	143,0
Summe kw		* 2,5	* 2,5	* 2,5

1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

3) Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"

4) Die von der Hochschule für Kunsttherapie übernommenen C 2- Professoren dürfen mit ihrer bisherigen Vergütung entsprechend Bes.Gr. C 2 auf den im 2. Nachtrag 2015/16 neu geschaffenen Stellen geführt werden.

5) Stiftungsprofessur "Innovations- und Changemanagement"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	0,5	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2026) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 0,5	*-	*-	*-
W 2 (Professor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	-	0,5	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	*-	* 0,5	*-	*-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	0,5	0,5	-	-
zus. kw	* 0,5	* 0,5	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	*-	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Änderung Zeitpunkt	0,5	0,5	0,0	0,0
Summe	0,5	0,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	143,0	143,0	143,0
		Summe kw	* 2,5	* 2,5	* 2,5
428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13			10,0	10,0	10,0
E 12			0,5	0,5	0,5
E 11			1,0	1,0	1,0
E 6			0,5	0,5	0,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	12,0	12,0	12,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
E 13			9,0	9,0	9,0
E 12			2,0	2,0	2,0
E 11			6,5	6,5	6,5
E 10			4,0	4,0	4,0
E 9b			21,5	21,5	21,5
		kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 8			4,0	4,0	4,0
E 6			30,5	30,5	30,5
		kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 5			9,0	9,0	9,0
		ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 4			3,5	3,5	3,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	92,5	92,5	92,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
3. Bibliotheksdienst					
E 12			1,0	1,0	1,0
E 11			1,0	1,0	1,0
E 10			1,0	1,0	1,0
E 9b			4,5	4,5	4,5
E 8			4,0	4,0	4,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			11,5	11,5	11,5
4. Technischer Dienst					
E 14			1,0	1,0	1,0
E 13			3,0	4,0	4,0
E 12			1,0	3,0	3,0
E 11			14,0	16,0	16,0
E 10			7,5	8,5	8,5
E 9b			11,0	8,0	8,0
E 9a			7,0	5,0	5,0
E 8			6,0	5,0	5,0
Summe 4. Technischer Dienst			50,5	50,5	50,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	3,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 13 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9b von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	3,0	-	-
E 9a von Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 9a nach Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9a nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9a nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 8 nach Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	12,0	12,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	12,0	12,0	0,0	0,0
Summe	12,0	12,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	166,5	166,5	166,5	166,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	166,5	166,5	166,5	166,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)	309,5	309,5	309,5	309,5
Summe kw	* 4,5	* 4,5	* 4,5	* 4,5
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	28,0	28,0	27,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2025 ⁴⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2028 ⁴⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	112,0	111,0	111,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 ³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			148,0	147,0	146,0
Summe kw			* 8,0	* 7,0	* 6,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

²⁾ Stiftungsprofessur "Analytics und Data Science"

³⁾ Stiftungsprofessur "Mechatronic Systems Engineering"

⁴⁾ Stiftungsprofessur "Kobotic und soziotechnologische Systeme"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2028) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	*-	*-	*-
W 3 (Professor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	*-	* 1,0	*-	*-
W 2 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Mechatronic Systems Engineering	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Mechatronic Systems Engineering	*-	* 1,0	*-	*-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
W 3 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Analytics und Data Science	-	-	-	1,0
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Analytics und Data Science	*-	*-	*-	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	3,0	-	1,0
zus. kw	* 1,0	* 2,0	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	1,0
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	2,0	3,0	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	148,0	147,0	146,0
	Summe kw	* 8,0	* 7,0	* 6,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 14		1,0	1,0	1,0
E 13		22,5	22,5	22,5
E 11		1,0	1,0	1,0
E 10		19,0	19,0	19,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	43,5	43,5	43,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		8,0	8,0	8,0
E 11		4,0	4,0	4,0
E 10		27,0	27,0	27,0
E 9b		12,5	14,5	14,5
E 8		1,0	1,0	1,0
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
E 6		19,5	17,5	17,5
E 5		2,0	2,0	2,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	74,5	74,5	74,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Ent.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst bleiben	2,0	2,0	-	-
	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe bleiben	2,0	2,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 12	1,0	1,0	1,0
E 9a	4,0	4,0	4,0
E 8	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	7,0	7,0	7,0

4. Technischer Dienst

E 13	4,0	4,0	4,0
kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 12	9,0	9,0	9,0
E 11	4,5	4,5	4,5
E 10	12,0	12,0	12,0
kw ¹⁾	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 9b	7,0	7,0	7,0
E 9a	8,0	8,0	8,0
E 8	4,0	4,0	4,0
E 7	2,0	2,0	2,0
E 6	1,5	1,5	1,5
ku nach Entgeltgruppe 3 TV-L	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 5	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst	53,0	53,0	53,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	178,0	178,0	178,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	178,0	178,0	178,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen)	326,0	325,0	324,0
		Summe kw	* 11,0	* 10,0	* 9,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	42,0	42,0	42,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	144,0	146,0	146,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ²⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 ³⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	4,0	4,0
A 13	Regierungsrat	2,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	3,0	3,0
A 11	Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	0,0	2,0	2,0
A 8	Hauptsekretär	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		201,0	209,0	209,0
Summe kw		* 3,0	* 5,0	* 5,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

²⁾ Stiftungsprofessur "Digital Business Management"

³⁾ Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienz und nachhaltige Rohstoffversorgung"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Digital Business Management	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Ressourceneffizienz und nachhaltige Rohstoffversorgung	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030) neu, Stiftungsprofessur für Digital Business Management	* 1,0	*-	*-	*-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030) neu, Stiftungsprofessur für Ressourceneffizienz und nachhaltige Rohstoffversorgung	* 1,0	*-	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 3,0 Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	3,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Erster Amtsinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 8 im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
A 8 (Hauptsekretär) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 m.D. im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	10,0	2,0	-	-
zus. kw	* 2,0	*-	*-	*-
bleiben	8,0	-	-	-
bleiben kw	* 2,0	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	8,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	10,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	8,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	201,0	209,0	209,0
	Summe kw	* 3,0	* 5,0	* 5,0
	Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	17,0	17,0	17,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	85,0	84,0	84,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 4,0	* 4,0	* 4,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 ³⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Zulage	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		109,0	108,0	108,0
Summe kw		* 7,0	* 6,0	* 6,0

¹⁾ Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

³⁾ Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Theorie und Praxis der klinischen Pflege	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Theorie und Praxis der klinischen Pflege	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. (Regierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	2,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 109,0 108,0 108,0

Summe kw * 7,0 * 6,0 * 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 13		10,0	10,5	10,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	10,0	10,5	10,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	0,5	-	-	-
bleiben	0,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,5	0,0	0,0	0,0
Summe	0,5	0,0	0,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 14		1,0	1,0	1,0
E 13		7,5	8,0	8,0
E 12		0,5	2,5	2,5
E 11		7,0	6,0	6,0
	kw ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 10		6,5	6,5	6,5
	kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 9b		4,0	4,5	4,5
E 9a		1,5	1,5	1,5
E 8		1,5	3,5	3,5
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
E 6		20,0	20,5	20,5
E 5		2,0	2,0	2,0
	ku nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5	* 0,5
E 4		2,5	0,0	0,0
E 3		1,0	1,0	1,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	55,5	57,5	57,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe ku	* 0,5	* 0,5	* 0,5

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT- Ausbauprogramm 2000).

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 4 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stellen der Entg.Gr. 4 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 4 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Ent.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
E 4 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stellen der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	6,5	4,5	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	4,5	4,5	0,0	0,0
Summe	6,5	4,5	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
4. Technischer Dienst					
E 13			6,0	6,0	6,0
E 12			7,0	7,0	7,0
E 11			8,0	8,0	8,0
E 10			9,5	9,5	9,5
E 9b			1,0	1,0	1,0
E 9a			12,0	12,0	12,0
E 8			2,0	2,0	2,0
E 7			2,0	2,0	2,0
E 3			0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			48,0	48,0	48,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			113,5	116,0	116,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe ku			* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			113,5	116,0	116,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe ku			* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen)			222,5	224,0	224,0
Summe kw			* 9,0	* 8,0	* 8,0
Summe ku			* 0,5	* 0,5	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Hochschule

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	41,0	41,0	41,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ³⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ⁴⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	129,0	133,0	133,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 ⁶⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ⁶⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2032 ⁵⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 ⁷⁾	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13	Fachschulrat	2,0	2,0	2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann ¹⁾	6,0	6,0	6,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Hochschule		190,0	194,0	194,0
Summe kw		* 10,0	* 10,0	* 10,0

1) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

2) Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"

3) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"

4) Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"

5) Stiftungsprofessur „Effizienz und Nachhaltigkeit in der Energie- und Klimatechnik“

6) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen"

7) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Neustellen aufgrund des Übergangs des Studiengangs „Soziale Arbeit“ von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zum 01.01.2025	4,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen	* 1,0	*-	*-	*-
W 2 (Professor) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur für Aglie Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 1. Hochschule	5,0	1,0	-	-
zus. kw	* 1,0	* 1,0	*-	*-
bleiben	4,0	-	-	-
bleiben kw	*-	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	0,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	5,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 16	Leitender Technischer Direktor	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg		6,0	6,0	6,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Technischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 16 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	196,0	200,0	200,0
Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	196,0	200,0	200,0	200,0
Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0	* 10,0
Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	5,0	5,0	5,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	21,0	21,0	21,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		30,0	30,0	30,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	0,0	0,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		30,0	30,0	30,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 13		1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2024	2025	2026	
2. Verwaltungs- und Hausdienst						
E 13			1,0	1,0	1,0	
E 11			3,0	3,0	3,0	
E 10			2,0	2,0	2,0	
E 8			0,5	0,5	0,5	
E 6			3,5	3,5	3,5	
E 5			1,0	1,0	1,0	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			11,0	11,0	11,0	
3. Bibliotheksdienst						
E 10			1,0	1,0	1,0	
E 6			1,5	1,5	1,5	
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,5	2,5	2,5	
4. Technischer Dienst						
E 13			1,0	1,0	1,0	
E 12			1,5	1,5	1,5	
E 11			3,0	3,0	3,0	
E 9b			14,5	15,5	15,5	
E 8			2,0	1,0	1,0	
Summe 4. Technischer Dienst			22,0	22,0	22,0	
Veränderungsnachweis			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b von Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)			1,0	-	-	-
E 8 nach Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)			-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst			1,0	1,0	-	-
bleiben			-	-	-	-
Art der Änderung			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)			1,0	1,0	0,0	0,0
Summe			1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			36,5	36,5	36,5	36,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			36,5	36,5	36,5	36,5
Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)			66,5	66,5	66,5	66,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	20,0	20,0	20,0
W 2	Professor	68,0	68,0	68,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	0,0	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksüberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		98,0	99,0	99,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L (Bibliotheks- dienst) im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für eine gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Professorin.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		98,0	99,0	99,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13		8,5	8,5	8,5
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	8,5	8,5	8,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	²⁾ Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II			
	2. Verwaltungs- und Hausdienst			
E 13		10,0	11,0	11,0
E 12		2,0	2,0	2,0
E 11		1,0	2,5	2,5
E 10		3,5	3,0	3,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 9b		1,0	2,0	2,0
E 8		3,0	3,0	3,0
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
E 6		14,5	13,5	13,5
E 5		1,0	1,0	1,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	38,0	40,0	40,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

²⁾ Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 10 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 8 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,5	2,5	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,5	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,5	0,0	0,0
Summe	4,5	2,5	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 11		1,0	0,0	0,0
E 6		2,5	2,5	2,5
	ku nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	3,5	2,5	2,5
	Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. 12 (Amtsrat) im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
4. Technischer Dienst					
E 14			2,0	2,0	2,0
E 13			9,0	9,0	9,0
	kw ¹⁾		* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 12			8,0	9,0	9,0
E 11			20,5	20,5	20,5
E 10			19,0	20,0	20,0
E 9b			3,0	1,0	1,0
E 9a			5,0	6,0	6,0
E 8			4,0	3,0	3,0
E 7			0,0	1,0	1,0
E 6			2,0	2,0	2,0
E 5			1,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			73,5	73,5	73,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 10 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
E 9a von Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 8 nach Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 7 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 7 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	6,0	6,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	6,0	6,0	0,0	0,0
Summe	6,0	6,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	123,5	124,5	124,5
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	123,5	124,5	124,5
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen)	221,5	223,5	223,5
Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	24,0	24,0	24,0
W 2	Professor	105,0	105,0	105,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	5,0	5,0	5,0
A 7	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		142,0	142,0	142,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor Für eine an der HTWG Konstanz zur Präsidentin gewählte Beamtin der HfT Stuttgart	0,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsüberinspektor Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen	2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		3,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, für eine an der HTWG Konstanz zur Präsidentin gewählte Beamtin der HfT Stuttgart	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	142,0	142,0	142,0
--	-------	-------	-------

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13		4,5	4,5	4,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		4,5	4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13			4,5	4,5	4,5
E 12			2,0	2,0	2,0
E 11			8,0	8,0	8,0
E 10			2,0	2,0	2,0
E 9b			7,5	7,5	7,5
E 8			4,0	4,0	4,0
E 6			21,5	21,5	21,5
E 5			2,5	2,5	2,5
		ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
E 4			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			55,5	55,5	55,5
Summe ku			* 2,0	* 2,0	* 2,0
3. Bibliotheksdienst					
E 6			1,0	1,0	1,0
		ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 9b			2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0	3,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0
4. Technischer Dienst					
E 13Ü			2,0	2,0	2,0
		ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 13			11,0	11,0	11,0
E 12			11,0	11,0	11,0
E 11			21,0	21,0	21,0
E 10			18,0	18,0	18,0
E 9b			7,0	7,0	7,0
E 9a			8,0	8,0	8,0
E 8			4,5	4,5	4,5
E 7			3,0	3,0	3,0
E 6			3,0	3,0	3,0
E 5			4,0	4,0	4,0
E 4			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			93,5	93,5	93,5
Summe ku			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
5. Servicestelle Forschung und Transfer					
E 13			1,0	1,0	1,0
E 9b			0,5	0,5	0,5
Summe 5. Servicestelle Forschung und Transfer			1,5	1,5	1,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			158,0	158,0	158,0
Summe ku			* 5,0	* 5,0	* 5,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			158,0	158,0	158,0
Summe ku			* 5,0	* 5,0	* 5,0
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)			300,0	300,0	300,0
Summe ku			* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	28,0	28,0	28,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	118,0	118,0	118,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) ¹⁾	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 13		Technischer Rat	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	1,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			156,0	156,0	156,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. (Regierungsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	3,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
Summe	3,0	3,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Aufgrund von § 50 Abs. 5 LHO für nach § 43 LBG in den Ruhestand versetzte Beamte (mit Empfehlung Nachuntersuchung)	2,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an das DHBW CAS beurlaubten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen nach §31 AzUVO beurlaubten Beamten.	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			5,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026		
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
W 2 (Professor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-	
W 2 (Professor) neu, für einen nach §31 AzUVO beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-	
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-	
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	2,0	-	-	
bleiben	-	1,0	-	-	
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			156,0	156,0	156,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13		12,0	12,0	12,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		12,0	12,0	12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 14			0,0	1,0	1,0
E 13			13,0	13,0	13,0
E 12			1,0	1,0	1,0
E 11			1,0	1,0	1,0
E 10			11,0	12,0	12,0
E 9b			14,0	14,0	14,0
E 8			8,5	9,0	9,0
E 6			21,0	18,5	18,5
E 5			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			70,5	70,5	70,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 13 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 14 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 10 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang 2,0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L (technischer Dienst)	-	2,0	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stellen der Ent.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,5	3,5	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,5	1,5	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	2,0	0,0	0,0
Summe	3,5	3,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 11			0,0	1,0	1,0
E 10			1,0	0,0	0,0
E 9b			2,0	2,0	2,0
E 6			2,0	2,0	2,0
E 5			1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 10 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

E 13	21,0	21,0	21,0
E 12	19,0	20,0	20,0
E 11	24,0	25,0	25,0
kw ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 10	9,0	9,0	9,0
E 9b	3,0	4,0	4,0
E 6	2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst	78,0	81,0	81,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 10 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 10 Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 9b von Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	2,0	-	-	-
E 9b nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 6 neu, vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	2,0	-	-	-
E 6 nach Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	8,0	5,0	-	-
bleiben	3,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	5,0	5,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	8,0	5,0	0,0	0,0
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	167,0	170,0	170,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	167,0	170,0	170,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen)	323,0	326,0	326,0
Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0	28,0
W 2	Professor	111,0	114,0	114,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029 ¹⁾	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		148,0	152,0	152,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Stiftungsprofessur "Künstliche Intelligenz in der Produktion"

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Physiotherapie	2,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur für Künstliche Intelligenz in der Produktion	1,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2029) neu, Stiftungsprofessur für Künstliche Intelligenz in der Produktion	* 1,0	*-	*-	*-
A 12 (Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	-	-	-
zus. kw	* 1,0	*-	*-	*-
bleiben	4,0	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	4,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	148,0	152,0	152,0
		Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13		5,0	7,0	7,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Physiotherapie	2,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 14		1,0	1,0	1,0
E 13Ü		1,0	1,0	1,0
	ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 13		9,0	9,0	9,0
E 11		4,0	3,0	3,0
E 10		3,0	3,0	3,0
E 9b		1,0	1,0	1,0
E 9a		2,0	2,0	2,0
E 8		2,5	2,5	2,5
E 6		17,0	17,0	17,0
	ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 5		6,0	5,0	5,0
	ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
E 4			2,0	3,0	3,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			49,0	48,0	48,0
Summe ku			* 5,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12	-	1,0	-	-
E 5 nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 4 von Ent.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	2,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Wegfall Vermerk	1,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 11	1,0	1,0	1,0
E 10	0,5	0,5	0,5
E 6	2,5	2,5	2,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,0

4. Technischer Dienst

E 14	1)	1,0	1,0	1,0
E 13		25,5	25,5	25,5
E 12		12,0	12,0	12,0
E 11		24,0	25,5	25,5
E 10		14,5	13,0	13,0
E 9b		1,0	1,0	1,0
E 9a		29,0	29,0	29,0
E 8		2,0	2,0	2,0
E 6		5,0	5,0	5,0
E 5		3,0	3,0	3,0
E 4		2,0	2,0	2,0
E 3		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			120,0	

1) Ein Stelleninhaber erhält für die Leitung des Informations- und Medienzentrums eine übertarifliche Zulage.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,5	-	-	-
E 10 nach Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,5	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	1,5	1,5	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,5	1,5	0,0	0,0
Summe	1,5	1,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	178,0	179,0	179,0
Summe ku	* 5,0	* 4,0	* 4,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	178,0	179,0	179,0
Summe ku	* 5,0	* 4,0	* 4,0
Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	326,0	331,0	331,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 5,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	3,0	3,0	3,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	28,0	28,0	28,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		36,0	36,0	36,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	-	-	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	-	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	-	1,0	1,0
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,0	0,0	1,0	1,0
Summe	0,0	0,0	1,0	1,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten				
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		36,0	36,0	36,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 13		1,5	1,5	1,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,5	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13			1,0	1,0	1,0
E 12			1,0	1,0	1,0
E 11			1,0	1,0	1,0
E 10			4,5	4,5	4,5
E 9b			1,0	1,0	1,0
E 6			4,5	4,5	4,5
E 5			1,0	1,0	1,0
E 2			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			15,0	15,0	15,0
3. Bibliotheksdienst					
E 11			1,0	1,0	1,0
E 9b			0,5	0,5	0,5
E 6			1,5	1,5	1,5
ku nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0	3,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0
4. Technischer Dienst					
E 13			2,0	2,0	2,0
	kw ¹⁾		* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 12			2,0	2,0	2,0
E 11			5,0	5,0	5,0
E 10			5,5	5,5	5,5
	kw ¹⁾		* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 9a			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			16,5	16,5	16,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			36,0	36,0	36,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			36,0	36,0	36,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen)			72,0	72,0	72,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	40,5	40,5	45,5
	0/0/1 besetzbar ab 01.04.2026			
	0/0/1 besetzbar ab 01.09.2026			
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		57,5	59,5	64,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu, im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 60 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management"	1,0	-	-	-
A 9 (Regierungsinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 60 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management"	-	-	5,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	-	5,0	-
bleiben	2,0	-	5,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	5,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,0	0,0	5,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	5,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Rektor gewählten Professor			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen in das Europäische Parlament gewählten Professor			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		57,5	59,5	64,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
E 14			1,0	1,0	1,0
E 13			1,0	1,5	1,5
E 10			1,0	1,0	1,0
E 9b			1,0	1,0	1,0
E 8			4,0	3,5	3,5
E 6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
E 6			5,0	8,0	8,0
E 5			1,5	0,0	0,0
		ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 3			1,0	1,0	1,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	18,0	18,5	18,5
		Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 8 neu, im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 60 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management"	0,5	-	-	-
E 8 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	-	1,0	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
E 5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku (nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	*-	* 1,0	*-	*-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	3,5	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	0,5	-	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,5	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,5	1,5	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	4,0	3,5	0,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 11	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0

4. Technischer Dienst

E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 5	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst	4,0	4,0	4,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 27,0 27,5 27,5

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 27,0 27,5 27,5

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

Summe Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (ohne Leerstellen) 84,5 87,0 92,0

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	18,0	18,0	18,0
W 2	Professor	79,0	79,0	82,0
	0/0/1 besetzbar ab 01.04.2026			
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat	0,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		113,0	114,0	117,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 g.D. im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) neu, im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 40 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management"	-	-	3,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	1,0	3,0	-
bleiben	1,0	-	3,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	3,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	2,0	1,0	3,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	3,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 113,0 114,0 117,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
1. Wissenschaftlicher Dienst					
E 13			4,0	5,0	5,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			4,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 40 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management"	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 11		5,0	7,0	7,0	
E 10		2,0	1,0	1,0	
E 9b		0,5	0,5	0,5	
E 8		4,5	7,0	7,0	
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5	
E 6		15,5	18,5	18,5	
E 5		2,5	0,0	0,0	
E 3		2,0	1,0	1,0	
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	0,0	0,0	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			35,0	35,5	35,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 11 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 10 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 8 neu, im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 40 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management"	0,5	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,5 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,5	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,5 Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,5	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Ent.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,5 Stellen der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,5	-	-
E 3 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,5 Stellen der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	9,5	9,0	-	-
bleiben	0,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,5	1,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	8,0	8,0	0,0	0,0
Summe	9,5	9,0	0,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 11		1,0	1,0	1,0
E 9b		1,5	1,5	1,5
E 8		1,0	1,0	1,0
E 6		0,0	0,5	0,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		4,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 2,5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	0,5	0,5	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,5	0,5	0,0	0,0
Summe	0,5	0,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
4. Technischer Dienst					
E 12			1,0	1,0	1,0
E 11			2,0	2,0	2,0
E 10			2,0	3,0	3,0
E 9b			2,0	1,0	1,0
E 6			0,0	1,0	1,0
E 5			1,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			8,0	8,0	8,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 10 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 9b Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	2,0	2,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	2,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	51,0	52,5	52,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51,0	52,5	52,5
Summe Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	164,0	166,5	169,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	12,0	12,0	12,0
		Summe Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	12,0	12,0	12,0
A 13		Konservator	7,0	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			28,0	28,0	28,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			28,0	28,0	28,0
Summe Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Duale Hochschule			
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	2,0	2,0	2,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	8,0	8,0	8,0
		Eine Stelle darf in dieser Funktion auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Bes.Gr. W 3 erhält, besetzt werden.			
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	16,0	16,0	16,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	3,0	2,0	2,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	2,0	3,0	3,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ⁸⁾	821,0	820,0	820,0
		2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.			
		kw Wegfall im Einvernehmen mit FM ¹⁾	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 ¹¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 ¹²⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 ²⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	6,0	6,0	6,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	12,0	12,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	13,0	13,0	13,0
A 11		Regierungsamtmann	15,0	18,0	18,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	5,0	5,0
		kw Wegfall im Einvernehmen mit FM ¹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Duale Hochschule	916,0	916,0	916,0
		Summe kw	* 9,0	* 8,0	* 8,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

²⁾ Professur für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

⁸⁾ Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.

¹¹⁾ Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus

¹²⁾ Stiftungsprofessur für den Studienbereich "Luft- und Raumfahrttechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie) Wegfall zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; vgl. Zugang W3 "Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter"	-	1,0	-	-
W 3 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter) Zugang zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; vgl. Wegfall W3 "Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie"	1,0	-	-	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Luft- und Raumfahrttechnik (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)	-	1,0	-	-
kw (nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Luft- und Raumfahrttechnik (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, vgl. Wegfall 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 g.D.	3,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 11	-	3,0	-	-
zus. 1. Duale Hochschule	5,0	5,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	1,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	5,0	5,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Studienakademie Heilbronn

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	32,0	32,0	32,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn		36,0	36,0	36,0

3. Center for Advanced Studies (CAS)

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter des Center for Advanced Studies	1,0	1,0	1,0
	kw ⁹⁾	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies	5,0	3,0	3,0
	kw ⁹⁾	* 4,0	* 3,0	* 3,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	8,5	0,0	0,0
	kw ⁹⁾	* 4,5	* 0,0	* 0,0
	kw ⁹⁾	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw ⁹⁾	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
	kw ⁹⁾		* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (S)		1,0	0,0	0,0
	kw ⁹⁾		* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12	Amtsrat (R)		1,0	0,0	0,0
	kw ⁹⁾		* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 3. Center for Advanced Studies (CAS)			17,5	4,0	4,0
Summe kw			* 16,5	* 4,0	* 4,0

⁹⁾ Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies) Wegfall wg. Neuausrichtung ZHL in Folge Denkschrift-Empfehlung	-	1,0	-	-
W 3 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies) Wegfall des kw-Vermerks zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Zugang einer Stelle ohne kw-Vermerk erfolgte in Ziff. 3 des Stellenteils im Haushaltsjahr 2023	-	1,0	-	-
kw Wegfall des kw-Vermerks zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Zugang einer Stelle ohne kw-Vermerk erfolgte in Ziff. 3 des Stellenteils im Haushaltsjahr 2023	*-	* 1,0	*-	*-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) Wegfall des kw-Vermerks aufgrund der Denkschrift des DHBW CAS	-	8,5	-	-
kw Wegfall des kw-Vermerks aufgrund der Denkschrift des DHBW CAS	*-	* 4,5	*-	*-
kw Wegfall des kw-Vermerks aufgrund der Denkschrift des DHBW CAS	*-	* 1,0	*-	*-
kw Wegfall des kw-Vermerks aufgrund der Denkschrift des DHBW CAS	*-	* 3,0	*-	*-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall des kw-Vermerks zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Überführung in Ziff. 1 des Stellenteils erfolgte im Haushaltsjahr 2023	-	1,0	-	-
kw Wegfall des kw-Vermerks zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Überführung in Ziff. 1 des Stellenteils erfolgte im Haushaltsjahr 2023	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Oberamtsrat (S)) Wegfall des kw-Vermerks zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Überführung in Ziff. 1 des Stellenteils erfolgte im Haushaltsjahr 2023	-	1,0	-	-
kw Wegfall des kw-Vermerks zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Überführung in Ziff. 1 des Stellenteils erfolgte im Haushaltsjahr 2023	*-	* 1,0	*-	*-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall des kw-Vermerks zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Überführung in Ziff. 1 des Stellenteils erfolgte im Haushaltsjahr 2023	-	1,0	-	-
kw Wegfall des kw-Vermerks zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Überführung in Ziff. 1 des Stellenteils erfolgte im Haushaltsjahr 2023	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 3. Center for Advanced Studies (CAS)	-	13,5	-	-
zus. kw	*-	* 12,5	*-	*-
bleiben	-	13,5	-	-
bleiben kw	*-	* 12,5	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	12,5	0,0	0,0
Summe	0,0	13,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	13,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
4. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)					
W 2		Professor an der Dualen Hochschule kw ¹³⁾	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
Summe 4. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)			1,0	1,0	1,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
¹³⁾ Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes zu vollziehen.					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			970,5	957,0	957,0
Summe kw			* 26,5	* 13,0	* 13,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und beim Center for Advanced Studies (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter, Leiter des CAS, Fachbereichsleiter am CAS) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	1,0	1,0	1,0
Für folgende Leitungsämter:					
- Rektor der Studienakademie Mosbach					
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	27,0	28,0	28,0
Für folgende Leitungsämter:					
- Rektor der Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Mannheim, Ravensburg, Stuttgart, Karlsruhe und Lörrach					
- Prorektor der Studienakademien Heidenheim (2,0), Heilbronn, Lörrach (2,0), Karlsruhe (2,0), Mannheim (2,0), Mosbach (2,0), Ravensburg (2,0), Stuttgart (2,0) und Villingen-Schwenningen (2,0)					
- Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim und Horb					
- Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen) und Stuttgart (Sozialwesen)					
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor					
W 2		Professor an der Dualen Hochschule	3,0	3,0	3,0
Für folgende Leitungsämter:					
- Leiter des CAS					
- Fachbereichsleiter Sozialwesen am CAS					
- Leiter des Zentrums für Lebenslanges Lernen am CAS					
W 2		Professor an der Dualen Hochschule	1,0	1,0	1,0
Professor an der DHBW Mannheim, Fachbereichsleiter Technik CAS					
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
Für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin.					
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Ulm gewählte Beamtin					
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Für eine nach § 72 i. V. m. § 73 LBG beurlaubte Beamtin					
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			36,0	36,0	36,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) neu, für Rektor der Studienakademie Lörrach	1,0	-	-	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) neu, für Prorektor der Studienakademie Villingen-Schwenningen	1,0	-	-	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) Wegfall, für Rektor der Studienakademie Villingen-Schwenningen	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall, für eine zur Kanzlerin der Hochschule Ulm gewählte Beamtin	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	2,0	2,0	-	-
bleiben	-	-	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	970,5		957,0	957,0
Summe kw	* 26,5		* 13,0	* 13,0
Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 3	Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15	Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0	11,0
A 14	Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	22,0	22,0	22,0
A 13	Archivrat, Regierungsrat, Konservator	5,5	5,5	5,5
A 13	Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	11,0	11,0	11,0
A 11	Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann, Technischer Amtmann	17,0	17,0	17,0
A 10	Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	4,0	4,0	4,0
A 8	Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		96,5	96,5	96,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann, Archivamtmann ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 9	Archivinspektor, Bibliotheksinspektor ¹⁾	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		2,0	1,0	1,0

¹⁾ Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9 (Archivinspektor, Bibliotheksinspektor) Wegfall	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 96,5 96,5 96,5

422 03 162 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Anwärter	Archivreferendar	12,0	12,0	12,0
Anwärter	Archivoberinspektoranwärter	0,0	22,0	22,0
Anwärter	Archivinspektoranwärter	22,0	0,0	0,0
Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		34,0	34,0	34,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Archivoberinspektoranwärter) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	22,0	-	-	-
Anwärter (Archivinspektoranwärter) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	22,0	-	-
zus. a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	22,0	22,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter Hebung (+) / Senkung (-)	22,0	22,0	0,0	0,0
Summe	22,0	22,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. 34,0 34,0 34,0

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 13		4,0	4,0	4,0
E 12		1,0	1,0	1,0
E 11		3,0	4,0	4,0
E 10		2,0	2,0	2,0
E 9b		11,0	10,0	10,0
E 9a		5,0	5,0	5,0
E 8		12,0	12,0	12,0
E 7		1,0	1,0	1,0
E 6		19,0	25,0	25,0
	ku nach Entg.Gr. 5 TV-L	* 2,0	* 1,0	* 1,0
E 5		13,5	9,5	9,5
E 4		2,0	1,0	1,0
E 3		9,0	9,0	9,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	82,5	83,5	83,5
	Summe ku	* 2,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L	1,0	-	-	-
E 10 neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L	1,0	-	-	-
E 10 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L	-	1,0	-	-
E 9b Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L	-	1,0	-	-
E 6 neu, vgl. Wegfall 5,0 Stellen der Ent.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	5,0	-	-	-
E 6 neu, für Koordinierungsstelle Digitalisierung, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Tit. 429 69	1,0	-	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 TV-L) Wegfall 1,0 Stelle mit ku-Vermerk	*-	* 1,0	*-	*-
E 5 neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Ent.Gr. 4 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 5 Wegfall, vgl. Zugang 5,0 Stellen der Ent.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	5,0	-	-
E 4 Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Ent.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	9,0	8,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	8,0	8,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	9,0	9,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82,5	83,5	83,5
Summe ku	* 2,0	* 1,0	* 1,0
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	213,0	214,0	214,0
Summe ku	* 2,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	50,0	50,0	50,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	16,5	15,5	15,5
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		72,5	71,5	71,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Wissenschaftlicher Dienst) im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. 12 (Amtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. 13 g.D. im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	2,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		72,5	71,5	71,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstar-ten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außer tarifliche Beschäftigte

AT	Lehrkräfte	18,0	18,0	18,0
	Summe a) Außer tarifliche Beschäftigte	18,0	18,0	18,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 13		12,0	14,5	14,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	12,0	14,5	14,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, Akademischer Mitarbeiter für das Musikgymnasium, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1478, Tit.Gr. 89	1,0	-	-	-
E 13 neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 2 (Professor) im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,5	-	-	-
bleiben	2,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,5	0,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,5	0,0	0,0	0,0
bleiben	2,5	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		6,0	7,0	7,0
E 11		2,0	1,0	1,0
E 10		3,0	3,0	3,0
E 9b		1,5	1,5	1,5
E 8		0,0	1,0	1,0
E 6		8,0	7,0	7,0
	ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 5		2,5	2,5	2,5
E 4		2,0	2,0	2,0
E 3		2,0	2,0	2,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	27,0	27,0	27,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 11 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	2,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	2,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 13	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 6	1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst	3,5	3,5	3,5

4. Technischer Dienst

E 8	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	43,5	46,0	46,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61,5	64,0	64,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)	134,0	135,5	135,5
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule ¹⁾	44,0	44,5	44,5
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	11,0	12,0	12,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		60,0	60,5	60,5

¹⁾ Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" von Kap. 1473 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, vgl. Wegfall 0,5 Stelle der AT-Entg.Gr. TV-L	0,5	-	-	-
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der AT-Entg.Gr. TV-L	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst) im Rahmen der Stellenumwandlung	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,5	1,0	-	-
bleiben	0,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,5	1,0	0,0	0,0
Summe	1,5	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2	Professor an einer Kunsthochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		60,0	60,5	60,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstar-ten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außer tarifliche Beschäftigte

AT	Lehrkräfte ¹⁾	26,5	25,0	25,0
	Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außer tariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
	Summe a) Außer tarifliche Beschäftigte	26,5	25,0	25,0

¹⁾ Erläuterung: davon 1,0 Professoren

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT (Lehrkräfte) Wegfall, vgl. Zugang 0,5 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	0,5	-	-
AT (Lehrkräfte) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 2 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	1,0	-	-
zus. a) Außer tarifliche Beschäftigte	-	1,5	-	-
bleiben	-	1,5	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,5	0,0	0,0
Summe	0,0	1,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,5	0,0	0,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 13	11,5	13,0	13,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	11,5	13,0	13,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 13 neu, für das Musikgymnasium, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1478 TG 89	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	-	-	-
bleiben	1,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,5	0,0	0,0	0,0
Summe	1,5	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13			3,5	4,5	4,5
E 9b			5,0	6,0	6,0
E 8			2,0	2,5	2,5
E 6			7,5	8,0	8,0
E 5			2,0	3,0	3,0
E 4			1,0	0,0	0,0
E 3			4,0	4,0	4,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			26,0	28,0	28,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
E 5 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 4 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 4 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,5	2,5	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,5	2,5	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	4,5	2,5	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		3. Bibliotheksdienst			
E 9b			0,0	1,0	1,0
E 6			2,0	1,0	1,0
		ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	39,5	43,0	43,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66,0	68,0	68,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim (ohne Leerstellen)	126,0	128,5	128,5
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	41,0	41,0	41,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
		ku nach Bes.Gr. A 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 7		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	57,0	57,0	57,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	57,0	57,0	57,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstar-ten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außer tarifliche Beschäftigte			
AT		Lehrkräfte	21,0	21,0	21,0
		Summe a) Außer tarifliche Beschäftigte	21,0	21,0	21,0
		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 13			9,5	11,5	11,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,5	11,5	11,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, Akademischer Mitarbeiter für das Musikgymnasium, gegenfinanziert durch Mittelübertragung bei Kap. 1478, Tit.Gr. 89	1,0	-	-	-
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		4,0	4,0	4,0
E 11		1,0	1,0	1,0
E 10		0,0	1,0	1,0
E 9b		2,0	2,0	2,0
E 8		5,0	7,0	7,0
E 6		2,0	0,5	0,5
E 5		1,0	1,0	1,0
E 4		1,0	1,0	1,0
E 3		1,0	1,0	1,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,0	0,0
E 2		1,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		18,5	18,5	18,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 10 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 9b Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 5 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 2 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
E 2 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst bleiben	5,0	5,0	-	-
	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	5,0	5,0	0,0	0,0
Summe bleiben	5,0	5,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 13	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0

4. Technischer Dienst

E 13	2,0	2,0	2,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst	4,0	4,0	4,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	34,0	36,0	36,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55,0	57,0	57,0
Summe Hochschule für Musik Karlsruhe (ohne Leerstellen)	112,0	114,0	114,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule ¹⁾	50,0	50,5	50,5
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2033 ²⁾	* 0,5	* 0,5	* 0,5
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	23,0	24,0	24,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 7	Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		81,0	82,5	82,5
Summe kw		* 0,5	* 0,5	* 0,5

¹⁾ Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" nach Kap. 1471 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

²⁾ Stiftungsprofessur im Bereich Angewandte Rhetorik der Berthold- Leibinger-Stiftung

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Wissenschaftlicher Dienst) im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,5	-	-	-
bleiben	1,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,5	0,0	0,0	0,0
Summe	1,5	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Kunsthochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026		
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-	
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	-	1,0	-	-	
bleiben	-	1,0	-	-	
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			81,0	82,5	82,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstar-ten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

AT	Lehrkräfte	35,0	35,0	35,0
	Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	35,0	35,0	35,0

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 13		15,5	15,0	15,0
E 12		1,0	1,0	1,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	16,5	16,0	16,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 Wegfall, vgl. Zugang 0,5 Stelle der Bes.Gr. W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	0,5	-	-
bleiben	-	0,5	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	0,5	0,0	0,0
Summe	0,0	0,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13			4,5	5,0	5,0
E 11			1,0	1,0	1,0
E 10			1,0	1,0	1,0
E 9b			3,0	5,0	5,0
E 8			5,5	5,5	5,5
E 6			5,0	7,5	7,5
E 5			2,5	2,5	2,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	0,0	0,0
E 2			3,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2026	* 1,0	* 0,0	* 0,0
NV Bühne		BTT-Bühnentechniker	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			30,5	30,5	30,5
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 2,0 Stellen der Entg.Gr. 2 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
E 2 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 2,0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
E 2 Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks aufgrund Ausscheidens der Stelleninhaberin	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2026) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks aufgrund Ausscheidens der Stelleninhaberin	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	5,0	5,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	4,0	4,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	5,0	5,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
3. Bibliotheksdienst					
E 12			1,0	1,0	1,0
E 9b			1,0	1,0	1,0
E 6			1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,5	3,5	3,5
4. Technischer Dienst					
E 13			1,0	1,0	1,0
E 12			0,5	0,5	0,5
E 9b			1,0	1,0	1,0
E 8			1,0	1,0	1,0
E 6			0,0	0,5	0,5
E 3			0,5	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			4,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 3 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 3 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	0,5	0,5	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,5	0,5	0,0	0,0
Summe	0,5	0,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	54,5	54,0	54,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	89,5	89,0	89,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (ohne Leerstellen)	170,5	171,5	171,5
Summe kw	* 1,5	* 0,5	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	31,0	31,0	31,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0	8,0
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7	Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		45,0	46,0	46,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Regierungsrat) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst) im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	0,0	0,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		45,0	46,0	46,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

AT	Lehrkräfte ¹⁾	24,0	24,0	24,0
----	--------------------------	------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.					
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte			24,0	24,0	24,0
1) Erläuterung: davon 3,0 Professoren					
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13			3,0	2,0	2,0
E 11			1,0	1,0	1,0
E 9a			2,0	2,0	2,0
E 8			0,0	1,0	1,0
E 6			4,5	4,5	4,5
E 5			1,0	1,5	1,5
		ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 3			1,5	0,0	0,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			13,5	12,5	12,5
Summe ku			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. (Regierungsrat)	-	1,0	-	-
E 8 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 5 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 1,5 Stellen der Entg.Gr. 3 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,5	-	-	-
E 5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	*-	* 1,0	*-	*-
E 3 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 1,5 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,5	4,5	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,5	3,5	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Summe	3,5	4,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 13		1,0	1,0	1,0
E 8		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,0	2,0	2,0

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 13		0,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		0,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
E 13 neu, für das Musikgymnasium, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1478 TG 89	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 15,5 16,5 16,5

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 39,5 40,5 40,5

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

Summe Hochschule für Musik Trossingen (ohne Leerstellen) 84,5 86,5 86,5

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0	17,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0	5,0
A 13	Akademischer Rat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
	ku nach Bes.Gr. A 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Ers. Künstlerisch-technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	2,0	2,0	2,0
A 12	Künstlerisch-technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11	Künstlerisch-technischer Lehrer	4,0	4,0	4,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 7	Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		45,0	44,0	44,0
Summe ku		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Bibliotheksdienst)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		45,0	44,0	44,0
Summe ku		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstar-
ten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden.
Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

E 13		0,5	0,5	0,5
E 10		2,5	2,5	2,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		3,0	3,0	3,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 13		2,0	2,5	2,5
E 11		1,5	1,0	1,0
E 10		2,0	2,5	2,5
E 9b		1,0	1,0	1,0
E 6		4,0	4,0	4,0
E 5		0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		11,0	11,5	11,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 11 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
E 10 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	0,5	-	-
bleiben	0,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,5	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,5	0,5	0,0	0,0
Summe	1,0	0,5	0,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

3. Bibliotheksdienst

E 13			0,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 10 m.D. (Bibliotheksoberinspektor) im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	14,0	15,5	15,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14,0	15,5	15,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen)	59,0	59,5	59,5
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	39,0	39,0	39,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0	0,0
	ku nach Bes.Gr. A 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Ers. Künstlerisch-technischer Oberlehrer	7,0	7,0	7,0
A 12	Amtsrat	0,0	4,0	4,0
A 12	Künstlerisch-technischer Oberlehrer	7,0	7,0	7,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	0,0	0,0
A 11	Künstlerisch-technischer Lehrer	14,5	14,5	14,5
A 10	Regierungsüberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		89,5	89,5	89,5
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) nach Bes.Gr. 12 (Amtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Bes.Gr. 12 (Amtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 12 (Amtsrat) von Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	3,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	3,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	4,0	4,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 3		Professor an einer Kunsthochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			89,5	89,5	89,5
Summe ku			* 1,0	* 0,0	* 0,0
428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstar-ten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.					
a) Außertarifliche Beschäftigte					
AT		Lehrkräfte	1,0	1,0	1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte			1,0	1,0	1,0
c) Tarifliche Beschäftigte					
1. Wissenschaftlicher Dienst					
E 13Ü		ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,5	1,5	1,5
E 13			* 1,5	* 1,5	* 1,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			16,0	16,0	16,0
Summe ku			17,5	17,5	17,5
Summe ku			* 1,5	* 1,5	* 1,5
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
E 13			2,0	2,0	2,0
E 9b			1,0	1,5	1,5
E 9a			4,0	3,5	3,5
E 8			3,0	3,0	3,0
E 7			1,0	1,0	1,0
E 6			7,0	7,0	7,0
E 5			5,0	5,0	5,0
E 4			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			24,0	24,0	24,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
E 9a Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst bleiben	0,5	0,5	-	-
	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,5	0,5	0,0	0,0
Summe bleiben	0,5	0,5	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

E 13	1,5	1,5	1,5
E 9b	0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0

4. Technischer Dienst

E 13	0,0	1,0	1,0
E 12	0,0	0,0	0,0
E 11	2,0	1,0	1,0
E 9b	0,5	1,5	1,5
E 9a	2,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst	4,5	4,5	4,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 12 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 12 von Entg.Gr. 11 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
E 12 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
E 11 nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
E 9b neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
E 9a Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst bleiben	3,0	3,0	-	-
	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
Summe	3,0	3,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	48,0	48,0	48,0
Summe ku	* 1,5	* 1,5	* 1,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49,0	49,0	49,0
Summe ku	* 1,5	* 1,5	* 1,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)	138,5	138,5	138,5
Summe ku	* 2,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	0,5	0,5	0,5
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 12		Künstlerisch-technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Künstlerisch-technischer Lehrer	7,0	7,0	7,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	34,5	34,5	34,5
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Kunsthochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	34,5	34,5	34,5
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstar-ten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
E 14			1,0	1,0	1,0
E 13Ü			2,5	2,5	2,5
E 13	1)		12,5	13,5	13,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	16,0	17,0	17,0

1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2025 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

E 9b		2,0	2,0	2,0
E 8		2,0	2,0	2,0
E 6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
E 6		3,0	3,0	3,0
E 5		3,0	3,0	3,0
	ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,5	* 1,5	* 1,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	11,5	11,5	11,5
	Summe ku	* 1,5	* 1,5	* 1,5

4. Technischer Dienst

E 13		2,0	2,0	2,0
	Summe 4. Technischer Dienst	2,0	2,0	2,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,5	30,5	30,5
	Summe ku	* 1,5	* 1,5	* 1,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29,5	30,5	30,5
	Summe ku	* 1,5	* 1,5	* 1,5
	Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)	64,0	65,0	65,0
	Summe ku	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku nach Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	5,0	5,0	5,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	5,0	5,0	5,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	13,0	13,0	13,0
		Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Konservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			16,0	16,0	16,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			16,0	16,0	16,0
Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Konservator	3,5	3,5	3,5
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
<p>1) Eine Stelle der Bes.Gr. A 15 Hauptkonservator oder A 14 Oberkonservator kann mit Zustimmung des Finanzministeriums auch mit einer Beamtin/einem Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.</p> <p>2) Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.</p>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			11,0	11,0	11,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
Für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand.					
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)			11,0	11,0	11,0
Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
		Für die Leitung der Einrichtung, wenn diese bereits vor Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	1,0	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamtinnen oder Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.			
		2) Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,5	1,5	1,5
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	13,5	13,5	13,5
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Für die Freistellungs- und im Anschluss für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand.			
		Summe	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	13,5	13,5	13,5
		Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	4,0
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
E 11			1,0	1,0	1,0
E 6			1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2,0	2,0	2,0
		Summe Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01		Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Institut für Sonnenphysik			
		- beschäftigt aus Tit. 428 70 -			
		1.1 Technischer Dienst			
E 8			1,0	1,0	1,0
	kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 9a			2,0	2,0	2,0
	kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe 1.1 Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe 1. Institut für Sonnenphysik	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		2. Innovationscampus Mobilität der Zukunft			
		- beschäftigt aus Tit. 428 89 -			
		2.1 Verwaltungs- und Hausdienst			
E 15			0,0	2,0	2,0
E 13			0,0	1,0	1,0
E 11			0,0	1,0	1,0
		Summe 2.1 Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 15 neu, für den Innovationscampus Mobilität der Zukunft; Stellen sollen der Universität Stuttgart und dem KIT zugewiesen werden	2,0	-	-	-
E 13 neu, für den Innovationscampus Mobilität der Zukunft; Stellen sollen der Universität Stuttgart und dem KIT zugewiesen werden	1,0	-	-	-
E 11 neu, für den Innovationscampus Mobilität der Zukunft; Stellen sollen der Universität Stuttgart und dem KIT zugewiesen werden	1,0	-	-	-
zus. 2.1 Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	-	-	-
bleiben	4,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	0,0	0,0	0,0
Summe	4,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Summe 2. Innovationscampus Mobilität der Zukunft 0,0 4,0 4,0

3. Innovationscampus Nachhaltigkeit

- beschäftigt aus Tit. 428 84 -

3.1 Verwaltungs- und Hausdienst

E 14			0,0	2,0	2,0
------	--	--	-----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
E 11			0,0	1,0	1,0
E 8			0,0	1,0	1,0
Summe 3.1 Verwaltungs- und Hausdienst			0,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14 neu, für den Innovationscampus Nachhaltigkeit; Stellen sollen der Universität Freiburg und dem KIT zugewiesen werden	2,0	-	-	-
E 11 neu, für den Innovationscampus Nachhaltigkeit; Stellen sollen der Universität Freiburg und dem KIT zugewiesen werden	1,0	-	-	-
E 8 neu, für den Innovationscampus Nachhaltigkeit; Stellen sollen der Universität Freiburg und dem KIT zugewiesen werden	1,0	-	-	-
zus. 3.1 Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	-	-	-
bleiben	4,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	0,0	0,0	0,0
Summe	4,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Summe 3. Innovationscampus Nachhaltigkeit

0,0 4,0 4,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte

3,0 11,0 11,0

Summe kw

* 3,0 * 3,0 * 3,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3,0 11,0 11,0

Summe kw

* 3,0 * 3,0 * 3,0

Summe Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Leerstellen)

3,0 11,0 11,0

Summe kw

* 3,0 * 3,0 * 3,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
1401	Ministerium	226,0 10,0 kw	233,0 5,0 kw	7,0 + 5,0 kw-	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	8,0	5,0	3,0 -	6,0	6,0	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	198,0	198,0	-	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0	14,0	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg einschließlich Klinikum	-	-	-	-	-	-
1412	Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	585,0 21,0 kw	-	585,0 - 21,0 kw-	-	-	-
1415	Universität Tübingen einschließlich Klinikum	-	-	-	-	-	-
1417	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	-	-	-	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	-	-	-	-	-	-
1420	Universität Mannheim	-	-	-	-	-	-
1421	Universität Ulm einschließlich Klinikum	-	-	-	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	64,0	65,0	1,0 +	-	-	-
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0	80,0	1,0 +	22,0	22,0	-
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	241,0	243,0	2,0 +	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kamoralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
54,0	53,5	0,5 -	280,0	286,5	6,5 +	-	-	-	1401
1,0 kw	1,0 kw	-	11,0 kw	6,0 kw	5,0 kw-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	
74,0	66,0	8,0 -	88,0	77,0	11,0 -	-	-	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3,0 ku	3,0 ku	-	4,0 ku	4,0 ku	-	-	-	-	
80,0	89,0	9,0 +	278,0	287,0	9,0 +	-	-	-	1403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,5 ku	-	1,5 ku-	1,5 ku	-	1,5 ku-	-	-	-	
36,0	36,0	-	50,0	50,0	-	-	-	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9,0 ku	6,0 ku	3,0 ku-	9,0 ku	6,0 ku	3,0 ku-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1.547,0	1.560,0	13,0 +	1410
-	-	-	-	-	-	13,0 kw	16,0 kw	3,0 kw+	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1.628,0	1.639,5	11,5 +	1412
-	-	-	-	-	-	26,0 kw	30,0 kw	4,0 kw+	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
829,0	-	829,0 -	1.414,0	-	1.414,0 -	-	586,0	586,0 +	1414
3,5 kw	-	3,5 kw-	24,5 kw	-	24,5 kw-	-	20,0 kw	20,0 kw+	
20,5 ku	-	20,5 ku-	20,5 ku	-	20,5 ku-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1.653,0	1.680,5	27,5 +	1415
-	-	-	-	-	-	59,0 kw	56,0 kw	3,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	47,0 ku	47,0 ku	-	
-	-	-	-	-	-	906,5	919,5	13,0 +	1417
-	-	-	-	-	-	14,0 kw	24,0 kw	10,0 kw+	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1.051,0	1.055,0	4,0 +	1418
-	-	-	-	-	-	14,0 kw	13,0 kw	1,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	387,0	383,0	4,0 -	1419
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw+	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	460,0	460,0	-	1420
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	579,0	585,0	6,0 +	1421
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw+	
-	-	-	-	-	-	1,0 ku	-	1,0 ku-	
22,5	20,5	2,0 -	86,5	85,5	1,0 -	-	-	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49,0	47,0	2,0 -	150,0	149,0	1,0 -	-	-	-	1425
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,0 ku	3,0 ku	2,0 ku-	5,0 ku	3,0 ku	2,0 ku-	-	-	-	
117,5	118,5	1,0 +	358,5	361,5	3,0 +	-	-	-	1426
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,0 ku	4,0 ku	1,0 ku-	5,0 ku	4,0 ku	1,0 ku-	-	-	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	176,0 1,0 kw	176,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	146,0 1,0 kw	145,0 -	1,0 - 1,0 kw-	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	221,5 -	221,5 -	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	131,0 3,0 kw	132,0 3,0 kw	1,0 + -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	131,0 -	132,0 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	86,0 -	86,0 -	- -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	255,0 4,0 kw	255,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	209,0 10,0 kw	214,0 10,0 kw	5,0 + -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	254,0 12,0 kw	257,0 15,0 kw	3,0 + 3,0 kw+	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	179,0 3,0 kw	178,0 2,0 kw	1,0 - 1,0 kw-	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	188,0 2,0 kw	187,0 2,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	143,0 2,5 kw	143,0 2,5 kw	- -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	148,0 8,0 kw	147,0 7,0 kw	1,0 - 1,0 kw-	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
134,0	135,0	1,0 +	310,0	311,0	1,0 +	-	-	-	1427
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
4,5 ku	3,5 ku	1,0 ku-	4,5 ku	3,5 ku	1,0 ku-	-	-	-	
88,5	91,5	3,0 +	234,5	236,5	2,0 +	-	-	-	1428
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw-	-	-	-	
7,0 ku	7,0 ku	-	7,0 ku	7,0 ku	-	-	-	-	
156,0	159,0	3,0 +	377,5	380,5	3,0 +	-	-	-	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3,0 ku	3,0 ku	-	3,0 ku	3,0 ku	-	-	-	-	
81,0	82,5	1,5 +	212,0	214,5	2,5 +	-	-	-	1432
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-	
2,5 ku	2,5 ku	-	2,5 ku	2,5 ku	-	-	-	-	
91,0	92,0	1,0 +	222,0	224,0	2,0 +	-	-	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,5 ku	2,0 ku	0,5 ku-	2,5 ku	2,0 ku	0,5 ku-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	176,0	179,0	3,0 +	1440
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	9,0 kw	3,0 kw+	
-	-	-	-	-	-	1,0 ku	-	1,0 ku-	
88,0	93,0	5,0 +	174,0	179,0	5,0 +	-	-	-	1441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
246,5	246,5	-	501,5	501,5	-	-	-	-	1442
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
252,0	259,5	7,5 +	461,0	473,5	12,5 +	-	-	-	1443
1,5 kw	1,5 kw	-	11,5 kw	11,5 kw	-	-	-	-	
8,5 ku	8,5 ku	-	8,5 ku	8,5 ku	-	-	-	-	
284,5	293,0	8,5 +	538,5	550,0	11,5 +	-	-	-	1444
2,5 kw	2,5 kw	-	14,5 kw	17,5 kw	3,0 kw+	-	-	-	
5,5 ku	3,5 ku	2,0 ku-	5,5 ku	3,5 ku	2,0 ku-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	236,0	236,0	-	1445
-	-	-	-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
194,5	194,5	-	373,5	372,5	1,0 -	-	-	-	1446
-	-	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw-	-	-	-	
11,5 ku	11,5 ku	-	11,5 ku	11,5 ku	-	-	-	-	
209,0	214,0	5,0 +	397,0	401,0	4,0 +	-	-	-	1447
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-	
9,0 ku	9,0 ku	-	9,0 ku	9,0 ku	-	-	-	-	
166,5	166,5	-	309,5	309,5	-	-	-	-	1449
2,0 kw	2,0 kw	-	4,5 kw	4,5 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
178,0	178,0	-	326,0	325,0	1,0 -	-	-	-	1450
3,0 kw	3,0 kw	-	11,0 kw	10,0 kw	1,0 kw-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	201,0	209,0	8,0 +	1451
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	5,0 kw	2,0 kw+	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	109,0 7,0 kw	108,0 6,0 kw	1,0 - 1,0 kw-	-	-	-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	30,0	30,0	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	98,0 2,0 kw	99,0 2,0 kw	1,0 + -	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	142,0	142,0	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	156,0 3,0 kw	156,0 3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	148,0	152,0 1,0 kw	4,0 + 1,0 kw+	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	36,0	36,0	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	57,5	59,5	2,0 +	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	113,0	114,0	1,0 +	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	96,5	96,5	-	34,0	34,0	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	72,5	71,5	1,0 -	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	60,0	60,5	0,5 +	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
113,5	116,0	2,5 +	222,5	224,0	1,5 +	-	-	-	1453
2,0 kw	2,0 kw	-	9,0 kw	8,0 kw	1,0 kw-	-	-	-	
0,5 ku	0,5 ku	-	0,5 ku	0,5 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	196,0	200,0	4,0 +	1454
-	-	-	-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36,5	36,5	-	66,5	66,5	-	-	-	-	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
123,5	124,5	1,0 +	221,5	223,5	2,0 +	-	-	-	1456
3,0 kw	3,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
158,0	158,0	-	300,0	300,0	-	-	-	-	1457
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	
167,0	170,0	3,0 +	323,0	326,0	3,0 +	-	-	-	1459
1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
178,0	179,0	1,0 +	326,0	331,0	5,0 +	-	-	-	1461
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw+	-	-	-	
5,0 ku	4,0 ku	1,0 ku-	5,0 ku	4,0 ku	1,0 ku-	-	-	-	
36,0	36,0	-	72,0	72,0	-	-	-	-	1462
2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
27,0	27,5	0,5 +	84,5	87,0	2,5 +	-	-	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,0 ku	-	1,0 ku-	1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-	
51,0	52,5	1,5 +	164,0	166,5	2,5 +	-	-	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	12,0	12,0	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	28,0	28,0	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	970,5	957,0	13,5 -	1468
-	-	-	-	-	-	26,5 kw	13,0 kw	13,5 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
82,5	83,5	1,0 +	213,0	214,0	1,0 +	-	-	-	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	1,0 ku	1,0 ku-	2,0 ku	1,0 ku	1,0 ku-	-	-	-	
61,5	64,0	2,5 +	134,0	135,5	1,5 +	-	-	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
66,0	68,0	2,0 +	126,0	128,5	2,5 +	-	-	-	1471
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	57,0	57,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	81,0	82,5	1,5 +	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	45,0	46,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	45,0	44,0	1,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	89,5	89,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	34,5	34,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
55,0	57,0	2,0 +	112,0	114,0	2,0 +	-	-	-	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
89,5	89,0	0,5 -	170,5	171,5	1,0 +	-	-	-	1473
1,0 kw	-	1,0 kw-	1,5 kw	0,5 kw	1,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39,5	40,5	1,0 +	84,5	86,5	2,0 +	-	-	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,0 ku	-	1,0 ku-	1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-	
14,0	15,5	1,5 +	59,0	59,5	0,5 +	-	-	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
49,0	49,0	-	138,5	138,5	-	-	-	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,5 ku	1,5 ku	-	2,5 ku	1,5 ku	1,0 ku-	-	-	-	
29,5	30,5	1,0 +	64,0	65,0	1,0 +	-	-	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,5 ku	1,5 ku	-	1,5 ku	1,5 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	
-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	13,0	13,0	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	16,0	16,0	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	22,0	22,0	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	11,0	11,0	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	13,5	13,5	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 14	5.157,0	4.594,0	563,0 -	62,0	62,0	-
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	90,0 kw	64,0 kw	26,0 kw-	-	-	-
		4,0 ku	3,0 ku	1,0 ku-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	-	-	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3,0	11,0	8,0 +	3,0	11,0	8,0 +	-	-	-	1499
3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.813,5	4.045,5	768,0 -	10.032,5	8.701,5	1.331,0 -	10.126,5	10.785,0	658,5 +	
25,5 kw	21,0 kw	4,5 kw-	115,5 kw	85,0 kw	30,5 kw-	186,5 kw	211,0 kw	24,5 kw+	
131,5 ku	96,0 ku	35,5 ku-	135,5 ku	99,0 ku	36,5 ku-	50,0 ku	48,0 ku	2,0 ku-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
1401	Ministerium	233,0 5,0 kw	233,0 5,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	5,0	5,0	-	6,0	6,0	-
		-	-	-	-	-	-
		1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	198,0	203,0	5,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0	14,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg einschließlich Klinikum	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1412	Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1415	Universität Tübingen einschließlich Klinikum	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1417	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1420	Universität Mannheim	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1421	Universität Ulm einschließlich Klinikum	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	65,0	65,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1425	Württembergische Landesbibliothek	80,0	80,0	-	22,0	22,0	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	243,0	243,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kamoralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
53,5	53,5	-	286,5	286,5	-	-	-	-	1401
1,0 kw	1,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	
66,0	66,0	-	77,0	77,0	-	-	-	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3,0 ku	3,0 ku	-	4,0 ku	4,0 ku	-	-	-	-	
89,0	99,0	10,0 +	287,0	302,0	15,0 +	-	-	-	1403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36,0	36,0	-	50,0	50,0	-	-	-	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6,0 ku	6,0 ku	-	6,0 ku	6,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1.560,0	1.559,0	1,0 -	1410
-	-	-	-	-	-	16,0 kw	15,0 kw	1,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1.639,5	1.633,5	6,0 -	1412
-	-	-	-	-	-	30,0 kw	24,0 kw	6,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	586,0	583,0	3,0 -	1414
-	-	-	-	-	-	20,0 kw	17,0 kw	3,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1.680,5	1.660,5	20,0 -	1415
-	-	-	-	-	-	56,0 kw	36,0 kw	20,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	47,0 ku	47,0 ku	-	
-	-	-	-	-	-	919,5	917,5	2,0 -	1417
-	-	-	-	-	-	24,0 kw	18,0 kw	6,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1.055,0	1.050,0	5,0 -	1418
-	-	-	-	-	-	13,0 kw	8,0 kw	5,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	383,0	383,0	-	1419
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	460,0	458,0	2,0 -	1420
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	3,0 kw	2,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	585,0	585,0	-	1421
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20,5	20,5	-	85,5	85,5	-	-	-	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
47,0	48,0	1,0 +	149,0	150,0	1,0 +	-	-	-	1425
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3,0 ku	3,0 ku	-	3,0 ku	3,0 ku	-	-	-	-	
118,5	118,5	-	361,5	361,5	-	-	-	-	1426
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4,0 ku	4,0 ku	-	4,0 ku	4,0 ku	-	-	-	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	176,0 1,0 kw	176,0 1,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	145,0	145,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	221,5	221,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	132,0 3,0 kw	132,0 3,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	132,0	132,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	86,0	86,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	255,0 4,0 kw	255,0 4,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	214,0 10,0 kw	214,0 10,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	257,0 15,0 kw	257,0 15,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	178,0 2,0 kw	178,0 2,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	187,0 2,0 kw	187,0 2,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	143,0 2,5 kw	143,0 2,5 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	147,0 7,0 kw	146,0 6,0 kw	1,0 - 1,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
135,0	135,0	-	311,0	311,0	-	-	-	-	1427
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
3,5 ku	3,5 ku	-	3,5 ku	3,5 ku	-	-	-	-	
91,5	91,5	-	236,5	236,5	-	-	-	-	1428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7,0 ku	7,0 ku	-	7,0 ku	7,0 ku	-	-	-	-	
159,0	159,0	-	380,5	380,5	-	-	-	-	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3,0 ku	3,0 ku	-	3,0 ku	3,0 ku	-	-	-	-	
82,5	82,5	-	214,5	214,5	-	-	-	-	1432
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-	
2,5 ku	2,5 ku	-	2,5 ku	2,5 ku	-	-	-	-	
92,0	92,0	-	224,0	224,0	-	-	-	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	179,0	178,0	1,0 -	1440
-	-	-	-	-	-	9,0 kw	8,0 kw	1,0 kw-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
93,0	93,0	-	179,0	179,0	-	-	-	-	1441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
246,5	246,5	-	501,5	501,5	-	-	-	-	1442
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
259,5	259,5	-	473,5	473,5	-	-	-	-	1443
1,5 kw	1,5 kw	-	11,5 kw	11,5 kw	-	-	-	-	
8,5 ku	8,5 ku	-	8,5 ku	8,5 ku	-	-	-	-	
293,0	293,0	-	550,0	550,0	-	-	-	-	1444
2,5 kw	2,5 kw	-	17,5 kw	17,5 kw	-	-	-	-	
3,5 ku	3,5 ku	-	3,5 ku	3,5 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	236,0	236,0	-	1445
-	-	-	-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
194,5	194,5	-	372,5	372,5	-	-	-	-	1446
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-	
11,5 ku	11,5 ku	-	11,5 ku	11,5 ku	-	-	-	-	
214,0	214,0	-	401,0	401,0	-	-	-	-	1447
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-	
9,0 ku	9,0 ku	-	9,0 ku	9,0 ku	-	-	-	-	
166,5	166,5	-	309,5	309,5	-	-	-	-	1449
2,0 kw	2,0 kw	-	4,5 kw	4,5 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
178,0	178,0	-	325,0	324,0	1,0 -	-	-	-	1450
3,0 kw	3,0 kw	-	10,0 kw	9,0 kw	1,0 kw-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	209,0	209,0	-	1451
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	108,0 6,0 kw	108,0 6,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	30,0	30,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	99,0 2,0 kw	99,0 2,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	142,0	142,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	156,0 3,0 kw	156,0 3,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	152,0 1,0 kw	152,0 1,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	36,0	36,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	59,5	64,5	5,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	114,0	117,0	3,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	96,5	96,5	-	34,0	34,0	-
		-	-	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,5	71,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	60,5	60,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
116,0	116,0	-	224,0	224,0	-	-	-	-	1453
2,0 kw	2,0 kw	-	8,0 kw	8,0 kw	-	-	-	-	
0,5 ku	0,5 ku	-	0,5 ku	0,5 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	200,0	200,0	-	1454
-	-	-	-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36,5	36,5	-	66,5	66,5	-	-	-	-	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
124,5	124,5	-	223,5	223,5	-	-	-	-	1456
3,0 kw	3,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
158,0	158,0	-	300,0	300,0	-	-	-	-	1457
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	
170,0	170,0	-	326,0	326,0	-	-	-	-	1459
1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
179,0	179,0	-	331,0	331,0	-	-	-	-	1461
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
4,0 ku	4,0 ku	-	4,0 ku	4,0 ku	-	-	-	-	
36,0	36,0	-	72,0	72,0	-	-	-	-	1462
2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
27,5	27,5	-	87,0	92,0	5,0 +	-	-	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52,5	52,5	-	166,5	169,5	3,0 +	-	-	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	12,0	12,0	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	28,0	28,0	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	957,0	957,0	-	1468
-	-	-	-	-	-	13,0 kw	13,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
83,5	83,5	-	214,0	214,0	-	-	-	-	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
64,0	64,0	-	135,5	135,5	-	-	-	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
68,0	68,0	-	128,5	128,5	-	-	-	-	1471
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	57,0	57,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	82,5	82,5	-	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	46,0	46,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	89,5	89,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	34,5	34,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
57,0	57,0	-	114,0	114,0	-	-	-	-	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
89,0	89,0	-	171,5	171,5	-	-	-	-	1473
-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40,5	40,5	-	86,5	86,5	-	-	-	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15,5	15,5	-	59,5	59,5	-	-	-	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
49,0	49,0	-	138,5	138,5	-	-	-	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,5 ku	1,5 ku	-	1,5 ku	1,5 ku	-	-	-	-	
30,5	30,5	-	65,0	65,0	-	-	-	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,5 ku	1,5 ku	-	1,5 ku	1,5 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	
-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	13,0	13,0	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	16,0	16,0	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	22,0	22,0	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	11,0	11,0	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	13,5	13,5	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4.594,0	4.606,0	12,0 +	62,0	62,0	-
		64,0 kw	63,0 kw	1,0 kw-	-	-	-
		3,0 ku	3,0 ku	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	-	-	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11,0	11,0	-	11,0	11,0	-	-	-	-	1499
3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.045,5	4.056,5	11,0 +	8.701,5	8.724,5	23,0 +	10.785,0	10.745,0	40,0 -	
21,0 kw	21,0 kw	-	85,0 kw	84,0 kw	1,0 kw-	211,0 kw	167,0 kw	44,0 kw-	
96,0 ku	96,0 ku	-	99,0 ku	99,0 ku	-	48,0 ku	48,0 ku	-	